

Zeitschrift für
Rechtsextremismusforschung

Z Rex

forschung

4 1 2024

MICHAEL MINKENBERG & ZSUZSANNA VÉGH Auszehrung der Demokratie: Politik- und Regimeeffekte der radikalen Rechten in Osteuropa **LUIS PAULITSCH** „Konsortium der System-Propagandisten“. Rechtsextreme Publizistik und Medien-Selbstkontrolle am Beispiel von Österreich **MAX MANUEL BRUNNER** Gegen die Zivilisation: völkischer Dezisionismus und historische Subjektivität in der äußeren Rechten **CHRIS SCHATTKA** Eine mikrosoziologische Analyse des Anschlags auf die Synagoge in Halle. Zur situativen Handlungsrelevanz von abwesenden Dritten **LEON ROSA REICHLE** Alienation and authoritarian appropriation – the spatio-temporality of political subjectivation under East German urban neoliberalism **ERIK MILLER** „Von der Einzigartigkeit zur Multidirektionalität“ – Probleme des gegenwärtigen Singularitätsverständnisses am Beispiel von Michael Rothbergs Konzept der multidirektionalen Erinnerung **FABIAN SCHNEIDER & KARIM FEREIDOONI** Das Themenfeld Rechtsextremismus in Kernlehrplänen und Schulbüchern des sozialwissenschaftlichen Unterrichts in NRW **MARTIN G. MAIER** „Meine Zielgruppe ist das Volk.“ Die Querfront als populistische Strategie rund um Jürgen Elsässers Compact-Magazin



Verlag Barbara Budrich

ISSN 2701-9624

Herausgegeben von: Ursula BirsI, Marburg • Gideon Botsch, Potsdam • Oliver Decker, Leipzig/Berlin • Gudrun Hentges, Köln • Helmut Kellershohn, Duisburg • Michaela Köttig, Frankfurt • Christoph Kopke, Berlin • Juliane Lang, Gießen • Esther Lehnert, Berlin • Matthias Quent, Magdeburg • Heike Radvan, Cottbus-Senftenberg • Samuel Salzborn, Gießen • Birgit Sauer, Wien • Johanna Sigl, Wiesbaden • Fabian Virchow, Düsseldorf • Sebastian Winter, Hannover

Die vorliegende Ausgabe der ZRex wurde redaktionell betreut von Ursula BirsI, Johanna Sigl, Helmut Kellershohn, Samuel Salzborn, Birgit Sauer und Susanne Haldrich.

Die Redaktion der ZRex ist am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena angesiedelt;
Kontakt: susanne.haldrich@zeitschrift-rechtsextremismusforschung.de.

Die ZRex wird im Rahmen der Finanzierung des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDEBT VOM



**Forschungsinstitut
Gesellschaftlicher
Zusammenhalt**

STANDORT JENA



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Wissenschaftlicher Beirat: Sina Arnold, Berlin • Tamir Bar-On, Monterrey • Julia Bernstein, Frankfurt a. M. • Hans-Georg Betz, Zürich • Tore Bjørge, Oslo • Kathleen Blee, Pittsburgh • Manuela Bojadzijev, Berlin • Kemal Bozay, Köln • Gudrun Brockhaus, Bochum • Manuela Caiani, Florenz • Jean-Yves Camus, Paris • Manuela Consonni, Jerusalem • Priska Daphi, Bielefeld • Nicole Deitelhoff, Frankfurt • Wolfgang Frindte, Jena • Judith Goetz, Wien • Sebastian Haunss, Bremen • Klaus Holz, Berlin • Hans-Gerd Jaschke, Berlin • Juliane Karakayali, Berlin • Susi Meret, Aalborg • Andreas Peham, Wien • Uwe Puschner, Berlin • Rafał Pankowski, Warschau • Lars Rensmann, Groningen • Jens Rydgren, Stockholm • Karin Stögner, Passau • Berthold Vogel, Göttingen • Ruth Wodak, Lancaster/Wien

Verlag Barbara Budrich GmbH

Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen, Tel. +49 (0)2171.79491-50, Fax +49 (0)2171.79491-69
info@budrich.de – www.budrich.de – www.budrich-journals.de

Erscheinen und Bezugsbedingungen:

Die ZRex erscheint zweimal jährlich mit einem Umfang von ca. 200 Seiten je Heft.

Das Jahresabonnement print kostet für Privatpersonen 50,00€, für Studierende 40,00€ und für Institutionen 145,00€, jeweils zzgl. Versandkosten. Ein Einzelheft kostet 30,00€ zzgl. Versandkosten.

Abonnement-Kündigungen bitte schriftlich an den Verlag. Kündigungsfrist drei Monate zum Jahresende.

Anzeigenverwaltung beim Verlag. Aktuelle Mediadaten/Anzeigenpreisliste: ZREX24 vom 01.01.2024

Jg. 4, Heft 1 (2024)

© 2024 Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de

Satz: 3w+p GmbH, Rimpf

Druck: paper & tinta, Warschau

Printed in Europe

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier.



Diese Zeitschrift steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

Die digitale Version steht auf der Homepage der Zeitschrift zum freien Download bereit: zrex.budrich-journals.de

ISSN 2701-9624, ISSN Online 2701-9632

Inhalt

Michael Minkenberg & Zsuzsanna Végh

Auszehrung der Demokratie: Politik- und Regimeeffekte der radikalen Rechten in Osteuropa	3
--	---

Luis Paulitsch

„Konsortium der System-Propagandisten“. Rechtsextreme Publizistik und Medien-Selbstkontrolle am Beispiel von Österreich	23
---	----

Max Manuel Brunner

Gegen die Zivilisation: völkischer Dezisionismus und historische Subjektivität in der äußeren Rechten.....	43
--	----

Chris Schattka

Eine mikrosoziologische Analyse des Anschlags auf die Synagoge in Halle. Zur situativen Handlungsrelevanz von abwesenden Dritten.....	60
---	----

Leon Rosa Reichle

Alienation and authoritarian appropriation – the spatio-temporality of political subjectivation under East German urban neoliberalism.....	74
--	----

Erik Miller

„Von der Einzigartigkeit zur Multidirektionalität“ – Probleme des gegenwärtigen Singularitätsverständnisses am Beispiel von Michael Rothbergs Konzept der multidirektionalen Erinnerung	90
---	----

Fabian Schneider & Karim Fereidooni

Das Themenfeld Rechtsextremismus in Kernlehrplänen und Schulbüchern des sozialwissenschaftlichen Unterrichts in NRW	105
---	-----

Martin G. Maier

„Meine Zielgruppe ist das Volk.“ Die Querfront als populistische Strategie rund um Jürgen Elsässers Compact-Magazin.....	119
--	-----

Rezensionen

Paula Matthies & Viktoria Rösch

Leidig, Eviane (2023). The Women of the Far Right. Social Media Influencers and Online Radicalization.....	136
--	-----

Moritz Golombek

- Köhler, Thomas; Matthäus, Jürgen; Pegelow Kaplan, Thomas; Römer, Peter (Hrsg.).
(2022). Polizei und Holocaust. Eine Generation nach Christopher Brownings
Ordinary Men..... 138

Juliane Lang

- Folke, Rebecca (2023). „Von der Wiege bis zur Bahre“. Kindeswohlgefährdung im
völkisch-neonazistischen Spektrum..... 140

Christoph Panzer

- Schmidt, Sascha & Weyrauch, Yvonne (2023). Rechter Terror in Hessen. Geschichte,
Akteure, Orte..... 141

Felix Hoffmann

- Brichzin, Jenni; Laux, Henning & Bohmann, Ulf (2022). Risikodemokratie.
Chemnitz zwischen rechtsradikalem Brennpunkt und europäischer Kulturhauptstadt.... 143

- Verzeichnis der Autor:innen 146

Auszehrung der Demokratie: Politik- und Regimeeffekte der radikalen Rechten in Osteuropa

Michael Minkenberg & Zsuzsanna Végh

Zusammenfassung: Der Beitrag untersucht den Einfluss rechtsradikaler Parteien in Osteuropa auf die Positionen der etablierten Parteien, die Minderheiten- und Asylpolitik und letztlich die Qualität des demokratischen Gemeinwesens. Das Konzept des Einflusses als Interaktionseffekt besagt, dass die Interaktionsdynamik zwischen der radikalen Rechten und den etablierten konkurrierenden Parteien, die von der Relevanz der ersteren und der strategischen Reaktion der letzteren beeinflusst wird, bestimmt, ob es zu Rechtsverschiebungen in den Positionen und der Politik kommt und inwieweit die politische Ordnung infrage gestellt wird. Zu den untersuchten Ländern gehören Bulgarien, Estland, Polen, Rumänien, die Slowakei, die Tschechische Republik und Ungarn. Die Auswirkungen auf die Positionen der Parteien werden anhand von Expertenbefragungen untersucht, die Auswirkungen auf die Politik anhand einer gründlichen Analyse von Gesetzesinitiativen der radikalen Rechten in den nationalen Parlamenten und die Auswirkungen auf das Gemeinwesen anhand von Messungen der Demokratiequalität. Wir stellen fest, dass die Zusammenarbeit der etablierten Parteien mit der radikalen Rechten und/oder die Übernahme ihrer Themenpositionen tendenziell zu einer Verschiebung ihrer Positionen nach rechts und zur Verabschiedung restriktiver Maßnahmen führt, und dass solche Verschiebungen auch nach dem Abtritt der radikalen Rechten fortbestehen. Diese signalisieren eine Infragestellung grundlegender Werte der liberalen Demokratie, z. B. der Inklusion, und markieren die Auszehrung der Demokratie.

Schlüsselbegriffe: radikale Rechte, Osteuropa, Auswirkungen, Auszehrung der Demokratie, Minderheitenpolitik, Regimeeffekte

Depleting democracy: The radical right's political and regime effects in Eastern Europe

Summary: The paper explores the impact of radical right parties in Eastern Europe on mainstream parties' positions, minority and asylum policies and ultimately the quality of the democratic polity. Conceptualizing impact as interaction effects, it argues that interaction dynamics between the radical right and established competitor parties, influenced by the former's relevance and the latter's strategic reaction, determine if rightward shifts occur in positions and policies, and to what extent the polity is challenged. The country cases under consideration include Bulgaria, the Czech Republic, Estonia, Hungary, Poland, Romania, and Slovakia. Impact on party positions is examined through expert survey data, on policy through a thorough review of legislative initiatives of the radical right in national parliaments, and on the polity through democracy quality measurements. We find that mainstream parties' cooperation with the radical right and/or co-optation of its issue positions is likely to lead to rightward shifts in their positions and to the adoption of restrictive policies, and that such shifts persist even after the radical right exits the scene. These shifts signal a challenge to

fundamental values of liberal democracy, such as inclusion, and mark the depletion of democracy.

Keywords: radical right, Eastern Europe, impact, democratic depletion, minority policies, regime effects

1 Einleitung

Vieles deutet darauf hin, dass auch 30 Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges und der Einführung demokratischer Politik sowie der Übernahme des Rechtsrahmens der EU im postkommunistischen Teil Europas die Uhren in der Region noch immer anders ticken. Das lässt sich insbesondere an der Rolle rechtsradikaler Parteien und Politik ablesen. Bereits wenige Jahre nach dem Regimewechsel waren solche Parteien an rechtsgerichteten Koalitionsregierungen beteiligt, später kam es zu Regierungsbündnissen zwischen ihnen und linken (postsozialistischen) Parteien. Damit einher ging ein ausgeprägter Nationalismus und – seit dem EU-Beitritt – Euroskeptizismus. Mehrere östliche Mitgliedsstaaten haben sich inzwischen deutlich von grundlegenden demokratischen Normen entfernt (z. B. Zielonka/Rupnik 2020). In den notorischen Fällen von Ungarn und Polen wurden liberal-demokratische Standards erheblich ausgehöhlt, in Ungarn durch die seit 2010 regierende Fidesz – Ungarische Bürgerallianz (Fidesz) und in Polen durch die von 2015 bis 2023 regierende ehemals nationalkonservative Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS), die sich beide bis 2015 in rechtsradikale Parteien verwandelt hatten.

In diesem Beitrag wollen wir einen systematischen Blick auf die Effekte rechtsradikaler Parteien in den Ländern der Region werfen. Anhand einer eingehenden Analyse der Interaktion zwischen der radikalen Rechten und den jeweiligen Mainstream-Parteien wollen wir die These eines „Rechtsrucks“ in der Region auf drei Ebenen überprüfen: Positionsverschiebungen der Mainstream-Parteien in Grundrechtsfragen, insbesondere bezüglich des Status und der Rechte von nationalen und ethnischen Minderheiten, Policy-Schübe in der Gesetzgebung, welche zu Einschränkungen von Minderheitenrechten sowie derjenigen von Flüchtlingen und Asylsuchenden führten, und eine damit einhergehende Minderung der Demokratiequalität in Osteuropa auf der institutionellen Ebene. Wir argumentieren, dass die radikale Rechte, ob in der Regierung oder nicht, eine Schlüsselrolle beim Rechtsruck der etablierten Parteien spielte. Ungarn und Polen sind zwar die prominentesten Beispiele, aber das Phänomen kann in vielen Fällen in ganz Osteuropa beobachtet werden (siehe Pirro 2015; Minkenberg 2017; Ágh 2019).

Wir wollen insbesondere zeigen, dass rechtsradikale Parteien in Osteuropa vom Baltikum bis zum Schwarzen Meer Einfluss auf ihre Konkurrenten im Mainstream sowie auf die Politik gegenüber ethnischen und nationalen Minderheiten sowie Flüchtlingen und Asylsuchenden ausüben und dass sie in ihrer Politik durch regionalspezifische Umstände wie die durchlässigen Grenzen zwischen den politischen Rändern und dem Mainstream unterstützt werden. Auf diese Weise treibt die radikale Rechte einen Prozess der Auszehrung voran, der die demokratische Qualität in den jeweiligen Ländern grundlegend infrage stellt. Dieser Prozess stellt genau die Werte – wie Gleichheit und Inklusion – infrage, auf denen die liberale Demokratie aufbaut, und ist mit einem demokratischen Rückschritt verbunden, der die In-

stitutionen der liberalen Demokratie untergräbt, wie wir in unserer Analyse auf der Polity-Ebene zeigen.

Um diese Auswirkungen zu untersuchen und dabei eine Vielzahl von Konstellationen von Kontextfaktoren und Merkmalen zu berücksichtigen, konzentriert sich der Artikel im Anschluss an frühere empirische Studien des Autorenpaares (Minkenberg et al. 2021; Minkenberg/Végh 2023) auf drei Ländergruppen, nämlich (1) Bulgarien und die Slowakei; (2) Ungarn, Polen und Rumänien; (3) die Tschechische Republik und Estland, die sich in Bezug auf die Stärke und Relevanz rechtsradikaler Parteien sowie die typischen strategischen Reaktionen der etablierten Parteien unterscheiden. Der zeitliche Rahmen unserer Betrachtung deckt den Zeitraum von 2000 bis 2016 ab, genauer gesagt zwischen der Endphase der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes der EU in den meisten betrachteten Ländern und einer anschließenden Neukonfiguration ihres rechtsradikalen Parteiensektors sowie der unmittelbaren Zeit nach dem Höhepunkt der humanitären Krise in Europa im Jahr 2015, die ein neues Streitthema für die radikale Rechte einführte und eine neue Wettbewerbsdynamik für Parteien in der Region auslöste. Bei der Betrachtung von Veränderungen in der Demokratiequalität dehnen wir unseren Untersuchungszeitraum bis 2020 aus, da wir davon ausgehen, dass Veränderungen auf der Systemebene länger benötigen, um sich zu manifestieren.

2 Konzeptionelle Grundlegung: die Messung des Einflusses der radikalen Rechten und die Demokratiequalität

Als Prämisse für unsere konzeptionellen Überlegungen fassen wir die radikale Rechte als eine Parteienfamilie auf, deren ideologischer Kern in einem romantischen Ultranationalismus bzw. Nativismus besteht (vgl. Mudde 2007, Kap. 1–2, 2019; Ennser 2012). So wird die radikale Rechte als Teil des politisch-programmatischen Spektrums verstanden, an dessen rechten Rand befindlich und in dieser Hinsicht abgegrenzt von anderen Parteienfamilien, die zumeist dem Mainstream angehören (Minkenberg 2013: 6). Allerdings ist Rechtsradikalismus für sich genommen noch nicht als explizit anti-demokratisch einzustufen. Das heißt, er ist nicht per definitionem anti-demokratisch im Sinne von fundamentaler Systemgegnerschaft, sondern für einen mehr oder weniger radikalen „Umbau“ der real existierenden Demokratie in dem Sinne, dass in der Konstruktion nationaler Zugehörigkeit (dem „Wir“) spezifische Ausgrenzungskriterien (ethnisch, kulturell, religiös) verschärft, zu kollektiven Homogenitätsvorstellungen verdichtet und mit autoritären Politikmodellen (starke Führung, Abschwächung intermediärer Instanzen, „top down“-Entscheidungen) verknüpft werden (vgl. Minkenberg 1998, Kap. 1; Heitmeyer 2005; Mudde 2007, Kap. 3). Eine solche rechtsradikale Haltung ist dann rechts-extrem zu nennen, wenn sie (wie z.B. der historische Faschismus bzw. heutige Akteure im Rückgriff auf dessen Symbole, Personen oder Regime) zudem die Verfassung oder geltende demokratische Prinzipien explizit infrage stellt oder die Bereitschaft umfasst, zur Durchsetzung politischer Ziele Gewalt anzuwenden (was noch einmal von rassistischer Gewalt unterschieden werden muss) (vgl. Mudde 2007: 13–26; siehe auch Eatwell 2003).

Mit unserem Fokus auf rechtsradikale Parteien folgen wir der Beobachtung, dass bis in die 2010er-Jahre diese Parteien in Osteuropa durch ein höheres Maß an bewegungsähnlichen

Merkmale gekennzeichnet sind (z. B. schwache Strukturen, Neigung zur Politik der Straße), eine extremere und antidemokratischere Ideologie, mehr Fluktuation oder geringere Wahlerfolge aufweisen und dass der Bewegungssektor lebendiger und gewaltbereiter erscheint, während rechtsradikale Gewalt im Osten auf weniger Gegenmobilisierung und staatliche Wachsamkeit treffen als im Westen (vgl. Caiani/Cisak 2019; Minkenberg 2019).

Da im vorliegenden Artikel letztlich gefragt wird, wie sich die radikale Rechte auf die demokratische Qualität der politischen Systeme auswirkt, in denen sie aktiv ist und wo sie versucht, die Politik zu beeinflussen, ist es an dieser Stelle nötig zu klären, was hier unter Demokratie verstanden wird und welche Komponenten für die folgende Analyse als elementar erachtet werden. Dabei betrachten wir zwei Schlüsseldimensionen: institutionelle Garantien und Inklusivität. Mit den institutionellen Garantien der Demokratie ist das gemeint, was in der einschlägigen Literatur (z. B. Merkel 2004; Schmidt 2010; Bühlmann et al. 2012; Lijphart 2012 u. a.) weitgehend übereinstimmend als Schlüsselkomponenten identifiziert wird, darunter freie und faire Wahlen, gegenseitige Kontrolle, Rechtsstaatlichkeit sowie politische und bürgerliche Rechte, die den strukturellen Rahmen des politischen Systems bilden und letztlich die „Spielregeln“ festlegen.

Aufbauend auf dem Polyarchiekonzept von Robert Dahl (1971, 1989) gehen wir jedoch darüber hinaus und betonen die zentrale Bedeutung des Prinzips der Inklusivität für die Demokratie, d. h. die Notwendigkeit, den größtmöglichen Teil der Bevölkerung in das Leben des Gemeinwesens einzubeziehen, um dessen demokratisches Funktionieren zu gewährleisten, wobei wir auch das Prinzip des betroffenen Interesses als wichtige Grundlage der politischen Partizipation berücksichtigen. Während sich die meisten Messungen der Demokratiequalität auf die institutionell-strukturellen Komponenten der Demokratie konzentrieren, wurde die Inklusivität, einschließlich der Inklusion von Minderheiten, eher am Rande behandelt (Geissel et al. 2016: 574 f.). Die Debatte über multikulturelle Demokratie und Minderheitenrechte hat jedoch speziell Defizite in der Bürgerschaft als demokratische Defizite thematisiert und für die Ausweitung der sozialen Eingliederung plädiert, insbesondere diejenige von Minderheiten und bisher benachteiligten oder marginalisierten Gruppen (Kymlicka 1995; Gagnon/Tully 2001).

In diesem Sinne geht es bei dieser zweiten Dimension, die nach unserem Verständnis einen unverzichtbaren Bestandteil der Demokratie ausmacht, um die Definition des Demos, d. h. darum, wer das demokratische Spiel spielen darf. Inklusivität erkennt die oft multikulturelle und multiethnische Realität der meisten Nationalstaaten in Europa und die aus dieser Vielfalt resultierenden Bedürfnisse an und geht über den bloßen Schutz von Minderheiten – nationalen, ethnischen, religiösen, kulturellen oder sonstigen – hinaus. Als demokratisches Prinzip bezieht sie sich auf die Befähigung aller Teile der Bevölkerung zur Teilnahme am politischen Prozess und gewährleistet die Verwirklichung von Minderheitenrechten als Gegengewicht zur Mehrheitsherrschaft, die gemeinhin als ein wesentliches Merkmal der liberalen Demokratie verstanden wird. Diese Dimension sollte in alle Versuche einbezogen werden, den Demos wieder in das Konzept der demokratischen Qualität einzubringen (Mayne/Geissel 2016; Coppedge et al. 2008).

Für unsere Analyse werden die Auswirkungen der radikalen Rechten auf der Regime-Ebene mit den Begriffen „Rückschritt“ bzw. „backsliding“ (vgl. etwa Bermeo 2016), womit die Verschlechterung der institutionellen Dimension der Demokratie gemeint ist, und „Aus-zehrung“ erfasst, worunter wir den Prozess der Schwächung und Untergrabung bestimmter Werte der liberalen demokratischen Ordnung – wie Gleichheit und Inklusivität – verstehen.

Unser Hauptargument ist, dass sich die Auswirkungen der radikalen Rechten nicht auf die institutionelle Dimension beschränken, sondern dass solche Effekte bereits in Form einer Beschneidung der Inklusivität einer demokratischen Ordnung auftreten, die sich in einer Politik äußert, die den Status und die Rechte von verletzlichen Gruppen wie Minderheiten und Flüchtlingen bedroht, wodurch auch das humanitäre Prinzip der Demokratie verletzt wird (Gibney 1999).

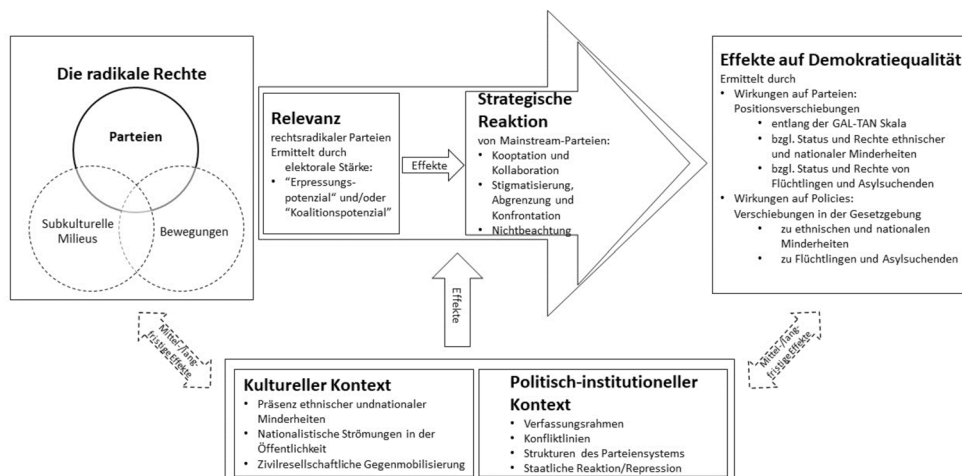
Genau diese Art von Inklusivität und ihre Voraussetzung, die multikulturellen bzw. multinationalen Realitäten der europäischen Staatenwelt anzuerkennen, wird von vielen populistischen Bewegungen, insbesondere der radikalen Rechten, grundlegend infrage gestellt (Müller 2016). Daher kann der Einfluss der radikalen Rechten als Verletzung einiger auf Freiheits- und Gleichheitsrechte bezogener demokratischer Grundprinzipien angesehen werden, da ihr ideologischer Kern des Nativismus oder eines romantischen Ultrationalismus genau gegen das Konzept der liberalen und pluralistischen Demokratie und die ihr zugrunde liegenden Prinzipien gerichtet ist.

Dieser Artikel knüpft direkt an diesen Ansatz an. Es wird untersucht, wie die radikale Rechte die demokratische Qualität in Osteuropa beeinträchtigt, indem sie den Prozess der Auszehrung vorantreibt. Um die multinationale Vielfalt Osteuropas zu erfassen, konzentrieren wir unsere Untersuchung auf die Achtung des Status und der Rechte ethnischer Minderheiten, die auch im Mittelpunkt der radikalen Rechten in der Region stehen (vgl. Minkenberg 2017). Zudem betrachten wir die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden (Minderheiten ohne den Status der Staatsbürgerschaft) sowie die Asylpolitik als neuere Zielscheibe der radikalen Rechten in der Region.

Die Auswirkungen der radikalen Rechten auf die demokratische Qualität werden jedoch durch einen komplexen Prozess gefiltert und von einer Vielzahl von Faktoren auf mehreren Ebenen beeinflusst. Die Behandlung dieser Fragen erfordert daher einen genaueren vergleichenden Blick auf die Interaktionsmuster zwischen der radikalen Rechten (hier in ihrer Erscheinungsform als politische Parteien) und ihrer politischen Umwelt. Dieser Interaktionsprozess ist in Abbildung 1 unten schematisch zusammengefasst. Wir argumentieren, dass die Positionen vieler osteuropäischer Regierungen, ob sie nun die radikale Rechte einschließen oder nicht, das Ergebnis politischer Prozesse sind, in denen die ultranationalistische Politik der radikalen Rechten den politischen Mainstream infiltriert hat.

Um die Effekte der radikalen Rechten auf die Demokratie zu untersuchen, muss der Prozess, durch den sie sich auf diese Ebene der Politik auswirken kann, näher beleuchtet werden. Dem soll ein Stufenmodell Rechnung tragen, das die Auswirkungen in drei Schritten und auf drei Ebenen untersucht: der Parteiebene, der politischen Ebene und der Ebene des Gemeinwesens. Die angestrebte Messung des Einflusses rechtsradikaler Parteien auf der ersten Stufe beruht auf einem analytischen Modell, das einen solchen Einfluss als Folge von Mustern des Parteienwettbewerbs versteht (vgl. Meguid 2008). Dabei wird die Dynamik der Interaktion zwischen der radikalen Rechten und anderen politischen Akteuren (in erster Linie Mainstream-Parteien) berücksichtigt. Die Wechselwirkung ist auch im gegebenen kulturellen und politisch-institutionellen Kontext zu verstehen, der wiederum das Einflusspotenzial der radikalen Rechten abmildern oder verschärfen kann (siehe Abbildung 1 unten). In diesem Sinne können die Auswirkungen der radikalen Rechten auf ihr politisches Umfeld als „Interaktionseffekte“ konfiguriert werden, die von spezifischen strategischen Optionen und Reaktionen nicht nur der Mainstream-Parteien, sondern auch anderer relevanter Akteure wie

Abbildung 1: Interaktionsmodell der Effekte rechtsradikaler Parteien auf die Demokratiequalität in Osteuropa (Quelle: Minkenberg/Végh 2023: 29, Abb. 1.1)



staatlicher Instanzen, zivilgesellschaftlicher Gruppierungen sowie der Öffentlichkeit beeinflusst werden (vgl. Minkenberg 1998, Kap. 9).

Auf der zentralen Ebene des Parteienwettbewerbs stehen den etablierten Parteien angesichts der elektoralen Herausforderung rechtsradikaler Parteien unterschiedliche Optionen zur Verfügung. Die Analyse der Wechselwirkungen und ihrer Folgen auf der Partei- und Politikebene muss zunächst die eingangs skizzierten Merkmale der radikalen Rechten herausarbeiten, z. B. ihre ideologische Stoßrichtung, ihre Wahlstärke sowie ihr Erpressungs- und Koalitionspotenzial (Sartori 1976), die als relevant für die Einflussnahme und die Strategien anderer Parteien angesehen werden können. Die etablierten Parteien können sich mit der radikalen Rechten entweder durch direkte Zusammenarbeit oder durch Kooptation der Positionen der radikalen Rechten einlassen; sie können die radikale Rechte stigmatisieren oder diese konfrontieren (sie hinter einen „Cordon sanitaire“ stellen); oder sie können sich von ihr abgrenzen (Downs 2012; Heinze 2021). Wenn sie mit der radikalen Rechten zusammenarbeiten oder sie kooptieren, erwarten wir, dass die radikale Rechte einen Einfluss hat. Wenn ein „Cordon sanitaire“ aufrechterhalten wird, ist die radikale Rechte von der Beeinflussung der Parteipositionen und der Politik ausgeschlossen, und dies verhindert letztlich den Einfluss der radikalen Rechten auf die Qualität der Demokratie.

Die Analyse dieser Wechselwirkungen und der sich daraus ergebenden Auswirkungen der radikalen Rechten auf andere Parteien erfolgt durch die Untersuchung von Verschiebungen in den Parteipositionen. Dazu dienen zum einen die bestehenden Expertenbefragungen der Chapel Hill-Gruppe (CHES) hinsichtlich der GAL-TAN-Skala im Allgemeinen sowie der Minderheitenpolitik-Skala im Besonderen (siehe Hooghe et al. 2010); zum anderen werden in den untersuchten Ländern eigens durchgeführte Experteninterviews zur Kontextualisierung des Befundes der Chapel-Hill-Gruppe herangezogen. Die CHES-Umfragen aus den Jahren 2002, 2006, 2010 und 2014 geben Auskunft über die Entwicklung der Parteipositionen in der Region im untersuchten Zeitraum. Zusätzlich bringt unsere eigene Expertenbefragung, die auf CHES basiert, Daten zu Parteipositionen für das Jahr 2016 bezüglich der GAL-TAN und Minder-

heitenpositionen (siehe hierzu Minkenberg et al. 2021). Parteipositionen zur Asylpolitik waren in unserer Umfrage für 2016 enthalten, aber nicht im CHES, daher können Verschiebungen nicht identifiziert werden. Wir argumentieren, dass Rechtsverschiebungen in der Minderheiten betreffenden Politikdimension sowie Verschiebungen entlang einer allgemeinen soziokulturellen Achse (GAL-TAN-Skala) eintreten, wenn die etablierten Parteien keinen „Cordon sanitaire“ errichten und stattdessen mit der radikalen Rechten zusammenarbeiten oder deren Themenpositionen übernehmen. Noch wichtiger ist unsere Annahme, dass nach einem Rechtsruck das Verschwinden der radikalen Rechten aus dem Parlament oder der Wahlarena nicht automatisch zu einer „Rückkehr zur Mitte“ führt. Wie andere Analysen zeigen (vgl. etwa Zobel 2017), führt diese Wechselwirkung im Laufe der Zeit zu einer Radikalisierung der Mainstream-Parteien und ihrer Politik.

Nachdem wir die Parteiebene analysiert haben, wenden wir uns der Policy-Ebene zu. Auf der Basis umfangreicher Archivrecherchen zu Gesetzesinitiativen soll sodann geprüft werden, ob, sobald eine Zusammenarbeit und/oder Kooptation zwischen der radikalen Rechten und den etablierten Parteien stattgefunden hat, Auswirkungen auf die Politikfelder der Minderheiten- und der Asylpolitik zu verzeichnen sind. Das soll über die Identifikation restriktiver Gesetzgebung hinsichtlich des Status und der Rechte von ethnischen Minderheiten und Asylsuchenden zwischen 2000 und 2016 geschehen. Wir haben die Gesetzesinitiativen der radikalen Rechten und ihre Änderungsanträge zu Gesetzesentwürfen anderer Parteien zu diesem Thema sowie das Zusammenspiel der Parteien im Gesetzgebungsverfahren und die Auswirkungen der Initiativen auf die Rechte gefährdeter Gruppen untersucht. Von besonderem Interesse ist dabei, ob die Einführung von Restriktionen etwa in der Anerkennung von Minderheitensprachen oder der Betätigungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (als Indikatoren für Inklusivität) bestehen bleiben, auch nachdem die radikale Rechte nicht mehr an der Regierung ist oder gar nach einer Wahniederlage aus dem Parlament ausscheidet.

Wenn diese Effekte auf den beiden Ebenen der Verschiebung der Positionen der etablierten Parteien *und* der Veränderungen in der (auf Minderheiten- und/oder Asyl bezogenen) Politik zusammen auftreten, entfalten sie – so unsere zentrale These der Demokratie-Auszehrung – erhebliche Auswirkungen auf der Regime-Ebene selbst, d.h. sie untergraben die Qualität der Demokratie, nämlich ihr zentrales Inklusionsprinzip. Daher können gemeinsam auftretende Rechtsverschiebungen auf der Partei- und der Politikfeldebene als praktische Manifestationen der Auszehrung angesehen werden, da sie die ausgrenzenden ethnokulturellen, d.h. ultranationalistischen Volksverständnisse der radikalen Rechten reflektieren, das im Sinne Carl Schmitts (1926) der liberalen und pluralistischen Demokratie zuwiderläuft.

Um die Effekte der rechtsradikalen Parteien auf die Qualität der Demokratie zu erfassen, berücksichtigen wir sowohl die institutionelle als auch die integrative Dimension. Was die institutionelle Dimension betrifft, wird der in der Forschung zur Demokratiemessung etablierte V-Dem-Datensatz herangezogen, und zwar mit einem besonderen Fokus auf den liberalen Demokratieindex (libdem-Index). Der libdem-Index setzt sich zusammen aus der elektoralen Komponente des V-Dem-Indexes, welche die politischen Grundrechte und die bürgerlichen Freiheiten abdeckt, und der liberalen Komponente, die die gegenseitige Kontrolle und die institutionellen Garantien der Gleichheit umfasst (Coppedge et al. 2021). Da die oben erläuterte Demokratiedimension der Inklusivität nicht durch Indizes erfasst wird, verwenden wir die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Ebenen als Indikatoren einer Auszehrung und stellen diese den Veränderungen der Demokratiequalität im libdem-Index zur Prüfung gegenüber.

3 Regionalspezifika und die Identitätspolitik

Zu den regionalen Besonderheiten in Osteuropa, die für die Entfaltung dieser Prozesse besonders relevant sind, gehören der historische Kontext und die Muster der Parteieninteraktion. Aufgrund der völligen Neukonstituierung der Parteiensysteme nach 1989/90 sind diese Interaktionen mit wenigen Ausnahmen (Ungarn, Polen seit 2007) durch ein vergleichsweise höheres Maß an Instabilität und Deinstitutionalisierung gekennzeichnet, was sich u. a. in einem hohen Durchschnitt neuer Parteien und einer ausgeprägten Volatilität bei Wahlen zeigt, in Kombination mit einer im Vergleich zu Westeuropa kurzen Lebensdauer rechtsradikaler Parteien (Enyedi/Casal Bértoa 2018: 431 f.; auch Minkenberg 2017: 100–103; Deegan-Krause/Haughton 2018). Unter diesen Bedingungen sind die Parteistrategien im Umgang mit Konkurrenten wahrscheinlich volatiler als in Westeuropa, was dazu führt, dass die Parteien dazu neigen, keinen „Cordon sanitaire“ durchzusetzen. Die programmatische Kohärenz oder die ideologischen Grundsätze der großen Parteien können daher auch leichter durch die erwarteten Gewinne beeinträchtigt werden, wenn man eher entgegenkommende als konfrontative Strategien verfolgt. Dies gilt umso mehr in einem Kontext, in dem staatliche Reaktionen auf die radikale Rechte in vielen Ländern der Region eher zurückhaltend oder nachsichtig waren, obwohl viele Staaten in der Tat das Instrumentarium der wehrhaften Demokratie eingeführt hatten (Mudde 2005; Mareš 2012; Capoccia 2013).

Darüber hinaus müssen die spezifische ethnische Zusammensetzung der osteuropäischen Länder und die Besonderheiten der Identitätspolitik in der Region berücksichtigt werden. Ethnische und nationale Minderheiten und Nachbarländer gelten in Osteuropa seit Langem als Sündenböcke der Mehrheitsbevölkerung – ein kultureller Faktor, der seine Wurzeln in den Prozessen der Nations- und Staatsbildung in der Region hat (Brubaker 1997). Die Existenz beträchtlicher ethnischer und nationaler Minderheiten und die Reaktionen der Mehrheitsbevölkerung führen in der Regel zu Konflikten entlang einer ethnokulturellen Spaltung und stellen überwiegend die osteuropäische Version der Identitätspolitik dar (Pytlas 2016, Agarin 2020). Das Vorhandensein großer Roma-Minderheiten wirkt sich auch auf die Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit aus, insbesondere in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und der Slowakei (Pusca 2012; Ram 2014).

Zudem wird die Bedeutung der Identitätspolitik auch durch verschiedene und oft antagonistische Narrative über die Vergangenheit genährt, vor allem in Bezug auf die Rolle multinationaler Imperien wie das Habsburger Reich oder sogar die Sowjetunion oder durch eine allgegenwärtige Sehnsucht nach einer verlorenen Ära vermeintlicher nationaler Größe in den Reihen der verschiedenen nationalistischen Gruppen der Region, insbesondere der radikalen Rechten. Dementsprechend spielen historische Erinnerungen eine entscheidende Rolle bei der Bekräftigung der nationalen Identität, und historische „Traumata“ wie der Vertrag von Trianon in der ungarischen Vergangenheit oder die deutsche Besetzung Polens im Zweiten Weltkrieg nähren noch immer solche Gefühle und Identitätskonstruktionen und können dazu führen, dass der territoriale Revisionismus in die Ideologie der radikalen Rechten aufgenommen wird (Pirro 2015). Diese Identitätskonstruktionen knüpfen bei den hier untersuchten Parteien an einen Abschnitt der nationalen Geschichte an, in welchem rassistische Vorstellungen sowie antidemokratische Bewegungen und Führungsfiguren oder gar Regime (z. B. Roman Dmowski in Polen, das Hlinka-Regime in der Slowakei, die Pfeilkreuzler in Ungarn) die politischen Verhältnisse prägten. Damit tritt der die institutionellen Garantien und das Inklusivitätsgebot der

liberalen Demokratie infrage stellende Charakter der rechtsradikalen Parteien in der Region besonders deutlich hervor (Pytlas 2016: 125–187; Minkenberg 2017: 75–90).

Während rechtsradikale Parteien bereits in den 1990er-Jahren in der Slowakei, in Estland und Rumänien an Koalitionsregierungen beteiligt waren oder in der Tschechischen Republik und Ungarn Parlamentssitze errangen, blieb die Parteienlandschaft in Polen zersplittert und war in Bulgarien lange Zeit gar nicht vorhanden. Dieses anfängliche Bild änderte sich im Laufe der folgenden zwei Jahrzehnte grundlegend (Mudde 2019: 20–23). Die rechtsradikalen Parteienszenen in Bulgarien und der Slowakei, der ersten Gruppe unserer Untersuchung, waren durch erfolgreiche Parteien gekennzeichnet, die zwischen 2000 und 2016 formell oder informell an der Regierung beteiligt waren. Ungarn, Polen und Rumänien – also unsere zweite Gruppe – zeigten Ähnlichkeiten in Bezug auf die strategischen Reaktionen der etablierten Parteien, nämlich Kooptation, auf elektoral erfolgreiche rechtsradikale Parteien im Laufe der Zeit. Die Tschechische Republik und Estland schließlich zeichneten sich bis in die letzten Jahre des Untersuchungszeitraums durch eine schwache oder sogar fehlende rechtsradikale Parteienlandschaft aus, in der die etablierten Parteien mit Abgrenzung auf die radikale Rechte reagierten. Bis 2016 ist es der radikalen Rechten jedoch gelungen, in allen osteuropäischen Ländern mit Ausnahme Rumäniens in die nationalen Parlamente einzuziehen,¹ wodurch sie in der gesamten Region eine noch nie da gewesene Präsenz und Einflussmöglichkeiten erlangt hat. Tabelle 1 enthält diejenigen rechtsradikalen Parteien in der Region, die in die Analyse der Effekte einbezogen wurden; sie sind entsprechend ihrer ideologischen Grundausrichtung klassifiziert.

Tabelle 1: Wichtige rechtsradikale Parteien in sieben osteuropäischen Ländern (2000 – 2016)

	2000 – 2009	2010 – 2016
Extreme Rechte (faschistisch-autokratische Rechte, oft in Verbindung mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit)	PWN-PSN (PL) SNJ (SK) SNS (SK) Jobbik (HU) ATAKA (BG) PRM (RO)	L'SNS (SK) RN (PL) Jobbik (HU) ATAKA (BG) PRM (RO)
Ethnozentrische Rechte (rassistische oder fremdenfeindliche nicht-faschistische Rechte)	MIÉP (HU)	Kukiz'15 (PL) SNS (SK) EKRE (EE) Úsvit (CZ) SPD (CZ) Fidesz (HU) PiS (PL)
Religiös-fundamentalistische Rechte (inkl. Fremdenfeindlichkeit)	LPR (PL)	

Anmerkungen: Die **fett** gedruckten Parteien haben bei mindestens zwei nationalen Parlamentswahlen in dem betreffenden Jahrzehnt mindestens 4 Prozent der Stimmen erreicht und/oder waren Teil einer (Koalitions-)Regierung. Jobbik durchlief einen Prozess der Selbstmoderation, der 2013

1 In Rumänien ist die erst 2019 gegründete Allianz für die Vereinigung der Rumänen (AUR) seit 2020 im Parlament vertreten.

begann und auch nach den Wahlen 2014 anhielt (Bíró-Nagy/Boros 2016). Nach den Wahlen 2018 verließen führende extremistische Parteifunktionäre die Partei und gründeten die extremistische Bewegung Unser Heimatland. Daher kann Jobbik am Ende des hier behandelten Zeitraums nicht mehr als eindeutig rechtsextrem angesehen werden. Fidesz und PiS haben einen Rechtsruck vollzogen (Mudde 2019: 21) und können ab 2015 als rechtsradikal eingestuft werden. Abkürzungen der Länder: BG Bulgarien, CZ: Tschechische Republik, EE: Estland, HU: Ungarn, PL: Polen, RO: Rumänien, SK: Slowakei. (Quelle: Minkenberg 2017: 72–74)

4 Positionverschiebungen

Was die Auswirkungen der radikalen Rechten auf die Positionen der etablierten Parteien, gemessen an ihrer soziokulturellen Position auf der GAL-TAN-Skala, auf ethnische und nationale Minderheiten und auf das Aufkommen der Asylfrage im osteuropäischen Kontext betrifft, so zeigen Vergleichsanalysen, dass die radikale Rechte erhebliche Auswirkungen auf andere Parteien in der gesamten Region hatte (Pirro 2015; Minkenberg et al. 2021). Daraus geht u. a. hervor, dass sich die generellen soziokulturellen Positionen der Mainstream-Parteien und auch die besonderen bezüglich der ethnischen Minderheiten, einschließlich der Roma-Minderheit, nach rechts verschieben, wenn die Mainstream-Parteien durch Zusammenarbeit und/oder Kooptation mit den rechtsradikalen Parteien zusammenarbeiten (siehe Tabelle 2). Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit früheren Erkenntnissen aus Osteuropa, die darauf hindeuten, dass die Regierungsbeteiligung rechtsradikaler Parteien nicht zu einem Mainstreaming der radikalen Rechten, sondern zu einer Radikalisierung des Mainstreams geführt hat (Pytlas/Kossack 2015; Minkenberg 2017). Es kann außerdem gezeigt werden, dass die Radikalisierung sowohl linke als auch rechte Mainstream-Parteien betrifft, was die Besonderheit des osteuropäischen Kontexts hervorhebt, in dem die ideologischen Unterschiede zwischen links und rechts oft verwischt sind. Darüber hinaus bestätigen unsere Daten unsere These, dass eine Partei, die einen Rechtsruck erlebt, nicht automatisch zu ihrer vorherigen Position zurückkehrt, sobald die radikale Rechte an Unterstützung oder parlamentarischer Präsenz verliert, wie dies auch für mehrere westeuropäische Fälle wie Dänemark, Frankreich und Deutschland dargelegt wurde (Bale et al. 2010; Biard/Bernhard/Betz 2019).

Tabelle 2: Rechtsradikale Effekte auf Positionen von Mainstream-Parteien

	Strategie der Mainstream-Parteien	Rechtsruck	Stärke und Objekt des Effekts
Slowakei	Kooperation	+	stark und anhaltend; Mainstream-Linke und -Rechte
Bulgarien	Kooperation	+	stark und anhaltend; Mainstream-Linke und -Rechte
Ungarn	Kooperation	+	stark und anhaltend; Mainstream-Rechte
Polen	Kooperation	+	stark und anhaltend; Mainstream-Rechte
Rumänien	Kooperation	+	stark und anhaltend; Mainstream-Linke und -Rechte
Tschech. Rep.	Demarkation	-	unbestimmt
Estland	Demarkation	-	unbestimmt

Anmerkung: Die Positionsverschiebung ist ein zusammenfassendes Maß, das Verschiebungen in der GAL-TAN-Dimension und in Bezug auf Minderheitenfragen umfasst. (Quelle: Minkenberg/Végh 2023: Tab. 3.15, 122)

In unserer Ländergruppe zeigen die Fälle der Slowakei und Bulgariens, dass durch die Zusammenarbeit mit der radikalen Rechten nicht nur die Parteien der rechten Mitte, sondern auch die der linken Mitte ihre Positionen nach rechts verschieben. Die Hypothese, dass solche Verschiebungen, wenn sie einmal eingetreten sind, auch über den Verlust der Unterstützung durch die rechtsradikale Partei hinaus andauern, wird ebenfalls bestätigt (Minkenberg et al. 2021). In beiden Fällen kehren die Positionen der etablierten Parteien nicht in die Mitte zurück. Die Fälle von Polen, Ungarn und Rumänien weisen ein besonderes Muster der Interaktion und der Auswirkungen auf der Ebene der Parteien vor: Sie zeigen, dass Zusammenarbeit keine unabdingbare Voraussetzung für Rechtsverschiebungen in soziokulturellen und Minderheitenfragen ist; diese können auch aus Kooptation resultieren (für derartige Ansätze in Estland, vgl. Hartleb 2023). Anstatt nur einige der Anliegen der radikalen Rechten zu übernehmen, haben sich die polnischen und ungarischen Parteien der rechten Mitte (PiS und Fidesz), indem sie auf der Woge der Identitätspolitik ritten, selbst in rechtsradikale Parteien verwandelt (siehe Sata/Karolewski 2020). Nicht zuletzt wegen dieser Welle hat die Umwandlung von PiS und Fidesz nicht zum Verschwinden der rechtsradikalen Konkurrenten geführt. In Rumänien vollzog sich eine andere Art der Transformation. Da die radikale Rechte nach dem Niedergang der Großrumänien-Partei (PRM) keine Wahlbedrohung darstellte, haben ihre Themen (wie ethnische Minderheiten) an Bedeutung verloren. Doch wie in anderen Ländern der Region wurde die Identitätspolitik fortgesetzt (Kolev 2020), vor allem, weil die rumänisch-orthodoxe Kirche zur Fackelträgerin der ultrakonservativen und ultranationalistischen Agenda geworden war.

5 Policy-Verschiebungen

Es ist inzwischen unbestritten, dass in der Region ein politischer Backlash stattgefunden hat, nicht nur in Bezug auf den Status und die Rolle der Länder als EU-Mitglieder, sondern vor allem in Bezug auf die Politisierung von Minderheitenfragen nach 1989 und die anschließende Polarisierung im politischen Spektrum (Ágh 2019; Buščíková 2020). Obwohl während des EU-Beitrittsprozesses der Länder erhebliche Fortschritte in den Bereichen Menschenrechte und Minderheitenfragen erzielt wurden, werden diese von der radikalen Rechten infrage gestellt und manchmal sogar untergraben, wenn ihre Agenda in die Mainstream-Politik einfließt. Das bedeutet, dass im Hinblick auf die politischen Auswirkungen der radikalen Rechten Rechtsverschiebungen in sensiblen Politikbereichen (Minderheitenrechte sowie Asyl- und Flüchtlingsfragen) wahrscheinlicher sind, wenn die etablierten Parteien auf einen „Cordon sanitaire“ verzichten und stattdessen mit der radikalen Rechten kooperieren oder deren Vorstellungen übernehmen, und dass, sobald eine solche Verschiebung eintritt, restriktive Maßnahmen bestehen bleiben.

Diese Argumentation bezüglich des Einflusses der radikalen Rechten auf der Policy-Ebene kann empirisch gut belegt werden. Ein genauer Blick auf die sieben Länderfälle in Osteuropa auf der Basis umfangreicher Archivrecherchen – insbesondere der Auswertung von Gesetzesinitiativen und Änderungsanträgen der radikalen Rechten in den jeweiligen Ländern bezüglich des Status und der Rechte ethnischer und nationaler Minderheiten einerseits und von Flüchtlingen und Asylsuchenden andererseits – zeigt, dass es zwischen 2000 und 2016 zu deutlichen politischen Veränderungen gekommen ist. Diese haben sich in Gesetzesänderungen für diese schutzbedürftigen Gruppen niedergeschlagen, jedoch mit nationsspezifischen Variationen. In den Ländern, in denen sich die etablierten Parteien für eine Zusammenarbeit mit der radikalen Rechten entschieden oder sie kooptiert haben, konnte ein Rechtsruck in diesen Politikbereichen beobachtet werden, analog zu ähnlichen Vorgängen in Westeuropa (vgl. etwa Akkerman 2012; Biard/Bernhard/Betz 2019), jedoch mit größerer Sprengkraft.

So wurden in der Slowakei während der Regierungszeit der Smer/SNS Koalition 2006–2010 die Sprachrechte der Minderheit, ihr Zugang zum Unterricht in der Minderheitensprache und die Möglichkeit, die doppelte Staatsbürgerschaft zu besitzen, eingeschränkt, während in Bulgarien die minderheitenfeindlichen Positionen von ATAKA auf dem Umweg über den diesbezüglichen Rechtsruck der Mainstream-Parteien um 2016 ihren Niederschlag in der Beschneidung der Rechte der muslimischen religiösen Minderheit, die sich weitgehend mit der türkischen Minderheit überschneidet, und die der Asylsuchenden fanden (vgl. Nancheva 2016 und Advisory Committee on the Framework Convention for the Protection of National Minorities 2020). In Ungarn waren vor allem Roma und Asylsuchende von restriktiven Gesetzesänderungen nach 2010 betroffen (vgl. Nagy 2016), nachdem die Fidesz-Regierung die politischen Positionen der radikal-rechten Jobbik übernommen hatte, während in Polen die Rechte von Flüchtlingen am stärksten eingeschränkt wurden (Klaus 2017). Hinzu kommt der polnische Fall des sog. „Lex Gross“,² das auf Initiative der mitregierenden LPR 2006 als Zusatz des „Gesetzes über das Institut des Nationalen Gedenkens“ von 1998³ zustande kam und auf eine Kriminalisierung sog. „anti-polnischer“ historischer Narrative abzielte. Die Änderung wurde 2008 aufgehoben, tauchte

2 Der US-Historiker Jan T. Gross wies in einer Studie die Beteiligung einer polnischen Dorfbevölkerung an einem Massaker an Jüdinnen und Juden nach.

3 Die vollständige Bezeichnung lautet das „Gesetz über das Institut des Nationalen Gedenkens – Kommission für die Verfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk“.

aber 2018 als sogenanntes „Erinnerungsgesetz“ wieder auf, diesmal auf Initiative der PiS. Es sollte die Schuldzuweisung an Polen im Zusammenhang mit dem Holocaust kriminalisieren (siehe Pankowski 2018). Diese Initiative kann als besonders markantes Beispiel einer Politik gelten, die einer identitären nationalen Geschichtsschreibung huldigt, welche sich restriktiv auf die Anerkennung von Minderheiten – in diesem Falle Jüdinnen und Juden – auswirkt und gleichzeitig Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit einschränkt. In Rumänien verhinderte die Übernahme der rechtsradikalen Agenda Fortschritte bei der Ausweitung der Rechte von Minderheiten, wovon insbesondere die Ungar:innen in Siebenbürgen betroffen waren (vgl. Fábíán 2018). Tabelle 3 fasst die wichtigsten Ergebnisse unserer Archivrecherche zusammen.

Tabelle 3: Rechtsradikale Effekte auf Minderheiten- und Asylpolitik in Osteuropa 2000 – 2016

	Politikfeld	Policy-Verschiebung nach rechts	Stärke des Effekts
Slowakei	Minderheiten	+	stark
	Asyl	-	keiner
Bulgarien	Minderheiten	+	moderat
	Asyl	+	stark
Ungarn	Minderheiten	+	stark
	Asyl	+	stark
Polen	Minderheiten	+	stark
	Asyl	+	stark
Rumänien	Minderheiten	+	moderat
	Asyl	-	unbestimmt
Tschech. Rep.	Minderheiten	+	moderat
	Asyl	-	unbestimmt
Estland	Minderheiten	-	unbestimmt
	Asyl	+	moderat (nur 2016)

Anmerkung: Das Vorhandensein (+) oder Nichtvorhandensein (-) eines Policy-Rechtsrucks ist ein zusammenfassendes Maß, das wir aus dem Gesamterfolg der radikalen Rechten bei der Verfolgung ihrer politischen Agenda in den angegebenen Bereichen zwischen 2000 und 2016 ableiten. Diese Einschätzung stützt sich auf eine detaillierte Überprüfung der gesetzgeberischen Aktivitäten rechtsradikaler Parteien – ihre Einreichung von Gesetzesentwürfen und Gesetzesänderungen – zur nationalen Gesetzgebung in den jeweiligen Bereichen der Minderheiten- und Asylpolitik. (Quelle: Minkenberg/Végh 2023: Tab. A4.1, S. 212–219)

Zusammengefasst lassen sich die kontextspezifischen Unterschiede vor allem auf das Verhalten der jeweiligen Mainstream-Parteien zurückführen. Dort, wo diese sich für eine

Kooperation mit der radikalen Rechten oder eine Kooptation ihrer Agenda entschied, beobachteten wir nicht nur die bereits dargelegten Positionsverschiebungen nach rechts (s. hierzu auch Pytlas 2016), sondern auch Rechtsverschiebungen in Politikbereichen, die Kernelemente der rechtsradikalen Ideologie sind. Dies war der Fall in der Slowakei, Ungarn, Polen, Bulgarien und in abgeschwächter Form in Rumänien. Darüber hinaus zeigen die Fälle der Slowakei im Bereich der Minderheiten und Bulgariens in der Asylfrage, dass einmal eingeleitete politische Veränderungen sich hartnäckig halten und nachfolgende Regierungen auf Widerstand stoßen oder gar nicht erst versuchen, die Veränderung rückgängig zu machen. Solche Entwicklungen sind Anzeichen für das, was wir als Auszehrung der Demokratie bezeichnen.

6 Demokratiequalität

Aufbauend auf der Analyse des Einflusses der radikalen Rechten auf die Ebenen der Parteien und der Policies betrachten wir nun den Einfluss der radikalen Rechten auf die Ebene des politischen Systems. In den Fällen, in denen ein Rechtsruck sowohl bei den Positionen der etablierten Parteien als auch bei der Politik gegenüber gefährdeten Gruppen festgestellt wurde, erwarteten wir einen Rückgang der demokratischen Qualität in dem betreffenden Land. Unsere Analyse zeigt, dass überall dort, wo in Osteuropa die radikale Rechte an Bedeutung gewann, definiert als dauerhafte Wahlstärke und/oder Regierungsbeteiligung, die demokratische Qualität in der institutionellen Dimension der Demokratie abnahm.

Ein genauerer Blick auf unsere sieben Länderfälle zeigt eine starke Korrelation zwischen der Relevanz der radikalen Rechten und den Auswirkungen auf die Ebenen der Parteien und der Politik (Tabellen 4 und 5 unten). Dies sind Effekte, die wir als Anzeichen für eine Auszehrung einstufen, da sie zu einem abnehmenden Grad der Einbeziehung ethnischer und nationaler Minderheiten in das Gemeinwesen und der humanitären Behandlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden führt, d.h. Richtgrößen, die das Inklusivitätsversprechen der liberalen Demokratie ausmachen (s. oben). Darüber hinaus beobachten wir einen damit zusammenhängenden institutionellen Rückgang der demokratischen Qualität („backsliding“), die mit dem liberalen-Demokratieindex von V-Dem gemessen werden.

Tabelle 4: Demokratieentwicklung in osteuropäischen Demokratien und Relevanz der radikalen Rechten (2000 – 2020)

Land (Rangfolge gemäß des DQ- Mittelwerts von 2000 bis 2020)	Demokratiequalität		Rolle rechtsradikaler Parteien		
	DQ Ø 2000 – 2010	DQ Ø 2011 – 2020 (Rückgang in fett)	Radikale Rechte in der Regierung	Starke radikale Rechte (>4 % in mind. 4 na- tionalen Parla- mentswahlen)	Parteien
Estland	0.81	0.84	–	–	–
Tsch. Republik	0.82	0.76	–	–	–
Polen	0.81	0.68	+	+	LPR, PiS
Slowakei	0.75	0.74	+	+	SNS, L'SNS
Ungarn	0.76	0.50	+	+	MIÉP, Jobbik, Fidesz
Bulgarien	0.62	0.55	+	+	Ataka, United Patriots
Rumänien	0.47	0.54	–	–	PRM

Anmerkungen: Der arithmetische Durchschnitt der Demokratiequalität (DQ Ø) basiert auf den V-Dem Werten der liberalen Demokratie für die beiden Zeiträume 2000–2010 bzw. 2011–2020. Die Regierungsbeteiligung der EKRE in Estland ab 2019 wird hier nicht berücksichtigt, da sie ganz am Ende des betrachteten Zeitraums erfolgte. (Quellen: V-Dem (v11.1) Liberal democracy index; siehe Minkenberg/Végh 2023: Tab. A5.1, S. 220–221, Tab. A5.3, S. 224–227)

Zudem bietet ein genauerer Blick auf die Abfolge der Entwicklungen in den Fällen Bulgarien, Slowakei, Polen und Ungarn zwei Erkenntnisse. Erstens ist Wahlstärke, auch ohne Regierungsbeteiligung (wie auch die Analyse in Schäfer/Zürn 2021: 178–182 nahelegt), die unabdingbare Voraussetzung für den Einfluss der radikalen Rechten auf der Ebene des Gemeinwesens. Zweitens gibt es auch eine zeitliche Entsprechung zwischen dem Auftreten von Auszehrung und dem Rückgang der Demokratiequalität: in den Ländern, in denen beide Prozesse identifiziert wurden, entwickeln sie sich tendenziell parallel.

Darüber hinaus stellt sich heraus, dass nach der Regierungsbeteiligung einer rechtsradikalen Partei das Ausmaß des mit ihrer Amtszeit verbundenen Demokratieabbaus je nach der Rolle der Partei in der Regierung unterschiedlich ist. Wenn die rechtsradikale Partei der Seniorpartner in einer Regierungskoalition oder gar die alleinregierende Partei war (z. B. in Polen und Ungarn), war das Ausmaß des Rückgangs der Demokratiequalität erwartungsgemäß größer als in Fällen einer Juniorpartnerschaft (z. B. in der Slowakei und Bulgarien). Betrachtet man die institutionelle Dimension, die durch den liberalen Demokratieindex von V-Dem gut gemessen wird (Coppedge et al. 2021), werden die unterschiedlichen Größenordnungen

Tabelle 5: Positionsverschiebungen, Policy-Verschiebungen (in Minderheitenfragen) und Demokratiequalität in Osteuropa (2010er-Jahre)

Policy-Verschiebungen in
Richtung rechtsradikaler
Positionen

	Ja	Nein	
Positionsverschiebungen von Mainstream-Parteien	Ja Slowakei Bulgarien Ungarn Polen		4
	Nein	Tschech. Republik Estland Rumänien	3
		4	3

Anmerkung: Die **fett** gedruckten Länder haben in den 2010er-Jahren einen Rückgang der demokratischen Qualität im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum erlebt. Die andernorts (in den Tabellen 2 und 3) zusammengestellten Positionsverschiebungen der Mainstream-Parteien und politischen Verschiebungen hin zu rechtsradikalen Positionen werden hier in eine binäre Variable umgewandelt. „Ja“ steht für starke Verschiebungen, während „Nein“ zusammenfassend für die übrigen Kategorien steht (mäßige Verschiebung, keine Verschiebung, unbestimmter Effekt). (Quellen: Tabellen 2 und 3; siehe Minkenberg/Végh 2023: Tab. 5.6, S. 188)

deutlich. Obwohl uns eine klare und kohärente Messmethode fehlt, um das Ausmaß des Rückgangs der Inklusionsdimension zu beurteilen, gibt es Anzeichen dafür, dass der politische Rechtsruck in Bezug auf gefährdete Gruppen – den wir als Indikator für eine Auszehrung betrachten – offenbar weniger zurückhaltend und erfolgreicher betrieben wird und dass er möglicherweise umfassender ist, wenn rechtsradikale Parteien Seniorpartner in Regierungskoalitionen sind (s. hierzu Kossack 2023).

In diesem Zusammenhang weist Lenka Bušítková darauf hin, dass sich die Anti-Minderheiten-Politik der radikalen Rechten in Osteuropa von der im Westen unterscheidet, weil sie eng mit der Frage der Demokratie verbunden ist:

„Dissatisfaction with policies undertaken during the process of democratization, such as the expansion of ethnic and social minority rights, by politicians who are viewed as unaccountable is increasingly linked to anti-democratic attitudes in Eastern Europe [...]. Although corrupt political practices are certainly present in Western Europe at the highest levels, they are not associated with calls to question the core rules of democratic governance. In Eastern Europe, responsiveness to the demands of minorities and democracy are bundled together, so the backlash against establishment politicians and parties feeds off the intensity of an identity-based cleavage. [...] The ability of new liberal democracies to survive hinges on their ability to contain this backlash against the expansion of minority rights.“ (Bušítková 2018: 571)

Gemessen an dieser Skala liefern unsere Ergebnisse deutliche Hinweise darauf, dass die Überlebenschancen der liberalen Demokratie in der Region in den letzten Jahren eher gesunken als gestiegen sind.

7 Fazit

Der wachsende Einfluss der radikalen Rechten und die Radikalisierung der Politik in Osteuropa stellen eine große Herausforderung für die Demokratie in den jeweiligen Ländern dar. Wenn rechtsradikale und radikalisierte Parteien ihre Position stabilisieren und in der Region noch mehr an Boden gewinnen, stellt ihre Missachtung der gemeinsam akzeptierten demokratischen Standards, auf denen die EU aufbaut, eine große Herausforderung für das Funktionieren der EU und ihrer Institutionen an sich dar und damit auch für die demokratische Ordnung, die diese Institutionen sowohl innerhalb der Union als auch international zu fördern versuchen.

Wir behaupten zwar, dass die Prozesse in Osteuropa durch regionalspezifische Merkmale begünstigt werden, aber die Bedeutung dieser Veränderungen reicht über diesen Teil des Kontinents hinaus. Bislang besteht nur ein schwacher Zusammenhang zwischen einer relevanten radikalen Rechten in Westeuropa und demokratischen Rückschritten. Tatsächlich findet sich in Armin Schäfer und Michael Zürn's Analyse der Länder, die im Jahr 2000 demokratisch waren und zwischen 2000 und 2019 einen Rückgang der Werte der liberalen Demokratie um mehr als 10 Prozent erlebten, kein einziger westeuropäischer Fall, während fünf der zehn Fälle osteuropäisch sind (Schäfer/Zürn 2021: 54, Tabelle 1). Allerdings legt die neuere Forschung die Entfaltung eines globalen Trends nahe, wodurch die liberale demokratische Ordnung selbst unter Beschuss steht (siehe die wie Pilze aus dem Boden schießende Literatur, z.B. Luce 2017; Eatwell/Goodwin 2018; Levitsky/Ziblatt 2018; Wind 2020 und viele mehr). Die Herausforderer:innen werden gemeinhin als Populist:innen identifiziert (siehe z.B. Müller 2016) und umfassen eine große und vielfältige Gruppe von Parteien, Bewegungen und Einzelpersonen; sie stellen sich aber bei näherer Betrachtung als Varianten dessen heraus, was wir hier als radikale Rechte bezeichnen (siehe auch Mudde 2019).

Wenn dies tatsächlich der Fall ist, können die osteuropäischen Länder als Vorreiter für die messbaren Anzeichen eines demokratischen Niedergangs angesehen werden, der durch solche Parteien verursacht wird. Sollte die Demokratie, wie wir sie kennen, eine solche Herausforderung nicht überleben (Stasavage 2020: 308), dann bietet Osteuropa einen Ausblick auf die künftige Gestalt dessen, was folgen könnte – getreu dem lateinischen Schlagwort „ex oriente lux“.

Literatur

- Advisory Committee on the Framework Convention for the Protection of National Minorities (2020). Fourth Opinion on Bulgaria – Adopted on 26 May 2020. Strasbourg: Council of Europe. Zugriff am 8. August 2023 unter <https://www.coe.int/en/web/minorities/bulgaria>.
- Agarin, Timofey (2020). The (Not so) Surprising Longevity of Identity Politics. *Contemporary Challenges of the State- Society Compact in Central Eastern Europe*. *East European Politics*, 36 (2), S. 147–166.
- Ágh, Attila (2019). *Declining Democracy in East- Central Europe. The Divide in the EU and Emerging Hard Populism*. Cheltenham: Edward Elgar Publishing.
- Akkerman, Tjitske (2012). Comparing Radical Right Parties in Government. *Immigration and Integration Policies in Nine Countries*. *West European Politics*, 35 (3), S. 511–529.

- Bale, Tim et al. (2010). If You Can't Beat Them, Join Them? Explaining Social Democratic Responses to the Challenge from the Populist Radical Right in Western Europe. *Political Studies*, 58 (3), S. 410–426.
- Bermeo, Nancy (2016). On Democratic Backsliding. *Journal of Democracy*, 27 (1), S. 5–19.
- Biard, Benjamin; Bernhard; Laurent & Betz, Hans-Georg (Hrsg.). 2019. Do They Make a Difference? The Policy Influence of Radical Right Populist Parties in Western Europe. London und New York: Rowman & Littlefield.
- Bíró-Nagy, András & Boros, Tamás (2016). Jobbik Going Mainstream. Strategy Shift of the Far-Right in Hungary. In Jérôme Jamin (Hrsg.), *L'extrême droite en Europe* (S. 243–263). Brüssel: Bruylant.
- Brubaker, Rogers (1997). *Nationalism Reframed: Nationhood and the National Question in the New Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bušťíková, Lenka (2018). The Radical Right in Eastern Europe. In Jens Rydgren (Hrsg.), *The Oxford Handbook of the Radical Right* (S. 565–581). Oxford: Oxford University Press.
- Bušťíková, Lenka (2020). *Extreme Reactions. Radical Right Mobilization in Eastern Europe*. Cambridge: Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1080/09668136.2020.1834784>.
- Caiani, Manuela; Císař, Ondřej (Hrsg.). (2019). *Radical Right Movement Parties in Europe*. London und New York: Routledge.
- Capoccia, Giovanni (2013). Militant Democracy. The Institutional Basis of Democratic Self-Preservation. *Annual Review of Law and Social Science*, 9, S. 207–226.
- Coppedge, Michael; Alvarez, Angel & Maldonado, Claudia (2008). Two Persistent Dimensions of Democracy. Contestation and Inclusiveness. *Journal of Politics*, 70 (3), 632–647.
- Coppedge, Michael et al. (2021). V-Dem [Country–Year/Country–Date] Dataset V11.1. Varieties of Democracy Project. <https://doi.org/10.23696/vdemds21>.
- Dahl, Robert A. (1971). *Polyarchy*. New Haven, CT: Yale University Press.
- Dahl, Robert A. (1989). *Democracy and Its Critics*. New Haven, CT: Yale University Press.
- Deegan-Krause, Kevin & Haughton, Tim (2018). Surviving the Storm. Factors Determining Party Survival in Central and Eastern Europe. *East European Politics and Societies and Cultures*, 32 (3), S. 473–92.
- Downs, William (2012). *Political Extremism in Democracies. Combating Intolerance*. New York: Palgrave Macmillan.
- Eatwell, Roger (2003). *Fascism. A History*. London et al.: Random House.
- Eatwell, Roger & Goodwin, Matthew (2018). *National Populism. The Revolt Against Liberal Democracy*. London: Penguin.
- Enns, Laurenz (2012). The Homogeneity of West European Party Families: the Radical Right in Comparative Perspective. *Party Politics*, 18 (2), S. 151–171.
- Enyedi, Zolt & Casal Bértoa, Fernando (2018). Institutionalization and De-Institutionalization in Post-Communist Party Systems. *East European Politics and Societies and Cultures*, 32 (3), S. 422–450.
- Fábián, Gyula. (2018). A Nemzeti Kisebbségi Jogok Biztosításának Alakulása Romániában 1918–2018, Avagy 'A Gyulafehérvári Ígerek Megtagadásától a Minority SafePack Ellenzéséig – 100 Év Romániai Kisebbségjogi Történet'. *Acta Universitatis Sapientiae, Legal Studies* 7 (2), S. 165–261.
- Gagnon, Alain-G. & Tully, James (Hrsg.). (2001). *Multinational Democracies*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Geissel, Brigitte; Kneuer, Marianne & Lauth, Hans-Joachim (2016). Measuring the Quality of Democracy. Introduction. *International Political Science Review*, 37 (5), S. 571–579.
- Gibney, Matthew J. (1999). Liberal Democratic States and Responsibilities to Refugees. *American Political Science Review*, 93 (1), S. 169–181.
- Hartleb, Florian (2023). Der Aufstieg des parteiförmigen Rechtsextremismus in russischer Nachbarschaft: der Fall Estland. *Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung*, 3 (1), S. 35–51.
- Heinze, Anna-Sophie (2021). Zum schwierigen Umgang mit der AfD in den Parlamenten. *Arbeitsweise, Reaktionen, Effekte. Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 31 (1), S. 133–150.

- Heitmeyer, Wilhelm (2005). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus den Jahren 2002, 2003 und 2004. In ders. (Hrsg.), *Deutsche Zustände*. Band 3 (S. 13–36). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hooghe, Liesbet; Bakker, Ryan; Brigevid, Anna; de Vries, Catherine; Edwards, Erica; Marks, Gary; Rovny, Jan; Steenbergen, Marco & Vachudova, Milada Anna (2010). Reliability and Validity of Measuring Party Positions. The Chapel Hill Expert Surveys of 2002 and 2006. *European Journal of Political Research*, 49 (5), S. 687–703.
- Klaus, Witold (2017). Security First. New Right-Wing Government in Poland and Its Policy Towards Immigrants and Refugees. *Surveillance & Society*, 15 (3–4), S. 523–528.
- Kolev, Kiril (2020). Weak Pluralism and Shallow Democracy. The Rise of Identity Politics in Bulgaria and Romania. *East European Politics*, 36 (2), S. 188–205.
- Kossack, Oliver (2023). *Pariahs or Partners? Patterns of Government Formation with Radical Right Parties in Central and Eastern Europe, 1990–2020*. Bielefeld: Transcript.
- Kymlicka, Will (1995). *Multicultural Citizenship. A Liberal Theory of Minority Rights*. Oxford: Oxford University Press.
- Levitsky, Steven & Ziblatt, Daniel (2018). *How Democracies Die*. New York: Crown Publishing.
- Lijphart, Arend (2012). *Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries*. 2. Auflage. New Haven: Yale University Press.
- Luce, Edward (2017). *The Retreat of Western Liberalism*. Boston, MA: Little, Brown.
- Mareš, Miroslav (2012). Czech Militant Democracy in Action. Dissolution of the Worker's Party and the Wider Context of This Act. *East European Politics and Societies*, 26 (1), S. 33–55.
- Mayne, Quinton & Geissel, Brigitte (2016). Putting the Demos Back into the Concept of Democratic Quality. *International Political Science Review*, 37 (5), 634–644.
- Meguid, Bonnie M. (2008). Party Competition Between Unequals. Strategies and Electoral Fortunes in Western Europe. Cambridge: Cambridge University Press.
- Merkel, Wolfgang (2004). Embedded and Defective Democracies. *Democratization*, 11 (5), S. 33–58.
- Minkenberg, Michael (1998). *Die neue radikale Rechte im Vergleich*. Wiesbaden/Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Minkenberg, Michael (2013). From Pariah to Policy-Maker? The radical right in Europe, West and East: Between margin and mainstream. *Journal of Contemporary European Studies*, 21 (1), S. 5–24.
- Minkenberg, Michael (2017). *The Radical Right in Eastern Europe: Democracy Under Siege?* New York: Palgrave Macmillan.
- Minkenberg, Michael (2019). Between Party and Movement. Conceptual and Empirical Considerations of the Radical Right's Organizational Boundaries and Mobilization Processes. *European Societies*, 21 (4), S. 463–486.
- Minkenberg, Michael; Florian, Anca; Végh, Zsuzsanna & Zobel, Malisa (2021). Depleting Democracy? The Radical Right's Impact on Minority Politics in Eastern Europe. *International Political Science Review*, 42 (5), S. 649–671.
- Minkenberg, Michael & Végh, Zsuzsanna (2023). *Depleting democracies. Radical right impact on parties, policies, and politics in Eastern Europe*. Manchester: Manchester University Press.
- Mudde, Cas (Hrsg.). (2005). *Racist Extremism in Central and Eastern Europe*. London: Routledge.
- Mudde, Cas (2007). *Populist Radical Right Parties in Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mudde, Cas (2019). *The Far Right Today*. Cambridge; Medford, MA: Polity Press.
- Müller, Jan-Werner (2016). *Was ist Populismus?* Berlin: Suhrkamp.
- Nagy, Boldizsár (2016). Hungarian Asylum Law and Policy 2015–2016. Securitization Instead of Loyal Cooperation. *German Law Journal*, 17 (6), S. 1033–1082.
- Nancheva, Nevena (2016). Bulgaria's Response to Refugee Migration. Institutionalizing the Boundary of Exclusion. *Journal of Refugee Studies*, 29 (4), S. 549–567.
- Pankowski, Rafał (2018). The Resurgence of Antisemitic Discourse in Poland. *Israel Journal of Foreign Affairs*, 12 (1), S. 21–37.

- Pirro, Andrea (2015). *The Populist Radical Right in Central and Eastern Europe. Ideology, Impact and Electoral Performance*. London: Routledge.
- Pusca, Anca (2012). *Eastern European Roma in the EU: Mobility, Discrimination, Solutions*. Utrecht: International Debate Education Association.
- Pytlas, Bartek (2016). *Radical Right Parties in Central and Eastern Europe. Mainstream Party Competition and Electoral Fortune*. London: Routledge.
- Pytlas, Bartek & Kossack, Oliver (2015). *Lighting the Fuse. The Impact of Radical Right Parties on Party Competition in Central and Eastern Europe*. In Michael Minkenberg (Hrsg.), *Transforming the Transformation? The East European Radical Right in the Political Process* (S.105–136). London und New York: Routledge.
- Ram, Melanie H. (2014). *Europeanized Hypocrisy: Roma Inclusion and Exclusion in Central and Eastern Europe*. *Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe*, 13 (3), S. 15–44.
- Sartori, Giovanni (1976). *Parties and Party Systems*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sata, Robert & Karolewski, Pawel (2020). *Caesarean Politics in Hungary and Poland*. *East European Politics*, 36 (2), S. 206–225.
- Schäfer, Armin & Zürn, Michael (2021). *Die demokratische Regression. Die politischen Ursachen des autoritären Populismus*. Berlin: Suhrkamp.
- Schmidt, Manfred G. (2010). *Demokratiethorien. Eine Einführung*. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmitt, Carl (1926). *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Stasavage, David (2020). *The Decline and Rise of Democracy. A Global History from Antiquity to Today*. Princeton, NJ; Oxford: Princeton University Press.
- Wind, Marlene (2020). *The Tribalization of Europe. A Defence of Our Liberal Values*. Cambridge; Medford, MA: Polity Press.
- Zielonka, Jan & Rupnik, Jacques (2020). *From Revolution to 'Counter-Revolution'. Democracy in Central and Eastern Europe 30 Years on*. *Europe-Asia Studies*, 72 (6). 1073–1099.

„Konsortium der System-Propagandisten“. Rechtsextreme Publizistik und Medien-Selbstkontrolle am Beispiel von Österreich

Luis Paulitsch

Zusammenfassung: Rechte Medien sind in Österreich verhältnismäßig stark präsent und bislang aus einer medienethischen Perspektive wenig erforscht. Dieser Artikel analysiert 34 Veröffentlichungen bzw. Rügen des Österreichischen Presserats gegen sechs Periodika, die der extremen Rechten zuzurechnen sind. Die Entscheidungen des Presserats werden mittels strukturierender Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet, als Codierungssystem dient der „Ehrenkodex für die österreichische Presse“. Die Untersuchung zeigt, welche massenmedialen Handlungsprinzipien von den untersuchten Medien regelmäßig verletzt werden (v. a. Genauigkeitsgebot, Diskriminierungsverbot). Die Forschungsergebnisse sollen dazu beitragen, inhaltliche Schwerpunkte und wiederkehrende Mechanismen in der rechtsextremen Publizistik zu veranschaulichen.

Schlüsselbegriffe: Medien der extremen Rechten, Diskriminierung, Desinformation, Medienethik, Selbstkontrolle, Österreich

„Consortium of Propagandists in the System“. Extreme right-wing journalism and media self-regulation in Austria

Summary: Right-wing media have a fairly strong presence in Austria and have so far hardly been studied from a media ethics perspective. This article analyses 34 publications or rulings by the Austrian Press Council against six periodicals that belong(ed) to the extreme right. The rulings of the Press Council are evaluated through structuring content analysis according to Mayring, with the „Code of Ethics for the Austrian Press“ as the coding system. The study shows which principles are regularly violated by the media investigated (especially the requirement of accuracy, prohibition of discrimination). The research results are intended as a contribution to illustrate the priority themes and recurring mechanisms in far right journalism.

Keywords: media of the extreme right, discrimination, disinformation, media ethics, self-regulation, Austria

1 Einleitung

Im September 2021 berichtete das Recherchezentrum *CORRECTIV* über Einflussnahmen auf den deutschen Bundestagswahlkampf durch österreichische Medien. Maßgebliche Player seien demnach rechte Onlinemedien aus Oberösterreich, die vor allem die Debatte über Annalena Baerbocks Lebenslauf befeuert hätten (Röttger/Echtermann/Eckert 2021). Österreich verfügt über ein großes Netzwerk an extrem rechten Periodika, die in der Coronapandemie zusätzlich an Reichweite gewinnen konnten (vgl. Sulzbacher 2022). Die bisherige Forschungsliteratur erweist sich dabei als überschaubar: Eine auf Österreich fokussierte Darstellung des Verhältnisses von Rechtsextremismus und Medien liefert der vierte Band der von FIPU herausgegebenen Rechtsextremismus-Reihe (zu einzelnen Medien siehe Goetz 2021). Die Beiträge von Weidinger bieten einen Überblick zur Entwicklung und aktuellen Situation der rechtsextremen Publizistik in Österreich (2021; 2023). In akademischen Abschlussarbeiten wurden vor allem Symbole und Diskursstränge (Peer 2022; Schneider 2022) oder Geschichtsbilder (Herzog 2020) einzelner Publikationsorgane analysiert.

Ergänzend dazu untersucht der vorliegende Beitrag das publizistische Netzwerk aus einer medienethischen Perspektive. Im Zentrum steht die Frage, welche Prinzipien der journalistischen Ethik von Medien der extremen Rechten regelmäßig verletzt werden. Als Grundlage hierfür dienen die Rügen des *Österreichischen Presserats*, dem journalistischen Selbstkontrollorgan in Österreich. Eine Untersuchung seiner Spruchpraxis erscheint schon deshalb sinnvoll, weil es im Vergleich zum Deutschen Presserat verhältnismäßig viele Entscheidungen zu Beiträgen in „Rechtsaußen-Medien“ gibt.¹ Dem Beitrag liegen 34 empirische Dokumente zugrunde, die anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet wurden (siehe Kapitel 4). Zur weiteren Kontextualisierung wird der Umgang der betroffenen Medien mit dem Presserat und dessen Rügen beispielhaft erörtert. Anzumerken ist, dass 50 Prozent der untersuchten Periodika inzwischen eingestellt wurden (Stand: November 2023).² Es handelt sich bei der vorliegenden Analyse somit zu einem wesentlichen Teil um einen abschließenden Befund.

2 Theoretische Überlegungen

„Medienethik“ gilt als eine Form der *angewandten Ethik* – als solche hat sie zum Zweck, konkrete Handlungsanweisungen für die massenmediale Praxis zu definieren („Wie sollen Medien sich verhalten?“). Speziell im deutschsprachigen Raum ist die Medienethik durchaus noch davon entfernt, eine einheitliche Wissenschaftsdisziplin darzustellen (vgl. Eggers 2021: 541 ff.). Im Wesentlichen stützt sie sich jedoch auf bestimmte Grundsätze („Wahrhaftigkeit“, „Fairness“, „Privatsphäre“, etc.) bei der Medienproduktion und -distribution (vgl. Blum 2012: 354; Funiok 2011: 11). Die Verantwortung zur Erfüllung dieser Grundsätze regelt u. a. das

- 1 Im Fallarchiv des Deutschen Presserats finden sich mehrere Rügen gegen die *Junge Freiheit*, die als wesentliches Sprachrohr der Neuen Rechten im deutschsprachigen Raum eingestuft wird. Im Gegensatz dazu gibt es etwa zum verschwörungsideologischen Magazin *Compact* bislang keine Sanktionen vom Deutschen Presserat.
- 2 Die rechte Medienlandschaft Österreichs war in den vergangenen Jahren einigen Turbulenzen unterworfen. Wichtige Publikationsorgane wurden eingestellt und neue Medien gegründet, zuletzt etwa der Online-TV-Kanal *AUF1* und das Onlinemedium *Der Status*.

professionsethische Modell der „Selbstkontrolle“: Branchenverbände (bzw. die ganze Berufsgruppe) sollen ihre eigenen (medien-)ethischen Regeln festlegen und über deren Einhaltung wachen (Stapf 2006: 138 ff.).

In Österreich wird die journalistische Selbstkontrolle primär vom Österreichischen Presserat wahrgenommen. Im Jahr 2010 wurde er als Verein wiedergegründet, zu seinen Träger:innen gehören die wichtigsten Verleger:innen- und Journalist:innenorganisationen Österreichs.³ Die Entscheidungen des Presserats werden von drei unabhängigen und weisungsfreien Senaten mit jeweils elf Mitgliedern (davon zehn Journalist:innen) auf Basis des „Ehrenkodex für die österreichische Presse“ gefällt. Dieser vom Trägerverein konzipierte Kodex beinhaltet zwölf Punkte und stellt höhere Anforderungen als das Medienrecht, etwa in Bezug auf diskriminierende Inhalte oder die Suizidberichterstattung (Koller/Warzilek/Bauer 2013: 9; vgl. auch Krainer 2001: 134). Sofern die Senate einen konkreten Artikel als ethisch verwerflich ansehen, wird in der Regel ein Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse erkannt.

Anzumerken ist, dass der Österreichische Presserat keine umfassende „Beobachterrolle“ einnimmt und erst nach Beschwerden von Leser:innen aktiv wird (dafür reicht ein kurzes formloses E-Mail aus). Lediglich in Ausnahmefällen leiten die Senate eigenständig ein Verfahren wegen eines Artikels ein (Paulitsch/Warzilek 2022: 114).⁴ Trotz der niederschweligen Beschwerdemöglichkeit vermögen die Presseratsrügen also nichts über die tatsächliche Anzahl an ethisch bedenklichen Beiträgen in einem Medium auszusagen. Dies gilt speziell in Bezug auf rechtsextreme Medien, weil sich diese oft an ein spezifisches Publikum richten bzw. bloß von einer einschlägigen Leser:innenschaft konsumiert werden (siehe dazu Kapitel 3).

Ungeachtet dessen erlauben die Entscheidungen des Presserats unmittelbare Rückschlüsse auf bestimmte (negative) Formen der Berichterstattung, zumal diese von einem Gremium an renommierten Expert:innen getroffen und ausführlich begründet werden. Außerdem hat sich beim Österreichischen Presserat seit seiner Neugründung eine gefestigte Spruchpraxis herausgebildet (vgl. Paulitsch 2022: 103). Dieser Ansatz steht in Einklang mit dem von Rath entwickelten integrativen Methodenkonzept für die Medienethik, das sowohl „Realitätsadäquatheit“ (hier: Erkenntnisse des Presserats) als auch „Phänomentreue“ (hier: qualitative Inhaltsanalyse als Methode der empirischen Forschung) verlangt (Rath 2015: 347–350).

3 Die Träger:innen sind die Journalist:innengewerkschaft in der GPA, der Verband Österreichischer Zeitungen, der Presseclub Concordia, der Regionalmedienverband, der Fachmedienverband und der Verein der Chefredakteurinnen und Chefredakteure. Zuvor gab es von 1961 bis 2003 bereits einen Österreichischen Presserat, dieser war jedoch bloß als Arbeitsgruppe ausgestaltet.

4 Von ihrem „Selbstbefassungsrecht“ machen die Senate ausnahmsweise dann Gebrauch, wenn ein besonders gravierender medienethischer Verstoß zur Diskussion steht und sich deshalb niemand an den Presserat gewandt hat. Im Quellenbestand für die vorliegende Untersuchung finden sich vier Fälle, in denen der Presserat von sich aus aktiv wurde.

3 Untersuchte Medien

Anhand des Fallarchivs des Österreichischen Presserats⁵ wurden für die vorliegende Analyse sechs Periodika ausgewählt: *Zur Zeit*, *Die Aula*, *Neue Freie Zeitung*, *Info-DIREKT*, *alles roger?* und *Wochenblick*. Bei den genannten Titeln handelt es sich um Medien, die in einem ideologischen, ökonomischen und/oder personellen Naheverhältnis zur Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) stehen bzw. standen.⁶ Es gibt nach wie vor Diskussionen darüber, ob die FPÖ in ihrer Gesamtheit primär als rechtsextreme oder rechtspopulistische Partei einzustufen ist (vgl. Pelinka 2019: 133). Allerdings zeigt ein Blick auf die von Willibald I. Holzer entwickelte Rechtsextremismus-Definition (1994: 32–55), dass die FPÖ mehrere Wesensmerkmale⁷ einer rechtsextremen Partei erfüllt (Schiedel 2017: 103).

Zudem werden sämtliche Medien auf der Website des *Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands* (DÖW) in der Rubrik „Neues von ganz rechts“ erfasst.⁸ Zwar stuft das DÖW nicht jedes einzelne Medium als rechtsextrem ein, sie alle eint jedoch „die positive Rezeption durch Rechtsextreme (...) sowie die Parteilichkeit mit rechtsextremen AkteurInnen, die sich in einer entsprechend positiven Berichterstattung über dieselben niederschlägt“ (Weidinger 2021: 255 f). Im vorliegenden Beitrag werden die untersuchten Medien daher allesamt der extremen Rechten zugeordnet, wobei sich die thematischen Schwerpunkte und Zielsetzungen der einzelnen Publikationsorgane durchaus unterscheiden, wie im Folgenden dargelegt werden soll.

In den ersten Jahren nach der Neugründung des Presserats wurde *Zur Zeit* mehrere Male gerügt.⁹ Die Wochenzeitung entwickelte sich aus der Österreichausgabe der *Jungen Freiheit* und wird seit 1997 u. a. vom ehemaligen EU-Parlamentarier und FPÖ-Funktionär Andreas Mölzer herausgegeben. Sie definiert sich selbst als „wertkonservatives und freisinniges Wochenblatt (...) loyal verbunden der Republik Österreich, deutscher Kultur und europäischer Einigkeit“.¹⁰ Im Unterschied zu anderen der untersuchten Medien orientiert sich *Zur Zeit* deutlich näher am traditionellen Deutschnationalismus (vgl. Aftenberger 2007: 58). In der rechten Szene dient das Publikationsorgan vorwiegend dazu, ideologische Ausrichtungen und politische Strategien zu diskutieren (Goetz 2021: 48).

Eine ähnliche Funktion hatte *Die Aula*, eine bereits 1951 gegründete Monatszeitschrift und wesentliches Sprachrohr der deutschnationalen Burschenschaften (vgl. Gärtner 1998: 274). Unter den Autor:innen in der *Aula* fanden sich zahlreiche FPÖ-Funktionär:innen, zudem wurde die Zeitschrift von der Partei durch Inserate unterstützt (Gärtner 1996: 118 ff.; 171 ff.). Das Medium fungierte als Brücke von der FPÖ hin zu den außerparlamentarischen rechts-

5 Entschiedene Fälle. Zugriff am 07.08.2023 unter https://presserat.at/show_content.php?hid=14.

6 Auf einer AfD-Tagung 2020 nannte der FPÖ-Abgeordnete Christian Hafenecker die Kooperation mit mehreren der hier untersuchten Publikationsorgane als Teil einer neuen freiheitlichen Medienstrategie. Die gesamte Rede ist unter https://www.youtube.com/watch?v=_QtQHxMRpao abrufbar (ab Min. 30:20), Zugriff am 22.11.2023.

7 Diese Wesensmerkmale sind u. a. Volk und Volksgemeinschaft; Ethnozentrismus, Ethnopluralismus und die Ausgrenzung des Fremden; Antiliberalismus und Autoritarismus; Antisozialismus; Wunsch nach einem starken Staat; Feindbildkonstrukte; nationalisierende Geschichtsbetrachtung. *Anmerkung:* Rechtsextremismus wird hier als ein ideologisches Syndrom verstanden, das sich nicht notwendigerweise in offener Demokratiefindlichkeit und physischer Gewaltbereitschaft äußert.

8 Neues von ganz rechts. Berichte über rechtsextreme Aktivitäten, archiviert ab 1998. Zugriff am 27.07.2023 unter www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts.

9 Von 2012 bis 2016 insgesamt vier Mal. In Statistiken 2011–2022. Zugriff am 07.08.2023 unter https://presserat.at/show_content.php?hid=12.

10 Impressum. Zugriff am 21.07.2023 unter <https://zurzeit.at/index.php/impressum/>.

extremen Strömungen und einzelnen Vertreter:innen des Rechtskonservatismus (Bailer/Neugebauer 1994: 125 f.). Für großes Aufsehen sorgte ein 2015 erschienener Artikel in der *Aula*, in dem die Befreiten aus dem NS-Konzentrationslager Mauthausen u. a. als „Landplage“ bezeichnet wurden. Mehrere Überlebende des KZ Mauthausen verklagten die Medieninhaberin der *Aula*, wobei spätere Entschädigungsanträge der Kläger:innen vom Landesgericht für Strafsachen Graz abgewiesen wurden. In der Folge wurde Österreich 2019 vom EGMR wegen einer Verletzung von Art 8 EMRK verurteilt (siehe Kriebemegg/Hense-Lintschnig 2020: 281 ff.). Der Artikel ist Teil des Quellenkorpus und soll unter 5.1 noch analysiert werden. Mittlerweile wurde die *Aula* u. a. auf Druck der FPÖ-Parteispitze eingestellt (vgl. John/Müller 2018; Maegerle 2019).¹¹

Mit der *Neuen Freien Zeitung* (NFZ) findet sich unter den rechten Periodika, die vom Presserat gerügt wurden, auch eine offizielle Parteizeitung der FPÖ. Die NFZ erscheint seit 1973¹² und entspricht bis heute eher dem klassischen Funktionärsblatt (Weidinger 2021: 261). Sie wird wöchentlich herausgegeben und bietet einen „Überblick über die Aktivitäten der FPÖ auf Bundes- und Landesebene“¹³. Dass sich der Österreichische Presserat auch mit ausgewiesenen Parteimedien befasst, liegt daran, dass seine Verfahrensordnung eine Zuständigkeit für alle periodisch erscheinenden Printmedien (mindestens vier Mal pro Jahr) vorsieht;¹⁴ dieser Ansatz ist bei Presseräten international verbreitet (Bauer/Koller/Warzilek 2013: 7 f.). Demgegenüber fielen ausschließlich digitale Parteimedien, wie etwa *FPOE.TV*, bislang nicht in seine Zuständigkeit.

Ab dem Jahr 2015 entstanden in Österreich mehrere neue rechte Medien, die im Unterschied zu etwaigen Vorgänger:innen mit ähnlicher Ausrichtung einen „crossmedialen Ansatz“ verfolgten: Das Printprodukt diente zwar weiterhin als „Flaggschiff“, wurde nun jedoch von einem professionellen Webauftritt begleitet und dessen Inhalte zusätzlich von flankierenden Social-Media-Accounts beworben (Weidinger 2021: 264). Der crossmediale Ansatz entspricht dem damals relativ neuen Trend des Rechtspopulismus in westlichen Demokratien, im digitalen Raum eigene mediale Netzwerke aufzubauen, um Echokammern bzw. eine Erzählung abseits der „Mainstream-Medien“ zu schaffen (Russ-Mohl 2017: 216 f.). Ab diesem Zeitpunkt lässt sich auch beim Presserat ein signifikanter Anstieg der gemeldeten Fälle zu Medien der extremen Rechten beobachten.¹⁵

Im Jahr 2015 wurden die Monatsmagazine *Info-DIREKT* und *alles roger?* gegründet. Von Beginn an zeigten sich bei diesen Medien Verbindungen zur FPÖ, etwa durch bezahlte Inserate und großflächige Interviews mit damaligen Spitzenfunktionär:innen (Goetz 2021: 42). Nach der Einschätzung des DÖW vertritt *Info-DIREKT* klassisch rechtsextreme Positionen, kleidet diese jedoch „in ein modernes Gewand“; speziell die „Identitäre Bewegung“ erhält im Magazin viel Aufmerksamkeit (vgl. Gstmeyr 2019; Bruns/Glösel/Strobl 2018: 170 f.). Demgegenüber setzte das vom Unternehmer Ronnie Seunig gegründete *alles roger?*

11 Als Nachfolgerin der *Aula* wurde Ende 2018 die Zeitschrift *Freilich* präsentiert, die im April 2020 auch das der „Identitären Bewegung“ nahestehende Onlinemedium *Tagesstimme* übernahm.

12 Ursprünglich erschien sie bereits ab 1949 unter dem Titel *Die Neue Front* als Parteizeitung des Verbands der Unabhängigen (VdU), der 1955 mit der neu gegründeten FPÖ fusionierte.

13 Die „Neue Freie Zeitung“. Zugriff am 21.07.2023 unter www.fbi-politikschule.at/blauesoesterreich/organisationen/bundespartei/neue-freie-zeitung/

14 Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Österreichischen Presserates in der Fassung vom 10.11.2021. Zugriff am 27.08.2023 unter https://presserat.at/show_content.php?sid=78.

15 Eine Auswertung der vom Presserat veröffentlichten Jahresstatistiken ergibt zu den hier untersuchten Medien folgende Fallzahlen: 2012 (2), 2013 (0), 2014 (3), 2015 (2), 2016 (9), 2017 (17), 2018 (10), 2019 (6), 2020 (3), 2021 (14), 2022 (11).

auf eine „Mischung aus apolitischem Lifestyle-Journalismus und verschwörungsphantastischen Erzählungen“ (Weidinger 2021: 264). Das *Mauthausen Komitee Österreich* stufte das Medium außerdem als „tendenziell antisemitisch“ ein (Sulzbacher/Schmid 2015). Im Herbst 2019 wurde *alles roger?* aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt (Ronnie Seunig: Magazin „Alles roger?“ ist eingestellt, 2019).

Schließlich wurde im März 2016 die oberösterreichische Wochenzeitschrift *Wochenblick* gegründet. Im Unterschied zu den meisten zuvor genannten Medien gab sich der *Wochenblick* vor allem in seiner Anfangszeit „intellektuell anspruchsloser“, etwa durch unpolitische Lokalnachrichten, Promigeschichten oder Berichte über attraktive Frauen in der Feuerwehr (Russ-Mohl 2017: 218). Dieser Aspekt kann als Ausdruck rechtsextremer Modernisierungstendenzen gedeutet werden, nämlich die ideologische Ausrichtung auf den ersten Blick zu verschleiern (Bruns/Glösel/Strobl 2018: 169; Goetz 2021: 48). So erschien auch der Titel *Wochenblick* vermeintlich neutral; ähnliches gilt für die Selbstbeschreibung auf der Website des Mediums.¹⁶ Dennoch gab es auch hier eine unübersehbare Nähe zur FPÖ, zum Beispiel setzte sich die Redaktion vorrangig aus (früheren) FPÖ-Funktionär:innen zusammen (Brodnig 2016). Hinzu kommt, dass die FPÖ selbst in Regierungsverantwortung im *Wochenblick* regelmäßig inserierte, was in der Öffentlichkeit für Kritik sorgte (vgl. Winter 2018; Winter/Zwins 2021). Das Medium gab Ende 2022 bekannt, seine Tätigkeit ebenfalls einzustellen (Geroldinger 2022).¹⁷

4 Quellenkorpus und Methode

Im öffentlich zugänglichen Fallarchiv des Österreichischen Presserats finden sich sämtliche „Entscheidungen“, in denen ein Verstoß gegen den Ehrenkodex festgestellt wurde. In ihrem Aufbau gliedern sich die Entscheidungen ähnlich wie Gerichtsurteile: Entscheidungskopf, inhaltliche Wiedergabe des Artikels und der Kritik des:der Mitteilenden, Begründung des zuständigen Senats. Außerdem sind im Fallarchiv des Presserats auch Briefe veröffentlicht, in denen gegenüber dem betroffenen Medium eine Kritik geäußert wird.¹⁸ Für die vorliegende Analyse liegen insgesamt 30 Entscheidungen vor, in denen die untersuchten Medien der extremen Rechten von den drei Senaten des Presserats gerügt wurden; hinzu kommen vier Briefe an den *Wochenblick* (Untersuchungszeitraum: 2011 bis 2022). Eine Auswertung der Rügen (Entscheidungen) nach den oben genannten Medien ergibt folgendes Bild:

16 „Neue und unabhängige Informationen, Nachrichten, Berichte und Reportagen aus und für Oberösterreich. Der Wochenblick bekennt sich zur journalistischen Ethik und Freiheit, zur pluralistischen Meinungsvielfalt und Biodiversität, zu Heimat- und Menschenrechten, Demokratie und Österreich.“ Zugriff am 21.07.2023 unter www.wochenblick.at/impressum.

17 Ein Teil der ehemaligen Belegschaft des *Wochenblick* gründete das neue Onlinemedium *Der Status*, andere Mitarbeiter:innen wechselten zum Online-TV-Sender *AUF1*.

18 Im Falle eines Briefs verstößt der gemeldete Beitrag zwar nicht gegen den Ehrenkodex, erscheint nach Ansicht der Senate aber dennoch medienethisch bedenklich.

Tabelle 1: Verstöße gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse nach einzelnen Medien

<i>alles roger?</i>	1
<i>Die Aula</i>	1
<i>Info-DIREKT</i>	1
<i>Neue Freie Zeitung</i>	1
<i>Wochenblick</i>	22
<i>Zur Zeit</i>	4

In der Tabelle liegt der *Wochenblick* mit 22 Rügen klar an erster Stelle, auf das Medium fallen über 70 Prozent der vorliegenden Entscheidungen.¹⁹ Diese vergleichsweise große Anzahl lässt in Bezug auf den *Wochenblick* aussagekräftige Schlüsse zu. Demgegenüber erweist sich die Anzahl an Rügen gegen die übrigen Medien als gering, weshalb auf verallgemeinernde Aussagen in der vorliegenden Untersuchung bestmöglich verzichtet wird. In diesem Sinne werden auch die verantwortlichen Periodika stets namentlich ausgewiesen.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage, welche medienethischen Standards in der rechtsextremen Publizistik regelmäßig verletzt werden, erscheint eine strukturierende Inhaltsanalyse nach Mayring zweckmäßig (2022: 96–103). Hierfür dient der Ehrenkodex für die österreichische Presse als Codierungssystem zur Bildung von Oberkategorien (deduktiver Ansatz): In einem ersten Schritt werden die 34 Dokumente als Auswertungseinheiten den Punkten des Ehrenkodex zugeordnet, sofern der jeweilige Punkt betroffen ist bzw. dagegen verstoßen wurde.²⁰ Die Zuordnung der Dokumente nach den (Unter-)Punkten²¹ im Ehrenkodex führt zu folgendem Ergebnis:

- Punkt 2.1, Gewissenhaftigkeit und Korrektheit (18 Dokumente)
- Punkt 2.3, Einholung einer Stellungnahme (2)
- Punkt 3.2, Stichhaltigkeit bei Fremdmeinungen (1)
- Punkt 3.3, Bildbearbeitungen (1)
- Punkt 5, Persönlichkeitsschutz (12)²²
- Punkt 7, Diskriminierungsverbot (14)
- Punkt 12, Suizidberichterstattung (1)

Nachdem zu den Punkten 2.3, 3.2, 3.3 und 12 nur wenige Dokumente vorliegen, werden diese Punkte aus Platzgründen nicht als eigene Kategorien untersucht. Insgesamt dienen somit drei Oberkategorien zur inhaltlichen Strukturierung des Quellenbestands: (1) Punkt 2.1, Gewissenhaftigkeit und Korrektheit; (2) Punkt 5, Persönlichkeitsschutz; (3) Punkt 7, Diskriminierungsverbot.

19 Zu den möglichen Gründen hierfür siehe unter 7., Schlussbemerkung und Diskussion.

20 In der Praxis kann ein einzelner Beitrag gegen mehrere Punkte im Ehrenkodex verstoßen, wobei der gerügte Beitrag in der Fallstatistik des Presserats bloß als ein einzelner Ethikverstoß gezählt wird; dies gilt auch für die hier ausgewiesene Anzahl von 30 Rügen.

21 Der Ehrenkodex für die österreichische Presse besteht aus 12 Punkten, wobei einzelne Punkte mehrere Unterpunkte beinhalten.

22 In einigen dieser Entscheidungen wurde zusätzlich ein Verstoß gegen Punkt 6 des Ehrenkodex festgestellt, der einen besonderen Teil des Persönlichkeitsschutzes betrifft (Intimsphäre).

Innerhalb der jeweiligen Oberkategorie wurden Unterkategorien bzw. weitere Codes gebildet, die sich unmittelbar aus den Ausführungen der Senate ergeben (induktiver Ansatz; vgl. Mayring 2022: 68–89). Als Kodiereinheiten dienen jene Textpassagen, die für das jeweilige Ergebnis einer Entscheidung ausschlaggebend sind, beispielsweise die folgende Passage: „Der Senat vertritt die Auffassung, dass die Veröffentlichung des Bildes, auf dem einer der Flüchtlinge klar erkennbar ist, im Zusammenhang mit dem Zusatz ‚Zu viele Gewalttäter unter den „Schutzbedürftigen“‘ gegen den Persönlichkeitsschutz des Abgebildeten, der als krimineller Gewalttäter hingestellt wird, verstößt.“ (Österreichischer Presserat [ÖP] 2016/106). Die Textpassagen wurden anschließend paraphrasiert, in ihrem Kerninhalt generalisiert und unter eine entsprechende Unterkategorie subsumiert. Zur Veranschaulichung des methodischen Vorgehens dient ein Auszug aus dem eigens erstellten Codebuch:

Tabelle 2: Auszug Codebuch zur Bildung von induktiven Unterkategorien

Fall	Paraphrasierung	Generalisierung	Subsumtion
2016/ 106	Foto von Geflüchtetem mit dem Begleittext, dass es zu viele Gewalttäter unter den Flüchtlingen gebe, stellt den Abgebildeten als kriminell hin und verletzt somit seinen Persönlichkeitsschutz.	Eingriff in den Persönlichkeitsschutz eines Geflüchteten wegen ungerechtfertigter Darstellung als Straftäter.	Persönlichkeitsverletzung von Migrant:innen

Nachdem rund 50 % der Dokumente detailliert gesichtet wurden, wurden die Unterkategorien nochmals präzisiert und ergänzt. Mithilfe dieser Vorgehensweise konnten insgesamt zehn größere Unterkategorien gebildet werden, die auch als Gliederung des folgenden Kapitels dienen (siehe Kapitel 5). In einem finalen Schritt wurden die Begründungstexte analytisch erfasst und einer weiteren Interpretation zugänglich gemacht. Der Vorteil der gewählten Methode liegt darin, den Materialkorpus in komprimierter Form wiederzugeben bzw. die teilweise ausführlichen Entscheidungen auf ihren für die jeweilige Unterkategorie relevanten Inhalt zu reduzieren.

5 Forschungsergebnisse

5.1 Diskriminierung (Punkt 7 des Ehrenkodex)

Bis zum Jahr 2019 wurde in rund 60 Prozent der Rügen bezüglich Medien der extremen Rechten ein Verstoß gegen Punkt 7 des Ehrenkodex für die österreichische Presse erkannt. Diese Bestimmung sieht zum einen ein Verbot von Pauschalverunglimpfungen und -verdächtigungen vor, darunter fallen etwa Beleidigungen einer größeren Gruppe (Punkt 7.1). Zum anderen sind diskriminierende Inhalte u. a. aus ethnischen oder nationalen Gründen unzulässig (Punkt 7.2). Anhand der vorliegenden Dokumente konnten drei Kategorien in-

duktiv gebildet werden, die von den Presseratssenaten wiederkehrend als pauschalverunglimpfend und/oder diskriminierend gewertet wurden:

5.1.1 Rassistische Formulierungen

In zwei Fällen wurde die Wochenzeitschrift *Zur Zeit* wegen rassistisch konnotierter Begriffe bzw. Redewendungen gerügt: Mehrmalige Verwendung des „N-Worts“ in einem Artikel (ÖP 2012/S001-II); Begleittext zu einem Foto von Kindern mit Migrationshintergrund: „Kindergarten in Wien: Die rassische Durchmischung ist unübersehbar“ (ÖP 2015/225). Darüber hinaus wurde der *Wochenblick* in zwei Briefen wegen Wortspielen mit „rassistischen Untertönen“ kritisiert: „„Schwarzfahrer“ in doppelter Hinsicht“ für Asylwerbende, die ohne Fahrkarte ertappt worden seien (ÖP 2017/218); „Schwarze Schafe“ für eine kleine Gruppe von Afrikanern, die sich nicht an die Corona-Ausgangsbeschränkungen gehalten hätte (ÖP 2020/090).

5.1.2 Stereotype und Vorurteile

In größerer Anzahl (7) wurden Verstöße gegen Punkt 7 erkannt, weil in den betreffenden Beiträgen nach Meinung der Senate klassische Stereotype und/oder Vorurteile gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe bedient wurden. Ein Beispiel hierfür ist eine in *Zur Zeit* erschienene Titelgeschichte über Rom:nja und Sinti:zze, in der die Angehörigen wie folgt beschrieben wurden: „Wo sie hinkamen, zerstörten sie die Infrastruktur (...) trinken und verprügeln ihre Frauen weil diese ebenfalls trinken“; sie seien „Nomaden, die bildungsfern, ohne Zeit- und Eigentumsempfinden ihren Alltag leben“, deren „Kinder, von denen Z***** meist eine ganze Schar haben, (...) nicht zur Schule gehen“ (ÖP 2014/023). Ähnliches gilt für einen Bericht im *Wochenblick* über eine angebliche Zunahme von Tierquälerei in Schweden durch Migrant:innen; ein dazugehöriges Symbolbild zeigte eine Moschee mit Minaretten vor einer schwedischen Fahne und einen düsteren Himmel mit Blitzen im Hintergrund. Nach Ansicht des Senats 3 des Presserats sollten durch das Symbolbild speziell Muslim:innen als Urheber:innen der geschilderten Tierquälerei verantwortlich gemacht werden (ÖP 2019/201). Ein gezieltes Schüren von Ressentiments wurde von den Senaten auch dann angenommen, wenn gewisse Informationen zu einer Bevölkerungsgruppe in einem unrichtigen oder verzerrten Kontext wiedergegeben wurden (ÖP 2016/212; 2016/289; 2018/017; 2018/103; 2019/245; siehe dazu unter Punkt 5.2).

5.1.3 Antisemitismus und NS-Verharmlosung

Im Quellenbestand findet sich zwar keine Entscheidung, in der ein Medium explizit wegen der Verbreitung antisemitischer Inhalte gerügt wurde. Allerdings merkte der Senat 1 bei einem Beitrag in *alles roger?* über den jüdischen Milliardär und Philanthropen George Soros an, dass dieser an mehreren Stellen „antisemitische Untertöne“ aufweise, etwa wenn Soros als „Liebkind der Rothschilds“ bezeichnet wird (ÖP 2018/103). Ethikverstöße wurden hingegen bei Beiträgen festgestellt, in denen die Verbrechen des Nationalsozialismus (subtil) verharmlost wurden. Eine Rüge betrifft den zuvor erwähnten Artikel in der *Aula* (Titel: „Mauthausen-Befreite als Massenmörder“): Darin wurde über ein Ereignis vom 19. Mai 1945 berichtet, bei dem zwei ehemalige Gefangene des Konzentrationslagers Mauthausen acht minderjährige Hitlerjungen ermordet hätten. Dem Autor zufolge gelte es heutzutage als er-

wiesen, dass ein nicht unerheblicher Teil der befreiten Häftlinge aus Mauthausen den Menschen zur „Landplage“ gereicht hätte, was nur noch von „KZ-Fetischisten“ bestritten werde. Der Senat 3 sah in den zitierten Formulierungen einen Versuch des Autors, die KZ-Opfer generell als Verbrecher:innen zu stigmatisieren, ähnlich wie es das NS-Regime am Ende des Zweiten Weltkriegs versucht habe. Im Ergebnis verunglimpfe der Beitrag die befreiten KZ-Insass:innen, zumal darin der staatlich organisierte Massenmord in Mauthausen mit keinem Wort Erwähnung gefunden habe, so der Senat (ÖP 2016/S002-III). Die zweite Rüge richtete sich gegen *Zur Zeit* wegen einer Karikatur mit dem Titel „Kristallnacht 2014!“, in der nach Meinung des Senats 1 die Novemberpogrome 1938 verharmlost wurden (ÖP 2014/021).²³

5.2 Fehlerhafte Darstellung (Punkt 2.1 des Ehrenkodex)

Bei den untersuchten Entscheidungen nimmt die Zahl der Verstöße gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex ab dem Jahr 2020 deutlich zu; im Zeitraum von 2020 bis 2022 wurden in über 80 Prozent der Entscheidungen Verstöße gegen Punkt 2.1 festgestellt (Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten). Diese Bestimmung ist Teil des Genauigkeitsgebots im Ehrenkodex (Punkt 2); ein Verstoß liegt dann vor, wenn ein gewisser Sorgfaltsmaßstab bei der Recherche nicht eingehalten wird oder die im Artikel veröffentlichten Informationen nicht korrekt sind. Hinsichtlich der oben genannten Medien zeigen sich auch hier in den Ausführungen des Presserats wiederkehrende Mechanismen.

5.2.1 Verzerrung

In gleich acht Fällen wurde der *Wochenblick* gerügt, weil in den geprüften Artikeln bestimmte Informationen (bewusst) irreführend präsentiert wurden. In der Regel werden dabei konkrete Zahlen, Statistiken, Berichte etc. unzureichend oder verzerrt wiedergegeben, um das eigene Narrativ zu untermauern (ÖP 2016/289; 2018/017; 2018/161; 2019/245; 2021/021; 2021/554). So wurde beispielsweise eine Gefährdungseinschätzung des *Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung* im Hinblick auf eine linksautonome Demonstration gegen ein rechtsextremes Vernetzungstreffen bloß selektiv zitiert, um die Kundgebung als besonders bedrohlich darzustellen (ÖP 2016/253-B). In einem anderen Fall wurde ein Interview mit Natascha Kampusch²⁴ in der *BILD*-Zeitung derart manipulativ wiedergegeben, dass bei den Leser:innen der Eindruck entstand, der Lockdown in der Corona-Pandemie sei für Kampusch mit ihrem jahrelangen Freiheitsentzug gleichzusetzen bzw. noch schlimmer (ÖP 2021/494).

5.2.2 Unseriöse Quellen

Ein weiteres Muster besteht darin, die Behauptungen auf vermeintlich seriöse Quellen zu stützen, die jedoch als unzuverlässig oder obskur einzustufen sind. In den untersuchten Entscheidungen werden dabei zwei Vorgehensweisen erkennbar: Zum einen finden sich vier Fälle zum *Wochenblick*, in denen Studien eines unseriösen Portals oder Instituts angeführt

23 Vgl. in dem Zusammenhang auch den Brief 2021/435 an den *Wochenblick*, weil in einem Beitrag ein subtiler Vergleich zwischen den Corona-Schutzmaßnahmen und der NS-Zwangskennzeichnung von Jüdinnen und Juden vorgenommen wurde.

24 Natascha Kampusch, österreichische Autorin und Schmuckdesignerin, wurde 2006 weltweit bekannt, nachdem sie ihrem Entführer entkommen war, der sie über acht Jahre lang in einem Keller gefangen gehalten hatte.

wurden, ohne zugleich die Fragwürdigkeit jener Quelle offenzulegen (ÖP 2021/074; 2021/416). So wurde in einem Bericht über die tägliche Anzahl von Messerattacken in Deutschland auf eine Studie des US-amerikanischen „Gatestone-Instituts“ verwiesen, das für die Verbreitung von Falschnachrichten und Verschwörungstheorien bekannt ist (vgl. Eckert/Helberg/Röttger 2019), im Artikel jedoch als „renommiert“ bezeichnet wurde (ÖP 2018/017). Eine weitere Rüge betrifft einen Artikel, in dem über „schreckliche Nebenwirkungen“ bei Neugeborenen nach einer COVID-19-Impfung berichtet wurde. Hierfür berief sich der Artikel auf eine Website namens „Med-Alert“, in der jede:r ungefiltert ihre:seine Erfahrungen über mögliche Nebenwirkungen und Impfschäden eingeben kann, sowie auf eine Studie eines neuseeländischen Instituts, das regelmäßig irreführende Artikel zur Corona-Impfung veröffentlicht („Institute for Pure and Applied Knowledge“; ÖP 2021/554).

Zum anderen wurden drei Beiträge gerügt, weil darin Personen als vermeintliche Expert:innen zitiert wurden, obwohl diese entweder als Verschwörungstheoretiker:innen gelten (ÖP 2018/103; *alles roger?*) oder auf dem jeweiligen Fachgebiet äußerst umstritten sind. Ein Beispiel hierfür ist ein Interview über die Corona-Impfung mit einem Arzt, der im Beitrag als „Impf-Sachverständiger“ präsentiert wurde. Keine Erwähnung fand, dass jener Arzt zuvor bereits bei der Disziplinarbehörde der Österreichischen Ärztekammer angezeigt worden war, weil er sich auf fragwürdige Weise zum Thema Masern und Impfen öffentlich geäußert hatte (ÖP 2021/077; *Wochenblick*). Ein weiterer Fall betraf einen Bericht, wonach im Sommer 2021 auf den Intensivstationen hauptsächlich gegen COVID-19 geimpfte Personen gelegen hätten. Als Quelle berief man sich auf einen „Gesundheits-Ökonom“, bei dem es sich um einen Politiker der Partei „MFG Österreich“ handelte. Jene Partei ist Teil der Querdenken-Bewegung in Österreich und stand den Corona-Schutzmaßnahmen schon damals ausgesprochen skeptisch gegenüber, was im Artikel jedoch nicht ausgewiesen wurde (ÖP 2021/443; *Wochenblick*).

5.2.3 Verschwörungserzählungen

Darüber hinaus gibt es im Materialkorpus zwei Entscheidungen, in denen die Übernahme einer Verschwörungserzählung gerügt wurde: Im ersten Fall wurde durch die Behauptung, dass „Soros und andere Superreiche an der völligen Vermischung der Völker arbeiten“, auf den Mythos vom *Großen Austausch* angespielt (ÖP 2018/103; *alles roger?*). Der zweite Fall betraf einen 2020 erschienenen Beitrag über den österreichischen Gesundheitsminister, der in der Öffentlichkeit am Hemd eine Anstecknadel der „Agenda 2030“²⁵ getragen und dadurch den „Kreis des Bösen“ gehuldigt habe. Hierzu führte der Senat 1 aus, dass das Symbol der Agenda 2030 in einschlägigen Kreisen seit Beginn der Corona-Pandemie mit der Idee des *Great Reset* vermischt werde und dazu dienen solle, eine globale Verschwörung hinter COVID-19 zu suggerieren (vgl. Heinz 2023: 32 f.); insofern werde auch in diesem Artikel bewusst auf eine Verschwörungstheorie rekurriert (ÖP 2021/103; *Wochenblick*).

5.2.4 Manipulative Bildauswahl

Schließlich finden sich im Quellenbestand vier Fälle zum *Wochenblick*, in denen Bildmaterial nach Meinung der Senate manipulativ ausgewählt bzw. zusammengestellt wurde, um eine

25 Bei der „Agenda 2030“ handelt es sich im Wesentlichen um 17 politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die eine nachhaltige Zukunft sichern sollen (z. B. menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; bezahlbare und saubere Energie; Maßnahmen zum Klimaschutz).

falsche Vorstellung vom Sachverhalt zu vermitteln (ÖP 2018/017; 2020/175). Von einem Verstoß gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex wird dann ausgegangen, wenn ein veröffentlichtes Bild keinen Bezug zu dem im Artikel geschilderten Ereignis hat, so etwa in den folgenden Fällen: Foto zu einem Bericht über die Bandenkriminalität in Schweden, das in Afrika aufgenommen wurde und schwarze Kämpfer mit Patronengurten und Maschinengewehren zeigte, womit ein Konnex zwischen der Situation in Schweden und Bürgerkriegszuständen in Afrika hergestellt werden sollte (ÖP 2019/267); Schwarzweißfoto zu einem Gastkommentar über angebliche Gesundheitsschäden durch die COVID-19-Impfstoffe, das mehrere Kinder mit schweren Fehlbildungen zeigte. Bei dem Foto handelte es sich um eine Aufnahme aus den 1960er-Jahren von Contergan-geschädigten Kindern in der Bundesrepublik Deutschland (ÖP 2022/330).

5.3 Persönlichkeitsverletzung (Punkt 5 des Ehrenkodex)

In zehn Fällen haben die Senate einen Eingriff in den Persönlichkeitsschutz festgestellt (Punkt 5 des Ehrenkodex). Dabei fällt auf, dass eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten weniger aus Sensationsgründen geschieht, sondern eher zum Zweck einer Feindbildpflege in Kauf genommen wird (vgl. dazu Weidinger 2023: 530 f.).

5.3.1 Angriffe auf politische Gegner:innen

Zunächst liegen vier Fälle vor, in denen Politiker:innen (ÖP 2017/233; 2021/103) oder zivilgesellschaftliche Akteur:innen (ÖP 2018/103) aus dem politisch tendenziell linken Spektrum in Beiträgen herabgewürdigt oder in ihrem Persönlichkeitsbild beeinträchtigt wurden. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist ein Bericht vom Sommer 2020 über einen Lokalpolitiker der Grünen, der zuvor in den sozialen Medien einen Zusammenhang zwischen FPÖ-Wähler:innen und einer erhöhten COVID-19-Infektionsrate hergestellt hatte. Dem Beitrag war ein Foto des grünen Politikers beigelegt, auf dem seine Augenpartie bearbeitet bzw. gerötet worden war, um ihn selbst als infiziert oder zumindest kränzlich darzustellen (ÖP 2020/175; *Wochenblick*).

5.3.2 Persönlichkeitsverletzungen von Migrant:innen

Zudem finden sich im Quellenkorpus drei Fälle, in denen die Persönlichkeitsrechte einzelner Migrant:innen verletzt wurden, weil diese ohne entsprechende sachliche Grundlage in ein kriminelles Licht gerückt wurden (ÖP 2016/212; 2020/025; vgl. demgegenüber 2018/277). Als typischer Fall dient ein Artikel in der *NFZ* über angebliche Gewalttaten durch Asylwerber:innen, dem ein identifizierendes Foto von einigen Geflüchteten beigelegt war; einer der Abgebildeten schaute in Richtung Kamera und war deutlich zu erkennen. Der Begleittext zum Foto lautete „Zu viele brutale Gewalttäter unter den ‚Schutzbedürftigen‘“, womit der Abgebildete als krimineller Gewalttäter hingestellt werden sollte (ÖP 2016/106).

5.3.3 Eingriffe in den Opferschutz

Darüber hinaus erkannte der Senat 2 in zwei Fällen einen Eingriff in den Opferschutz, weil der *Wochenblick* auf seiner Online-Seite Bild- bzw. Videomaterial veröffentlicht hatte, das brutale

Straftaten (Mord; Vergewaltigung) durch Asylwerber dokumentierte (ÖP 2019/182 & 2019/S003-II; 2022/S001-II). Nach der Spruchpraxis des Presserats stellt die Veröffentlichung von derartigem Bildmaterial einen schwerwiegenden Eingriff in die Menschenwürde und Intimsphäre der darin gezeigten Opfer dar (Paulitsch/Warzilek 2020: 143). In einem anderen Fall wurde die Intimsphäre von abgebildeten Neugeborenen verletzt: Die unverpixelten Fotos zeigten kranke Babys mit Pusteln am Körper und sollten „schreckliche Nebenwirkungen“ der COVID-19-Impfung bei schwangeren Personen suggerieren (ÖP 2021/554; *Wochenblick*).

6 Exkurs: Berichterstattung über den Presserat

Umgekehrt bietet auch der Umgang der untersuchten Medien mit dem Presserat weitere Erkenntnisse. Auf den (nach wie vor abrufbaren) Onlineseiten²⁶ von *Zur Zeit*, *Info-DIREKT* und dem *Wochenblick* konnten 73 Beiträge ermittelt werden, welche die Begriffe „Presserat“ und/oder „Ehrenkodex“ enthalten.²⁷ Hier sticht neuerlich der *Wochenblick* hervor (57), gefolgt von *Info-DIREKT* (11) und *Zur Zeit* (4). Eine grobe Sichtung der vorliegenden Beiträge zeigt wiederum bestimmte Muster bei der Berichterstattung. Zunächst wird in etwa 40 Prozent der Beiträge auf die Rechtspersönlichkeit des Österreichischen Presserats als Verein hingewiesen, wobei dies zumeist in abwertender Weise geschieht, z. B. „Privatverein namens ‚Presserat‘“ (Scharfmüller 2018); „private(r) (...) Trägerverein, der als solcher natürlich in keiner Weise und von niemandem dazu befähigt ist, Urteile zu fällen“ (Fehrerberger 2018); „stinknormaler Verein“ (Körner-Lakatos 2020). Dahinter steht offenkundig die Strategie, dem Presserat die Anerkennung als repräsentative Selbstkontrolleinrichtung abzusprechen.

Darüber hinaus wird dem Presserat in ca. 30 Prozent der vorliegenden Beiträge unterstellt, als Institution eine politische bzw. ideologische Agenda zu verfolgen. Dabei werden die Senate häufig als Teil der „System-Presse“ dargestellt, wie die folgenden Formulierungen deutlich machen: „linksdominierte(n) Mainstream-Medien, die den Presserat bilden“ (Ist der „Presserat“ ernstzunehmen?, 2018); „der von ultralinken Hofberichterstattern durchgesetzte Presserat“ (Müller mault: Statt Schlepper-NGOs werden Patrioten kriminalisiert, 2017); „Konsortium der System-Propagandisten, das sich den beschönigenden Namen ‚Presserat‘ gegeben hat“ (Conrads 2022). In der Regel wird der Eindruck vermittelt, dass der Presserat mit seinen Entscheidungen eine Diskussion über bestimmte Themen verhindern möchte. Der „Zensur“-Vorwurf wird besonders häufig beim Thema Migration erhoben: „Selbstkontrolle (...) die insbesondere in der Frage der Migrationspolitik keinerlei kritische Berichterstattung (zulässt)“ (Seibert 2018); „Offenbar wäre es dem Presserat lieber, wenn brisante Fakten zur katastrophalen Einwanderungspolitik vertuscht werden“ (Kirchweiger 2018); „Österreichische(r) Presserat verschweigt weiter die Täterherkunft“ (Utz 2019). Derartige Formulierungen passen ins „Lügenpresse“-Narrativ, welches vor allem im Zuge der PEGIDA-Demonstrationen 2014 wieder Verbreitung fand und mittlerweile von zahlreichen Medien der extremen Rechten benutzt wird, u. a. um sich selbst als „Wahrheitsmedien“ zu stilisieren (Zeller 2021: 170 f.).

26 Die NFZ verfügt lediglich über ein Onlinearchiv mit einer begrenzten Auswahl an E-Paper-Ausgaben. Die Websites von *Die Aula* und *alles roger?* sind mittlerweile nicht mehr abrufbar.

27 Einige dieser Beiträge beziehen sich auf den Deutschen Presserat und/oder dessen Pressekodex.

Im Unterschied zu den großen österreichischen Boulevardmedien wird jedoch auch über die eigenen Rügen berichtet (17 Beiträge) und dies zum Teil recht ausführlich. So widmete der *Wochenblick* einer Entscheidung des Presserats ein achtminütiges Video (Fehrerberger 2017) oder machte eine andere zum „Wochenthema“ (Rabeder 2019). Die Sprüche des Presserats werden dabei nicht entsprechend neutral wiedergegeben, sondern mit den bereits genannten Vorwürfen in Zweifel gezogen. Allerdings gibt es auch Beiträge, in denen man sich auf den Presserat als Institution oder den Ehrenkodex als Regelwerk beruft (8). Dies geschieht dann, wenn ein anderes (klassisches) Medium oder ein:e Journalist:in attackiert wird: „Der Presserat stellte nach Anzeige der FPÖ eine ‚eindeutige Diskriminierung‘ (von FPÖ-Sympathisant:innen) fest („Profil“-Journalistin Zöchling scheitert mit Klage gegen „unzensuriert“, 2017); „Presserat rügt Krone für Regierungspropaganda gegen Justiz“ (2021); „Krone-Redakteure pfeifen auf Sorgfaltspflicht und Ehrenkodex“ (Scharfmüller 2022).

7 Schlussbetrachtung und Diskussion

Die Entscheidungspraxis des Österreichischen Presserats bezüglich Medien der extremen Rechten gliedert sich bisher in drei Phasen: In den ersten Jahren (2011 bis 2015) gibt es nur wenige Verfahren, die Rügen betreffen ausschließlich die Wochenzeitung *Zur Zeit*. Dabei werden tendenziell klassisch rechtsextreme Inhalte als Verstoß gegen Punkt 7 des Ehrenkodex eingestuft (Rassismus; NS-Verharmlosung). Erst ab dem Jahr 2016 kommt es zu einem deutlichen Anstieg der Fälle wegen Beiträgen in rechten Medien. Bis 2020 bezieht sich ein wesentlicher Teil der Verstöße zwar weiterhin auf Punkt 7, nun jedoch vermehrt in Kombination mit Punkt 2.1 (Gewissenhaftigkeit und Korrektheit), weil Informationen über Migrant:innen in einem irreführenden Kontext veröffentlicht wurden. In den Jahren 2021 und 2022, der dritten und letzten Phase, wird ein Großteil der Rügen wegen Punkt 2.1 ausgesprochen. Demgegenüber gibt es keine Verstöße mehr wegen diskriminierender Inhalte.

Die vergleichsweise große Anzahl an Fällen zum *Wochenblick* erlaubt gewisse Schlüsse hinsichtlich wiederkehrender Muster bei der Berichterstattung. Eine Auswertung aller Entscheidungen und Briefe zeigt drei Mechanismen, die regelmäßig als Missachtung journalistischer Standards gewertet wurden:

- Darstellung von Migrant:innen in einem gezielt negativen Licht bzw. zur Konstruktion von Feindbildern (in ca. 38 % der Fälle);
- Verzerrende oder bloß selektive Wiedergabe von Informationen zur Untermauerung des eigenen (rechten) Narrativs (ca. 31 %);
- Berufung auf unseriöse Quellen, die gegenüber den Leser:innen jedoch als zuverlässig präsentiert werden (ca. 27 %).

Aus medienethischer Sicht lassen sich somit drei elementare Grundsätze nennen, die in der rechtsextremen Publizistik wiederkehrend (bewusst) verletzt werden: „Faktentreue“, „Wahrhaftigkeit“ und „Diskriminierungsverbot“. Dieser Befund beschränkt sich in der vor-

liegenden Analyse allerdings auf den *Wochenblick* bzw. sind bei den übrigen Periodika wegen der geringen Anzahl an Fällen keine generalisierenden Aussagen möglich.²⁸

Beim *Wochenblick* ist auf inhaltlicher Ebene zudem eine gewisse Fokusverschiebung feststellbar: Während sich bis 2020 die meisten Rügen auf Berichte zum Thema Migration beziehen, rückt dieses mit der Pandemie in den Hintergrund. Stattdessen geht es in den Entscheidungen nun vorwiegend um Desinformation rund um COVID-19. In dieser neuen Schwerpunktsetzung des Mediums zeigt sich eine strategische Parallele zur FPÖ, welche die Corona-Proteste parteipolitisch für sich nutzen und damit Mobilisierungspotenzial zurückgewinnen konnte (Heinz 2023: 30). Schließlich kann die vergleichsweise große Anzahl an Fällen zum *Wochenblick* als ein Indiz dafür gedeutet werden, dass die regionale Wochenzeitung ein Publikum über das einschlägige Milieu hinaus erreichte, was eben auch mit einer höheren Beschwerdezahl beim Presserat einherging. Dies deckt sich mit dem Befund von Expert:innen, wonach der *Wochenblick* unter den hier untersuchten Medien als „Scharnierorgan“ galt, das eine breitere Leser:innenschaft ansprechen sollte und daher rechtsextreme Inhalte mit Alltäglichem bzw. banalen Themen vermengt wurden (vgl. Goetz 2021: 48).

Zuletzt stellt sich die Frage, inwieweit eine Auseinandersetzung des Österreichischen Presserats mit Medien der extremen Rechten zielführend ist: Der Exkurs in Kapitel 6 zeigt einerseits, dass die Rügen von den genannten Periodika hauptsächlich dazu genutzt werden, das „Lügenpresse“-Narrativ zu untermauern und sich selbst als Opfer zu inszenieren. Außerdem bergen Beurteilungen durch einen Presserat die Gefahr, einem „alternativen Medium“ über die Zielgruppe hinaus Aufmerksamkeit zu verschaffen. Andererseits gilt es zu berücksichtigen, dass einige der untersuchten Medien vor allem im Internet über eine beachtliche Reichweite verfüg(ten) (vgl. Sulzbacher 2022; Weidinger 2023: 529). Die Rügen eines repräsentativen Selbstkontrollorgans können somit ein adäquates Mittel sein, um für mehr Wachsamkeit in der Öffentlichkeit zu sorgen.²⁹ Das soeben aufgezeigte Dilemma wurde von den Presseratssenaten in jüngerer Zeit jedoch durchaus berücksichtigt: Im Jahr 2022 wurde ein Großteil der Entscheidungen gegen den *Wochenblick* nicht mehr einzeln publik gemacht. Zudem wurde in einer Presseaussendung vor dessen Berichterstattung sogar im Allgemeinen gewarnt (2021) – eine bis dato einmalige Maßnahme in der Tätigkeit des Presserats seit 2010.

Literaturverzeichnis

- Aftenberger, Ines (2007). Die Neue Rechte und der Neorassismus. Graz: Leykam.
- Bailer, Brigitte; Neugebauer, Wolfgang (1994). Rechtsextreme Vereine, Parteien, Zeitschriften, informelle/illegale Gruppen. In Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus (S. 103–254). Wien: Deuticke. <https://doi.org/10.4324/9780429336065-23>
- Bauer, Franz C.; Koller, Andreas & Warzilek, Alexander (2013). Der Presserat als medienethische Kontrollinstanz, Medien und Recht, 13/1, S. 6–10.

28 Lediglich bei *Zur Zeit* lässt sich festhalten, dass sämtliche Rügen wegen diskriminierender Inhalte ausgesprochen wurden (4).

29 Die Frage, ob sich journalistische Selbstkontrollenrichtungen mit „Alternativmedien“ befassen sollten, wurde beispielsweise im Podcast „Über.Medien.Ethik.“ von Expert:innen unterschiedlich beantwortet (Min. 25:23), <https://365.vsum.tv/podcast/ubermedienethik/episode/thema-03-alternativmedien-und-desinformation>, Zugriff am 23.11.2023.

- Blum, Roger (2012). Die publizistischen Linienrichter. Chancen und Gefahren der Medienkontrolle. In Nina Springer; Johannes Raab; Hannes Haas & Wolfgang Eichhorn (Hrsg.), *Medien und Journalismus im 21. Jahrhundert* (S. 349–376). Konstanz/München: UVK.
- Bruns, Julian; Glösel, Kathrin; Strobl, Natascha (2018). *Die Identitären. Handbuch zur Jugendbewegung der Neuen Rechten in Europa* (4. Auflage). Münster: Unrast.
- Eggers, Daniel (2021). Medienethik: Vier populäre Irrtümer, Publizistik, 66/3–4, S. 537–564.
- Gärtner, Reinhold (1996). Die ordentlichen Rechten. Die „Aula“, die Freiheitlichen und der Rechtsextremismus. Wien: Picus.
- Funiok, Rüdiger (2011). *Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft* (2. Auflage), Stuttgart: Kohlhammer. <https://link.springer.com/article/10.1007/s11616-008-0096-4>
- Gärtner, Reinhold (1998). Rechtsextreme Medien und deren Vernetzung mit Parteien und Institutionen. In Helmut Reinalter; Franko Petri & Rüdiger Kaufmann (Hrsg.), *Das Weltbild des Rechtsextremismus. Die Strukturen der Entsolidarisierung* (S. 270–289). Innsbruck: StudienVerlag.
- Goetz, Judith (2021). Rechtsextremismus und Medien. Ein einführender Überblick. In Judith Goetz; FIPU & Markus Sulzbacher, *Rechtsextremismus. Band 4: Herausforderungen für den Journalismus* (S. 30–51). Wien, Berlin: Mandelbaum.
- Heinz, Jasmine (2023). COVID-19-Krise als Nährboden für rechte Verschwörungserzählungen? In Kathrin Steiner-Hämmerle; Daniela Ingruber & Georg Marschnig (Hrsg.), *Verschwörungserzählungen und Faktenorientierung in der Politischen Bildung* (S. 29–48). Frankfurt am Main: Wochenschau. <https://doi.org/10.46499/2081>
- Herzog, Daniel (2020). „Rechtsextreme Geschichtsschreibung“. Das Geschichtsbild der Zeitschrift *Info-Direkt*. (Masterarbeit). Universität Wien.
- Holzer, Willibald I. (1994). Rechtsextremismus – Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus* (S. 12–96). Wien: Deuticke.
- Krainer, Larissa (2001). Medien und Ethik. Zur Organisation medienethischer Entscheidungsprozesse, München: kopäd. <https://doi.org/10.1007/s11616-002-0031-z>
- Kribernegg, Michaela & Hense-Lintschnig (2020). Lewit vs. Austria. Eine weitreichende Entscheidung? *juridikum* 2020, S. 281–285. <https://doi.org/10.33196/juridikum202003028101>
- Mayring, Philipp (2022 [1983]). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (13., überarbeitete Auflage). Weinheim: Beltz.
- Paulitsch, Luis & Warzilek, Alexander (2020). Bildmaterial zu einem Schwertmord, Medien und Recht, 2020/3, S. 142–144.
- Paulitsch, Luis & Warzilek, Alexander (2022). Selbstkontrolle und Medienethik. Die Entscheidungspraxis des Österreichischen Presserates, *Perspektive Mediation*, 2022/2, S. 113–118.
- Paulitsch, Luis (2022). Der Persönlichkeitsschutz gegenüber Medien auf Grundlage der Spruchpraxis des Österreichischen Presserates. (Masterarbeit). Universität Wien.
- Pelinka, Anton (2019). Rechtspopulismus in Österreich. In Heinz Ulrich Brinkmann & Isabelle Christine Panreck (Hrsg.), *Rechtspopulismus in Einwanderungsgesellschaften. Die politische Auseinandersetzung um Migration und Integration* (S. 133–158). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-23401-0_6
- Peer, Carlos Cristian (2022). Antisemitische Verschwörungstheorien während der Coronapandemie? Eine kritische Diskursanalyse rechtsextremer Publizistik am Beispiel der Zeitschrift *Zur Zeit*. (Masterarbeit). Universität Wien.
- Rath, Matthias (2015). Methode(n) der Medienethik. Grundzüge eines integrativen Methodenkonzepts für die Medienethik. In Marlis Prinzig; Matthias Rath; Christian Schicha & Ingrid Stapf (Hrsg.), *Neuvermessung der Medienethik. Bilanz, Themen und Herausforderungen seit 2000* (S. 329–352). Weinheim: Beltz Juventa.
- Russ-Mohl, Stephan (2017). *Die informierte Gesellschaft und ihre Feinde. Warum die Digitalisierung unsere Demokratie gefährdet*. Köln: Herbert von Halem.

- Schiedel, Heribert (2017). Antisemitismus und völkische Ideologie. Ist die FPÖ eine rechtsextreme Partei? In Stephan Grigat (Hrsg.), AfD & FPÖ. Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder (S. 103–120). Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845281032-101>
- Stapf, Ingrid (2006). Medien-Selbstkontrolle. Ethik und Institutionalisierung, Konstanz: UVK. <https://link.springer.com/article/10.1007/s11616-008-0095-5>
- Weidinger, Bernhard (2021). Medien von heute für eine Zukunft von gestern. Ein publizistisches Panorama des österreichischen Rechtsextremismus. In Christine Schindler (Hrsg., im Auftrag des DÖW), Jahrbuch 2021: Verfolgung und Ahndung (S. 255–267). Wien: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes.
- Weidinger, Bernhard (2023). Von A wie „Aula“ bis Z wie „Zines“: Österreichs rechtsextreme Publizistik von den 1950er Jahren bis heute, Zeitgeschichte, 2023/4, S. 519–540.
- Zeller, Florian (2021). Verschwörungsmymen in den Medien. Die (Un-)Möglichkeiten der Berichterstattung. In Judith Goetz; FIPU & Markus Sulzenbacher (Hrsg.), Rechtsextremismus. Band 4: Herausforderungen für den Journalismus (S. 156–176). Wien, Berlin: Mandelbaum.

Quellenkorpus

- ÖP 2012/S001-II, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2012/entscheidung_2012_s_001_ii_vom_12.06.2012.pdf.
- ÖP 2014/021, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2014/entscheidung_2014_021_26.03.2014.pdf.
- ÖP 2014/023, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2014/entscheidung_2014_023_26.03.2014.pdf.
- ÖP 2015/225, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2016/entscheidung_2015_225_30.03.2016.pdf.
- ÖP 2016/106, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2016/entscheidung_2016_106_12.07.2016.pdf.
- ÖP 2016/S 002-III, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2016/entscheidung_2016_s_002_30.03.2016.pdf.
- ÖP 2016/212, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2016/entscheidung_2016_212_18.10.2016.pdf.
- ÖP 2016/253-B, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2017/entscheidung_2016_253_b_10.01.2017.pdf.
- ÖP 2016/289, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2017/hinweis_2016_289_15.02.2017.pdf.
- ÖP 2017/218, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2017/brief_2017_218_22.11.2017.pdf.
- ÖP 2017/233, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2018/hinweis_2017_233_05.12.2017.pdf.
- ÖP 2018/017, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2018/entscheidung_2018_017_03.04.2018.pdf.
- ÖP 2018/103, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2019/entscheidung_2018_103_11.12.2018.pdf.
- ÖP 2018/161, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2018/entscheidung_2018_161_09.10.2018.pdf.

- ÖP 2018/277, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2019/brief_2018_277_18.03.2019.pdf.
- ÖP 2019/182 & 2019/S003-II, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2019/entscheidung_2019_182_und_s003-ii_05.11.2019.pdf.
- ÖP 2019/201, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2019/entscheidung_2019_201_11.10.2019.pdf.
- ÖP 2019/245, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2020/entscheidung_2019_245_17.12.2019.pdf.
- ÖP 2019/267, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2020/entscheidung_2019_267_10.01.2020.pdf.
- ÖP 2020/025, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2020/entscheidung_2020_025_24.03.2020.pdf.
- ÖP 2020/090, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2020/brief_2020_090_14.04.2020.pdf.
- ÖP 2020/175, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2020/entscheidung_2020_175_07.10.2020.pdf.
- ÖP 2021/021, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2021/entscheidung_2021_021_26.02.2021.pdf.
- ÖP 2021/074, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2021/entscheidung_2021_074_20.04.2021.pdf.
- ÖP 2021/077, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2021/entscheidung_2021_077_20.04.2021.pdf.
- ÖP 2021/103, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2021/entscheidung_2021_103_22.04.2021.pdf.
- ÖP 2021/435, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2021/brief_2021_435_09.11.2021.pdf.
- ÖP 2021/416 & 2021/443, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2022/entscheidung_2021_416_443_14.09.2021.pdf.
- ÖP 2021/494 & 2021/554, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2022/entscheidung_2021_494_554_11.01.2022.pdf.
- ÖP 2022/140, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2022/entscheidung_2022_140_17.05.2022.pdf.
- ÖP 2022/330, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2023/entscheidung_2022_330_25.11.2022.pdf.
- ÖP 2022/S001-II, Zugriff am 08. August 2023 unter https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2022/entscheidung_2022_s001-ii_08.11.2022.pdf.

Ergänzende Quellen

- Brodnig, Ingrid (2016). Pressefreiheitlich: Die Zeitung „Wochenblick“ und die FPÖ. Zugriff am 08. August 2023 unter www.profil.at/oesterreich/pressefreiheitlich-die-zeitung-wochenblick-und-die-fpoe/400916243.
- Conrads, Bernadette (2022). Abschieds-Kommentar der Chefredakteurin: In Liebe gehen, gegen Hass bestehen. Zugriff am 08. August 2023 unter www.wochenblick.at/meinung/abschieds-kommentar-der-chefredakteurin-in-liebe-gehen-gegen-hass-bestehen/.
- Eckert, Till; Helberg, Cristina & Röttger, Tanja (2019). Der Geschichtenerzähler: Beim ‚Gatestone Institute‘ entstehen Falschmeldungen, die bis nach Deutschland wandern. Zugriff am 30. Juli 2023

- unter <https://correctiv.org/faktencheck/hintergrund/2019/05/24/der-geschichtenerzaehler-beim-ga-testone-institute-entstehen-falschmeldungen-die-bis-nach-deutschland-wandern/>.
- Fehrerberger, Philipp (2017). Mit Urteil gegen „Wochenblick“ demaskiert sich der „Presserat“. Zugriff am 21. August 2023 unter <https://www.youtube.com/watch?v=d3LeRoLy9cQ>
- Fehrerberger, Philipp (2018). Privat-Gerichtshof: Presserat verteidigt Österreich-Hasserin! Zugriff am 08. August 2023 unter www.wochenblick.at/oesterreich/privat-gerichtshof-presserat-verteidigt-oes-terreich-hasserin/
- Geroldinger, Norbert (2022). Der Wochenblick stellt seine Berichterstattung ein. Zugriff am 22. August 2023 unter www.wochenblick.at/medien/der-wochenblick-stellt-seine-berichterstattung-ein/.
- Gstaltmeyr, Andreas (2019). Facebook hat rechtsextreme Seite „Info-Direkt“ gesperrt. Zugriff am 22. August 2023 unter www.derstandard.at/story/2000110161835/facebook-hat-rechtsextreme-sei-te-info-direkt-gesperrt.
- Ist der „Presserat“ ernstzunehmen? (2018, 1. September). Zugriff am 08. August 2023 unter www.wochenblick.at/medien/ist-der-presserat-ernstzunehmen/
- John, Gerald & Müller, Walter (2018). Vilimsky: „Der Name Aula wird verschwinden“. Zugriff am 22. November 2023 unter www.derstandard.at/story/2000080432769/generalsekretaer-vilimsky-der-name-aula-wird-verschwinden
- Kirchwegger, Kornelia (2018). Lieber Presserat, unsere Leser sind keine ängstlichen Dummköpfe! Zugriff am 08. August 2023 unter www.wochenblick.at/oesterreich/lieber-presserat-unsere-leser-sind-keine-aengstlichen-dummkoepe/.
- Körner-Lakatos, Erich (2020) Die Schein-Heiligen. Zugriff am 08. August 2023 unter <https://zurzeit.at/index.php/die-schein-heiligen/>
- Maegerle, Anton (2019). Schnelles Aus für die „Neue Aula“. Zugriff am 07. August 2023 unter www.endstation-rechts.de/news/schnelles-aus-fuer-die-neue-aula.
- Müller mault: Statt Schlepper-NGOs werden Patrioten kriminalisiert (2017, 6. August). Zugriff am 08. August 2023 unter www.info-direkt.eu/2017/08/06/mueller-mault-statt-schlepper-ngos-wer-den-patrioten-kriminalisiert/
- Österreichischer Presserat (2021). Presserat warnt vor irreführender Berichterstattung auf „wochenblick.at“. Zugriff am 08. August 2023 unter www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210813_OTS0045/presserat-warnt-vor-irrefuehrender-berichterstattung-auf-wochenblickat
- Presserat rügt Krone für Regierungspropaganda gegen Justiz (2021, 14. Juni). Zugriff am 08. August 2023 unter www.wochenblick.at/politik/presserat-ruegt-krone-fuer-regierungspropaganda-gegen-justiz/.
- „Profil“-Journalistin Zöchling scheitert mit Klage gegen „unzensuriert“ (2017, 28. Juli). Zugriff am 08. August 2023 unter www.info-direkt.eu/2017/07/28/profil-journalistin-zoechling-scheitert-mit-klage-gegen-unzensuriert/
- Rabeder, René (2019). Presserat im skandalösen Kampf gegen die Freiheit der Presse. Zugriff am 08. August 2023 unter www.wochenblick.at/politik/presserat-im-skandaloesen-kampf-gegen-die-freiheit-der-presse/
- Ronnie Seunig: Magazin „Alles roger?“ ist eingestellt (2019, 31. Oktober). Zugriff am 08. August 2023 unter www.derstandard.at/story/2000110550338/ronnie-seunig-magazin-alles-roger-ist-eingestellt
- Röttger, Tanja; Echtermann, Alice & Eckert, Till (2021). Wie österreichische Medien in den deutschen Wahlkampf eingreifen. Zugriff am 26. Juli 2023 unter <https://correctiv.org/faktencheck/hintergrund/2021/09/23/wie-report24-wochenblick-auf1-infodirekt-den-wahlkampf-zur-bundestags-wahl-mit-desinformation-beeinflussen/?lang=de>.
- Scharfmüller, Michael (2018). Info-DIREKT antwortet dem „Falter“: „Wir sind das Magazin für Patrioten!“. Zugriff am 08. August 2023 unter www.info-direkt.eu/2018/10/15/info-direkt-antwortet-dem-falter-wir-sind-das-magazin-fuer-patrioten/

- Scharfmüller, Michael (2022). Mit Suizid-Berichterstattung und Fake-News gegen Herbert Kickl. Zugriff am 08. August 2023 unter www.info-direkt.eu/2022/08/08/mit-suizid-berichterstattung-und-fake-news-gegen-herbert-kickl/
- Seibert, Christian (2018). Futterneid: Mainstream-Medien attackieren „Wochenblick“. Zugriff am 08. August 2023 unter www.wochenblick.at/medien/futterneid-mainstream-medien-attackieren-wochenblick/.
- Sulzbacher, Markus & Schmid, Fabian (2015). Mauthausen-Komitee: Magazin „Alles Roger?“ tendenziell antisemitisch. Zugriff am 30. Juli 2023 unter www.derstandard.at/story/2000025028917/alles-roger-antisemitische-tendenzen-in-heft-mit-proell-interview.
- Sulzbacher, Markus (2022). „Auf 1“, „Report 24“ und „Wochenblick“: Russische Propaganda aus Oberösterreich. Zugriff am 26. Juli 2023 unter www.derstandard.at/story/2000137564718/auf-1-report-24-und-wochenblick-russische-propaganda-aus-oberoesterreich.
- Utz, Julian (2019). Der Österreichische Presserat verschweigt weiter die Täterherkunft. Zugriff am 08. August 2023 unter www.wochenblick.at/politik/oesterreichische-presserat-verschweigt-taeter-herkunft/.
- Winter, Jakob (2018). FPÖ-Minister: 29.000 Euro für rechte Medien. Zugriff am 22. August 2023 unter www.profil.at/oesterreich/fpoe-minister-euro-rechte-medien-10194327.
- Winter, Jakob & Zwins, Katharina (2021). FPÖ-Landesräte inserierten um über 100.000 Euro im rechten „Wochenblick“. Zugriff am 22. August 2023 unter www.profil.at/oesterreich/fpoe-landesraete-inse-rierten-um-ueber-100000-euro-im-rechten-wochenblick/401743428.

Gegen die Zivilisation: völkischer Dezisionismus und historische Subjektivität in der äußeren Rechten

Max Manuel Brunner

Zusammenfassung: Durch den positiven Bezug auf die europäische Zivilisation und die kulturalistische Interpretation demokratischer Werte gelingt es der äußeren Rechten, Unterstützer:innen zu mobilisieren, die klassische Elemente rechtsextremer Ideologie ablehnen und negative Einstellungen gegenüber insbesondere islamischer Migration nach Europa vertreten. Dieser Artikel ordnet den „Zivilisationismus“ ideengeschichtlich ein und stellt dabei fest, dass der positive Bezug auf die europäische Zivilisation in der äußeren Rechten historisch und in der Gegenwart keineswegs unumstritten ist. Der Artikel untersucht daher alternative Konstruktionen historischer Subjektivität und fragt, wie diese die äußere Rechte in der Gegenwart prägen. Augenmerk liegt dabei auf dem völkischen Abendlanddenken und der Ideologie des politischen Dezisionismus, die sich im Ethnopluralismus der Neuen Rechten widerspiegeln.

Schlüsselbegriffe: Neue Rechte, Konservative Revolution, antimuslimischer Rassismus, Ethnopluralismus, Zivilisationismus, Orientalismus

Against Civilization. Folkish decisionism and the construction of historical subjectivity on the far right

Summary: By positively emphasizing European civilization and employing a culturalist interpretation of democratic values, the far right mobilizes supporters who reject traditional elements of far-right ideology while holding negative views on Islamic migration. This article places the concept of „civilizationism“ in an intellectual-historical framework, acknowledging that the positive reference to European civilization remains contested within the far right, historically and presently. It explores alternative constructions of historical subjectivity and their impact on the far right. The focus lies on folkish Occidentalism and the political ideology of decisionism. . Both are reflected in ethno-pluralism and the contemporary „New Right.“

Keywords: New Right, Conservative Revolution, Antimuslim Racism, Ethnopluralism, Civilizationism, Orientalism

1 Einleitung

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit Entwürfen historischer Subjektivität und darauf aufbauenden Identitätsentwürfen in der äußeren Rechten. Dabei wird zunächst der Entwurf einer europäischen Zivilisation betrachtet, die sich durch die Abgrenzung zum Islam bzw. einer islamischen „Kultur“ definiert. Hier wird der von Rogers Brubaker (2017) beschriebene „Zivilisationismus“ betrachtet, der sich in der Tradition des von Said beschriebenen Orientalismus verorten lässt und in der Gegenwart einen wichtigen Mobilisierungsfaktor der äußeren Rechten darstellt. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Orientalismusthese sowie eine genaue Betrachtung der äußeren Rechten offenbart jedoch, dass ein umfassendes Verständnis derselben auch Entwürfe historischer Subjektivität berücksichtigen muss, die sich außerhalb des durch Orientalismus und Zivilisationismus gesteckten Rahmens bewegen. Als konkretes Beispiel wird mit dem abendländischen Denken in der Weimarer Republik ein konservativer Diskurs beschrieben, der einen Entwurf historischer Subjektivität entwickelt, der sich im grundlegenden Widerspruch zum Begriff einer aufgeklärten europäischen Zivilisation befindet.

Der erste Teil des Beitrags dient in erster Linie dazu, die Grenzen des Zivilisationismuskonzepts für ein Verständnis der Konstruktion historischer Subjektivität in der äußeren Rechten auszuloten. Der zweite Teil des Beitrags beschäftigt sich näher mit der Konstruktion historischer Subjektivität jenseits des zivilisationistischen Rahmens. Dabei wird nicht der Anspruch einer umfassenden Diskursanalyse vertreten. Der gewählte Ansatz ist vielmehr der einer ideologiekritischen Betrachtung zweier einflussreicher Positionen, die das Denken der gegenwärtigen äußeren Rechten und insbesondere der „Neuen Rechten“ prägen.

Anhand einer Auseinandersetzung mit den Werken Oswald Spenglers und Carl Schmitts wird die Ideologie des *völkischen Dezisionismus* rekonstruiert. Der Betrachtung liegt ein kritischer Ideologiebegriff zugrunde (Stahl 2018); Ideologie wird im Sinne eines *falschen Bewusstseins* verstanden, welches eine Form historischer und politischer Subjektivität begründet. Der völkische Dezisionismus tritt als radikaler Subjektivismus auf, der den Begriff einer vermeintlich authentischen und von materiellen Verhältnissen ungetrübten *Entscheidung* als Ersatz für eine metaphysische oder materialistische Begründung historischer und politischer Subjektivität einsetzt. Spengler und Schmitt verbindenden den politischen Dezisionismus mit einem völkischen Begriff historischer Subjektivität und begründen so einen völkischen Dezisionismus, der die Neue Rechte bis in die Gegenwart prägt.

Der dritte Teil des Beitrags beschäftigt sich mit der Frage, wie der völkische Dezisionismus in der gegenwärtigen Neuen Rechten genutzt wird, um die Gegenwart zu interpretieren. Dies wird anhand des Ethnopluralismus und eines Textes des französischen Autors Youssef Hindi illustriert, der 2022 auf der russischen Propagandaplattform Katehon.com erscheint und in dem der Autor den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine als ein eschatologisches Ereignis deutet. Diese Beispiele wurden gewählt, da sie besonders gut die transnationale Dimension des völkischen Dezisionismus sowie Überschneidungen zu antisemitischen und verschwörungstheoretischen Weltbildern verdeutlichen. Hindis Deutung des russischen Angriffs auf die Ukraine zeigt zudem auf, wie der völkische Dezisionismus genutzt wird, um ein geopolitisches Ereignis im Sinne eines neofaschistischen Weltbildes zu interpretieren.

2 Zivilisationismus, Orientalismus und das abendländische Denken

Rogers Brubaker (Brubaker 2017) beobachtet innerhalb der europäischen äußeren Rechten eine Entwicklung, in der klassische nationalistische Ideologien und Narrative zunehmend durch den sogenannten Zivilisationismus verdrängt werden. Zentral für den Zivilisationismus sei die Konstruktion einer „christlichen“ bzw. „europäischen“ oder „westlichen“ kollektiven Identität in Opposition zum Islam. Kollektive Identität wird im Folgenden im Sinne einer historischen Subjektivität verstanden, die als Protagonist ihrer eigenen Erzählung auftritt. Das „christliche“ Europa werde dabei jedoch weniger als eine Religionsgemeinschaft begriffen als im Sinne einer kulturellen Einheit, die mit Werten wie Säkularisierung, der Gleichstellung von Frauen, gewissen Rechten von LGBTQI sowie Meinungsfreiheit und einer Opposition zum Antisemitismus identifiziert wird. Innerhalb dieses Rahmens werden individuelle Erfahrungen, z. B. mit Homophobie, Sexismus oder Antisemitismus durch muslimisch gelesene Personen, als Ausdrücke eines „Kampfes der Kulturen“ und einer vermeintlichen „Islamisierung“ des Westens interpretiert. Rechtspopulistische Akteur:innen greifen diesen Diskurs auf und mobilisieren so Unterstützer:innen, die die Sichtbarkeit des Islams innerhalb westlicher Gesellschaften als eine Bedrohung empfinden (vgl. Brubaker 2017: 3–4).

Ideengeschichtlich scheint es naheliegend, den Zivilisationismus als Erbe des von Edward Said beschriebenen Orientalismus zu betrachten. In dem gleichnamigen Buch (Said 1978) untersucht Said das Fundament „westlicher“ kollektiver Identität: Der Westen sowie die vermeintlich westlichen Werte der Aufklärung, so Saims These, konstituieren sich *exklusiv* durch das Verhältnis des Westens zu einem als Gegensatz konstruierten Anderen, dem Islam oder dem Orient.

Wie im Orientalismus wird auch im Zivilisationismus der Westen als Inbegriff einer aufgeklärten Zivilisation konstruiert, die im Gegensatz zu einem kollektiven „anderen“ – namentlich dem Orient oder dem Islam – steht. Während im Orientalismus die globale Dominanz des Westens als Ergebnis einer universalistischen Fortschrittsgeschichte präsentiert wird, verwirft der Zivilisationismus jedoch tendenziell diesen universalistischen Anspruch. Exemplarisch kann auf Samuel Huntington verwiesen werden, der mit seinem 1996 erschienenen Werk „Clash of Civilizations“ als ein früher Vertreter des Zivilisationismus gelten kann. Er argumentiert, die islamische „Kultur“ sei prinzipiell unvereinbar mit dem Westen und den von ihm vertretenen Werten. Um sich im „Kampf der Kulturen“ zu behaupten, müsse der Westen auf universalistische Ansprüche verzichten, sich auf die eigene Identität besinnen und sich als Kultur erneuern. In der Folge lehnt Huntington sogenannte Zivilisierungsmissionen unter westlicher Herrschaft ebenso ab wie den sogenannten „Multikulturalismus“ (Huntington 1996: 20–21).

Parallel zur Abwendung vom Universalismus erfolgt innerhalb des Zivilisationismus eine Interpretation des „anderen“, die sich von der entsprechenden Kategorie in Saims Orientalismus unterscheidet. Der Islam wird von einem passiven Objekt westlicher Interessen zu einem Feind des Westens. Diese Verschiebung wurde bereits von Vertreter:innen der Orientalismusthese festgestellt, die argumentieren, seit der Publikation von Saims Arbeit habe sich die Beziehung des Westens zu seinem Gegenstück an veränderte geopolitische Rahmenbedingungen angepasst. Ein Konflikt zwischen dem Westen und dem Islam sei an die Stelle eines Konfliktes zwischen West und Ost getreten (vgl. Attia 2016: 175; Castro Varela, Maria do Mar & Dhawan 2007: 34). Wichtige Stationen dieser Bedeutungsverschiebung sind der

Untergang der Sowjetunion, Huntingtons Voraussage, ein Konflikt des Westens mit dem Islam zähle zu den zentralen geopolitischen Herausforderungen der Zukunft, islamistische Anschläge wie die Attentate vom 11. September 2001, der darauffolgende „War on Terror“ sowie der Aufstieg des sogenannten „Islamischen Staats“, der westliche Medien in den 2010er-Jahren zeitweise dominierte.

Soll der Zivilisationismus als Erbe des Orientalismus beschrieben werden, so ist zunächst festzuhalten, dass Suids These, der „Westen“ konstituiere sich exklusiv durch die Konstruktion eines Orientalen „anderen“, von Kritiker:innen als einseitig kritisiert wurde (vgl. Irwin 2007; Varisco 2017: 148; 219–220).

Im Blick auf den Westen übersieht Said u. a., dass zentrale Aspekte des Selbstverständnisses des Westens nicht zuletzt als Ergebnis sozialer Kämpfe innerhalb westlicher Gesellschaften anzusehen sind. Ereignisse wie die Französische Revolution und die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 prägen das Selbstverständnis des Westens bis heute. Obwohl das revolutionäre Frankreich ohne Zweifel vom Kolonialismus geprägt war (Covo 2015), scheint es wenig plausibel, die Revolution lediglich als das Produkt eines kolonialen oder gar orientalistischen Diskurses zu begreifen. Eine solche Sicht würde die komplexe soziale Wirklichkeit des revolutionären Frankreichs auf einen simplen Faktor reduzieren. Sie würde darüber hinaus die transformativen und emanzipatorischen Potenziale der Revolution unterschlagen, deren Einlösung nicht zuletzt in antikolonialen Unterfangen wie der Revolution von Haiti gefordert wurde.

Statt jeden Aspekt des Selbstverständnisses des „Westens“ als das Produkt eines kolonialistischen bzw. orientalisierenden „Otherings“ zu beschreiben, können Orientalismus und Zivilisationismus als Diskurse verstanden werden, die Aspekte wie Menschen- oder Bürgerrechte in einem kulturalistischen Sinne interpretieren und damit Teile ihres Inhalts verzerren sowie ihr emanzipatorisches Potenzial verschleiern.

Ein Beispiel für eine solche Verschiebung beschreibt Sterphone (2020), die argumentiert, ein zentrales Element des Zivilisationismus sei eine kulturalistische Interpretation des zivilen Nationalismus. Dabei handelt es sich um eine Form des Nationalismus, die davon ausgeht, dass Staatsbürgerschaft weniger durch kulturelle oder ethnische Zugehörigkeit als durch das Bekenntnis zu einem bürgerlichen politischen Ideal wie einer demokratischen Ordnung definiert werden sollte. Sterphone verweist auf das Beispiel des „Verfassungspatriotismus“ in der Bundesrepublik Deutschland und zeigt, wie diese Form des zivilen Nationalismus seit ihrer Einführung in die öffentliche Debatte in den 1980er-Jahren kulturalistisch reinterpretiert wurde. Im Verlauf von Diskussionen wie jener um eine deutsche „Leitkultur“ oder dem sogenannten „Kopftuchstreit“ wurde das Bekenntnis zur demokratischen Ordnung zunehmend zu einer Frage der Zugehörigkeit zu einer vermeintlich westlichen demokratischen Kultur.

2.1 Jenseits des Zivilisationismus

Die Kritik an Suids Darstellung macht darauf aufmerksam, dass der Begriff einer westlichen Zivilisation, die durch demokratische und aufgeklärte Werte charakterisiert sei, auch innerhalb des „Westens“ keineswegs unumstritten ist. Er steht im Konflikt zu antiaufklärerischen und reaktionär-konservativen Bewegungen und Ideologien, die die äußere Rechte zum Teil bis heute prägen. Eine Betrachtung der äußeren Rechten, die diesen Aspekt ausklammert, würde

ebenso kurz greifen wie Saids These. So macht Brubaker darauf aufmerksam, dass seine Erklärung nur zum Teil auf das Beispiel der AfD übertragen werden kann:

„Yet notwithstanding its increasingly salient anti-Muslimism, the AfD does not belong to the Cluster of civilizationist national populisms that are the focus of my analysis. The party remains more unsettled and internally divided than the parties I consider, so any overall characterization must be tentative. But so far, the AfD has not sought consistently to frame its anti-muslimism in ‚liberal‘ terms.“ (Brubaker 2017: 3).

Teile der AfD und des von ihr vertretenen Milieus vertreten in der Tat einen Begriff des Islams, der kaum mit dem zivilisationistischen Rahmen zu vereinbaren ist (vgl. z. B. Hagedorn 2019 über die Beziehung der Neuen Rechten zu „Islamisierung“ und Islam). So erklärte der Fraktionsvorsitzende der AfD im Thüringer Landtag Björn Höcke bei einer Rede in Erfurt, der „größte Feind“, mit dem er und seine Kameraden zu kämpfen hätten, sei nicht der Islam, sondern die westliche Dekadenz (Höcke 2016). Im selben Geist erklärt die sogenannte Identitäre Bewegung, die Anwesenheit des Islams sei ein „Nebeneffekt einer Massenzuwanderung“, aus dem ein inhärenter „Systemfehler des westlichen Liberalismus“ abzuleiten sei (Kritik der Islamkritik 2017; vgl. auch Lichtmesz 2012). Der russische Politologe Alexander Dugin, ein bedeutender Stichwortgeber der internationalen Neuen Rechten, unterhält indes intensive Kontakte in die Islamische Republik Iran, die er bei einem seiner Auftritte als „Hauptbasis im Krieg gegen die Moderne“ bezeichnete (nach: Haghighatnejad 2018).

Bei den genannten Personen handelt es sich um Angehörige der Neuen Rechten. Die Bewegung vertritt einen völkischen Begriff kollektiver Identität. In der völkischen Ideologie wird das historische Subjekt als ‚Volk‘ im Sinne von ‚Ethnos‘ definiert, wobei Ethnos auf gemeinsame biologische Abstammung oder kulturelles Erbe hinweist. Dieses Verständnis steht im Gegensatz zu einem Verständnis des Volkes im Sinne des Begriffs „Demos“ und des voluntaristischen Erbes der französischen Aufklärung (vgl. Buck 1998: 5).

Das völkische Verständnis historischer Subjektivität lässt sich in die Tradition Johan Gottlob Herders und der Romantik verfolgen (ebd.) und in der Weimarer Republik von Vertretern eines konservativen Abendlanddiskurses aufgegriffen. Dabei geht das Abendlanddenken der Weimarer Republik mit einer Form orientalisierenden Otherings einher, die sich grundlegend vom Saids Orientalismus unterscheidet. Ursprünglich markierte der Begriff Abendland die Differenz der römisch-katholischen Welt zum byzantinischen Orient (vgl. Gollwitzer 1964: 22). In der Romantik erlangte der Begriff darüber hinaus eine Bedeutung, die seine Verwendung im 20. Jahrhundert prägen sollte. Das Abendland wurde als ein geschlossener geografischer Raum begriffen, der von europäischen Völkern bewohnt wurde, die einen gemeinsamen Ursprung in der Antike teilten (Conze 2015: 73–75). Darüber hinaus wurde der Begriff mit einer Rückkehr zu den katholischen Wurzeln des Christentums (Conze 2015) und der idealisierten Vergangenheit des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nationen assoziiert, das als Schutzmacht der „Mitteleuropäischen“ Völker interpretiert wurde (Korsch 2020: 58). Insbesondere im 20. Jahrhundert geht der Wunsch nach einer Rückbesinnung auf das „Abendland“ und das „Reich“ mit dem Wunsch nach einer Abkehr vom Liberalismus und der Moderne bzw. von der „Zivilisation“ einher (vgl. Conze 2015: 75). Dieser Wunsch drückt eine im deutschen Kaiserreich und der Weimarer Republik verbreitete Skepsis gegenüber der Zivilisation aus. Diese wurde mit den Erzfeinden Frankreich und Großbritannien identifiziert und stand zudem für Modernisierungsprozesse, Liberalismus und Demokratisierung. Damit verbunden wurde nach dem verlorenen Weltkrieg und dem Verlust

deutscher Kolonien eine Dynamik des „Zerfalls“ einer vermeintlich ursprünglichen „abendländischen“ bzw. deutschen Kultur (Weiß 2016).

Das abendländische Denken geht mit einer Form des Orientalismus einher, die aus Saids Betrachtung weitgehend ausgeblendet wird. In diesem Zusammenhang wird der „Orient“ zu einer Projektionsfläche antimoderner Sehnsüchte und wurde als Quelle einer vermeintlich ursprünglichen und durch die Moderne ungetrübten Existenz betrachtet (vgl. Marchand 2009 2013). Wie Saids Orientalismus betrachtet auch der abendländische Orientalismus den Orient als ein Gegenbegriff zum „Westen“. Dabei betrachtet er den „Westen“ allerdings nicht als Inbegriff einer überlegenen Zivilisation, sondern als eine Erscheinung des Verfalls. Der Orient und das Abendland werden als zwei spezifische Formen authentischer historischer Subjektivität betrachtet, die durch den Universalismus des „Westens“ bedroht seien. Im Kontext des abendländischen Orientalismus kann der Orient zugleich als historischer Feind und Spiegelbild des Abendlandes erscheinen, der zudem einen potenziellen Verbündeten im Kampf gegen die Moderne und den Westen darstellt. Ein Beispiel für einen entsprechenden Orientdiskurs kann in der sogenannten Indologie der 1930er-Jahre gefunden werden, die darauf zielte, die deutsche Geschichte in eine breitere Erzählung der „arischen“ Völker einzubinden und so vom Einfluss der jüdisch-christlichen Geschichte zu entfernen (vgl. Marchand 2009: 289).

3 Zum völkischen Dezisionismus der Konservativen Revolution

Zivilisationismus und Orientalismus auf der einen Seite und das abendländische Denken auf der anderen konstruieren historische Subjektivität auf eine grundsätzlich inkompatible Weise. In einem Fall geht die Konstruktion von Werten aus, die auf einen Begriff von Rationalität verweisen, jedoch kulturalistisch interpretiert und damit von ihrem universalistischen Gehalt entfernt werden. Im anderen Fall geht die Konstruktion von einem mythischen Ursprung bzw. einer ursprünglichen Differenz aus. Mythische Vorstellungen wie jene von einer ursprünglichen Differenz können sich weder auf ein rationalistisches noch ein materialistisches Fundament stützen und sehen sich angesichts der von Max Weber beobachteten „Entzauberung der Welt“ mit einem Rechtfertigungszwang konfrontiert, die Herbert Marcuse in seiner Auseinandersetzung mit dem heroisch-völkischen Denken seiner Gegenwart beschreibt:

„Der Mensch, dessen Dasein sich in fraglosen Opfern und unbedingten Hingaben erfüllt, dessen Ethos die Armut ist und dem alle äußeren Glücksgüter in Dienst und Zucht untergegangen sind: dieses Bild des Menschen, wie es der heroische Realismus der Zeit als Vorbild entwirft, steht in schroffem Gegensatz zu allen Idealen, die die abendländische Menschheit sich in den letzten Jahrhunderten erobert hat. Wie ein solches Dasein rechtfertigen?“ (Marcuse 1965a: 43)

Mit dem „heroisch-völkischen“ Denken beschreibt Marcuse Angehörige der sogenannten Konservativen Revolution, die das völkische Abendlanddenken aufgreifen und diesem Rechtfertigungsproblem begegnen, indem sie es mit einer dezisionistischen Ideologie verbinden. Dieses Denken ist ideologisch im Sinne eines „falschen Bewusstseins“. Es handelt sich hier um einen radikalen Subjektivismus, in dem die Behauptung eines authentischen und

eigentlichen Willens als Platzhalter einer materialistischen oder metaphysischen Begründung der völkischen Unterscheidung fungiert.¹

Der völkische Dezisionismus wird im Folgenden anhand zweiter Autoren aus dem Umfeld der Konservativen Revolution rekonstruiert. Oswald Spengler wird üblicherweise nicht in die Reihe der Dezisionisten gezählt. Sein Fokus auf einen geschichtsbildenden Antagonismus und die Persönlichkeit des faschistischen Führers legt jedoch eine dezisionistische Logik offen, die seinem Denken zugrunde liegt. Dagegen kann Carl Schmitt als ein Denker beschrieben werden, der den Dezisionismus zum Kern seines Begriffs von Politik und Geschichte macht.²

3.1 Oswald Spengler und der Untergang des Abendlandes

Mit seinem Werk „Der Untergang des Abendlandes“ (Spengler 1972, im Folgenden: UdA) führte Oswald Spengler 1919 die Bestsellerlisten der Weimarer Republik an. Der Titel des Werkes entwickelte sich seitdem zu einem „politischen Schlagwort“ (Wyrwa 2009), das bis heute rechte Gemüter erregt. In seinem Werk entwickelt Spengler ein Geschichtsbild, demzufolge Geschichte wesentlich durch den Lebenszyklus organisch verstandener Kulturen bestimmt werde.

Jede Kultur wird dabei als ein Organismus verstanden, der an einen Raum gebunden ist und verschiedene Phasen von der Geburt bis zum Tod durchlebe. Dieser Prozess wird für Spengler angetrieben durch eine geschichtsbildende Kraft, die Spengler als „Urpolitik alles Lebendigen“ (UdA: 1109) bestimmt, die in einer vermeintlich natürlichen Differenz der „Rassen“ begründet liege. Unter „Rassen“ versteht Spengler Gemeinschaften, die er als Produkt eines geografischen oder biologischen Determinismus oder des „Schicksals“ bestimmt (vgl. Thöndl 1993: 430–436). Diese „Rassen“ stehen für Spengler in einem natürlichen Antagonismus. Die „Urpolitik alles Lebendigen“ sei demnach eine geschichtliche Dynamik, die sich aus einem permanenten Überlebenskampf speise. Erst aufgrund der permanenten Bedrohung von außen würden sich demnach aus „Massen von Einzelwesen“ zunächst „Scharen“ abheben, die sich schließlich „als Ganzes fühlen“ und den Überlebenskampf als gesellschaftlich verfasste „Kulturen“ weiterführen und Geschichte schreiben würden. (UdA: 965 f., nach Thöndl 1993: 418).

Nach Spengler durchlaufen Kulturen einen natürlichen Lebenszyklus, der von verschiedenen Phasen geprägt ist. Nach der Jugend und dem Erwachsenenalter trete die Kultur in eine finale Phase ein, die Spengler mit dem Begriff der Zivilisation beschreibt: „Ist das Ziel erreicht und die Idee, die ganze Fülle innerer Möglichkeiten vollendet und nach außen hin verwirklicht, so *erstarrt* die Kultur plötzlich, sie stirbt ab, ihr Blut gerinnt, ihre Kräfte brechen – sie wird zur *Zivilisation*“ (UdA: 142; Hervorhebungen im Original). Spengler geht davon aus, dass die abendländische Kultur sich in seiner Gegenwart in dieser finalen Phase ihres Lebens befindet. In der Phase der Zivilisation treten demnach Formen des Politischen auf, die der ursprünglichen und antagonistischen Natur des Politischen grundlegend widersprechen. Diese „linken“ politischen Programme verbinde „der intellektuelle, rationalistisch-romanti-

- 1 Zum Ideologiebegriff vgl. z. B. die Auseinandersetzung Adornos mit dem Existenzialismus bzw. der „Existenzphilosophie“ in Adorno (2018a, 2018b) sowie Marcuses Auseinandersetzung mit Heidegger in Marcuse (1965). Marcuse beschreibt den politischen Dezisionismus bzw. den „politischen Existenzialismus“ auch als politische Form des philosophischen Existenzialismus.
- 2 Zum Begriff des politischen Dezisionismus vgl. Krockow (1958); Löwith (1990).

sche Glaube, die Wirklichkeit durch Abstraktionen bezwingen zu können“ (Spengler 1933: 172; vgl.: Thöndl 1993: 427). Es handle sich mit anderen Worten um den politischen Ausdruck eines Denkens, das vom ursprünglichen Antagonismus des Politischen abstrahiere – beispielsweise indem es Menschen als Individuen oder Vertreter:innen der Gattung Mensch, statt als Vertreter:innen einer Rasse oder eines Volkes begreift. Die Demokratie oder das Ideal einer Gesellschaft, in der unterschiedliche Menschen sich als freie und gleiche Vertreter:innen der Gattung Mensch begreifen, wertet Spengler als ein Produkt dieser Form von Politik.

Konsequenzen, die Spengler mit dieser Entwicklung verbindet, umfassen den Zerfall von Moral und Kunst, den Verlust der Religion und die Ausbreitung eines mechanischen Materialismus sowie den Triumph einer bewusstlosen Unterhaltungsindustrie über das hochkulturelle Geistesleben. Die Situation der Zivilisation beschreibt Spengler als ein „grauenvolles Elend“ sowie eine „Verwilderung aller Lebensgewohnheiten“ und eine Atomisierung der Gesellschaft in sogenannte „Weltstadtmenschen“ oder „Fellachen“, die ihrer Kultur- und Zukunftsfähigkeit beraubt seien (Rensmann 2020: 71).

Da sie der vermeintlichen antagonistischen Natur des politischen widerspricht, ist die universelle Verwirklichung „linker“ Politik für Spengler der Untergang des „Lebendigen“ schlechthin. Dieses Szenario bleibt für Spengler jedoch hypothetisch, da er den Zyklus des Geschichtsverlaufs als Vollzug einer Naturnotwendigkeit begreift. So rufe die Zivilisation in ihrer Spätphase einen „diktatorischen Cäsarismus“ auf den Plan, der eine Phase kultureller Erneuerung einleite. Wichtig ist dabei, dass Spengler unter dieser Erneuerung keine Umkehr des Geschichtsprozesses versteht. Der „Untergang des Abendlandes“ ist für Spengler unumkehrbar. Erneuerung ist vielmehr als die Geburt eines neuen historischen Subjekts bzw. einer neuen Kultur aus der Asche der alten zu verstehen. Verkörpert werde der diktatorische Cäsarismus durch einen charismatischen Diktator vom Schlage Mussolinis. Dessen Besonderheit ergibt sich dabei für Spengler dabei nicht aus einem politischen Programm des Faschismus, sondern vielmehr aus den persönlichen Qualitäten des faschistischen Führers. So zeichnet Spengler ein Bild Mussolinis, in dem dieser als Inbegriff einer dezisionistischen Entscheidungsgewalt erscheint:

„Mussolini ist ein Herrenmensch wie die Kondottieri der Renaissance, der die südliche Schlaueit der Rasse in sich hat und deshalb das Theater seiner Bewegung vollkommen richtig für den Character Italiens – die Heimat der Oper – berechnet, ohne je selbst davon berauscht zu sein, wovon Napoleon nicht ganz frei war und woran zum Beispiel Rienzi zugrunde ging.“ (Spengler 1933: 135)

3.2 Carl Schmitt und der politische Dezisionismus

Spenglers antagonistisches Geschichtsbild und der Fokus auf die Persönlichkeit des faschistischen Führers sind der Ausdruck einer Ideologie des politischen Dezisionismus, die davon ausgeht, dass Faktoren wie rationale Erwägungen, demokratisch legitimierte Prinzipien oder ein Begriff objektiver Wahrheit niemals ausschlaggebend für den Verlauf von Geschichte sein können. Stattdessen sei Geschichte durch einen ursprünglichen Antagonismus zwischen Freund und Feind determiniert. Die Gegenwart sei dagegen durch die Ausbreitung einer universalistischen (westlichen) Rationalität charakterisiert, die den Antagonismus bedroht. In Angesicht dieser Situation setzt der politische Dezisionismus auf die geschichtsbildende Kraft einer *Entscheidung*, deren besondere Qualität nicht etwa durch deren objektiven Gehalt begründet liege, sondern vielmehr dadurch, dass sie einen Antagonismus eröffne bzw. erneuere.

Karl Löwith bezeichnet den Dezisionismus daher als „Entscheidung für die Entschiedenheit gleich wofür“ (Löwith 1990) und unterstellt damit inhaltliche Leere und Wahllosigkeit. Tatsächlich legt das Beispiel Spenglers eine Nähe des politischen Dezisionismus zu völkischen Ideologien nahe, insofern diese ebenfalls auf der Kategorie einer ursprünglichen Differenz basieren.

Systematisch wird der politische Dezisionismus im Werk des nationalsozialistischen Theoretikers Carl Schmitts entfaltet (insbesondere Schmitt 1932a, im folgenden BP, und Schmitt 1922). Dieser argumentiert, das Politische könne ebenso wie das Ästhetische oder das Moralische auf eine ursprüngliche Unterscheidung zurückgeführt werden. Während das Moralische auf die Unterscheidung zwischen Gut und Böse und das Ästhetische auf die Unterscheidung zwischen Schön und Hässlich zurückführe, verweise das Politische auf die Unterscheidung zwischen Freund und Feind. Diese Unterscheidung bestimmt Schmitt dabei als „existenziell“, was in diesem Zusammenhang bedeutet, dass die antagonistische Differenz nicht durch externe Faktoren wie z. B. wirtschaftliche Konkurrenz oder abweichende ethische Standpunkte, sondern in sich selbst begründet sei. Zwar können externe Faktoren der Feindschaft vorausgehen und in Feindschaft umschlagen, sie machen jedoch nicht ihr Wesen aus; letztlich sei ein Feind nicht deshalb Feind, weil er z. B. moralisch schlecht oder ein wirtschaftlicher Konkurrent, sondern weil er „existenziell etwas anderes und fremdes“ sei.

Feindschaft zielen demnach immer auf die „seinsmäßige Negierung“ (BP: 20) eines anderen Seins; also auf dessen bedingungslose und absolute bzw. „existenzielle“ Vernichtung. So beinhaltet Feindschaft für Schmitt immer auch die Möglichkeit des Krieges, des „bewaffneten Kampfes zwischen organisierten politischen Einheiten“ mit dem Ziel der Vernichtung des anderen, der „äußerste[n] Realisierung“ (BP: 20) der Feindschaft. Diese permanente Bedrohung bestimmt Schmitt analog zu Spengler als Ursprung des politischen Lebens.

In der Konsequenz führt die dezisionistische Begründung des Politischen an ihren Ausgangspunkt zurück. Die Entscheidung erzeuge eine existenzielle Differenz, die sich wiederum in Feindschaft manifestiere. Diese zirkuläre Logik kann als Ersatz für ein solides metaphysisches oder materialistisches Argument dienen, das als Basis eines Begriffs politischer und historischer Subjektivität herhalten könnte. Das abendländische Denken basiert auf einem völkischen Mythos der Differenz, der in Angesicht einer fortschreitenden „Entzauberung der Welt“ über kein stabiles metaphysisches Fundament verfügt. Der völkische Dezisionismus füllt diese Lücke, indem er proklamiert, Differenz sei „existenziell“ und in sich selbst begründet.

Folglich versteht sich Schmitts dezisionistischer Geschichtsbegriff als radikaler Gegenentwurf zum progressiven Geschichtsverständnis der Aufklärung, das Geschichte als die fortschreitende Überwindung von Widersprüchen begreift. In Schmitts Werk erscheint Geschichte vielmehr als ein permanenter Kampf ums Überleben, der seinen Ausgangspunkt – die permanente Bedrohung durch einen Feind – selbst hervorbringt. Geschichte erscheint als Selbstzweck. Dementsprechend steht Schmitt jeder Vorstellung ablehnend gegenüber, die den Zweck des politischen bzw. der Geschichte außerhalb der bloßen Selbsterhaltung und dem Kampf gegen eine existenzielle Bedrohung sieht (Wolin 1990: 406–407). Politik, die sich z. B. an individuellen oder ökonomischen Interessen der von ihr vertretenen Menschen orientiert, betrachtet Schmitt als „bis zum Parasitären und Karikaturhaften entstellte Arten von ‚Politik‘“ (BP: 18).

Ähnlich wie Spengler, der „linke“ Politik als Ausdruck der Zivilisation begreift, betrachtet Schmitt diese Formen des Politischen als Symptome einer Gegenwart, die er als „Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen“ (Schmitt 1932b) charakterisiert. So deutet Schmitt die europäische Geschichte seit dem 17. Jahrhundert als eine Verfallsge-schichte, im Zuge derer verschiedene Paradigmen durchlaufen wurden: „vom Theologischen, zum Metaphysischen, von dort zum Humanitär-Moralischen und schließlich zum Ökono-mischen“ (Schmitt 1932b: 67). Triebkraft der beobachteten Verfallsbewegung ist für Schmitt die aufgeklärte moderne Rationalität: Diese identifiziere Gott zunächst mit der menschlichen Vernunft und ersetze schließlich den Begriff Gottes durch den des Menschen. Folgerichtig beschreibt das „Humanitär-Moralische“ ein Paradigma säkularisierter Moralvorstellungen, in dem ein allgemeiner Begriff des „Menschen“ ins Zentrum des politischen Interesses rückt. Das „Ökonomische“ beschreibt schließlich ein liberales Paradigma, wonach aus Menschen individuelle Vertreter:innen von Einzelinteressen wurden, deren materielle Beziehungen das gesellschaftliche Leben bestimmen.

Das humanitär-moralische und das ökonomische Paradigma unterlaufen Schmitts Begriff geschichtlicher und politischer Subjektivität, indem sie Menschen nicht in erster Linie als Verkörperung der Kategorien Freund und Feind, sondern als Inhaber:innen universeller Rechte oder individueller bzw. wirtschaftlicher Interessen begreifen. Die fortschreitende Verwirklichung dieser Paradigmen ist für Schmitt eine apokalyptische Bedrohung. Ihre uni-verselle Verwirklichung käme einem Ende von Geschichte und Politik an sich gleich.

Im Sinne dieser apokalyptischen Sicht nimmt der Begriff des Katechon eine zentrale Stelle in Schmitts Werk ein. Der Begriff ist der christlichen Tradition entnommen und lässt sich mit *das Aufhaltende* übersetzen. Innerhalb der christlichen Tradition wird der Begriff in der Regel mit dem Römischen Reich identifiziert: eine weltliche Macht, die die unmittelbar bevorstehende Apokalypse und die Herrschaft des Antichristen verhindere. In Angesicht des drohenden Endes von Politik und Geschichte ist die Frage nach dem Katechon für Schmitt die zentrale Frage der historischen Einordnung der Gegenwart. „Ich glaube an den Katechon: er ist für mich die einzige Möglichkeit, als Christ Geschichte zu verstehen und sinnvoll zu finden.“ (vgl. auch: Grossheutschi 1996; Schmitt 2015: 63) Vom Standpunkt des politischen Dezisionismus ist das „Katechon“ eine dezisionistische Kraft, die den Kampf gegen den Universalismus und die Moderne anführt, die Schmitt mit dem „Westen“, den USA und dem Judentum identifiziert. Obwohl Schmitt das Katechon seiner Gegenwart nicht explizit benennt, geht aus seinen Arbeiten (insb. Schmitt 1922 und 1941) hervor, dass er es im fa-schistischen Diktator verwirklicht sieht, der den Willen und die Entscheidungsgewalt des Volkes in einer Person konzentriert (Wolin 1990: 400–402) und als Urheber einer national-sozialistischen Neuordnung Europas auftritt, durch welche der Einfluss „raumfremder“ Mächte Großbritanniens und der USA zurückgedrängt und das Judentum vernichtet werden sollte (vgl. Gruchmann 1962: insb. 32 ff.). Insbesondere die zugrunde liegende Vorstellung eines europäischen Großraums, innerhalb dessen Deutschland als ordnende Kraft auftritt und „raumfremde“ Mächte zurückdrängt, offenbart, wie eng Schmitts Dezisionismus mit dem völkischen Abendlanddenken verwoben ist (vgl. Korsch 2020: 73–76).

3.3 Wer ist der Feind? Wirkliche und absolute Feindschaft

Sowohl für Spengler als auch für Schmitt ist Geschichte in einem ursprünglichen Antagonismus begründet. Während Spengler auf einen vermeintlich natürlichen Unterschied der „Rassen“ verweist, beschreibt Schmitt die zugrunde liegende Differenz als „existenzielle“ und in sich begründete Beziehung zwischen Freund und Feind. Faktisch führen beide Begriffe in eine Form von völkischer Ideologie. Für beide Autoren ist die Gegenwart eine Epoche des Zerfalls und des Stillstandes, in der Geschichte und historische Subjektivität bedroht werden. Dieser Zustand ist für beide das Produkt einer abstrakten Rationalität, die mit der Moderne, dem Universalismus und der westlichen Zivilisation verbunden ist. Beide Autoren zählen in Angesicht dieser Situation auf eine dezisionistische Macht, die sich gegen diese Rationalität stellt und eine Erneuerung einleitet.

Der Gedanke, Geschichte als solche sei durch den westlichen Universalismus bedroht, deutet an, dass die erwartete Erneuerung nicht einfach als eine Erneuerung der Antagonismen der Vergangenheit zu verstehen ist. Vielmehr habe ein neues Paradigma die Bedrohung durch den Universalismus zu adressieren. So unterscheidet Schmitt in seiner 1963 erschienenen „Theorie des Partisanen“ (Schmitt 2006) zwischen „wirklicher“ und „absoluter“ Feindschaft. Der wirkliche Feind erscheine als eine Bedrohung des eigenen und ähnele diesem zugleich in seinem Bedürfnis, die eigene Identität zu erhalten. Er erscheine also als eine Art Spiegelbild des Eigenen. Der absolute Feind dagegen ist für Schmitt ein Feind, der nicht an der der Erhaltung des eigenen, sondern lediglich an der Vernichtung des anderen interessiert sei.

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass Schmitt unter „Vernichtung“ nicht die in existenzieller Feindschaft begründete Auslöschung des anderen versteht, die er dreißig Jahre zuvor als Bedingung des Politischen bestimmt hatte. Vielmehr verbindet er sie mit „einer angeblich objektiven Durchsetzung höchster Werte, für die bekanntlich kein Preis zu hoch ist“ (Schmitt 2006: 94). Absolute Feindschaft sei folglich nicht etwa in der Vernichtungspolitik des Dritten Reiches und dessen Projekt der bedingungslosen Vernichtung jeden jüdischen Lebens verwirklicht, sondern in den sozialistischen Revolutionen und den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges, die Schmitt jeweils als Vertreter eines universalistischen Programms begreift. Folglich betrachtet Schmitt, wie Volker Weiß feststellt, die Nürnberger Prozesse als einen Akt absoluter Feindschaft, der auf die „endgültige moralische Vernichtung der Deutschen“ ziele (Weiß 2018: 215).

Innerhalb dieses Rahmens sind sowohl „wirkliche“ als auch „absolute“ Feindschaft konstitutiv für eine Form historischer Subjektivität. Wirkliche Feindschaft ist konstitutiv für eine konkrete Gestalt historischer Subjektivität, z.B. das „Abendland“. „Absolute“ Feindschaft ist dagegen eine Bedrohung von Geschichte an sich. Sie ist folglich konstitutiv für eine regenerative Kraft, die eine Erneuerung von Geschichte und historischer Subjektivität einleitet: das Katechon oder der faschistische Führer.

4 Die Neue Rechte – vom politischen Dezisionismus zum Ethnopluralismus

Die Ideologie des völkischen Dezisionismus lebt fort im Denken von Wortführern der transnationalen Neuen Rechten wie Alain de Benoist, Alexander Dugin oder Martin Sellner,

die sich explizit auf die Konservative Revolution und insbesondere das Werk Carl Schmitts beziehen (vgl. Daniel 2020; Weiß 2018; Salzborn 2017). Dies äußert sich auch darin, dass der Begriff des „Katechon“ bis in die Gegenwart ein zentrales Schlagwort der Neuen Rechten darstellt (vgl. z.B. Sellner 2022). So propagieren etwa die Autoren des im neurechten Jungeuropa Verlag erscheinenden Bandes „Junges Europa“ einen „„Katechon Europa“ gemäß der völkerrechtlichen Großraumordnung von Carl Schmitt“ als konkrete Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart (nach: Wölk 2020: 191). Der Begriff ist zudem namensgebend für einen seit 2022 erscheinenden Podcast der neurechten „Bibliothek des Konservatismus“ sowie für die von Alexander Dugin betreute russische Propagandawebsite Katehon.com.

Innerhalb der Neuen Rechten findet der völkische Dezisionismus auch im sogenannten Ethnopluralismus seinen Ausdruck. Ziel des Ethnopluralismus ist es, die vermeintlich natürliche Differenz und innere Homogenität der Völker gegen Universalismus und „Vermischung“ zu verteidigen. In der Praxis dient das Konzept als Basis für eine rassistische Politik gegenüber als fremd gelesenen Personen sowie für Verschwörungstheorien mit Nähe zum Antisemitismus, wie den Mythos von einem „Großen Austausch“. Aus der Neuen Rechten hervorgegangen ist das Konzept inzwischen ein fester Bestandteil im ideologischen Baukasten der europäischen und internationalen äußeren Rechten über verschiedene Lager hinweg (vgl. z.B. Eckert 2010; Backes/Moreau 2021).

Wie der völkische Dezisionismus innerhalb des neurechten Milieus für eine Interpretation der Gegenwart genutzt wird, lässt sich anhand des Beispiels eines Anhängers des bereits genannten Alexander Dugin erläutern. Der französische „Geopolitologe“ Youssef Hindi deutet in einem 2022 auf Katehon.com erschienenen Essay den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine als ein eschatologisches Ereignis. Bei der Plattform Katehon.com handelt es sich um ein russisches Propagandaportal, das durch den neurechten Politologen Alexander Dugin (Ivanov 2007; Umland 2020) betreut wird und sich explizit an ein nicht russisches internationales Publikum richtet. Youssef Hindi, versteht sich selbst als Historiker, Geopolitologe und gläubiger Muslim. Über Dugin hinaus verfügt er über Kontakte ins neurechte Milieu sowie in diverse antisemitische und verschwörungstheoretische Netzwerke.³ Hindi versteht unter dem russischen Angriff auf die Ukraine nicht weniger als den Auftakt zu einem finalen Kampf gegen den Antichristen am Vorabend der Apokalypse. Der Antichrist wird für Hindi verkörpert durch einen geopolitischen Akteur, der die Auslöschung jeder kulturellen und religiösen Differenz und die Integration der gesamten Menschheit in eine global ausge dehnte westliche Zivilisation zu seiner Mission erklärt habe.

Die Ursprünge dieser Mission verortet Hindi in einem rabbinischen Messianismus, der, vermittelt durch den englischen Protestantismus, das Selbstverständnis der USA und des gesamten Westens prägte. Hindi greift auf ein antisemitisches Deutungsmuster zurück, nach dem alle geopolitischen Großereignisse der vergangenen 500 Jahre auf angebliche jüdische Einflüsse zurückzuführen seien – vom britischen Imperialismus über die Verbreitung von Liberalismus und Universalismus sowie den Zerfall des Osmanischen Reiches bis hin zu einem angeblichen Feldzug des „Westens“ gegen den Islam und die Bedrohung Russlands

3 So erscheint beispielsweise im November 2023 ein Gespräch mit Hindi in der Podcastreihe „Interregnum“ des neurechten Arktos Verlages. Von dem Kontakt zu Dugin zeugt neben der Veröffentlichung bei Katehon.com auch ein im August 2022 erschienener Post auf Hindis Instagram-Account, das den Autor zusammen mit Dugins im Jahr 2022 bei einem Bombenanschlag verstorbenen Tochter Daria zeigt. Vgl. auch den Artikel zu Youssef Hindi auf der Plattform conspiracywatch.info (Conspiracy Watch 2022).

durch die NATO. In Angesicht der eminenten Bedrohung durch die „westliche“ Aggression und ihres „messianischen Fanatismus“, so Hindi weiter, adaptiere die ansonsten „rational“ und „pragmatisch“ operierende Führung der Russischen Föderation in den vergangenen Jahren selbst eine zunehmend religiöse, eschatologische Sprache: Der „jüdisch-protestantische“ bzw. „antichristliche“ Imperialismus des Westens zwingt die russische Führung, sich auf ihr eigenes Christentum zu berufen und sich ihrer eschatologischen Mission, der Abwehr des Antichristen, zu verpflichten. Hindi zitiert hier den ehemaligen russischen Präsidenten und treuen Gefolgsmann Putins, Dmitry Medvedev, in einem Gespräch mit Al Jazeera vom Juni 2021: „It’s not a forecast, but it’s what’s happening. You can look at it in different ways. You can say that the horsemen of the Apocalypse are coming at a gallop. And we have to trust in Almighty God.“ Die Vier Reiter der Apokalypse, so Hindi, stünden für nichts anderes als die angebliche Bedrohung durch den westlichen Universalismus.

In Schmitt’scher Tradition deutet Hindi Russland als das „Katechon“ der Gegenwart, bestimmt Moskau als ein „drittes Rom“ und behauptet eine Kontinuität zum Römischen Reich und zum islamischen Kalifat, die Hindi ihrerseits als historische „Katechons“ im ewigwährenden Kampf gegen den „Messianismus“ bestimmt. Letztlich beschwört Hindi in seinem Aufsatz ein Bündnis russischer, christlicher und islamistischer Kräfte, die er gegen den Westen ins Feld führt: „All the cross-checks we have made here, using the different religious traditions, their respective eschatology, the theological-political history of Christianity, the Qur’an and the geopolitical developments of recent years, converge to point to Russia as the Katechon, the ally of the Muslims, facing the forces of the Antichrist.“

5 Schlussbetrachtung

Es wurden zwei Modelle der Konstruktion europäischer historischer Subjektivität betrachtet, die die äußere Rechte in der Gegenwart prägen.

Der Zivilisationismus wurde als Erbe des Orientalismus bestimmt, der den Begriff der europäischen Zivilisation durch die Konstruktion eines „Orientalen“ anderen begründet. Während der „Orientalismus“ den Westen als Inbegriff einer aufgeklärten Zivilisation konstruiert, die mit universalistischen Konzepten wie den Menschenrechten sowie mit Moderne und Fortschritt im Bunde sei, verwirft der Zivilisationismus diesen universalistischen Anspruch. Er interpretiert vermeintlich „westliche“ Werte in einem kulturalistischen Sinne und versteht die westliche Zivilisation und die islamische Welt als zwei verschiedene und prinzipiell unvereinbare Kulturen.

Im Anschluss an die Einordnung des Zivilisationismus als Erbe des Orientalismus wurde kritisch darauf hingewiesen, dass die Orientalismusthese ein einseitiges Bild des „Westens“ zeichnet, das innere Widersprüche ausblendet und komplexe historische Dynamiken auf einen einfachen Faktor reduziert. Eine umfassende Deutung hat darüber hinaus Konstruktionen historischer Subjektivität jenseits von Zivilisationismus und Orientalismus zu berücksichtigen. Beispielhaft wurde die Ideologie des völkischen Dezisionismus dargestellt. In diesem Rahmen ist kollektive Identität *nicht* das Ergebnis einer kulturalistischen Interpretation universalistischer Konzepte. Vielmehr wird kollektive Identität auf einem mythischen Ursprung und einem vermeintlich „existenziellen“ Antagonismus begründet. Innerhalb dieses Rahmens

wird die westliche Zivilisation mit dem Universalismus assoziiert und erscheint als Bedrohung historischer Subjektivität an sich. Mit Blick auf den angeblich unmittelbar bevorstehenden Sieg des Universalismus – das „Ende der Geschichte“ – beschwört der politische Dezisionismus eine dezisionistische Macht, die als Katechon auftritt und eine Wiedergeburt der Geschichte einleitet.

Während die äußere Rechte sich mit dem Zivilisationismus ein liberales Konzept aneignet, entstammen das abendländische Denken und der völkische Dezisionismus einem konservativ- bürgerlichen Diskurs und der antiaufklärerischen Tradition der Romantik. Von dort aus findet es seinen Weg zur Neuen Rechten, wo es in Gestalt des „Ethnopluralismus“ zu einem zentralen ideologischen Motiv der Bewegung wird.

Während der Zivilisationismus den Islam als Feind der westlichen Zivilisation porträtiert, zeichnet der Ethnopluralismus ein ambivalenteres Bild, das die von Schmitt skizzierte Unterscheidung zwischen wirklicher und absoluter Feindschaft reflektiert. Auf der einen Seite erscheint der Islam als historischer Feind der abendländischen Kultur, auf der anderen Seite als potenzieller Verbündeter im Kampf gegen den Westen. Der Zivilisationismus ist mit einer Form des antimuslimischen Rassismus verbunden, die von Autor:innen wie Iman Attia (2009) eingängig beschrieben wurde und die auf der kulturalistischen Unterscheidung zwischen einem zivilisierten „Wir“ und einem unzivilisierten „Anderen“ aufbaut. Der Ethnopluralismus dient ebenfalls als Grundlage einer rassistischen Diskriminierung vermeintlicher oder tatsächlicher Muslim:innen innerhalb westlicher Gesellschaften. Er baut jedoch nicht auf der kulturalistischen Deutung der „Zivilisation“, sondern auf einem völkischen Mythos der Differenz. Er ist darüber hinaus, wie das Beispiel Hindis zeigt, eng mit antisemitischen und verschwörungstheoretischen Weltbildern verbunden.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (2018a). Jargon der Eigentlichkeit. In Rolf Tiedemann (Hrsg.), *Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit* (Theodor W. Adorno. Gesammelte Schriften in 20 Bänden. Band 6). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. (2018b). *Negative Dialektik*. In Rolf Tiedemann (Hrsg.), *Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit* (Theodor W. Adorno. Gesammelte Schriften in 20 Bänden. Band 6). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Attia, Iman (2016). Antimuslimischer Rassismus. In Paul Mecheril (Hrsg.), *Handbuch Migrationspädagogik* (Beltz Handbuch, 168–182). Weinheim: Beltz.
- Attia, Iman (2009). Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. *Kultur und soziale Praxis*. Bielefeld: Transcript.
- Buck, Henning (1998). Zum Spannungsfeld der Begriffe Volk – Nation – Europa vor der Romantik. In Alexander von Bormann (Hrsg.), *Romantisierung und Entromantisierung politischer Begriffe*. Würzburg: Königshausen & Neumann <https://doi.org/10.48693/82>
- Backes, Uwe & Moreau, Patrick (2021). Europas moderner Rechtsextremismus. Ideologien, Akteure, Erfolgsbedingungen und Gefährdungspotentiale. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. <https://doi.org/10.13109/9783666311314>
- Brubaker, Rogers (2017). Between Nationalism and Civilizationism: the European Populist Moment in Comparative Perspective. *Ethnic and Racial Studies*. <https://doi.org/10.1080/01419870.2017.1294700>

- Castro Varela, María do Mar & Dhawan, Nikita. (2007). Orientalismus und postkoloniale Theorie. In Iman Attia (Hrsg.), *Orient- und IslamBilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*. Münster: Unrast. <https://doi.org/10.1515/9783839410813>
- Conspiracy Watch (2022). Youssef Hindi. Zugriff am 06.12.2023 unter <https://www.conspiracywatch.info/notice/youssef-hindi>.
- Conze, Vanessa (2015). Facing the Future Backwards. „Abendland“ as an anti-liberal Idea of Europe in Germany between the First World War and the 1960 s. In Dieter Gosewinkel (Hrsg.), *Anti-liberal Europe. A neglected story of Europeanization*. New York: Berghahn Books. <https://doi.org/10.1515/9781782384267>
- Covo, Manuel (2015). Race, Slavery, and Colonies in the French Revolution. In David Andress (Hrsg.), *The Oxford handbook of the French Revolution* (290–310). Oxford. <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780199639748.013.017>
- Daniel, Ellen (2020). Alain de Benoist. Nouvelle Droite – Antikapitalismus von Rechts. In Christoph Becker & Ralf Fücks (Hrsg.), *Das alte Denken der Neuen Rechten. Die langen Linien der antiliberalen Revolte*. Frankfurt: Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.46499/1730>
- Deutscher Bundestag (2022). Drucksache 20/1097.
- Dugin, Alexandr (2012). *The Fourth Political Theory*. Moskau: Eurasian Movement.
- Eckert, Roland (2010). Kulturelle Homogenität und aggressive Intoleranz. Eine Kritik der Neuen Rechten. Zugriff am 06. 12. 2023 unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32421/kulturelle-homogenitaet-und-aggressive-intoleranz-eine-kritik-der-neuen-rechten/>.
- Faber, Richard (2020). *Abendland. Ein politischer Kampfbegriff*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Gollwitzer, Heinz (1964). *Europabild und Europagedanke*. München: Beck. <https://doi.org/10.30965/25890581-02804043>
- Grossheutschi, Felix (1996). *Carl Schmitt und die Lehre vom Katechon*. Berlin: Duncker & Humblot. <https://doi.org/10.3790/978-3-428-48300-6>
- Haghighatnejad, Reza (2018). Antilibérale Internationale – Alexander Dugins Pakt mit den Fundamentalisten im Iran. *Zentrum Liberale Moderne*. Zugriff am 06. Dezember 2023 unter <https://libmod.de/reza-haghighatnejad-putins-hirn-ueber-alexander-dugins-einfluss-auf-iranische-fundamentalisten>.
- Hindi, Youssef (2022). Eschatological War. Russia and the West. Zugriff am 01. März 2023 unter <https://katehon.com/en/article/eschatological-war-russia-and-west>.
- Höcke, Björn (2016). Höcke zur Demo am 18.05.2016 in Erfurt. Zugriff am 06. Dezember 2023 unter <https://www.youtube.com/watch?v=vEITzYAK0CM>.
- Huntington, Samuel (1996). *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*. New York: Simon and Schuster.
- Irwin, Robert (2007). *For Lust of Knowing. The Orientalists and their Enemies*. London: Penguin Books.
- Ivanov, Vladimir (2007). Alexander Dugin und die rechtsextremen Netzwerke. Fakten und Hypothesen zu den internationalen Verflechtungen der russischen Neuen Rechten. Stuttgart: Ibidem-Verl.
- Korsch, Felix (2020). Deutschland ist Abendland. Anmerkungen zu Ideengeschichte und Wiederkehr eines Kampfbegriffs in der Neuen Rechten. In Friedrich Burschel (Hrsg.), *Das Faschistische Jahrhundert. Neurechte Diskurse zu Abendland, Identität, Europa und Neoliberalismus* (39–111). Berlin: Verbrecher Verlag. <https://doi.org/10.31819/9783964566751-004>
- Kritik der Islamkritik (2017). Zugriff am 06. Dezember 2023 unter <https://www.identitaere-bewegung.de/blog/kritik-der-islamkritik/>.
- Krockow, Christian von (1958). *Die Entscheidung. Eine Untersuchung über Ernst Jünger, Carl Schmitt, Martin Heidegger*. Stuttgart: Enke. <https://doi.org/10.2307/40114027>
- Lichtmesz, Martin (2012). Weißmann, Stürzenberger und das Elend der Islamkritik. Zugriff am 06. Dezember 2023 unter: <https://sezession.de/34132/weissmann-sturzenberger-und-das-elend-der-islamkritik>.

- Löwith, Karl (1990). Politischer Dezisionismus (C. Schmitt). In Bernhard Lutz (Hrsg.), Karl Löwith. Der Mensch inmitten der Geschichte (19–48). Stuttgart: Metzler. https://doi.org/10.1007/978-3-476-03324-6_2
- Marchand, Suzanne (2009). German orientalism in the age of empire. Religion, race, and scholarship. Cambridge: Cambridge Univ. Press. <https://doi.org/10.23943/princeton/9780691135106.003.0017>
- Marchand, Suzanne (2013). Eastern Wisdom in an Era of Western Despair: Orientalism in 1920 s Central Europe. In Peter E. Gordon & John P. McCormick (Hrsg.), Weimar Thought (341–360). Princeton: Princeton University Press.
- Marcuse, Herbert (1965). Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung. In Herbert Marcuse. Kultur und Gesellschaft I (edition suhrkamp, S. 17–55). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rensmann, Lars (2020). Oswald Spengler. Autoritäre Anti-Aufklärung und der Mythos vom kulturellen Untergang des Abendlandes. In Ralf Fücks & Christoph Becker (Hrsg.), Das alte Denken der Neuen Rechten. Die langen Linien der antiliberalen Revolte (64–90). Frankfurt: Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.46499/1730>
- Said, Edward (1978). Orientalism. New York: Pantheon Books.
- Salzborn, Samuel (2017). Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten. Weinheim: Beltz Juventa. <https://doi.org/10.1007/s42520-019-00154-9>
- Sellner, Martin (2022). Der Katechon gegen den Great Reset? Zugriff am 06. Dezember 2023 unter <https://seztion.de/66062/der-katechon-gegen-den-great-reset>.
- Schmitt, Carl (1922). Politische Theologie. Viel Kapitel zur Lehre von der Souveränität. Berlin: Duncker und Humblot. <https://doi.org/10.3790/978-3-428-54702-9>
- Schmitt, Carl (1932a). Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien. Berlin: Duncker und Humblot. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13213-2_25
- Schmitt, Carl (1932b). Das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen. In Schmitt (1932a).
- Schmitt, Carl (2006). Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen (7. Aufl.). Berlin: Duncker & Humblot. <https://doi.org/10.3790/978-3-428-53402-9>
- Schmitt, Carl (2015). Glossarium. Aufzeichnungen aus den Jahren 1947 bis 1958. Berlin: Duncker & Humblot. <https://doi.org/10.3790/978-3-428-54486-8>
- Spengler, Oswald (1933). Jahre der Entscheidung. Erster Teil. Deutschland und die Weltgeschichtliche Entwicklung. München: Beck. <https://doi.org/10.17104/9783406693410>
- Spengler, Oswald (1963). Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte. Vollständige Ausgabe in einem Band. München: Beck.
- Sterphone, J (2020). The New Nationalism? German Politics and Society, 38(4) 28–50.
- Stahl, Titus (2018). Ideologiekritik. In Samuel Salzborn (Hrsg.), Handbuch Politische Ideengeschichte (S. 35–39). Stuttgart: J.B. Metzler.
- Thöndl, Michael (1993). Das Politikbild von Oswald Spengler (1880–1936) mit einer Ortsbestimmung seines politischen Urteils über Hitler und Mussolini. Zeitschrift für Politik, Neue Folge, 40 (4), 418–443.
- Umland, Andreas (2020). Alexandr Dugin: Kreuzzug gegen den Liberalismus und Verbindungen nach Deutschland. In Ralf Fücks & Christoph Becker (Hrsg.), Das alte Denken der Neuen Rechten. Die langen Linien der antiliberalen Revolte (Politisches Fachbuch, 1. Auflage). Frankfurt: Wochenschau Verlag.
- Varisco, Daniel. Martin (2017). Reading Orientalism: Said and the Unsaid: University of Washington Press.
- Weiß, Volker (2016). Bedeutung und Wandel von ‚Kultur‘ für die extreme Rechte. In Fabian Virchow; Martin Langebach & Alexander Häusler (Hrsg.), Handbuch Rechtsextremismus (441–469). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19085-3_14
- Weiß, Volker (2018). Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Wolin, Richard (1990). Carl Schmitt, political existentialism, and the total state. *Theory and Society* 19, 389–416. <https://doi.org/10.1007/bf00137619>
- Wolin Richard (1992). Carl Schmitt: The Conservative Revolutionary Habitus and the Aesthetics of Horror. *Political Theory* 20 (3), 424–447. <https://doi.org/10.1177/0090591792020003003>
- Wölk, Volker (2020). Alter Faschismus in neuen Schläuchen? Auf den Spuren der „Neuen“ Rechten: Ideologische Zeitreise von Dresden nach Italien und zurück. In Friedrich Burschel (Hrsg.), *Das Faschistische Jahrhundert: Neurechte Diskurse zu Abendland, Identität, Europa und Neoliberalismus*. Berlin: Verbrecher Verlag.
- Wyrwa, Ulrich (2009). Spengler, Oswald. In Wolfgang Benz (Hrsg.), *Handbuch des Antisemitismus*, Band 2. Berlin, New York: K. G. Saur.

Eine mikrosoziologische Analyse des Anschlags auf die Synagoge in Halle. Zur situativen Handlungsrelevanz von abwesenden Dritten

Chris Schattka

Zusammenfassung: Die Forschung zu Einzeltätern setzte sich bisher insbesondere mit der Radikalisierung der Täter auseinander und wies in den letzten Jahren auf eine gestiegene Relevanz sozialer Medien hin. Die Anschläge selbst bleiben bis heute fast gänzlich unerforscht. Der vorliegende Beitrag widmet sich dieser Forschungslücke und untersucht den Anschlag auf die Synagoge in Halle aus mikrosoziologischer Perspektive. Mit einer detaillierten Analyse des Geschehens wird gezeigt, wie sich der Täter mit einem abwesenden Publikum in Beziehung setzt und wie dies den Verlauf des Anschlags beeinflusst. Die These ist, dass die Beziehung zwischen Täter und abwesendem Publikum einen Wendepunkt einleitet, infolgedessen sich der Täter von der Synagoge abwendet und an einem anderen Ort neue Opfer sucht. Online-Vergemeinschaftung kann, so das zentrale Ergebnis der Studie, auch für den situativen Verlauf von Anschlägen relevant sein. Jenseits der Einzeltäterforschung können mikrosoziologische Analysen auch für die Erforschung rechter Gewalt vielversprechend sein, denn auch hier wurden bisher nur vereinzelt die Gewaltsituationen untersucht.

Schlüsselbegriffe: rechte Gewalt, abwesende Dritte, Halle, Mikrosoziologie der Gewalt, Einzeltäter, Livestream

A Micro-Sociological Analysis of the Attack on the Synagogue in Halle. On the situational relevance of absent third parties for action

Summary: So far research on lone-actors focused in particular on the radicalization of the individuals and has in recent years pointed out the increasing relevance of social media. The attacks themselves remain almost entirely unresearched. Addressing this research gap, the article examines the attack on the synagogue in Halle, Germany from a micro-sociological perspective. A detailed analysis of the attack aims to answer how the attacker relates to an absent audience and how this influences the course of the attack. The argument is that the relationship between the attacker and the absent audience leads to a turning point after which the attacker turns away from the synagogue and seeks new victims elsewhere. The main finding of this study is that online communities can also be relevant for the course of attacks. Beyond lone-actor research, micro-sociological approaches can also be promising for research on right-wing violence.

Keywords: Right-Wing Violence, Absent Third Parties, Halle, Microsociology of Violence, Lone-Actors, Livestream

1 Einleitung¹

Die Anschläge von Einzeltätern² wurden in den letzten beiden Jahrzehnten von großem sozialwissenschaftlichen Interesse begleitet. Für die in der Terrorismusforschung und Forschung zu politischer Gewalt ansässigen Studien sind zwei Erkenntnisinteressen besonders prägend. *Erstens* wird untersucht, wie bzw. warum ein Individuum Einzeltäter wird. So diskutieren Psycholog:innen immer wieder, inwieweit psychische Erkrankungen ein verursachender Faktor sind. Ebenso konzentrieren sich zahlreiche qualitative Studien auf die Radikalisierung der Täter und gehen dabei teils implizit, teils explizit von der Annahme aus, dass der Kontakt zu gewaltsamen Ideologien in den Individuen eine kognitive Transformation auslöse, die zur Verursachung terroristischer Gewalt führe (Malthaner 2017). Andere Forscher:innen kritisieren diese Individualisierung des Phänomens und weisen mit einer relationalen Perspektive auf die Relevanz der Beziehungen von Einzeltätern zu radikalen Gruppen, Netzwerken oder Bewegungen hin (Lindekilde et al. 2019). *Zweitens* wird nach der kommunikativen Dimension der Taten gefragt. Anhand der von Einzeltätern veröffentlichten Manifeste wird gezeigt, wie sie mit den Taten an Diskurse anschließen wollen (Berntzen/Sandberg/Sveinung 2014), wobei terroristische Anschläge generell als Akte verstanden werden, die ein spezielles (in manchen Fällen imaginiertes) Publikum adressieren (Jürgensmeyer 2017). Die beiden forschungsleitenden Erkenntnisinteressen erweisen sich trotz teilweise widersprüchlicher Forschungsergebnisse, die aus unterschiedlichen theoretischen Ansätzen resultieren, als besonders stabil. Sie prägen die Vorstellungen des Gegenstandes und grenzen die Spannweite von als relevant erachteten Fragestellungen sowie gültigen Erklärungslogiken ein (Malthaner 2023: 229–230). Auch wenn die Konzentration auf diese Erkenntnisinteressen beachtliche Ergebnisse hervorgebracht hat, entstehen Forschungslücken, die vor allem in der Handlungsdimension der Taten selbst liegen. Heute gibt es kaum Studien, die aus mikrosoziologischer Perspektive Anschläge von Einzeltätern untersuchen, da die Fragen nach den situativen Verläufen von Anschlägen nicht zu den zwei forschungsleitenden Erkenntnisinteressen passen.

Nur wenige Jahre, nachdem die Erforschung von Einzeltätern zunahm, erhielt auch die Mikrosoziologie der Gewalt neuen Auftrieb, in der andere Erklärungslogiken entstanden, die auf dem Erkenntnisinteresse basieren, die Verläufe und Dynamiken in Gewaltsituationen zu untersuchen. Forschungsleitender Bezugspunkt ist hier die mikrosoziologische Gewalttheorie von Randall Collins (2011), die bis heute zahlreiche Studien inspiriert, in denen sie angewendet, weiterentwickelt sowie kritisiert wird. Collins argumentiert, dass alle Gewaltformen – von der Kneipenschlägerei bis zum Terroranschlag – über ihre situativen Dynamiken erklärt werden können. Sogenannten „Hintergrundfaktoren“ wie Motivation oder Armut räumt er, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle für die Ausübung von Gewalt ein. Diese rigide als „situationistisch“ bezeichnete Argumentation überzeugt nicht alle Forscher:innen, da sie zu einem „Anwesenheitsbias“ führt, der die explanatorische Relevanz von Anwesenden über- und die von Abwesenden unterschätzt (Hoebel 2019; Sutterlüty 2015). Heute zeigen mehrere mikrosoziologische Studien, dass Kontextbedingungen oder abwesende Dritte sehr wohl

1 Für eine gewinnbringende Diskussion und hilfreiche Kommentare zu diesem Beitrag danke ich Lene Baumgart, Kata Braunsman, Korbinian Gall, Tabea Koepp und Justus Rahn sowie den beiden anonymen Gutachter*innen.

2 Eine Studie zu den soziodemografischen Umständen von Einzeltätern zeigte, dass es sich bei 96,6 Prozent der Täter um Männer handelte (Gill/Horgan/Deckert 2014: 427). Dieses Ergebnis nehme ich zum Anlass, bei Einzeltätern lediglich die männliche Form zu nutzen.

relevant für den Verlauf von Gewaltsituationen sind (Hoebel 2019; Koepp/Schattka 2020; Sutterlüty 2015). Diese Erkenntnis mag aus Sicht der Terrorismusforschung verblüffen, wo Anschläge ohnehin als eine Kommunikationsstrategie verstanden werden, die sich an meist abwesende Dritte richtet. Jedoch sind aus mikrosoziologischer Sicht auch geplante Terroranschläge weder teleologische Prozesse noch eine Aneinanderreihung von Zufällen, denn ihre Gewaltsituationen werden hier zum Forschungsgegenstand, deren konkrete Verläufe erklärt werden sollen.

Da ein produktiver Austausch zwischen Terrorismusforschung und Mikrosoziologie der Gewalt heute noch am Anfang steht, zielt der vorliegende Beitrag darauf ab, zwischen beiden Disziplinen weitere Brücken zu schlagen. Auf den aktuellen Entwicklungen der Mikrosoziologie der Gewalt aufbauend werde ich den Anschlag auf die Synagoge in Halle (Saale) vom 9. Oktober 2019 untersuchen, den der Täter live ins Internet übertrug. Hierbei ist die Frage leitend, wie sich der Täter während des Anschlags zu einem abwesenden Publikum in Beziehung setzt und wie dies den Verlauf des Anschlags beeinflusst. Meine These ist, dass der Täter verschiedene Mittel nutzt, um sich als Teil der Imageboard-Community darzustellen, bei der es sich um das Publikum handelt, das er mit dem Anschlag adressiert. Über den Livestream setzt sich der Täter der Bewertung durch dieses Publikum aus, bei dem er sich nach gescheiterten Versuchen, die Synagoge zu betreten, entschuldigt und sich daraufhin neue Opfer sucht. Bei diesem Moment handelt es sich um einen Wendepunkt im Geschehen, da er zwei unterschiedliche Handlungssequenzen miteinander verknüpft. Vor der Synagoge gilt die Aufmerksamkeit des Täters vor allem den Versuchen, sich Zutritt zur Synagoge zu verschaffen. Nachdem er scheitert, werden alle Menschen, die ihm begegnen, zu potenziellen Opfern.

Während innerhalb der Rechtsextremismusforschung soziale Medien vor allem in Bezug auf Radikalisierung oder Diskursdynamiken untersucht wurden, kann die Analyse zeigen, dass die vergemeinschaftenden Effekte sozialer Medien auch Konsequenzen für die Gewaltausübung haben. Die mikrosoziologische Vorgehensweise kann so die bisher übliche und bereits kritisierte analytische Trennung zwischen einer Online- und einer Offline-Welt (Scrivens/Gill/Conway 2020) überwinden.

2 Erklärungsangebote: psychische Erkrankungen, Radikalisierung, Situationen

Die unterschiedlichen Erkenntnisinteressen innerhalb der Forschung zu Einzeltätern sowie der Mikrosoziologie der Gewalt lenken den Fokus für die empirische Analyse in unterschiedliche Richtungen. Während die Frage, wie bzw. warum ein Individuum Einzeltäter wird, den Blick *vor* die Anschläge lenkt, richtet die mikrosoziologische Gewaltforschung ihr Augenmerk *in* die Anschläge. Auch wenn es sich zunächst um dasselbe Phänomen handelt, das erklärt werden soll (Anschläge von Einzeltätern), entstehen aus den unterschiedlichen Erkenntnisinteressen unterschiedliche Erklärungsangebote. Die einflussreichsten Erklärungsangebote beider Disziplinen möchte ich im Folgenden darstellen.

Insbesondere in der psychologischen Forschung sowie in einigen Studien zur Radikalisierung führte die Frage danach, wie bzw. warum ein Individuum Einzeltäter wird, zu einer

„Individualisierung der Erklärungslogik“ (Malthaner 2023: 234). Psycholog:innen gehen der Frage nach, ob es sich bei psychischen Erkrankungen³ um ursächliche Faktoren handelt. In älteren Studien ist zu beobachten, dass ein starker Zusammenhang zwischen spezifischen Krankheitsbildern und terroristischem Verhalten festgestellt wird – wobei dies, so Corner et al., an einer undifferenzierten Operationalisierung lag, in der psychische Erkrankungen nur in einer kategorialen Weise (vorhanden vs. nicht-vorhanden) erfasst wurden (Corner et al. 2016: 562–563). Viele Studien weisen heute darauf hin, dass psychische Erkrankungen keine tragende Rolle für die Verursachung terroristischer Aktivitäten spielen, was nach Corner et al. aber nicht bedeutet, dass sie irrelevant sind, denn gerade bei Einzeltätern gebe es in mehreren Krankheitsbildern höhere Raten als in der Gesamtbevölkerung (Corner et al. 2016: 564). Auch die Untersuchung der allgemeinen Lebensumstände führte zu keinen eindeutigen Zusammenhängen, da die Lebensumstände der Einzeltäter von zahlreichen nicht gewalttätigen Personen geteilt werden (Gill/Horgan/Deckert 2014). Jenseits dieser Studien läuft auch der Fokus auf Radikalisierung Gefahr, zu einer Dekontextualisierung des Phänomens zu führen, denn die genutzten Methoden sind weder geeignet, die Zeitlichkeit von Ereignissen zu berücksichtigen, noch in der Lage, die Anschläge angemessen zu historisieren (Malthaner/Hoebel 2020: 14). Innerhalb dieser Studien wird die Ursache für die Gewalt in den Individuen verortet und eine „schrittweise Entstehung einer Gewaltdisposition (Gewaltbereitschaft)“ (Malthaner 2023: 234) angenommen, die auf biografischen oder sozialen Hintergründen sowie den daraus resultierenden Vulnerabilitäten und Frustrationen basiert. Dies in Frage stellend entstanden Studien, welche die Radikalisierung von Einzeltätern mit einem relationalen Ansatz untersuchen. Lindekilde et al. (2019) zeigen so, dass die Radikalisierung von Einzeltätern nach bestimmten Mustern verläuft. Während manche Einzeltäter eher periphere Kontakte zu Gleichgesinnten oder extremistischen Gruppen hätten, seien andere stärker in diese Strukturen eingebettet. Die „loneness“ der späteren Täter sei weniger eine Charaktereigenschaft, sondern das Ergebnis eines längeren Prozesses, in dem viele Versuche, sich Gleichgesinnten anzuschließen, scheiterten. Einzeltäterschaft müsse daher als Zusammenspiel von persönlichen Dispositionen sowie den relationalen Dynamiken in radikalen Gruppen verstanden werden.

Insbesondere bei rechtsextremistischen Einzeltätern wurde in den letzten Jahren eine verstärkte Relevanz des Internets sowie sozialer Medien für deren Radikalisierung festgestellt (Hamm/Spaaij 2017: 63). Das Internet kann hier verschiedene Funktionen übernehmen: als Ort, an dem Einzeltäter ihre radikalen Ideen verstärken, ihre Gewaltbereitschaft legitimieren sowie taktisches Wissen für einen Anschlag sammeln oder es kann als Ersatz für persönliche Netzwerke fungieren (Kenyon et al. 2021: 13). Ohlrogge und Selck sprechen gar von einem „*Digital Drift*“ der Radikalisierung, da sie in manchen Fällen fast gänzlich online verlaufe, und dass eine „Verschmelzung“ (Ohlrogge/Selck 2021: 127) von Online- und Offline-Welt durch livegestreamte Anschläge erfolge. Worin aber diese Verschmelzung besteht und welche Effekte sie hat, klären sie nicht. Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff der Gamifizierung, der insbesondere in Bezug auf die Taten in Christchurch und Halle Verwendung fand (Puls 2023: 274). Puls (2023: 278) weist daraufhin, dass der Begriff verwendet wird, ohne die entsprechenden Konzepte zu nutzen, die hinter ihm stehen. Gamifizierung, so Puls, meint die Integration von Game-Design-Elementen, um das konkrete Verhalten anderer Personen zu steuern, was bei Einzeltätern nicht zu beobachten ist. Die Tatsache, dass der Täter von Halle

3 Die jeweiligen Studien nutzen Diagnosekriterien aus international anerkannten Klassifikationssystemen (Corner/Gill 2015: 26–27).

oder der von Christchurch durch einen Livestream eine Perspektive für die Zuschauenden erzeuge, die Computerspielen ähnele, verwandele die Gewaltsituation nicht in eine video-spielartige Erfahrung, da die Gewalt eben nicht vor dem Bildschirm, sondern von Angesicht zu Angesicht ausgeübt werde (Puls 2023: 279). Auch an Computerspielen angelehnte Rankings in Onlineforen, wo Amokläufer:innen oder Einzeltäter unabhängig von ihrer Ideologie anhand der Anzahl ihrer Todesopfer verglichen werden, seien „kein hinreichendes Kriterium für eine Gamifizierung des Terrors“, sondern vielmehr Ausdruck radikaler Milieus, die sich online konstituierten (Puls 2023: 284). Mit der Nutzung „der Ästhetik populärer Videogames“ betonten die Täter von Halle oder Christchurch vor allem ihre soziale Zugehörigkeit zu diesen radikalen Online-Milieus (Puls 2023: 288).

In historischer Perspektive ist ohnehin zu erkennen, dass alle neuen Kommunikationstechnologien von rechtsextremen Bewegungen oder Terroristen benutzt werden, wobei aktuell vor allem Messaging-Dienste wie Telegram wichtig sind (Conway et al. 2019). Unabhängig von der genutzten Plattform sind Memes, auf die ich im kommenden Kapitel genauer eingehen werde, besonders relevant für die Kommunikation (Bogerts/Fielitz 2018). Wie groß die Rolle des Internets bei der Radikalisierung ist, ist weiterhin umstritten (Ohlrogge/Selck 2021: 5). Auch hier zeigen sich die Grenzen einer Forschung, die mit starken Dichotomien nach Ursachen sucht, und so mag es vielversprechender sein, Forschungszugänge zu nutzen, die das wechselseitige Verhältnis zwischen Offline- und Online-Verhalten untersuchen (Scrivens/Gill/Conway 2020: 14).

Die erwähnten Studien verdeutlichen, wie das Erkenntnisinteresse nach dem Wie und Warum Individuen zu Einzeltätern werden, die Forschung rahmt. Fokussiert werden vor allem die Phasen vor den Anschlägen, um so mit verschiedensten Forschungsmethoden und theoretischen Konzepten ursächliche Faktoren für sie zu finden. Die Anschläge als soziale Situationen geraten dabei aus dem Blick. Bereits Ende der 1990er-Jahre macht von Trotha (1997) Vorschläge für die Erforschung von Gewalt, die heute als „Neuere Gewaltsoziologie“ bezeichnet werden. Trotha wirft der damaligen Gewaltforschung vor, keine Gewaltforschung, sondern lediglich eine *Gewaltursachenforschung* zu sein. Er verweist dabei insbesondere auf quantitative Studien zur Gewalt, bei denen es sich vor allem um „Faktoren-Soziologie“ (Trotha 1997: 18) handele, die die Gewalt gar nicht untersuche. Jenseits weiterer „Übertreibungen“ (Logvinov 2017: 26) plädiert Trotha für eine „mikroskopische Analyse der Gewalt“ (Trotha 1997: 20), die die Prozesse analysiert, in denen Gewalt begonnen, fortgesetzt oder beendet wird (Trotha 1997: 20–21). Hierfür müsse man auf Warum-Fragen verzichten und mit Wie-Fragen arbeiten, da die Analysen so den „prozessualen und konstitutiven Charakter menschlichen Handelns in den Blick“ nähmen (Trotha 1997: 22). Die Vorschläge von Trotha wurden von einer intensiven Debatte begleitet (u.a. Imbusch 2004), aus der nur wenige empirische Studien entstanden.

Forschungsleitende Impulse, die zu zahlreichen mikrosoziologischen Fallstudien führten, kamen mehrere Jahre später von Randall Collins, der eine „allgemeine Theorie der Gewalt als situationsbedingten Prozess“ (Collins 2011: 35) entwickelte. Auf der Grundlage von unterschiedlichen Fällen (u.a. häusliche Gewalt, Polizeigewalt oder Kriegsverbrechen) argumentiert er, „dass alle Gewaltformen zu einigen wenigen Mustern passen, mit denen sich die Barriere aus Anspannung und Angst überwinden lässt, die automatisch aufkommt, wenn Menschen in eine feindliche Konfrontation geraten“ (Collins 2011: 20). Mit seiner Theorie grenzt er sich von der verbreiteten These ab, dass für die Ausübung von Gewalt Motivation notwendig sei oder diese Menschen befähigen könne, Gewalt auszuüben, denn „wie motiviert

jemand auch sein mag, wenn die Situation sich nicht dahin gehend entwickelt, dass die Konfrontationsanspannung und -angst überwunden werden, geht es mit der Gewalt nicht voran“ (Collins 2011: 36). Dieser Allgemeinheitsanspruch und der radikale Fokus auf die Anwesenden einer Situation führte zu einer kritischen Auseinandersetzung mit seiner Theorie. Ferdinand Sutterlüty merkt an, dass eine situationistische Gewaltforschung Gefahr läuft, zu einem „mechanistischen [...] Verständnis der Gewaltsituation“ zu führen (Sutterlüty 2015: 232). An verschiedenen Beispielen zeigt er, dass „am Aufbau einer gewaltlegitimierenden Situationsdeutung“ nicht nur die Anwesenden beteiligt sind, sondern dazu auch öffentliche Debatten sowie politische Statements beitragen können (Sutterlüty 2015: 239). Eine weitere Kritik sieht in der Situationsfixierung einen „Anwesenheitsbias“, der die explanatorische Relevanz von den körperlich Anwesenden über- und die von Abwesenden unterschätzt (Hoebel 2019). Bereits früh wiesen unterschiedliche Forscher:innen daraufhin, dass eine Gewaltanalyse, die sich lediglich auf Täter und Opfer beziehe, unvollständig ist, da sich Gewalt häufig (manche argumentieren immer) in einer triadischen Konstellation aus Täter:in, Opfer und Zuschauer:in vollziehe (Imbusch 2004: 136–137; Nedelmann 1997: 67, 79–82; Trotha 1997: 21). Diese zuschauenden Dritten könnten dabei „neutral, intervenierend oder legitimierend“ (Imbusch 2004: 137) auf die Gewalthandlungen einwirken. Collins verharrt in seiner Theorie meist auf der Analyse von Zweier-Konstellationen zwischen Tätern und Opfern und in den Passagen, in denen er Publika in seine Analyse integriert, handelt es sich stets um Anwesende (Collins 2011: Kap. 6). Am Beispiel des Anschlags auf die Charlie Hebdo-Redaktion und die folgenden Gewalthandlungen (07.01.2015 in Paris) zeigt Thomas Hoebel (2019), wie relevant abwesende Dritte für den Verlauf von gewaltsamen Situationen sein können. Zunächst weist Hoebel darauf hin, dass die Erklärungsmuster von Collins für die Analyse des Anschlags nicht weiterhelfen würden, da sie auf der Anwesenheit eines animierenden Publikums oder einem wechselseitigen Rhythmus zwischen Täter und Opfer basierten, was hier nicht zu beobachten sei. Allerdings würden die drei Täter ihr Handeln in den zahlreichen Konfrontationssituationen an abwesenden Dritten ausrichten und seien so emotional in der Lage, über einen längeren Zeitraum immer wieder Gewalt auszuüben (Hoebel 2019: 109–111). Aus Perspektive der Forschung zu politischer Gewalt oder Terrorismus mag der Eindruck entstehen, dass terroristische Gewalt ohnehin stets abwesende Dritte adressiere, da die Anschläge mit kommunikativen Absichten versehen seien, die sich an ein abwesendes Publikum richteten (Hoebel 2019: 100–101). Gewalt als Kommunikationsstrategie zu interpretieren, beschreibe aber vor allem Überlegungen derer, die über die Tat entscheiden, aber wenig über die Handlungsorientierung derer, die die Anschläge ausführen (Hoebel 2019: 101). Gleiches gelte auch für Einzeltäter: Eine Tat zu planen und bestimmte Kommunikationsabsichten zu hegen, sei nicht das Gleiche, wie sie letztendlich auch durchzuführen. Die Terrorismusforschung habe diesem Umstand wenig Beachtung geschenkt, da bisher „die konkreten Situationsbedingungen und deren Auswirkungen auf den Tatverlauf“ vernachlässigt oder ganz ignoriert worden seien (Hoebel 2019: 101).

Bisher gibt es nur vereinzelte Studien, die sich auf die Mikrosoziologie der Gewalt beziehen und Attentate von Einzeltätern untersuchen (Böckler et al. 2018; Leuschner 2013). Diese Studien schöpfen die Potenziale der Mikrosoziologie der Gewalt aber nicht aus, da sie sich nicht mit den Dynamiken der Gewaltsituation auseinandersetzen. Im folgenden Kapitel möchte ich genau dies tun und den Anschlag auf die Synagoge in Halle aus mikrosoziologischer Perspektive analysieren.

3 Der Anschlag in Halle aus mikrosoziologischer Perspektive

Die Frage, wie sich der Täter während des Anschlags zu einem abwesenden Publikum in Beziehung setzt und wie dies den Verlauf des Anschlags beeinflusst, entstand erst nach einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Anschlagsgeschehen, wofür ich die Methodologie der kontextsensiblen Mikrosoziologie nutzte (Koepp/Schattka 2020). Hierbei dient eine detaillierte Rekonstruktion des Geschehens dazu, die „handlungsrelevanten Kontexte“ in den Daten zu entdecken und auf ihren explanatorischen Stellenwert für den Verlauf des Geschehens zu untersuchen (Koepp/Schattka 2020: 29). Dafür wurde das 35-minütige Tätervideo über freizugängliche Imageboards und Webarchive⁴ zugänglich gemacht und chronologisch transkribiert. Mit der Transkription wurden die Handlungen des Täters sowie aller anderen Personen erfasst. Einzelne Handlungssequenzen wurden in einer Zeile einer Tabelle notiert, mit einer Uhrzeit versehen und fortlaufend nummeriert. Jede Handlungssequenz zeichnet sich durch ein Set an Situationselementen (sprachliche Äußerungen, Gegenstände oder Bewegungen) aus. Eine neue Konstellation von Situationselementen bedeutet somit eine neue Handlungssequenz und motiviert eine neue Zeile in der tabellarischen Rekonstruktion.⁵ Ein weiterer Schritt bestand in der Analyse des Transkripts und führte zu der Entdeckung, dass der Täter insbesondere durch verbale Äußerungen auf Imageboards verweist, was zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den vom Täter in seiner Tatankündigung hochgeladenen Dokumenten und der Forschung zu Imageboards und Online-Vergemeinschaftung führte.⁶ Im Folgenden werde ich zunächst auf Imageboards eingehen und zeigen, wie der Täter die dort entstandene Sprachkultur in seinem Manifest nutzt. Danach werde ich den Verlauf des Anschlags rekonstruieren und zeigen, wie die Beziehung zwischen Täter und abwesendem Publikum den Verlauf des Geschehens beeinflusst.

Bei Imageboards handelt es sich um frei zugängliche Internetforen, auf denen die Nutzer:innen anonym Beiträge einstellen können (Osterroth 2019). Die Diskussionen sind häufig extremistisch, verherrlichen Gewalt und „ermöglichen eine extremistische Sozialisierung, ohne dass ein realweltliches Pendant wie radikale Gruppen oder Organisationen nötig ist“ (Ohlrogge/Selck 2021: 127). In diesen Foren entwickelte sich eine Sprachkultur, die erst nach längerer Auseinandersetzung zu verstehen ist (Bauckhage 2011; Nissenbaum/Shifman 2017). Besonders wichtig sind Memes in Form von Bildern, GIF-Animationen, Zeichnungen oder kurze Videos, die meist mit Text unterlegt werden und Bezüge zu gesellschaftlichen Themen oder Ereignissen herstellen und diese mit popkulturellen Verweisen vermischen (Dyner 2016: 173). Die Memes werden von Mitgliedern der Community teilweise selbst erstellt und haben häufig die Form von Kommentaren, Imitationen oder Parodien (Bauckhage 2011: 42). Die richtige Nutzung von Memes oder die Produktion eigener ist entscheidend für den Status innerhalb der Community, da der inkorrekte Gebrauch innerhalb von Diskussionen der Mitglieder sanktioniert wird (Nissenbaum/Shifman 2017: 486; Osterroth 2019: 272, 280).

Der Täter in Halle signalisiert mit der Veröffentlichung seiner Tatankündigung auf einem Imageboard und der Nutzung von Memes, Teil der Imageboard-Community zu sein. In der Tatankündigung verlinkt er den Livestream und ein Dateienpaket mit Dokumenten und Fotos.

4 In der folgenden empirischen Analyse verzichte ich auf explizite Quellenverweise, um nicht zu einer weiteren Verbreitung beizutragen.

5 Diese Vorgehensweise schließt an das Verfahren der sequenziellen Ereignisrekonstruktion (Hoebel 2019: 103–104) an, die sich u. a. an Bidart et al. (2013) orientiert, ist aber nicht deckungsgleich mit beiden Ansätzen.

6 Der Zugang zu diesen Dokumenten erfolgte auch über Imageboards und Webarchive.

Hierbei handelt es sich um Bauanleitungen für die selbst gebauten Waffen, die er während des Anschlags nutzt, und eine Beschreibung seines Plans. Ein weiteres Dokument mit einem japanischen Dateinamen, der sich mit „Manifest“ übersetzt, enthält weniger als 100 Wörter. Auf der ersten Seite steht „KILL ALL JEWS!“ sowie die Formulierung „in the current year +4“, wobei es sich um einen Verweis auf ein Meme handelt, das mehrere Funktionen übernimmt. Das Meme basiert auf einem Gespräch der Moderatoren John Oliver und Stephen Colbert im Jahr 2015. Colbert fragt Oliver, ob er sich für Donald Trump interessiert, der zum damaligen Zeitpunkt noch einer von mehreren Präsidentschaftskandidaten der Republikaner ist. Oliver antwortet, dass er sich nicht für Trump interessiere, da es noch nicht 2016, das Jahr der Präsidentschaftswahl, sei: „It’s 2015 right now!“ („Come On, It’s 2015“ / Current Year o. J.). Ein zweiter Bezugspunkt ist eine ähnliche Situation mit dem kanadischen Premierminister Justin Trudeau, der auf die Frage, warum ihm ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in seinem Kabinett wichtig sei, antwortete: „Because it’s twenty-fifteen“ („Come On, It’s 2015“ / Current Year o. J.). Infolgedessen entstanden bildbasierte Memes mit den Formulierungen „It’s 2015“ oder „It’s the current year“ („Come On, It’s 2015“ / Current Year o. J.). Ebenfalls entstanden Videos mit diesen Formulierungen, die versuchten, zu suggerieren, dass Migration zu Terrorismus führe und dafür Bilder sowie Videos der Terroranschläge in Paris im November 2015 mit Beiträgen aus Olivers Nachrichtensatiresendung vermischten, in der er sich kritisch mit der Berichterstattung über die sogenannte „Flüchtlingskrise“ auseinandersetzte („Come On, It’s 2015“ / Current Year o. J.). Durch die Kombination aus einem für alle Leser:innen verständlichen Aufruf zum Töten von Jüd:innen und dem memebasierten Verweis auf rechtsextreme Narrative kann der Täter einerseits sichergehen, dass auch Menschen, die nicht Teil der Imageboard-Community sind, sein Motiv verstehen. Andererseits zeigt er mit dem Meme, Teil der Imageboard-Community zu sein und dass er die dort üblichen Sprachspiele beherrscht, weil er so auf rechtsextreme Narrative verweist, die zunächst nur von Mitgliedern dieser Community verstanden werden. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Meme um einen Verweis auf das Anschlagsjahr 2019.

Der Täter verweist auch während des Anschlags auf Memes und Imageboards. Bevor er zur Synagoge fährt, startet er, im Auto sitzend, den Livestream und stellt sich seinen Zuschauer:innen auf Englisch als „Anon“ vor. So bezeichnen sich die Nutzer:innen von Imageboards gegenseitig, weil alle Beiträge anonym sind. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Täter noch eine hohe Kontrolle über seine Selbstdarstellung. Trotz einer „Asymmetrie des Wissens“ (Sofsky 1997: 105) zwischen Täter und seinen ahnungslosen Opfern, sind Anschläge mit einer Schicksalhaftigkeit verbunden, da die Spielräume zur Korrektur von Missgeschicken besonders klein sind (Goffman 1967: 164–166). Dies wird während des Geschehens mehrmals deutlich. Zum Beispiel als der Täter vor der Synagoge vorfährt und sieht, dass die Tür, die zur Synagoge führt, nicht wie gehofft⁷ offensteht. Nachdem er feststellt, dass die Tür verschlossen ist, flucht er laut, zündet einen Sprengsatz und wirft ihn über die Mauer. Zu einer weiteren Tür gehend kommt dem Täter ein Radfahrer auf dem Bürgersteig entgegen, der ihm wortlos auf die Straße ausweicht. Auch die zweite Tür sowie ein Tor sind verschlossen. Er beschließt, das Tor aufzusprengen und geht zurück zum Auto. Bis zu diesem Zeitpunkt passieren sechs Autos den Täter, die teilweise wenige Meter entfernt an einer roten Ampel warten, die der Täter ignoriert. Im Auto sucht er nach einem Sprengsatz. Beim Schließen der Autotür fällt ihm ein Laptop auf den Bürgersteig, den er fluchend wieder ins

7 Kurz vorher sagt er: „Bitte lass die Tür offenstehen“.

Auto wirft. Er geht zum Tor, platziert den Sprengsatz, zündet ihn an und rennt in Richtung Auto. Als der Sprengsatz detoniert, dreht er sich um, sieht eine Passantin, die vom Bürgersteig auf die Straße geht und ihn wegen des Knalls im Weitergehen anspricht. Der Täter tötet sie mit einer Salve aus seiner Maschinenpistole. Danach dreht er sich um und zielt auf Passant:innen, die einige Meter entfernt stehen, aber seine Waffe klemmt. Nachdem er fluchend feststellt, dass er zwei Reifen seines Autos zerschossen hat, sucht er nach einem weiteren Eingang zur Synagoge und geht linksseitig in einen Hof eines angrenzenden Wohnhauses, von dem es keinen Zugang zur Synagoge gibt. Als er zurückkommt, steht ein Autofahrer auf der Straße, der nach der toten Frau sieht. Der Täter versucht auch auf ihn zu schießen, seine Waffe klemmt erneut und der Autofahrer flüchtet. Während hinter ihm weitere Autos vorbeifahren, versucht er mit einer anderen Waffe die Tür aufzuschließen, doch auch diese Waffe klemmt zunächst. Trotz mehrerer Schüsse und Tritte kann er die Tür nicht überwinden. Er geht in Richtung Auto, holt Brandsätze, zündet sie an und wirft sie über die Mauer, während mehrere Autos hupend versuchen zu wenden. Er bezeichnet sich schließlich fluchend als „NEET“, eine Abkürzung, die für „Not in Employment, Education or Training“ steht und auf Imageboards genutzt wird, um auf die eigenen Unzulänglichkeiten oder die anderer hinzuweisen (Elley 2021). Danach fährt er, trotz zwei defekter Reifen, mit dem Auto von der Synagoge weg.

Die Entscheidung des Täters, nach den gescheiterten Versuchen, die Synagoge zu betreten, seinen Plan aufzugeben und sich neue Opfer zu suchen, kennzeichnet einen Wendepunkt. Im Gegensatz zu herkömmlichen Veränderungen in Prozessen zeichnen sich Wendepunkte durch eine umfassende Neuausrichtung aus, die meist durch ein außergewöhnliches Ereignis ausgelöst werden, das den erwarteten Verlauf des Geschehens unterbricht (Bidart et al. 2013: 749). Bei einem Wendepunkt muss es sich nicht unbedingt um ein einzelnes Ereignis handeln, denn sie können selbst Prozesse von einer gewissen Dauer sein (Abbott 2001: 251). Vor der Synagoge ist der Täter darauf fokussiert, seinen Plan umzusetzen, was daran erkennbar ist, dass er nicht versucht, alle Menschen zu töten, denen er begegnet. Einen Radfahrer sowie zahlreiche Menschen in Autos lässt er passieren, während er Spreng- und Brandsätze über die Mauer wirft oder auf die Tür schießt. Bei der anschließenden Handlungssequenz handelt es sich um einen „korrektiven Prozess“ (Goffman 1971: 25), um seine beschädigte Selbstdarstellung zu korrigieren. Hier sind insbesondere drei Aspekte hervorzuheben: *Erstens* kann er mehrere selbst gesteckte Ziele nicht erreichen, die er in seinem Manifest formuliert. Diese bestanden darin, möglichst viele Jüd:innen zu töten sowie zu zeigen, dass es mit selbst gebauten Waffen möglich sei, einen Anschlag durchzuführen. *Zweitens* wäre eine Beendigung des Livestreams und Beginn einer Flucht mit einer weiteren Beschädigung der Selbstdarstellung verbunden, da er in seinen veröffentlichten Dokumenten ankündigt, zu improvisieren, falls unvorhergesehene Dinge passieren.⁸ *Drittens* setzt er sich mit Tatankündigung, Manifest und Durchführung mit anderen Einzeltätern in Beziehung und motiviert sein Publikum zu einem Vergleich mit den jeweiligen Anschlägen. Er ist nicht der erste Imageboard-Nutzer, der einen rechtsextremistischen Anschlag auf einem Imageboard ankündigt und die dortige Community adressiert. Den ebenfalls livegestreamten Anschlag in Christchurch (15.03.2019, Neuseeland) mit 51 Toten, der wegen der hohen Opferzahl auf Imageboards gefeiert wurde (Baele et al. 2020), bezeichnete der Halle-Täter in einer Vernehmung als „Initialzündung“ (Amann 2019: 24) für seine eigene Tatplanung. Seine folgenden Handlungen richten sich an die Imageboard-Community, deren Bewertung er anti-

zipiert. Als er von der Synagoge wegfährt, entschuldigt er sich auf Englisch mit „Sorry, Guys!“ bei der Community und bezeichnet sich als „Loser“. Mit seiner Antizipation liegt er richtig, denn in einem der ersten Beiträge unter seiner Ankündigung heißt es „This is fucking clumsy“ in Bezug auf das Anschlagsgeschehen. Viele weitere Beiträge folgen, in denen die Community vor allem über sein Scheitern herzieht und ihn später mit weiteren auf Imageboards angekündigten Anschlägen in Beziehung setzt. Die Beziehung zu dem abwesenden Publikum und der Wille, es zu beeindrucken und sich als fähigen Täter zu inszenieren, leiten den Wendepunkt ein, an den eine neue Handlungssequenz anschließt. Der Attentäter sucht nicht nur ein neues Ziel, sondern schießt auch wahllos auf Passant:innen.

Nach wenigen hundert Metern fährt der Täter auf einen Döner-Imbiss zu, in dem sich vier Gäste und ein Mitarbeiter befinden. Der Imbiss ist kein im Vorhinein ausgewähltes alternatives Ziel, aber ein Ort, dem der Täter zuschreibt, dort von ihm gehasste Muslim:innen töten zu können.⁹ Er parkt sein Auto, steigt aus, geht wortlos über die Straße und lässt den Verkehr vorbeiziehen. Vor dem Eingang des Imbisses wirft er eine Nagelbombe in die offene Tür, die, das Ziel verfehlend, auf dem Bürgersteig explodiert und eine Passantin verletzt. Danach schießt er auf einen Gast, der im Eingang steht und sich dann im Imbiss versteckt. Im Imbiss versagt dem Täter mehrmals die Maschinenpistole, aber er verletzt einen Gast mit einer anderen Waffe. Die übrigen Anwesenden können sich verstecken oder flüchten. Nachdem er den Imbiss verlässt, holt er eine weitere Waffe aus dem Auto und läuft wenige Schritte hinter einem Passanten her, der die Straße überquert, und schießt, ohne ihn zu treffen. Der Täter geht zurück zum Auto, setzt sich hinein, spricht sein Publikum an und beschwert sich über seine Maschinenpistole, die im Imbiss versagt hat. Er fährt los, wendet, sieht Menschen auf dem Bürgersteig und bleibt auf der Straße stehen, sucht seine Waffe und steigt aus. Die Menschen auf dem Bürgersteig sehen ihn und laufen weg. Der Täter läuft, den Imbiss passierend, hinterher und schießt mehrmals, ohne sie zu treffen. Auf dem Weg zurück zum Auto geht er erneut in den Imbiss und tötet mit mehreren Schüssen den Mann, den er zuvor verletzte. Zurück im Auto sagt er, dass es ihm nicht gelungen sei zu beweisen, dass selbst gebaute Waffen funktionsfähig seien und fährt los. Nach wenigen Metern stellt sich ihm ein Polizeifahrzeug in den Weg. Nach einem Schusswechsel flüchtet er verletzt mit dem Auto und fährt wenig später einen Passanten an. Mit „Sorry, Guys!“ entschuldigt er sich bei seinem Publikum, er habe sein Bestes gegeben, sei aber ein „complete loser“, bevor er ankündigt, den Livestream zu beenden und die Kamera aus dem fahrenden Auto wirft.

In dem Moment, in dem der Täter auf die Polizei trifft, beginnt ein weiterer Wendepunkt, der zu der Beendigung des Livestreams führt. Bisher ist das Geschehen von antisymmetrischen Handlungsprofilen (Martin/Lee 2010: 123–124) zwischen Täter und seinen potenziellen Opfern geprägt, weil sie nicht in der Lage sind, gewaltsam gegen ihn vorzugehen. Die Polizei ist dem Täter in personeller sowie materieller Hinsicht überlegen. Aus dem Anschlag vor Publikum wird ein Fluchtversuch, der nicht mehr davon bestimmt ist, ein abwesendes Publikum zu beeindrucken. Einige Kilometer weiter versucht der Täter zunächst erfolglos, ein neues Fluchtfahrzeug zu rauben und verletzt dabei zwei Menschen schwer. Der zweite Versuch, ein Auto zu rauben, gelingt und der Täter wird wenig später von der Polizei festgenommen (Brinkmann et al. 2022: 17–18).

9 So der Täter vor Gericht (Pook/Stanjek/Wigard 2021: 79–81).

4 Neue Perspektiven für die Rechtsextremismusforschung

Die mikrosoziologische Analyse des Anschlags auf die Synagoge in Halle macht deutlich, dass die digitalen Möglichkeiten der Vergemeinschaftung auch für den Verlauf eines Anschlags eine hohe Relevanz haben. Während des Anschlags richtet der Täter sein Handeln an ein abwesendes, aber über den Livestream zuschauendes Publikum und setzt seine Tat, nachdem er scheitert, die Synagoge zu betreten, an einem anderen Ort weiter fort. Die Entscheidung, weiter Gewalt auszuüben, geschieht vor dem Hintergrund antizipierter Bewertungen des Publikums durch den Täter und markiert einen Wendepunkt im Geschehen. Vor der Synagoge fokussiert der Täter vor allem die Synagoge, wobei in der folgenden Handlungssequenz jeder Mensch, der ihm begegnet, ein potenzielles Opfer für ihn ist. Der Verlauf des Anschlags in Halle ist somit weder durch die Motivation oder Pläne des Täters vorbestimmt noch handelt es sich um eine bloße Aneinanderreihung von Zufällen. Der Fokus auf Wendepunkte im Geschehen verdeutlicht, wie relevant die Beziehung zum abwesenden Publikum für den Täter und somit für den Verlauf des Anschlags ist, da sie an einem neuralgischen Zeitpunkt im Geschehen das Handeln des Täters orientiert. Der Täter in Halle ist dabei keinesfalls der erste Rechtsextremist, der seinen Anschlag auf einem Imageboard ankündigt und live ins Internet überträgt. Auch die Anschläge in Christchurch (15.03.2019, Neuseeland), Poway (27.04.2019, USA), El Paso (03.08.2019, USA) und Bærum (10.08.2019, Norwegen) kündigten die Täter auf Imageboards an und streamten sie teilweise ins Internet. Auf Imageboards kursierende Memes, die die fünf Täter darstellen, bezeugen, dass die Anschläge von der Community nicht als einzelne Ereignisse, sondern als eine Serie verstanden werden. Andere Anschläge, bei denen die Täter sich nicht als Teil der Imageboard-Community inszenieren, werden in den Memes nicht erwähnt. Die Täter verweisen auch selbst in ihren Manifesten aufeinander, wobei der Täter in Christchurch als Vorbild angesehen wird. Der Anschlag in Halle war nicht der letzte dieser Serie, da ein weiterer am 15.05.2022 in Buffalo (USA) erfolgte. Während es bereits ertragreiche Studien gibt, die auf die kommunikativen Bezüge und weitere Parallelen zwischen den Anschlägen hinweisen, insbesondere zu denen in Oslo und Utøya, stehen mikrosoziologische Studien, die die konkreten Verläufe der Taten vergleichend analysieren, weiterhin aus.

Mikrosoziologische Perspektiven bieten über die Erforschung von Einzeltätern hinaus Erkenntnispotenziale. Bis heute sind Studien, die sich den eskalativen Dynamiken von Gewaltsituationen widmen, innerhalb der Rechtsextremismusforschung „Mangelware“ (Logvinov 2017: 31). Dass die vereinzelt Studien (Kohlstruck/Münch 2005), die sich den situativen Dynamiken widmen, bisher keine Impulse auslösen konnten, ist bedauerlich, da gerade durch diesen Forschungsansatz gezeigt werden konnte, welche Relevanz soziale Medien für konkrete Ausübung von rechter Gewalt haben können. Weitere Studien unter dieser Perspektive wären wünschenswert, da es mit den Ausschreitungen in Chemnitz 2018, den sogenannten Capitol Riots in Washington, D.C oder sich selbst filmenden Bürgerwehren an Fällen nicht mangelt. Darüber hinaus könnten mikrosoziologische Zugänge auch ertragreich für Fälle sein, die keinen Bezug zu sozialen Medien haben. Gerade bei kollektiven Gewaltereignissen setzen sich die Gewalttäter nicht nur zu einem abwesenden Publikum, sondern auch zu sich selbst und teilweise zu einem anwesenden Publikum in Beziehung. Dies wurde vielfach für die Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992 betont, auch wenn eine detaillierte mikrosoziologische Analyse bis heute fehlt, obwohl mit den aktuellen Ent-

wicklungen innerhalb der Mikrosoziologie der Gewalt die nötigen Konzepte vorliegen. Das Verhältnis zwischen der Mikrosoziologie der Gewalt und der Rechtsextremismusforschung lässt sich am ehesten als wechselseitig-ignorantes Verhältnis beschreiben. Während sich vor allem die deutschsprachigen mikrosoziologisch forschenden Gewaltforscher:innen den Vorwurf gefallen lassen müssen, sich trotz der Prävalenz nicht mit rechter Gewalt befassen zu haben, müssen sich Rechtsextremismusforscher:innen der Kritik aussetzen, den Entwicklungen der Mikrosoziologie der Gewalt kaum Beachtung geschenkt zu haben. Dieser Beitrag versteht sich als ein erster Schritt, diesen Zustand zu ändern, denn für ein umfassendes Verständnis von rechter Gewalt ist es notwendig, verschiedene Forschungsstrategien zu nutzen und auch die Handlungsdimension zu untersuchen.

Literaturverzeichnis

- Abbott, Andrew (2001). *Time Matters*. Chicago: University of Chicago Press.
- Amann, Melanie (2019). Der blinde Fleck. *Der Spiegel*, 43, S. 24.
- Baele, Stephane J.; Brace, Lewys & Coan, Travis G. (2020). The 'tarrant effect': What impact did far-right attacks have on the 8chan forum? *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 15 (1), S. 1–23. <https://doi.org/10.1080/19434472.2020.1862274>
- Baukhage, Christian. (2011). Insights into internet memes. *Proceedings of the International AAAI Conference on Web and Social Media*, 5 (1), S. 42–49. <https://doi.org/10.1609/icwsm.v5i1.14097>
- Berntzen, Lars Erik, & Sandberg, Sveinung. (2014). The Collective Nature of Lone Wolf Terrorism: Anders Behring Breivik and the Anti-Islamic Social Movement. *Terrorism and Political Violence*, 26(5), 759–779. <https://doi.org/10.1080/09546553.2013.767245>
- Bidart, Claire; Longo, María Eugenia & Mendez, Ariel (2013). Time and Process: An Operational Framework for Processual Analysis. *European Sociological Review*, 29 (4), S. 743–751. <https://doi.org/10.1093/esr/jcs053>
- Bogerts, Lisa & Fielitz, Maik (2018). „Do You Want Meme War?“ Understanding the Visual Memes of the German Far Right. In Maik Fielitz & Nick Thurston (Hrsg.), *Post-Digital Cultures of the Far Right. Online Actions and Offline Consequences in Europe and the US* (S. 137–154). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839446706-010>
- Böckler, Nils; Leuschner, Vincenz; Roth, Viktoria; Zick, Andreas & Scheithauer, Herbert (2018). Blurred Boundaries of Lone-Actor Targeted Violence. Similarities in the Genesis and Performance of Terrorist Attacks and School Shootings. *Violence and Gender*, 5 (2), S. 70–80. <https://doi.org/10.1089/vio.2018.0002>
- Brinkmann, Christina; Krüger, Nils; Görlich, Matthias & Schreiter, Jakob (Hrsg.). (2022). *Der Halle-Prozess: Hintergründe und Perspektiven*. Leipzig: Spector Books.
- Collins, Randall (2011). *Dynamik der Gewalt*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Conway, Maura; Scrivens, Ryan & Macnair, Logan (2019). Right-Wing Extremists' Persistent Online Presence: History and Contemporary Trends. Zugriff am 18.10.2023 unter <https://www.icct.nl/sites/default/files/import/publication/Right-Wing-Extremists-Persistent-Online-Presence.pdf>
- Corner, Emily; Gill, Paul & Mason, Oliver (2016). Mental Health Disorders and the Terrorist: A Research Note Probing Selection Effects and Disorder Prevalence. *Studies in Conflict & Terrorism*, 39 (6), S. 560–568. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2015.1120099>
- Dynel, Marta (2016). „I has seen Image Macros!“ Advice Animals memes as visual-verbal jokes. *International Journal of Communication*, 10, S. 660–688.

- Elley, Ben (2021). „The rebirth of the West begins with you!“ Self-improvement as radicalisation on 4chan. *Humanities and Social Sciences Communications*, 8 (1), S. 1–10. <https://doi.org/10.1057/s41599-021-00732-x>
- Gill, Paul; Horgan, John & Deckert, Paige (2014). Bombing Alone: Tracing the Motivations and Antecedent Behaviors of Lone-Actor Terrorists. *Journal of Forensic Sciences*, 59 (2), S. 425–435. <https://doi.org/10.1111/1556-4029.12312>
- Goffman, Erving (1967). Where the Action Is. In Erving Goffman (Hrsg.), *Interaction Ritual. Essays on Face to Face Behavior* (S. 149–270). New York: Pantheon Books. <https://doi.org/10.4324/9780203788387-7>
- Goffman, Erving (1971). Techniken der Imagepflege. Eine Analyse ritueller Elemente in sozialer Interaktion. In Erving Goffman (Hrsg.), *Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation* (S. 10–53). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hamm, Mark. S. & Spaaij, Ramón (2017). *The Age of Lone Wolf Terrorism*. Columbia University Press.
- Hoebel, Thomas (2019). „Wir haben Charlie Hebdo getötet!“ Konsequenzielle Dritte und die Erklärung fortgesetzter Gewalt [Im Brennglas der Situation. Neue Ansätze in der Gewaltsoziologie]. *Mittelweg* 36, 28 (1–2), S. 99–123.
- Imbusch, Peter (2004). „Mainstreamer“ versus „Innovateure“ der Gewaltforschung. Eine kuriose Debatte. In Wilhelm Heitmeyer & Hans-Georg Soeffner (Hrsg.), *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme* (S. 125–148). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Juergensmeyer, Mark. (2017). Killing before an Audience. Terrorism as Performance Violence. In Michael Stohl, Richard Burchill, & Scott Howard Englund (Hrsg.), *Constructions of Terrorism: An Interdisciplinary Approach to Research and Policy* (S. 67–78). University of California Press.
- Kenyon, Jonathan; Baker-Beall, Christopher & Binder, Jens (2021). Lone-Actor Terrorism – A Systematic Literature Review. *Studies in Conflict & Terrorism*, S. 1–24. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2021.1892635>
- „Come On, It’s 2015“ / Current Year (o. J.). Zugriff am 26. Juli 2023 unter <https://knowyourmeme.com/memes/come-on-its-2015-current-year>
- Koepp, Tabea & Schattka, Chris (2020). Eine kuriose Debatte wiederholt sich. Plädoyer für eine kontextsensible Mikrosoziologie der Gewalt [Bestandsaufnahme soziologischer Gewaltforschung]. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 45 (1), S. 23–42. <https://doi.org/10.1007/s11614-020-00407-y>
- Kohlstruck, Michael & Münch, Anna V. (2005). Exzessive Gewalttätigkeiten – politisch motivierte Taten? Der Mordfall Marinus Schöberl. *Berliner Debatte Initial*, 16 (3), S. 4–14.
- Leuschner, Vincenz (2013). Exzessive individuelle Gewalt. „School Shootings“ und „Lone Wolf Terrorism“ als soziale Phänomene. *Berliner Journal für Soziologie*, 23 (1), S. 27–49. <https://doi.org/10.1007/s11609-013-0212-9>
- Lindekilde, Lasse; Malthaner, Stefan & O’Connor, Francis (2019). Peripheral and embedded: Relational patterns of lone-actor terrorist radicalization. *Dynamics of Asymmetric Conflict*, 12 (1), S. 20–41. <https://doi.org/10.1080/17467586.2018.1551557>
- Logvinov, Michail (2017). *Rechtsextreme Gewalt: Erklärungsansätze – Befunde – Kritik*. Wiesbaden: Springer VS.
- Malthaner, Stefan. (2017). Radicalization: The Evolution of an Analytical Paradigm. *European Journal of Sociology / Archives Européennes de Sociologie*, 58 (3), S. 369–401. <https://doi.org/10.1017/S0003975617000182>
- Malthaner, Stefan (2023). Paradigmatische Gräben: Zum Verhältnis von Protest- und Gewaltforschung. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 36 (2), S. 228–241. <https://doi.org/10.1515/fjsb-2023-0020>
- Malthaner, Stefan & Hoebel, Thomas (2020). Sie sind nicht allein. Stand und Herausforderungen der Einzeltäterforschung [Von einsamen Wölfen und ihren Rudeln. Zum sozialen Phänomen des Einzeltäters]. *Mittelweg* 36, 29 (4–5), S. 3–22.

- Martin, John L. & Lee, Monica (2010). Wie entstehen große soziale Strukturen? In Jan Fuhse & Sophie Mützel (Hrsg.), *Relationale Soziologie. Zur kulturellen Wende der Netzwerkforschung* (S. 117–136). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nedelmann, Birgitta (1997). Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung [Soziologie der Gewalt]. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 49, S. 59–85.
- Nissenbaum, Asaf & Shifman, Limor (2017). Internet memes as contested cultural capital: The case of 4chan's /b/ board. *New Media & Society*, 19 (4), S. 483–501. <https://doi.org/10.1177/1461444815609313>
- Ohlrogge, Stefanie & Selck, Torsten J. (2021). Radikalisierung rechtsextremistischer Lone Actor Terroristen: Zum Einfluss sozialer Isolation und des Internets. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-34451-1>
- Osterroth, Andreas (2019). Sprache-Bild-Kommunikation in Imageboards: Das Internet-Meme als multimodaler Kommunikationsakt in alternativen Öffentlichkeiten. In Stefan Hauser, Roman Opiłowski, & Eva L. Wyss (Hrsg.), *Alternative Öffentlichkeiten* (S. 269–286). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839436127-011>
- Pook, Linus; Stanjek, Grischa & Wigard, Tuija (Hrsg.). (2021). *Der Halle-Prozess: Mitschriften*. Leipzig: Spector Books.
- Puls, Hendrik (2023). Gamifizierung des Terrors? In Marc Coester; Anna Daun; Florian Hartleb; Christoph Kopke & Vincenz Leuschner (Hrsg.), *Rechter Terrorismus: International – digital – analog* (S. 273–291). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-40396-6_11
- Scrivens, Ryan; Gill, Paul & Conway, Maura (2020). The Role of the Internet in Facilitating Violent Extremism and Terrorism: Suggestions for Progressing Research. In Thomas J. Holt & Adam M. Bossler (Hrsg.), *The Palgrave Handbook of International Cybercrime and Cyberdeviance* (S. 1–20). Cham: Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-319-90307-1_61-1
- Sofsky, Wolfgang (1997). Gewaltzeit [Soziologie der Gewalt]. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 49, S. 102–121.
- Sutterlüty, Ferdinand (2015). Kollektive Gewalt und urbane Riots. Was erklärt die Situation? In Ferdinand Sutterlüty, Donatella della Porta, Paul G. Dumouchel & Axel T. Paul (Hrsg.), *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt* (S. 231–256). Hamburg: Hamburger Edition.
- Trotha, Trutz von (1997). Zur Soziologie der Gewalt [Soziologie der Gewalt]. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 49, S. 9–56.

Alienation and authoritarian appropriation – the spatio-temporality of political subjectivation under East German urban neoliberalism

Leon Rosa Reichle

Summary: This paper contributes to a growing field of spatial analyses of authoritarianism by asking how urban neoliberalization impacts authoritarian subjectivation. It analyses why working class long-term tenants in a gentrifying working class district of the East German city of Leipzig are susceptible to authoritarianism. It traces how their political subjectivation operates through space and time. The theoretical contribution is a spatio-temporally sensitive theorization of subjectivation between alienation and appropriation. Tenants' experiences of alienation and their attempts of appropriation depend on processes of political economic restructuring in a row of scales from their flat to the reunited nation, and their classed position within these. The tenants in focus develop a nostalgic temporality of belonging, reminiscent of a lost past and devoid of present engagement or an imaginable future. This fosters ideological, authoritarian forms of appropriation, reproducing social hierarchies and scapegoating instead of encouraging practical engagement with present conditions.

Keywords: authoritarianism, political subjectivation, East Germany, alienation, space, time

Entfremdung und autoritäre Aneignung – die Raum-Zeitlichkeit politischer Subjektivierung im ostdeutschen urbanen Neoliberalismus

Zusammenfassung: Mit der Frage, wie urbane Neoliberalisierung autoritäre Subjektivierung prägt, trägt der Artikel zur gegenwärtigen Konjunktur räumlicher Analysen von Autoritarismus bei. Er analysiert, warum Langzeitmieter:innen in einem gentrifizierenden Arbeiter:innenviertel im ostdeutschen Leipzig autoritäre Tendenzen aufweisen und wie sich ihre politische Subjektivierung in Abhängigkeit von Raum und Zeit vollzieht. Der zentrale Beitrag ist eine raum- und zeitsensible Konzeptualisierung von Subjektivierung zwischen Entfremdung und Aneignung. Die Erfahrungen der Mieter:innen zwischen Entfremdung und Aneignungsversuchen sind abhängig von Restrukturierungsprozessen auf verschiedenen Ebenen, von ihrer bedrohten Wohnung bis zur wiedervereinten Nation, so wie von ihrer klassenbedingten Position in diesen Ebenen. Die befragten Mieter:innen entwickeln eine nostalgische Zugehörigkeit, die in einer verlorenen Vergangenheit schwelgt und weder gegenwärtigen noch zukünftigen Bezug zum Viertel hat. Das begünstigt eine ideologische, autoritäre Form der Aneignung, die statt auf praktisches Engagement auf soziale Hierarchien und Sündenbockdenken rekurriert.

Schlüsselbegriffe: Autoritarismus, politische Subjektivierung, Ostdeutschland, Entfremdung, Raum, Zeit

1 Introduction

Despite increasing interest in the spatiality of the far right (Koch 2022; Mullis/Miggelbrink 2022b), multiscale and temporally sensitive analyses of authoritarian subjectivation are sparse. Addressing this gap, the paper traces the political subjectivation of elderly, working class, long term tenants on the base of an ethnographic and qualitative field study in a restructuring, financializing neighbourhood in Leipzig, East Germany. It studies the impact of urban neoliberalization on their political subjectivation and asks how authoritarian subjectivation develops through space and time. Determining financialization driven accumulation enabled by uneven spatial development as “that which is established and in power” in the case study, the paper analyses its “unconditional recognition” by subjects, coupled with their acceptance and reproduction of degrading social hierarchies (Horkheimer/Adorno 2003: 367).

The paper untangles the impact of spatio-temporality on political subjectivation. Focusing on neoliberal urban restructuring in East Germany, it is shown how capitalist uneven spatial development, as a driver of current accumulation (Harvey 2006), generates alienation. To illuminate the impact of tenants’ alienation on their authoritarian subjectivation, it is firstly argued that subjectivation is mediated spatio-temporally. For this, the concept temporalities of belonging is developed. Temporalities of belonging define tenants’ place attachment and identification in relation to the timing and pace of their experiences of uneven development and urban neoliberalization in the aftermath of German reunification. In the case analysed, elderly working class tenants develop a nostalgic belonging to a lost neighbourhood that permits attachment without current engagement or an imaginable future. To untangle how these nostalgic belongings develop in relation to wider political economic processes, these are divided into nested scales ranging from the reunited nation to the threatened flat. Secondly the paper argues that the nostalgic tenants respond to alienation through scapegoating. For this the second central concept, ideological appropriation is introduced. Instead of addressing the central conflict behind their alienation, neoliberal urbanization, tenants refer to authoritarian attitudes and behaviours blaming those perceived to be lower in a social hierarchy for their negative experiences. Abstracting from these findings, the paper shows that not only class position, but its spatio-temporal mediation impacts political subjectivation. In other words, the spacing and timing of tenants’ biographies in relation to uneven development shape how they relate to their surroundings and thus also whether they recur to authoritarianism.

After sketching recent research on the spatiality of approval to the far right and pointing to its limitations in section two, the theoretical groundwork of the article is introduced. Subjectivation and belonging are defined as theoretical concepts to address the diagnosed gaps. For this, a Bourdieuan framework is adapted. To ground the analysis of identification in the neoliberalizing urban sphere, displacement literatures are consulted. Following, the dialectics of alienation and ideological appropriation are suggested as a power-sensitive framework to analyse authoritarian subjectivation. Subsequently, section three develops the conceptual contributions of the paper. The developed concepts stem from the retroductive analysis of a 13-month ethnographic and qualitative case study in a poor, politically polarized, gentrifying inner-city neighbourhood of Leipzig, East Germany. Here, urban restructuring and uneven development currently manifest in housing financialization – hence its development into an asset (Wijburg & Aalbers, 2017). Tracing how this impacts tenants’ subjectivation, the

concept of temporalities of belonging is introduced to underpin the analysis of authoritarian subjectivation. Following, these temporalities are grounded in the political economic context of the case study. The nested scales of subjectivation are sketched, ranging from the unevenly reunited nation over the restructuring city and the changing neighbourhood to the commodifying house. Subsequently, tenants' authoritarian responses to residential alienation are illuminated and analysed as forms of ideological appropriation. The concluding section revisits the central contributions and gives an outlook on their implications for urban politics beyond the specific case.

2 Studying authoritarian subjectivation spatio-temporally

In light of what I propose to conceive as globally resurgent forms of variegated authoritarianism, social theoretical and empirical debates about their emergence and approval have gained new relevance. Why is it, that different authoritarian politics are successful in specific spaces and times? To transcend simplified explanations reducing authoritarianism to cultural or class dynamics recent studies have addressed spatial factors influencing far-right attitudes, behaviours and voting patterns (Mullis/Miggelbrink 2022b). However, they lack both a temporal analysis and a sophisticated theorization of the mechanisms of subjectivation. This article seeks to expand both, to understand how authoritarian subjectivation of working class tenants is mediated through temporality (generation, biography, pace of life vs. pace of upgrading) and multiple geographical scales.

A widespread spatial hypothesis is linked to far-right electoral successes in “places that don’t matter” (Rodríguez-Pose 2018), implying that the frustration of a working-class suffering from the daily consequences of neoliberalization (alienation), is politically exploitable by right wing populists (Eribon 2016; Nachtwey 2016; Sablowski/Thien 2018). Proposing to focus not on voters’ “worries as such, but the ethnocentric, exclusive way, in which they process them” (Eversberg 2018: 46), a contrasting hypothesis addresses the global dimension of authoritarianism as the unwillingness to give up an exclusive imperial lifestyle.

On a smaller scale, recent work on the “urban conditions for the rise of the far right” has illuminated authoritarian reactions to gentrification, austerity urbanism and the role of political representation and immediacy within these (Mullis 2021; Bescherer et al. 2021; Dommann/Nuissl 2022). That these processes not only affect cities differently from rural regions, but also manifest with stark differences on a granular spatial level, is shown by small-scale voting analyses (Reichle/Bescherer 2021), the studies of specific local conflicts confined to neighbourhood developments (Bescherer/Feustel 2020) or locally established far-right hegemonies (Salheiser/Quent 2022; Zschocke 2022). Recent attempts of theorizing far-right subjectivation have emphasized the integration of local daily life in “multiscalar orders, power relations and economies” (Mullis/Miggelbrink 2022a: 31) and called for “attention to spatio-historical contexts of subjectivation and the ramifications of disruptive events” (Miggelbrink 2020: 1). However, a fine-grained analysis of the spatio-temporal mechanisms of authoritarian subjectivation is yet lacking. Addressing this gap, the following sections illustrate first its theoretical and then its empirical foundations.

2.1 Subjectivation and belonging

To grasp the spatiality of political subjectivation, this paper proposes a Bourdieuan lens. Hence I define subjectivation as a relational process of identification, that occurs in a societal context marked by structural power relations. In contrast to post structural and discursive understandings of identification, that recur in Foucault's (2006) theory of governmentality or Althusser's (1977) figure of interpellation, Bourdieu's work focusses on the "objective relation between the significance and the value of [an individual's] positions within a directed space at the time they are considered" (Bourdieu 2000: 302). Thereby, "the collections of positions simultaneously occupied at a given moment of time by a biological individual socially instituted, act[...] as support to a collection of attributes suitable for allowing him to intervene as an efficient agent in different fields." (ibid: 302) Agency is thus grounded in power relations, and subjects' positionality within them, and both are mutually contingent on space and time. This lens is fruitful to grasp the connection of geographically uneven political economic development and granular forms of identification.

A field of study that has explored this connection empirically, is displacement research. Especially qualitative perspectives concerned with displacement pressure and exclusionary displacement (Marcuse 1985; Valli 2015), associated displacement anxiety (Watt 2018), "affective displacement" and "spatial dislocation" (Butcher/Dickens 2016) illustrate how people's senses of place, self and agency are disrupted by political-economic processes of urban restructuring, such as the financialization of housing.

Recent interventions in the field of displacement research have foregrounded the multi-scalarity of (affective) displacement and belonging (Pohl et al. 2020; Watt 2021; Wynne/Rogers 2021). Especially "the neighbourhood [...] [as] an essential part of the way in which people are socialised into [the] wider social order" (Forrest/Kearns 2001: 2134), is emphasized as a relevant scale for identification. For an empirical analysis of the multi-scalarity of political subjectivation, Kearns and Parkinson's nested differentiation of neighbourhood is instructive. Spatially, they divide the neighbourhood into a "home area", coining an immediate sense of belonging; a wider "locality", important for residential activities; and "urban district or region", constituting a "landscape of social and economic opportunities" (Kearns/Parkinson 2001: 2104).

These perspectives provide a background to a spatially sensitive analysis of subjectivation. What they lack however, is an analysis of temporality. To counter this trend, different scales of subjectivation are analysed as inherently temporal in this paper. Thereby the "temporal is not a general sense of time particular to an epoch of history but a specific experience of time that is structured in specific political and economic contexts" (Sharma 2014: 9). The power relations shaping subjectivation are situated both within "power geometries" (Massey 1992: 81) and "power chronographies" (Sharma 2014). Throughout the paper, I trace how tenants' classed positioning within a time/space/power matrix shapes their subjectivation.

2.2 Alienation, appropriation, authoritarianism

Despite major differences among critical subjectivation theories, a review of which would transcend the scope of this article, they all refer to specific, capitalist contexts coined by a

division of labour grounded in the historical freeing of workers from serfdom/dispossession and freedom/obligation to sell their labour power (Maihofer 2007). Consequentially, “subjectivation is associated with a dialectic of freedom and unfreedom, of equality and inequality” (ibid: 334). I propose to grasp this dialectic with the concepts of alienation and appropriation. Based on an unorthodox Marxist reading of the term, alienation is understood as a “negative relationship between social structures and humans in heteronomous societies” (Fuchs 2018: 456), that is structural but not total. This means, alienation is structurally enshrined in capitalist relations of value production through exploitation, dispossession and Landnahme, yet it nevertheless has concrete historical forms that differ from one another (Ollman 1977). As part of the above cited displacement scholarship, residential alienation describes a specific form of alienation, coined by accumulation through housing financialization and its granular, psycho-social implications (Gehriger 2023; Madden/Marcuse 2016).

As a dialectical counterpart to alienation, Jaeggi (2014) proposes appropriation. Alienation implies a disruption of the affective identification of an individual to her preconditions and manifests in a lack of control over them. Appropriation then describes a mechanism of trying to solve or integrate the inner conflicts caused by exploitative social structures. It is the ongoing attempt of being in control, or conceiving oneself as a meaningful, coherent social actor.

Situating subjectivation within the alienation-appropriation dialectic means that neither spatial contexts nor structural power relations “get ‘inscribed’ into the subjects” (Rehmann 2008: 130) in a totally determinant manner. Identification, rather, is the “balancing out of inner ambivalences or of (externally caused) conflicts and in securing continuity in the face of changing commitments.” (Jaeggi 2014: 175)

In section 3, I will explore how tenants navigate this tension between residential alienation and attempts of appropriation, and how this is mediated by their temporalities of belonging. This is done through the concept of ideological appropriation, which describes a mechanism of “shifting attention to a third and technically unrelated party [for] compensatory satisfaction” instead of targeting an actual conflict (Reichle/Bescherer 2021: 21).

2.3 Retroductive analysis from Leipzig, East Germany

The theorizations of subjectivation between alienation and appropriation hitherto provide the theoretical groundwork for the conceptual contributions of the paper. These were generated through the retroductive analysis of a 13month ethnography. Retroduction is a critical realist method that “describes a continuous, spiral movement between the abstract and the concrete, between theoretical and empirical work, involving both an interpretive and a causal dimension of explanation.” (Belfrage/Hauf 2017: 10) Part of a research agenda of critical grounded theory, it relies on a “continuous process of confrontation” (Jessop 2005: 43) of sensitizing critical theories and inductive openness in the field.

The field at the base of this article is a poor, working-class, stigmatized inner-city neighbourhood in the East German city of Leipzig. Here, German reunification marked the beginning of a neoliberal era, initiated by widespread deindustrialization and the valorisation of space and the built environment. This manifested in an exodus of population coupled with nationally and supranationally funded attempts of creating a profitable housing market in East Germany, leading to an unusual trajectory of urban restructuring (Haase et al. 2016). After a

decade of shrinkage, urban growth that became dramatic around 2010 resulted in processes of gentrification and upgrading (Haase/Rink 2015). Within the city, the neighbourhood of study is a current prism of these historical developments. Affected intensely by deindustrialization and shrinkage, its decayed stock of historical housing was the base for rapid upgrading in the last eight years. Financialization is observable as it is currently the neighbourhood with the fastest rising rents, many consecutive ownership changes and a central place to invest in real estate the city (Reichle 2023). It is home to an above average share of poor tenants, roughly dividable into overall penniless students, welfare dependant or extremely precariously employed first and second-generation immigrants and similarly precariously employed, unemployed or poor pensioned East German long-term residents (ibid; Haase et al. 2020). All of these suffer from secondary exploitation through raising rents in the neighbourhood and have similarly precarious economic preconditions. However, their experiences vary greatly in a spatio-temporal sense.

24 expert interviews were conducted on the city's development to understand the political economic developments and 26 narrative interviews formed the base of analysing its implications for tenants. This was accompanied by a neighbourhood ethnography consisting of many informal conversations, participant observation in public places, activist meetings, social centres and pubs. As part of the retroductive analysis, the research was conducted in four phases with intermittent analysis and literature reviews. The material chosen for this article stems from conversations with long term tenants, as most manifestations of ideological appropriation were uttered by them. For the sake of vividness, the following sections adapt an ethnographic lens and mainly present my interaction with a group of elderly men, Dirk and his friends. This is complemented with other interview material, to illustrate different nuances of alienation, nostalgic belonging, and ideological appropriation. All names are pseudonyms.

3 Alienation, nostalgic belonging, ideological appropriation in Leipzig's inner East

3.1 Alienation and nostalgic belonging

I meet Dirk and his two buddies on a bar terrace in summer 2020. They are happy about my request to hear about the neighbourhood's development. Having grown up here, they have a strong, nostalgic sense of belonging to it and are glad to share stories. The oldest is born in 1950 and wears a white shirt, Dirk and the third one are some ten years younger. Dirk has long blond hair, his moustache is dyed black, and he is wearing a leather jacket. The third has his white undershirt pulled up in the heat, revealing his belly button. They meet in this bar every Wednesday.

"The sad part is, we are the last ones remaining", Dirk tells me. A central driver behind the disappearance of their friends is the rising rent. "They move over there [points north] into the houses that are still in worse condition, where it's a bit cheaper." He himself has received continuous rent raises since 2013, when his building was bought by a locally founded real estate company, which by now has fused into a listed company and sold off large shares to a European fund manager. "If it continues like this, in one or two years, I can go." They all agree that this is both especially stressful and especially unjust because their pensions are so low.

Their former GDR jobs ended with the *Wende* and after initial unemployment “I worked for the windmills, you can imagine what we earned in the East [laughs] and now for our pension we get nothing. And then the rents go up [...] it’s starting to be like *over there*”, one of them says with resignation, making several indirect references to West Germany and inter-German power relations. West German owned wind parks in East Germany, established after thorough deindustrialization and land reforms, much like rental housing, are a central factor in capital flows from East to West (Land 2003).

Dirk is not the only research participant who describes the pattern of former friends and neighbours “moving across the train rails.” Several interviewees name rising rents or changing jobcentre regulations as frequent “silent” displacement causes, and a social worker even reports specific landlord strategies targeted at long-term, elderly residents, like turning off elevators. Asked about his prospects if the rent increases further, Dirk stubbornly shouts “I’m not leaving! We stay here! This is our neighbourhood!”

Despite their social attachment to the neighbourhood, Dirk and his buddies are very unhappy with its restructuring. It turns out that the neighbourhood they feel attached to is not the current one, but a lost one. It is mainly the changing infrastructure they bemoan – “it was a dream, we had an old swimming pool, but it was not good enough [...] we had cinemas [...] they tore everything down! So many bars! It was lively!” Nostalgically recollecting the stories of different bars, the encounters they had there, the food that was served, they identify reunification as the turning point. As the last quote highlights, their stories are marked by a bitterness stemming from what they see as a lack of recognition for their remembered former neighbourhood with its cultural and social spaces. The recent upgrading exacerbates their isolating anonymizing and alienating post-Wende experience and further impedes their place attachment.

Several other pensioned long-term tenants express similar experiences of rising rents, disappearing neighbours, a changing environment and increasing anonymization. Their reactions vary between a lack of understanding, displacement anxieties and complete withdrawal. Reporting on the displacement of a former, job-centre dependent elderly neighbour, Mrs Meyer’s perspective is marked by disbelief: “I didn’t understand it, I said you can’t understand something like that.” Learning about the rent rise of her new neighbours, her disbelief is coupled with displacement anxieties. As a retired cleaner her pensions are low and she is aware that her building, being the last unrefurbished one in the street, is also the only one in the area where she can still afford to live. Her flat now marks her central attachment to the neighbourhood, as she, much like Dirk and his friends, feels discontented with and separated from the changes around.

These experiences of separation are a defining feature of alienation. Philosophically, alienation is a form of division or, on a subjective level, a form of “degenerating into an abstraction, those parts of his being which have been split off (which are no longer under his control) are undergoing their own transformation.” (Ollman 1977: 134). Much as in research on affective displacement (Butcher/Dickens 2016), the tenants’ alienation is contingent on urban restructuring. In their case, this is part in of a multilayered context of political economic processes, consisting of reunification, urban neoliberalization, neighbourhood change and housing financialization. Within these contexts, tenants occupy different positions in “a socially hierarchized geographical space” (Bourdieu 1987: 206) that impact how they identify with their surroundings.

Their positionality, along with their emergent sense of belonging is however not only spatial, but also inherently temporal. I propose to grasp this through the concept temporalities of belonging, meaning its relation to past, present and future and its relation to the pace of restructuring. The temporality of belonging Dirk and the other long term tenants is nostalgic; it is anchored in a lost past. Whereas present identification with the neighbourhood is lacking, constant reactivation of nostalgia can be considered as an attempt of maintaining a sense of belonging through memories, coping with present changes and their actual position of powerlessness (May 2017). Their nostalgia “can be a way to release frustration and discontent [...] to face political realities” (Barney 2009: 133). The specific place-bound nostalgia of Dirk, his friends and other long term tenants is a way of sustaining localized identity, place attachment and a (retrograde) sense of belonging in the face of alienating changes.

3.2 Spatio-temporal power matrix and nested scales of subjectivation

To analyse the emergence of tenants’ nostalgic sense of belonging in relation to political economic processes, this section comes back to Kearns and Parkinson’s (2001) nested model of the neighbourhood, but adapts it to a wider geographical context. From the vantage point of alienation as a lack of control over structural conditions, the subjects’ experiences of different scales will be considered. I show that their classed position is mediated spatio-temporally and impacts their identification and agency.

The unevenly reunited nation

The experiences of long-term East German tenants interviewed are contingent on their specific positionality in a reunited nation. Not only did East Germans “basically [have] to move without (laughs) actually moving away, but we needed to rearrange our entire lives” with German reunification, as a resident remembers. Since then, they are underrepresented throughout all social elites and, not least economically, disadvantaged vis-à-vis West Germans. Historical differences between East and West German socializations, into a worker-oriented versus a middle-class-oriented society, shape the subjective but also material foundation for current inequalities and (dis)identifications (Ahbe 2018). These gained increasing meaning (symbolically and economically) with German reunification and the assertion of West German neoliberalism, in which East Germany became an extended workbench for the West (Intelmann 2020). Reunification transformed East German cities, initiating the valorisation and neoliberalization of housing and urban space and paved the way for ownership-structures reproducing an ongoing capital outflow from East to West Germany.

In the memories of long-term tenants, *die Wende* is a historical marker, having brought change to their entire lives. As the story of Dirk and his buddies illustrates, the scale of the divided nation is fundamental to residents’ experiences and its history determines the recurrent, specific retrograde temporalities of belonging present in most GDR-socialized tenants’ accounts. Many interlocutors hardly remember recent neighbourhood changes, yet reunification is a continuous point of reference. Deindustrialization and the post-Wende exodus of people from the region, the city, the neighbourhood “because they looked for work” caused anonymization and fragmentation, and tenants were thrown into unemployment or precarious employment. Existing communities were disrupted, and new ones impeded by the restructuring of East German working and living conditions, the shifting composition of the

local population, competition, withdrawal, and shame. Emergent relations with others are inhibited by the perceived lack of common experiences, with younger generations, with West Germans and with “foreigners” (resident). Tenants’ spatial but also historical position within an unevenly reunited national scale, marked by origin, citizenship, generation, and experience, thus influences their class position, their access or exclusion to resources, networks, jobs, and housing, and, respectively, the stratified preconditions for local (dis)identification, belonging and appropriation.

The restructuring city

Within East Germany, Leipzig underwent a specific process of urbanization through its recent, unparalleled regrowth, owing to the city’s strategic location, historical housing stock, (sub) cultural and international tradition. The changes in the neighbourhood that tenants’ bemoan, are contingent on the patterns of urban restructuring marked by East German shrinkage, as well as Leipzig’s regrowth (Haase/Rink 2015; Reichle 2022).

As the city started growing again, different neighbourhoods gentrified at different points of time (Grossmann & Haase, 2016). Whilst other inner city neighbourhoods started upgrading, the inner East, which had been especially decayed, especially vacant and which was a historical “neighbourhood of arrival” (Haase et al. 2020), stayed an ideal part of the city to house unwanted yet necessary racialized surplus populations (Soederberg 2020). With time, the regrowth, regeneration and rising rents in other neighbourhoods also pushed other populations, like students, to the inner East, laying the groundwork for gentrification and housing financialization.

The tenants that stayed behind after the Wende grapple with their identification with this particular neighbourhood in relation to city wide dynamics. Whilst living in the stigmatized surplus area “that other people [in the city] are afraid of” (resident) and cannot go anywhere else as the rest of the city is too expensive.

The changing neighbourhood between appropriation and alienation

At the same time, the neighbourhood does not feel familiar to long term tenants anymore. Their belonging has been disrupted through the twofold loss of neighbours, once with reunification and deindustrialization and once with gentrification and upgrading. Within the city, the post-Wende population exodus was especially extreme in the inner East, due to the abysmal housing quality. Respectively, also the local infrastructure died down. Consequentially, after a long period of vacancy, the influx of immigrants and students led to vast changes (Haase et al. 2020). During these changes, the remaining senior, East German working-class has withdrawn from the public (Reichle 2022). The increasing “culture of estrangement” referenced in interviews with social workers provides a breeding ground for authoritarian divisions. The withdrawn tenants are suspicious about the changing neighbourhood they feel alienated from. Their scepticism is fuelled by racist media coverage that transcends the city and state interventions, like a recent “weapons prohibition zone”, criminalizing the entire neighbourhood. The resulting racist territorial stigma remains uncorrected by tenants’ own experiences. A woman says: “You think you’re abroad, we don’t go through there, through Eisenbahnstraße, you hear too much, it’s dangerous”.

Tenants’ place-attachment is further impeded through perceived decline and the disappearance of social spaces. The places that did not get abandoned in the wake of deindustrialization, are now threatened by displacement as they are not profitable enough (Reichle, 2021). Tenants react with defensive occupation and strong identification with a few

remaining places, exemplified by the local bar of Dirk and friends, a homogenous space frequented almost exclusively by white, elderly East German men. With many of them sharing not only experiences of anonymization and fragmentation, but also their authoritarian interpretation of these, these bars serve as spaces of mutual political affirmation, reproducing ideological, authoritarian appropriation “with a sense of restorative nostalgia out of lack of a perceivable future” (Reichle/Bescherer 2021: 28).

The commodifying house and the (in)secure flat

Within the neighbourhood, the building is the most proximate site of community but also of anonymization. Its transformation into an investment opportunity could be the reason for a common interest and shared struggle among the residents of a building, however most elderly tenants are not in touch with their neighbours. This stands in contrast to remembered “house communities”, central to tenants’ nostalgic place attachment. Since reunification, they witnessed manifold episodes of outmigration of neighbours, and more recently high fluctuation caused by upgrading, direct and indirect displacement and landlords’ explicit targeting of students with a dynamic life style. Their response is withdrawal. This is furthered by the commodification and professionalization of tasks like cleaning the stairs or taking care of the backyard. Once organized communally, these chores are now carried out by precariously employed – often racialized – strangers, who do not even do them to tenants’ satisfaction.

All this feeds into a perceived decline of community at the level of the house, fuelling emerging fragmentations, withdrawal, mistrust, and individualization. Newcomers in the house are met with scepticism, not even noticed or blamed for the precarious living conditions. A recurring phrase in the narratives of elderly tenants is “closing the door” behind oneself, describing a retreat that stands in harsh contrast to the remembered mutual aid before German reunification.

The flat is the space that these tenants withdraw to. Ideally, it is their site of security, dwelling and identification in a turbulently changing neighbourhood. This is the case for a few elderly tenants, who live in quite secure and therewith exceptional tenancies: “we don’t go out anymore”. Yet for the majority of poor long-term tenants, who experience insecure housing conditions through neglect, displacement pressure or rent raises, the flat threatens to lose its function as a home. At the moment of study in Leipzig’s inner East, most long-term tenants have already been displaced, as witnessed by their few remaining friends and social workers. Considering their experiences and positionalities in all the spatio-temporal scales outlined above, the threat of displacement for the remaining ones illustrates why their temporality of belonging can hardly be one oriented to present or future. Instead, their nostalgic belonging discourages an active, collective form of appropriation.

3.3 Ideological appropriation through scapegoating

Coming back to the understanding of subjectivation as a dialectical process between alienation and appropriation, tenants’ authoritarian reactions to their alienation are classified as a form of ideological appropriation in this section. Despite their strong, nostalgic attachment to the neighbourhood, the elderly tenants show an acute dislike for their current place of residence. Their place in the neighbourhood is threatened symbolically (they don’t feel at home) and materially (it is getting expensive). In this situation they react by finding a scapegoat. Despite

their sometimes clear and sometimes implicit explanations of political-economic inner German developments leading to both the restructuring of the neighbourhood and their struggle with housing, Dirk and his buddies keep emphasizing a different culprit for their frustration. When asked about the reason for the developments they dislike one of them gets enraged and keeps shouting: “Foreigners! Foreigners! The foreigners must go!” Responding to my bewildered reaction, they are eager to tell me stories about the specific problems they have with “foreigners” – one had a car parked next to the bar with the music on for too long. Whereas Dirk admits that he likes that one can smoke inside Turkish bars, his friends are quick to blame “them” on taking over the spots of their former locals.

This aligns with a mechanism common among several long-term tenants who interpret their precarious living conditions through a lens of racist prejudice (Bescherer/Reichle 2022). Within the wider neighbourhood, several tenants complain about the “high concentration of people immigrated from abroad. With all the problems they bring.” Some simply verbalize an unspecific discontent with “too many foreigners”, that crystallize in this elderly man’s statement: “it’s a good area, but the people don’t fit! What’s lingering around here!” Others refer to concrete problems, like the changing infrastructure since German reunification. Ms Meyer blames “foreigners” of having “occupied them all [the shops].” Complaining about the poor housing quality, another woman is quick to blame it on “the Romanians”, at whose “place it always smells like cat piss.”

Following Mullis, “authoritarian and far-right political solutions can be interpreted as attempts to get back control of one’s own life” (Mullis 2021: 134–135). In that sense, the reproduction of authoritarian practices, beliefs and articulations can be conceived as strategies of appropriation that rely not on practical attempts at organizing against exploitative contexts, but instead on scapegoating (Coser 1956). Scapegoating works by deferring a specific “frustration” from “realistic conflicts” to “unrealistic” ones (1956: 49). It is predestined to take on authoritarian characteristics that rely on passing on frustration towards those perceived inferior in an accepted social hierarchy. This form of appropriation is contingent on the powerlessness implied by alienation, but also on its specific, spatio-temporal mediation. Tenants’ nostalgic form of belonging hinders any attempts at practical appropriation in the present or intentions of active transformation of the heteronomous context. Instead, they sustain their attachment through (idealized) memories and blaming their new neighbours.

4 Conclusion

Research on authoritarianism has often been concerned with scrutinizing who is susceptible to the far right – be it according to class or specific socio-psychological factors. The recent surge of spatial contributions has somewhat relieved these often polarized debates, yet they have initiated other conflicts on the meaning of specific spaces or spatial dichotomies – like centre and periphery or urban and rural (Belina 2022). Nevertheless, space- and time sensitive analyses of authoritarianism are overdue, considering the ongoing valorization of the built environment and with it the central role of spatial restructuring for capitalist accumulation. These developments go hand in hand with questions considering their social implications, potential contestation and (anti)democratic meaning. Seeking to contribute to such questions,

this paper has refrained from asking who the authoritarian subject is or where the authoritarian risk lies. Instead it has proposed to scrutinize a process – authoritarian subjectivation, as the putting oneself in relationship with the world – and how it is mediated not only by class, but also space and time. Taking up the image of variegated authoritarianisms from the introduction, this provides conceptual tools to analyse their different forms empirically by scrutinizing the interplay of politics and spatial restructuring through time.

The conceptual tools were developed through an analysis of the field of tension between alienation and appropriation in Leipzig's inner East. Here, residential alienation is structurally contingent on logics of uneven spatial development based on the neoliberal developments post reunification. These combine East German deindustrialization with nationally subsidized commodification of housing and urban space, both to the benefit of West German capital. The result is a structural local heteronomy, that manifests in the successive disinvestment, stigmatization, revalorization and financialization of rental housing. Analysing the implications of these processes, the paper traced long-term residents' alienation as a loss of "control of the structures that affect their everyday lives" (Fuchs 2018: 456), hence their control over spaces of home and belonging. Alienation has specific implications for the focussed group of elderly, working class, long term residents.

Their experiences are mediated by a row of spatio-temporal scales and their positionality within them – where they are born, where they have lived, where they live now, how they perceive them. Thereby, stratification is not merely determined by class, but by its mediation through spatio-temporal scales. Hence, generational factors and the timing and rhythms that shapes subjective experiences of a reunited nation, a shrinking and regrowing city, a neglected and gentrifying neighbourhood or the house and flat that turns into an asset, all play out in the way working class tenants (dis)identify with their surroundings. In other words, belonging and subjectivation are always contingent on "where one stands in relation to others (space) as well as how one's experience of time is always tied to another's temporality" (Sharma 2013: 314). Fleshing this out empirically, the paper demonstrated how a concrete, historical form of alienation of a specific group of residents has generated among them a nostalgic temporality of belonging. Their sense of place is rooted in a lost past, disconnected from a frustrating presence and without future. This furthers their current disidentification and incentivizes authoritarian forms of ideological appropriation. Practically their nostalgic belonging manifests in the withdrawal from most public spaces – from the house community to large parts of the neighbourhood, and to their flat or "(exclusive) social spaces of political consolidation" (Reichle 2021: 228), like the bar where I met Dirk. Their withdrawal feeds into resignation and limits present engagement with the neighbourhood, making active forms of collective appropriation or contestation unlikely. Instead, tenants' reactions to residential alienation follow an authoritarian logic: With structural causes of precarious housing and dwelling experiences out of reach, those believed to be inferior in a social hierarchy are blamed for the alienating status quo.

Despite the focus on a specific group, the analysis of temporalities of belonging coined by spatio-temporal power matrices can serve as a method to analyse authoritarianism elsewhere. An important undertaking that the paper does not provide would be an analysis of gender and other axes of power that are not determined by socio-spatial processes, but interplay with these. Furthermore, the specific scales chosen could be extended or adapted to different empirical contexts. Thereby, an ethnographic perspective is instructive to develop an un-

derstanding of fine-grained mechanisms of subjectivation, however it limits the scope and scale of analysis.

Literature

- Ahbe, Thomas (2018). Aufbruch und Illusion. Ostdeutsche Transformationserfahrungen in der sich wandelnden westlichen Welt. *Dresdner Hefte. Beiträge zur Kulturgeschichte*, 133, 14–22.
- Althusser, Louis (1977). *Ideologie und ideologische Staatsapparate: Aufsätze zur marxistischen Theorie*. Hamburg: VSA.
- Barney, Timothy (2009). When We Was Red: “Good Bye Lenin!” and Nostalgia for the “Everyday GDR”. *Communication and Critical/Cultural Studies*, 6(2), 132–151. <https://doi.org/10.1080/14791420902833163>
- Belfrage, Claes & Hauf, Felix (2017). The Gentle Art of Retroduction: Critical Realism, Cultural Political Economy and Critical Grounded Theory. *Organization Studies*, 38(2), 1–21. <https://doi.org/10.1177/0170840616663239>
- Belina, Bernd (2022). Zur Provinzialität der AfD. In Daniel Mullis & Judith Miggelbrink (Eds.), *Lokal extrem Rechts: Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen* (pp. 43–60). Bielefeld: transcript.
- Bescherer, Peter, Burkardt, Anne, Feustel, Robert, Mackenroth, Gisela & Sievi, Luzia (2021). *Urbane Konflikte und die Krise der Demokratie: Stadtentwicklung, Rechtsruck und Soziale Bewegungen*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bescherer, Peter & Feustel, Robert. (2020). Bastelraum mit Geschichte oder Bastion gegen den Quartiersabstieg? Querelen um einen Leipziger Garagenhof. In Lynn Berg & Jan Üblacker (Eds.), *Sozial- und Kulturgeographie* (pp. 177–198). Bielefeld, Germany: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839451083-009>
- Bescherer, Peter & Reichle, Leon R. (2022). “Why Don’t You Just Kick Out the Foreigners?”: Authoritarian Answers to the Housing Question in Leipzig, East Germany. <https://doi.org/10.2307/j.ctv2djhg8q.17>
- Bourdieu, Pierre (1987). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft* (27th ed.; B. Schwibs & A. Russer, Trans.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2000). The biographical illusion. In Paul du Gay, Jessica Evans, & Peter Redman (Eds.), *Identity: A reader* (pp. 297–303). London; Thousand Oaks; New Delhi: SAGE Publications Ltd.
- Butcher, Melissa & Dickens, Luke (2016). Spatial Dislocation and Affective Displacement: Youth Perspectives on Gentrification in London. *International Journal of Urban and Regional Research*, 40(4), 800–816. <https://doi.org/10.1111/1468-2427.12432>
- Coser, Lewis A. (1956). *The Functions of Social Conflict*. London: Routledge & Kegan Paul.
- Domann, Valentin & Nuissl, Henning (2022). Gelegenheitsstrukturen für populistische Kommunalpolitik der radikalen Rechten. In Daniel Mullis & Judith Miggelbrink (Eds.), *Lokal extrem Rechts: Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen* (pp. 201–220). Bielefeld: transcript.
- Eribon, Didier (2016). Rückkehr nach Reims. Suhrkamp Verlag.
- Eversberg, Dennis (2018). Innerimperiale Kämpfe – Drei Thesen zum Verhältnis zwischen autoritärem Nationalismus und imperialer Lebensweise. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 190(48), 43–53.
- Forrest, Ray & Kearns, Ade (2001). Social Cohesion, Social Capital and the Neighbourhood. *Urban Studies*, 38(12), 2125–2143. <https://doi.org/10.1080/00420980120087081>
- Foucault, Michel (2006). *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I*. Berlin: Suhrkamp.

- Fuchs, Christian (2018). Universal Alienation, Formal and Real Subsumption of Society Under Capital, Ongoing Primitive Accumulation by Dispossession. *TripleC: Communication, Capitalism & Critique. Open Access Journal for a Global Sustainable Information Society*, 16(2), 454–467. <https://doi.org/10.31269/triplec.v16i2.1028>
- Gehrig, Luisa (2023). Operationalizing the problem of political alienation for housing studies. *Housing Studies*. <https://doi.org/10.1080/02673037.2023.2238643>
- Grossmann, Katrin & Haase, Annegret (2016). Neighborhood change beyond clear storylines: What can assemblage and complexity theories contribute to understandings of seemingly paradoxical neighborhood development? *Urban Geography*, 37(5), 727–747. <https://doi.org/10.1080/02723638.2015.1113807>
- Haase, Annegret & Rink, Dieter (2015). Inner-City Transformation between Reurbanization and Gentrification: Leipzig, Eastern Germany. *Geografie*, 120(2), 226–250.
- Haase, Annegret, Rink, Dieter & Grossmann, Karin (2016). SHRINKING CITIES IN POST-SOCIALIST EUROPE: WHAT CAN WE LEARN FROM THEIR ANALYSIS FOR THEORY BUILDING TODAY? *Geografiska Annaler*, 98(4), 305–319.
- Haase, Annegret; Schmidt, Anika; Rink, Dieter & Kabisch, Sigrun (2020). Leipzig's Inner East as an Arrival Space? Exploring the Trajectory of a Diversifying Neighbourhood. *Urban Planning*, 5(3), 89–102. <https://doi.org/10.17645/up.v5i3.2902>
- Harvey, David (2006). *Spaces of Global Capitalism: A Theory of Uneven Geographical Development*. London: Verso.
- Horkheimer, Max & Adorno, Theodor W. (2003). Vorurteil und Charakter. In Rolf Tiedemann & Gretel Adorno (Series Eds.), *Gesammelte Schriften in 20 Bänden: Band 9: Soziologische Schriften II*. 2 (pp. 360–373). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Hwang, Jackelyn (2016). The Social Construction of a Gentrifying Neighborhood: Reifying and Redefining Identity and Boundaries in Inequality. *Urban Affairs Review*, 52(1), 98–128. <https://doi.org/10.1177/1078087415570643>
- Intelmann, Dominik (2020). Kapitalmangel und Transferabhängigkeit. Zur Politischen Ökonomie Ostdeutschlands. In Sören Becker & Matthias Naumann (Eds.), *Regionalentwicklung in Ostdeutschland* (pp. 99–110). Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-662-60901-9_8
- Jaeggi, Rahel (2014). *Alienation*. New York: Columbia University Press.
- Jessop, Bob (2005). Critical Realism and the Strategic-Relational Approach. *New Formations: A Journal of Culture, Theory and Politics*, 56, 40–53.
- Kearns, Ade & Parkinson, Michael (2001). The Significance of Neighbourhood. *Urban Studies*, 38(12), 2103–2110. <https://doi.org/10.1080/00420980120087063>
- Koch, Natalie (2022). *Spatializing Authoritarianism*. Syracuse: Syracuse University Press. Abgerufen von <https://muse.jhu.edu/book/100115>
- Land, Rainer (2003). Ostdeutschland – fragmentierte Entwicklung. *Berliner Debatte Initial*, 14(6), 76–95.
- Madden, David & Marcuse, Peter (2016). *In Defence of Housing: The Politics of Crisis*. London/NY: Verso.
- Maihofer, Andrea (2007). Das moderne männliche Subjekt im Anschluss an Adorno, Horkheimer und Foucault. *FZG – Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien*, 13(21), 329–367.
- Marcuse, Peter (1985). Gentrification, Abandonment, and Displacement: Connections, Causes, and Policy Responses in New York City. *Urban Law Annual; Journal of Urban and Contemporary Law*, 28(195), 195–240.
- Massey, Doreen (1992). Politics and Space/Time. *New Left Review*, I(196), 65–84.
- May, Vanessa (2017). Belonging from afar: Nostalgia, time and memory. *The Sociological Review*, 65(2), 401–415. <https://doi.org/10.1111/1467-954X.12402>

- Miggelbrink, Judith (2020). Indeed, space matters in processes of subjectivation. *Political Geography*, 81, 102247. <https://doi.org/10.1016/j.polgeo.2020.102247>
- Mullis, Daniel (2021). Urban conditions for the rise of the far right in the global city of Frankfurt: From austerity urbanism, post-democracy and gentrification to regressive collectivity. *Urban Studies*, 58(1), 131–147. <https://doi.org/10.1177/0042098019878395>
- Mullis, Daniel & Miggelbrink, Judith (2022a). Das Lokale, Subjektivierung und die extreme Rechte. In Daniel Mullis & Judith Miggelbrink (Eds.), *Lokal extrem Rechts: Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen* (pp. 19–42). Bielefeld: transcript.
- Mullis, Daniel & Miggelbrink, Judith (Eds.). (2022b). *Lokal extrem Rechts: Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*. Bielefeld: transcript.
- Nachtwey, Oliver (2016). *Die Abstiegs-gesellschaft: Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne* (6th edition). Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Ollman, Bertell (1977). *Alienation: Marx's Conception of Man in a Capitalist Society*. Cambridge: Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511611902>
- Pohl, Lukas; Genz, Carolin; Helbrecht, Ilse & Dobrusskin, Janina (2020). Need for shelter, demand for housing, desire for home: A psychoanalytic reading of home-making in Vancouver. *Housing Studies*, 1–18. <https://doi.org/10.1080/02673037.2020.1857708>
- Rehmann, Jens (2008). *Einführung in die Ideologietheorie*. Hamburg: Argument Verlag.
- Reichle, Leon R. (2021). *Ethnographische Kneipentouren: Reflexionen eines ethischen Seitensprungs zur Untersuchung autoritärer Trennungen in Leipzig*. *Geographische Zeitschrift*, 2021(4), 227–246. <https://doi.org/10.25162/gz-2021-0005>
- Reichle, Leon R. (2022). *Alienated Social Reproduction: A study on the politics of neoliberal urban restructuring in Leipzig, East Germany* (PhD thesis). De Montfort University, Leicester.
- Reichle, Leon R. (2023). Between Depression and Hope: Affective Mediations of Urban Restructuring in Leipzig, East Germany. *International Journal of Urban and Regional Research*. <https://doi.org/10.1111/1468-2427.13182>
- Reichle, Leon R. & Bescherer, Peter (2021). Organizing with tenants and fighting rightist resentments – A case study from East Germany. *Radical Housing Journal*, 3(1), 11–31.
- Rodríguez-Pose, Andrés (2018). The revenge of the places that don't matter (and what to do about it). *Cambridge Journal of Regions, Economy and Society*, 11(1), 189–209. <https://doi.org/10.1093/cjres/rsx024>
- Sablowski, Thomas & Thien, Hans-Günter (2018). Die AfD, die ArbeiterInnenklasse und die Linke – Kein Problem? *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 190(48), 55–71.
- Salheiser, Axel & Quent, Matthias (2022). Rechtsextremismus zwischen Normalisierung und Konfrontation: Befunde aus Eisenach. In Daniel Mullis & Judith Miggelbrink (Eds.), *Lokal extrem Rechts: Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen* (pp. 165–182). Bielefeld: transcript.
- Sharma, Sarah (2013). Critical Time. *Communication and Critical/Cultural Studies*, 10(2–3), 312–318. <https://doi.org/10.1080/14791420.2013.812600>
- Sharma, Sarah (2014). *In the Meantime: Temporality and Cultural Politics*. Duke University Press. Abgerufen von <https://www.jstor.org/stable/j.ctv11cw801>
- Soederberg, Susanne (2020). *Urban Displacements: Governing Surplus and Survival in Global Capitalism*. Abingdon, Oxon; New York, NY: Routledge.
- Valli, Chiara (2015). *A Sense of Displacement: Long-time Residents' Feelings of Displacement in Gentrifying Bushwick, New York: A SENSE OF DISPLACEMENT*. *International Journal of Urban and Regional Research*, 39(6), 1191–1208. <https://doi.org/10.1111/1468-2427.12340>
- Watt, Paul (2018). "This pain of moving, moving, moving:" evictions, displacement and logics of expulsion in London. *L'Année Sociologique*, 68(1), 67. <https://doi.org/10.3917/anso.181.0067>
- Watt, Paul (2021). Displacement and estate demolition: Multi-scalar place attachment among relocated social housing residents in London. *Housing Studies*, 1–24. <https://doi.org/10.1080/02673037.2020.1867081>

- Wijburg, Gertjan & Aalbers, Manuel B. (2017). The alternative financialization of the German housing market. *Housing Studies*, 32(7), 968–989. <https://doi.org/10.1080/02673037.2017.1291917>
- Wynne, Laura & Rogers, Dallas (2021). Emplaced Displacement and Public Housing Redevelopment: From Physical Displacement to Social, Cultural, and Economic Replacement. *Housing Policy Debate*, 31(3–5), 395–410. <https://doi.org/10.1080/10511482.2020.1772337>
- Zschocke, Paul (2022). Leipzig-Grünau: Wie die Baseballschlägerjahre zum heutigen Erfolg der AfD beitragen. In Daniel Mullis & Judith Miggelbrink (Eds.), *Lokal extrem Rechts: Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen* (pp.145–164). Bielefeld: transcript.

„Von der Einzigartigkeit zur Multidirektionalität“ – Probleme des gegenwärtigen Singularitätsverständnisses am Beispiel von Michael Rothbergs Konzept der multidirektionalen Erinnerung

Erik Miller

Zusammenfassung: Im sogenannten „Historikerstreit 2.0“ wird – meist von Vertreter:innen der Postcolonial Studies – immer wieder eine dehistorisierende Verwendung des Singularitätsparadigmas innerhalb der Erinnerungspolitik kritisiert. Auch Michael Rothberg verteidigt sich gegen Vorwürfe, er würde dem Holocaust die historische Singularität aberkennen, und verweist darauf, dass er nur die Verhandlung dieser historischen Singularität im Diskurs kritisieren. Zur Unterscheidung dieser beiden Aspekte werde ich von erinnerungspolitischer Singularität und von historischer Singularität sprechen. Ziel des Beitrags ist eine detaillierte Auseinandersetzung mit Rothbergs *Multidirektionaler Erinnerung* und seinen Singularitätsbegriffen. Diesbezüglich werden Ungenauigkeiten und Fehlschlüsse in Rothbergs Werk deutlich. Diese Ungenauigkeiten fordern seinen Rückzug auf die alleinige Kritik einer erinnerungspolitischen Singularität heraus und geben Hinweise auf Rothbergs Verständnis einer historischen Singularität, die er beteuert. Übergeordnetes Ziel ist es aufzuzeigen, dass die unpräzise Begriffsverwendung in der Debatte Erkenntnis erschwert, anstatt zu befördern.

Schlüsselbegriffe: Singularität der Shoah, multidirektionale Erinnerung, Historikerstreit 2.0, Postkoloniale Theorie, Erinnerungskultur

„From Uniqueness to Multidirectionality“ – Problems of the current understanding of uniqueness exemplified in Michael Rothberg’s concept of multidirectional memory

Summary: In the so-called „Historikerstreit 2.0“, a dehistoricizing use of the paradigm of uniqueness within the memory politics is repeatedly criticized – mostly by representatives of postcolonial studies. Michael Rothberg also defends himself against accusations that he would deny the uniqueness of the Holocaust and points out that he only criticizes the negotiation of this historical singularity in discourse. To distinguish between these two aspects, I will speak of memory-political (erinnerungspolitische) uniqueness and historical uniqueness (historische). The aim of this paper is a detailed discussion of Rothberg’s *Multidirectional Memory* and his notions of uniqueness. In this regard, inaccuracies and fallacies in Rothberg’s work become apparent. These inaccuracies challenge his retreat to the sole critique of a singularity in memory politics and provide clues to Rothberg’s understanding of a historical uniqueness that he asserts. The overarching goal is to demonstrate that the imprecise use of terms in the debate impedes, rather than advances, understanding.

Keywords: Uniqueness of the Holocaust, Multidirectional Memory, The Historikerstreit, Postcolonial Theory, Remembrance Culture

1 Einleitung

Seit der Causa Mbembe 2020 ist immer wieder von einem Historikerstreit 2.0 die Rede. Drei Jahre später erscheinen mit *Erinnerungskämpfe* von Jürgen Zimmerer, *Singularität im Plural* von Meron Mendel und *Erinnern als höchste Form des Vergessens?* von Stephan Grigat et al.¹ im selben Zeitraum drei Bände, die die seitdem geführten Debatten einordnen, bilanzieren, kritisieren und zu verstehen suchen. Nahezu alle Autor:innen verhandeln die Singularität bzw. das Singularitätsparadigma und die Vergleichbarkeit des Holocausts entweder im Zentrum oder am Rande ihrer Beiträge. Hier lässt sich also eine Gemeinsamkeit beider als Historikerstreit benannten Debatten ausmachen (vgl. Axster 2023: 40 ff.; Klävers 2023: 51; Mendel 2023: 9 ff.; Rothberg 2023: 226 ff.).² Als entscheidender Unterschied wird stets eingebracht, dass es heute nicht um eine Täter:innenentlastung gehe, sondern um die Ausweitung der Verantwortung auf die Kolonialverbrechen – Habermas nannte das in der Debatte früh eine „Verschiebung der Gewichte“ (Habermas 2022: 9) und Jürgen Zimmerer schreibt, dass darüber gestritten werde, „welcher Opfer *zusätzlich* zu den jüdischen Opfern gedacht und erinnert werden soll“ (Zimmerer 2023: 34, H.i.O.). Hier liegt auch ein entscheidender Unterschied bezüglich der Diskussionen über das Singularitätsparadigma: Wurde in den 1980er-Jahren über die historische Singularität an sich debattiert, geht es heute vorrangig, aber nicht ausschließlich, um die Singularität innerhalb der Erinnerungspolitik, also die Verhandlungen dieser. Diese Unterscheidung zeigt sich im derzeitigen Debattenverlauf insbesondere in den Diskussionen über die 2021 erschienene Übersetzung von *Multidirectional Memory* (2009) von Michael Rothberg. Die diesbezüglichen Diskussionen können als zweite Etappe von bisher drei Etappen³ des sogenannten Historikerstreit 2.0 ausgemacht, wie Rothberg auch selbst anmerkt (Rothberg 2023: 229 ff.). Der vorliegende Beitrag blickt auf diese Unterscheidung der Perspektiven auf die Singularität innerhalb der (wissenschaftlichen) Debatte über die multidirektionale Erinnerung. Dafür werden kurz die wichtigsten inhaltlichen Aspekte in der Diskussion nachgezeichnet und anschließend der detaillierte Blick auf entscheidende Stellen im Werk von Michael Rothberg und die dortige Verhandlung der Singularität geworfen. Für ein besseres Verständnis wird im Folgenden von der erinnerungspolitischen Singularität gesprochen, wenn die Verhandlungen des Singularitätsparadigmas gemeint sind – also *wie* über die Singularität gesprochen. Es wird von historischer Singularität gesprochen, wenn über das historische Ereignis des Holocaust an sich gesprochen wird – also *was* Singularität meint und bedeutet.⁴

1 Dieser Band sollte, wie die beiden anderen, ebenfalls im September 2023 erscheinen, allerdings verzögert sich die Publikation, sodass die Beiträge dieses Bandes bei der Erstellung dieses Beitrages keine Berücksichtigung finden können.

2 In der Kürze dieses Beitrags kann nicht auf weitere wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Debatten eingegangen werden. Für Einordnungen empfehlen sich die bereits erwähnten Beiträge. Sie alle beleuchten aus verschiedenen und ähnlichen Perspektiven entscheidende Unterschiede und Gemeinsamkeiten.

3 Die dritte Etappe macht Rothberg in dem Erscheinen von A. Dirk Moses (2021) Polemik: *Der Katechismus der Deutschen aus*.

4 Für ein Verständnis der historischen Singularität empfiehlt sich als Einstieg: *Was heißt „Singularität des Holocaust“ – und was nicht?* von Steffen Klävers (2022). Eine andere Sichtweise findet sich in: *Was heißt: Singularität des Holocaust?* von Michael Wildt (2022). Für eine Auseinandersetzung darüber hinaus empfehlen sich: Rosenfeld (1999) als Überblick sowie Bauer (2001), Friedländer (2007) und Katz (1994) für historisierende Sichtweisen. Der Beitrag *Die „Verschwörung der Asche von Zion“* von Ingo Elbe (2021) verhandelt das Singularitätsparadigma und die Analyse von der multidirektionalen Erinnerung in einem Text. Größer angelegt findet sich eine solche Analyse auch in *Decolonizing Auschwitz?* von Steffen Klävers (2019).

2 Die Debatte über multidirektionale Erinnerung und Singularität

Die wissenschaftliche Debatte über multidirektionale Erinnerung und das Singularitätsparadigma ging der feuilletonistischen voraus und überkreuzt sich zeitlich mit dieser. Steffen Klävers attestiert Rothberg nach seiner Auseinandersetzung mit der multidirektionalen Erinnerung bereits 2019, „dem Holocaust den Status als singulär abzuerkennen“ (Klävers 2019: 175). Jan Gerber geht in seiner Kritik an Rothberg einen Schritt weiter und schließt: „Er liefert auf diesem Wege zugleich Stichworte für eine neue Form der Holocaustrelativierung“ (Gerber 2022: 496). Felix Axster und Jana König entgegnen Klävers bereits im Nachwort zur deutschen Ausgabe von *Multidirectional Memory* und damit kurz vor der feuilletonistischen Debatte:

„Rothberg wiederum behandelt die Singularitätsfrage auf der Ebene der Debatte und Zuschreibung. Er versucht nachzuvollziehen, wie das Singularitätsparadigma entstanden ist, welche erinnerungspolitischen Dynamiken und Konjunkturen eine Rolle spielten, inwiefern eine Hierarchisierung von Leiderfahrungen impliziert ist. Und er plädiert dafür, historische Verstrickungen ins Zentrum der Analyse zu rücken, was voraussetze, Singularitätsansprüche zurückzustellen“ (Axster/König 2021: 375).

Dennoch weisen Axster und König am Ende ihres Nachwortes darauf hin, dass „Rothbergs Behandlung des Singularitätsparadigmas [...] vermutlich der strittigste Aspekt von *Multidirektionale Erinnerung*“ (Axster/König 2021: 378f. H.i.O.) sei. Sie erwähnen also, dass Rothberg mit seiner Auseinandersetzung vor allem die erinnerungspolitische Singularität meine und betonen am Ende zusätzlich ihre Position zur historischen Singularität, nämlich dass sich „Dan Diners Charakterisierung der Spezifik des Holocaust (die grundlose und totale Vernichtung) [...] nicht umgehen“ (Axster/König 2021: 378f.) lasse. Auch Rothberg selbst hat sich nach der Übersetzung immer wieder gegenüber seinen Kritiker:innen⁵ geäußert und u. a. den im Diskurs sehr bekannten Artikel „*Enttabuisiert den Vergleich!*“ gemeinsam mit Jürgen Zimmerer in der ZEIT veröffentlicht. Ebenso wie Axster und König am Ende des Nachwortes, betonen Rothberg und Zimmerer hier die „singulären Elemente“ des Holocaust und verteidigen sich gegen Vorwürfe, sie würden dem Holocaust die Singularität absprechen: „Den Vorwurf, die Einzigartigkeit des Holocausts und damit die deutsche Schuld und Verantwortung infrage zu stellen, weisen wir entschieden zurück. Nichts könnte falscher sein!“ (Rothberg/Zimmerer 2021). Ingo Elbe sieht in der Erwähnung von singulären Elementen einen „eklatanten Widerspruch zu den bisherigen Positionen Rothbergs“ (Elbe 2021: 21). In anderen Artikeln spricht Rothberg dann wieder implizit sehr eindeutig von der erinnerungspolitischen Singularität. Er insinuiert „hinderliche[] Prämissen“ (2021a), die entstehen, wenn die Singularität absolut gesetzt werde oder dass „die Beschwörung einer historischen Singularität (...) die kommenden Diskussionen nur gröber und weniger nuanciert“ (2022) werden lasse. Passend zur Unterscheidung von historischer und erinnerungspolitischer Singularität äußert er gegenüber seinen Kritiker:innen:

„[D]en Gegnern multidirektionaler Ansätze [unterläuft] oft eine Verwechslung zwischen Geschichte und Erinnerung. Natürlich können diese nicht vollständig voneinander getrennt werden, aber mein Buch als auch Moses' Aufsatz zielen auf das kulturelle Gedächtnis ab, **nicht die historische Wissenschaft**“ (Rothberg 2022a, H.v.m.).

In seinem aktuellen Essay spricht er kongruent dazu explizit von „dem unabdingbaren Verständnis von der Singularität“ in der „vorherrschende[n] Erinnerungspolitik“ (Rothberg 2023: 227). Liegt hier unterm Strich ein großes Missverständnis vor und Rothberg spricht vorrangig

5 Vor allem aber gegenüber den Kritiker:innen aus dem Feuilleton.

gar nicht von der historischen Singularität, sondern nur von der erinnerungspolitischen Singularität? Sehr simplifiziert ausgedrückt: Geht es Rothberg die ganze Zeit um das *Wie*, aber er wird auf der *Was*-Ebene angegriffen? Müsste eine Kritik an Rothberg dann nicht vor allem auch auf dieser Ebene ansetzen – man könnte beispielsweise entgegen bzw. kritisieren, dass es keine Beschwörung einer Singularität gebe oder dass das Singularitätsparadigma koloniale Erinnerung gar nicht verstelle. Stattdessen lauten bestimmende Schlagzeilen: „Der Holocaust war kein Kolonialverbrechen“ (Schmidt 2021) oder „War der Holocaust eine koloniale Tat?“ (Seidl 2021). In der Kritik werden die historische und die erinnerungspolitische Ebene tatsächlich häufig miteinander vermischt. So resümiert auch Rothberg:

„Das scheint für einige Kritiker schwer begreiflich, wie die Geschwindigkeit zeigt, mit der Journalisten wie Thomas Schmid („Die Welt“) und Claudius Seidl (FAZ) von meinen Überlegungen zu Erinnerungsdynamiken zu Zimmerers historischen Argumenten zum kolonialen Völkermord und zum Holocaust übergangen“ (Rothberg 2022a).

Wie aber steht es um Rothbergs Werk selbst? In der ZEIT beteuert er „singuläre Elemente“ und widerspricht damit auch Klävers Schluss, er würde dem Holocaust die Singularität aberkennen.⁶ Wie ist das Verhältnis von erinnerungspolitischer zu historischer Singularität in der Konzeptualisierung der multidirektionalen Erinnerung und sind hier möglicherweise Schwachstellen, wodurch auch die Rezeption beeinflusst wird?

3 Zur multidirektionalen Erinnerung

Der deutschen Ausgabe von *Multidirectional Memory* ist ein Interview vorangestellt, in dem Rothberg die Genese wie Ambition seines Konzeptes skizziert. Demgemäß soll es darum gehen, „zwei Bereiche auf plausible Weise zusammenzuführen, die meist getrennt voneinander behandelt werden“ und das „ohne die Unterschiede zu verwischen oder die Opfer und ihre Nachkommen gegeneinander auszuspielen“ (Rothberg 2021: 9). Rothberg meint hier die postkoloniale Erinnerung und die postnazistische Erinnerung an die Shoah (vgl. Rothberg 2021: 9).⁷ Weiter gibt er an, dass für eine multidirektionale Erinnerung ein Verständnis von der politischen Dynamik des öffentlichen Erinnerns sowie eine „nuancierte Ethik des Vergleichs“ (Rothberg 2021: 11) etabliert werden müssen. Im Nachsatz fügt er hinzu, dass es ein „solides empirisches Wissen“ (Rothberg 2021: 11) brauche. Darauf folgend erwähnt Rothberg die „Logik des Nullsummenspiels“ (Rothberg 2021: 11), die er mit seinem Konzept zu durchkreuzen versuche. Gemeint sind damit einerseits das Aufrechnen im öffentlichen Erinnern und andererseits eine Knappheitslogik, die postuliere, dass im öffentlichen Raum nur ein gewisses Erinnerungsvolumen vorherrschen könne (vgl. Rothberg 2021: 25 ff. & 353 ff.). Gegen beides spricht er sich aus. Als eine Leitplanke seines Konzeptes beschreibt er eine Methode des Vergleichs, die Unterschiede anerkennt und bewahrt, im Gegensatz zu einer Vergleichsmethode, die zu problematischer Einebnung führe (siehe auch S. 43 ff.). Die Denkfigur des Nullsummenspiels spinnt sich vor dem Hintergrund der von Rothberg postulierten Logik der Knappheit in Erinnerungsdiskursen im gesamten Text zum roten Faden auf. Ausgehend davon konzipiert Rothberg sein Konzept entlang einer von ihm eröffneten und im gesamten Buch

6 In seinem aktuellen Beitrag resümiert Klävers, dass Rothberg das Singularitätsparadigma verteidigt und integriert und an anderen Stellen angreift (vgl. Klävers 2023: 56).

7 Im Subtitel des Werks heißt es dementsprechend: „Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung“.

kultivierten Dualität, nämlich der Dualität von Konkurrenz und Multidirektionalität.⁸ Im Zuge dessen erwähnt Rothberg wiederkehrend die Nullsummenlogik bzw. das Nullsummenspiel (Rothberg 2021: 11; 16; 19; 26; 34; 36; 40; 47; 48; 167; 284), die er in der Konkurrenz verortet und der er sich mit seinem Konzept entgegenstelle. Der Nullsummenlogik wird rhetorisch die Solidarität entgegenstellt. Dementsprechend stehen auf der einen Seite Konkurrenz und Nullsummenspiel und auf der anderen Multidirektionalität und Solidarität. Diese Dualität bildet das Fundament seines Theoriebildes ab.

4 Rothberg zur dehistorisierenden und zur historisierenden Singularität

In den Subkapiteln der Einleitung „Von der Singularität zur Multidirektionalität“ (Rothberg 2021: 32 ff.) und „Ein neues Verständnis der Deckerinnerung“ (Rothberg 2021: 37 ff.) finden sich im Wesentlichen alle entscheidenden Passagen, um Rothbergs Verständnis und damit einhergehend das formulierte Verhältnis von multidirektionaler Erinnerung und dem Singularitätsparadigma zu verstehen.⁹ Rothberg leitet „Von der Singularität zur Multidirektionalität“ angelehnt an W.E.B. Du Bois ein und konstatiert, dass „eine der größten Barrieren“ (Rothberg 2021: 32) zugunsten einer Anerkennung historischer Wechselwirkung der (Irr) Glaube sei, es handle sich bei der eigenen Geschichte um etwas „Eigenständiges und Einzigartiges“ (Du Bois zit. n. Rothberg 2021: 32).¹⁰ Direkt darauf sagt er: „Das gilt speziell für das Nachdenken über den von Nationalsozialisten an den europäischen Jüdinnen und Juden verübten Genozid“ (Rothberg 2021: 32). Anschließend referiert er in nur wenigen Sätzen das jeweilige Singularitätsverständnis von Elie Wiesel, Claude Lanzmann und Steven T. Katz. Als „Extremfall“ stellt er Elie Wiesel dar, der eine metaphysische und transhistorische, also dehistorisierende Sichtweise auf den Holocaust vertrete. Rothberg hätte erwähnen können, dass Yehuda Bauer vor nun mehr als 20 Jahren in *Die dunkle Seite der Geschichte* bereits zusammenfassend(!) konstatiert, dass er, als Verfechter eines historisierenden Singularitätsverständnisses, solchen dehistorisierenden Singularitätsverständnissen nicht zustimme (vgl. Bauer 2001: 33).¹¹

Mit Steven T. Katz widmet sich Rothberg allerdings auch einer „historisch begründete[n] Argumentation für die Einzigartigkeit“ (Rothberg 2021: 32) und unterstellt diesem die Neigung zu „ahistorischen Übertreibungen“ (Rothberg 2021: 33).¹² Worin genau die Übertreibungen liegen sollen, wird nicht expliziert. Rothberg zitiert allerdings einige Sätze von Katz,

8 Siehe hierfür explizit: „Der konzeptionelle Wechsel von der Konkurrenz zur Multidirektionalität der Erinnerung [...]“ (Rothberg 2021: 44).

9 Siehe auch Klävers 2019: 160–170 und 174–177.

10 Für eine Einschätzung von W.E.B. Du Bois Analyse der Shoah sowie Rothbergs Interpretation dieser seien Gerber (2022: 478–486) und Elbe (2022: 23 f.) empfohlen.

11 Bei Bauer heißt es: „Ich habe vor über zwanzig Jahren in einer Stellungnahme gegen die Mystifizierung der Shoah über diese Problematik geschrieben. Damals wie heute widersprach ich einigen guten Freunden, darunter Elie Wiesel, dessen Werke und Worte ich sehr bewundere.“ Im weiteren Verlauf setzt sich Bauer differenziert mit Wiesel Position auseinander.

12 Rothberg spricht hier sogar genereller von „historisch begründete[n] Argumentationen für die Einzigartigkeit“ (Rothberg 2021: 32). Er spricht also nicht einmal nur Katz konkret an, sondern man könnte sagen, er sieht in ihm einen Stellvertreter für die, wie viele und wer wird nicht gesagt, historisch begründeten Argumentationen, die zu ahistorischer Übertreibung neigen.

in denen dieser die historische Singularität gegenüber anderen Genoziden postuliert bzw. schließt. Für Rothberg scheinen die Übertreibungen also mit Eindeutigkeit aus diesem Schluss hervorzugehen. Katz Schluss ist, dass sich der Holocaust von „jedem für vergleichbar erklärten Fall“ unterscheide. Dafür sei „gerade der ‚historisch und phänomenologisch einzigartige‘ Charakter des Holocaust“ der Beleg (Katz zit. n. Rothberg 2021: 33). Klävers weist in seiner Analyse darauf hin, dass Rothberg Katz hier falsch rezipiert, da er ihn in eine Linie mit Wiesel und Lanzmann – den er, so Klävers, auch falsch wiedergebe – bringe. Klävers schreibt dazu: „Er [Rothberg] argumentiert vielmehr, dass die Singularitätsthese nur in diesem Sinne (geschichtstranszendierend und beispiellos) zu verstehen ist und zitiert exemplarisch auch ausschließlich Autoren, die **in seiner Lesart** ein solches Verständnis vertreten“ (Klävers 2019: 161, H.v.m.). Rothberg hebt Katz allerdings von den anderen beiden genannten ab, denn er ordnet ihn ja korrekterweise als historische Sichtweise ein und sieht innerhalb dieser historischen Analyse ahistorische Übertreibungen. Für Rothberg scheint demnach bereits ein solcher Singularitätsbegriff ahistorisch zu sein, der historisch und phänomenologisch einzigartige Charakteristika beinhaltet. Denn Katz' Schluss, dass sich der Holocaust von jedem vergleichbaren Fall unterscheide, ist logisch nur dann möglich, wenn dem Holocaust bestimmte Aspekte zukommen, die anderen Genoziden nicht zukommen. Bei einfacher Betrachtung der Prämisse und des Schlusses von Katz, die Rothberg zitiert, zeigt sich, dass hier – erst einmal sogar ganz davon abgesehen, wie man zu einer historischen Singularität steht – alles andere als ahistorische Übertreibungen vorliegen, sondern sogar ganz im Gegenteil: Minimalkonsens einer Singularitätsthese.¹³ Katz legt eine vergleichende Perspektive vor, die Ähnlichkeiten und Unterschiede herausarbeitet und dann ausgehend von den Unterschieden schließt, und ich zitiere extra nochmal die ganze Passage aus der sowohl Rothbergs als auch Katz' Wortlaut nachvollziehbar werden: „gerade der ‚historisch und phänomenologisch einzigartige‘ Charakter des Holocaust sei der Beleg dafür, dass sich der Genozid der Nationalsozialisten von ‚jedem für vergleichbar erklärten Fall‘ unterscheide“ (Rothberg 2021: 33). Oder was meint Rothberg, wenn er im Zeit Artikel mit Zimmerer schreibt: „Wir verneinen keineswegs die singulären Elemente des Holocausts [...]“ und weiter im Verlauf: „Vergleichende Perspektiven, die Ähnlichkeiten und Unterschiede herausarbeiten, bieten die besten Voraussetzungen dafür, zu verstehen, was am Holocaust singulär war“ (Zimmerer/Rothberg 2021). Sich von jedem für vergleichbar erklärten Fall zu unterscheiden ist die Essenz eines jeden Singularitätsbegriffs und diese Unterschiede historisch zu verorten, ist erst einmal das Gegenteil von ahistorisch. Wenn Rothberg nun also hierin auch einen transhistorischen oder dehistorisierenden Zugriff sieht, dann ist dies, wie Klävers bereits schließt, schlicht ein falsches Verständnis von Katz. Meines Erachtens liegt hier aber ein andersgeartetes falsches Verständnis vor. Für Rothberg scheint bereits das simple Schließen einer Unterscheidbarkeit von jedem anderen Fall aufgrund bestimmter Charakteristika eine ahistorische Übertreibung zu sein. Damit würde allerdings ein historisierender Zugriff auf die Singularität per se unmöglich, weil jegliches Singularitätspostulat eine ahistorische Übertreibung bedeuten könnte. Man könnte auch anders ausdrücken, die Shoah selbst sei eine ahistorische Übertreibung – Rothberg würde damit unbeabsichtigt einen transhistorischen Singularitätsbegriff ins Feld

13 Meron Mendel bringt das Vorhaben eines jeden historischen Vergleichs in seinem aktuellen Beitrag ganz allgemein auf den Punkt: „Dabei ist der Vergleich gerade keine Aussage über die Identität eines historischen Ereignisses, sondern die Betrachtung von Ähnlichkeiten und Unterschieden mit Blick auf bestimmte Kriterien, zugrunde gelegte Gemeinsamkeiten vorausgesetzt“ (Mendel 2023: 10). Das trifft auf Katz Aussage zu – es liegt keine Übertreibung vor.

führen. Welche singulären Elemente er im ZEIT-Artikel meint, ist ausgehend von dieser Analyse unerklärlich.

5 Historische oder erinnerungspolitische Singularität? – begriffliche Verstrickungen

Direkt nach der Auseinandersetzung mit Katz nimmt Rothberg schrittweise verstärkt eine erinnerungspolitische Betrachtungsweise des Singularitätsparadigmas ein und bewegt sich weg von einer historischen Betrachtungsweise, kommt allerdings fragwürdig wieder auf diese zurück. Im Weiteren benennt er implizit noch die Besonderheiten als historische, wenn er sagt: „Den Holocaust für einzigartig zu erklären, diene zunächst dazu, dem in der frühen Nachkriegszeit verbreiteten Schweigen über die Besonderheiten des Genozids der Nazis an den Juden und Jüdinnen entgegenzuwirken“ (Rothberg 2021: 33). Hier findet allerdings bereits eine Verschiebung statt. Das Holocaustgedenken und die „Besonderheiten des Genozids der Nazis“ bekommen in dieser Lesart einen (ausschließlich) instrumentellen Zweck. Es habe dazu gedient, das Schweigen zu durchbrechen.¹⁴ Daraufhin sagt er: „Solche Aussagen spielten eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung eines besseren Verständnisses des Genozids sowie bei der Anerkennung und Analyse seiner furchtbaren Besonderheiten [...]“ (Rothberg 2021: 33). Rothberg scheint hier die zuvor zitierten Aussagen über die Singularität zu rekurrieren und schließt damit auch die von Katz ein, in der Rothberg ja eine ahistorische Übertreibung sieht. Das bedeutet also: Für eine bestimmte Zeit war es in Ordnung, den Holocaust in seinen transhistorischen und/oder ahistorischen Besonderheiten zu betrachten und zu erinnern, denn der Zweck (Holocaust*erinnerung*) heiligte die Mittel. Diese Sichtweise bestätigend, schreibt Rothberg: „[...] dennoch bin ich der Meinung, dass es in den ersten Nachkriegsjahrzehnten notwendig war, die Besonderheit des Holocaust zu betonen“ (Rothberg 2021: 33). Rothberg erwähnt nun, dass Intellektuelle, die sich mit der Geschichte von Indigenen oder der Geschichte des Kolonialismus auseinandersetzten, begannen, die Singularität zu hinterfragen (vgl. Rothberg 2021: 33). Viele würden die These vertreten, dass es wesentlich sei, die Besonderheiten des „Nazi-Genozids zu verstehen“ (Rothberg 2021: 33), dieses gelte aber für alle historischen Ereignisse und es sei „intellektuell und politisch gefährlich, diesen Genozid von anderen Geschichten kollektiver Gewalt – oder gar von der Geschichte als solcher – zu trennen. Das Gefährliche am Diskurs über die Einzigartigkeit sei, dass er das Potenzial habe, eine Hierarchie des Leids zu schaffen“ (Rothberg 2021: 33). Da es Rothbergs erklärtes Ziel ist, entgegen möglicher Leidenshierarchien und Erinnerungskonkurrenzen zu arbeiten, gilt es für ihn, auf diesen Einwand zu reagieren und genau das tut er mit der Neuverhandlung des Singularitätsparadigmas. Rothberg sieht also mindestens im Diskurs über die Singularität das Potenzial für eine Nullsummenlogik und für eine Leidenshierarchie.¹⁵ Eine „Überbetonung“

14 Das war neben historischem Erkenntnisinteresse sicherlich ein gewollter, vielleicht sogar primär gewollter Effekt. Das würde trotzdem nichts an den faktischen Besonderheiten, wie Rothberg sie ja sogar mit Katz erwähnt, ändern. Historische Besonderheiten bleiben ja historische Besonderheiten, auch wenn sie in den (positiven wie negativen) Dienst für etwas gestellt werden.

15 Eine These, die in Anbetracht des Falles Ruprecht Polenz nicht aus der Luft gegriffen zu sein scheint. Jürgen Zimmerer zeigt eindrücklich und ausdrücklich, wie Polenz das Singularitätsparadigma gegenüber den Herero und Nama „missbrauchte“ (Zimmerer 2023a: 70), indem er diesen gegenüber äußerte, „that the Jewish suffered

der Singularität könne Ähnlichkeiten mit anderen Genoziden verschleiern und „die Anerkennung vergangener und aktueller Genozide verhinder[n]“ (Rothberg 2021: 35). Entscheidend ist also, was mit Überbetonung gemeint ist. Zum einen bezieht sich Rothberg hier wohl auf die Passage kurz vor diesem Schluss. Dort erwähnt er Kritiker:innen, die in der wachsenden Aufmerksamkeit des Holocaust bzw. der Singularität ein Ablenken von anderen historischen Ungerechtigkeiten sehen (vgl. Rothberg 2021: 34). Hiermit wäre eindeutig die erinnerungspolitische Singularität gemeint. Mit Überbetonung scheint Rothberg zum anderen aber auch die drei zuvor referierten Singularitätsvertreter zu meinen – also auch die historische Analyse Katz¹⁶. Das Problem ist also offenbar nicht nur die Überbetonung – genauer wäre Dehistorisierung oder aber Mystifizierung¹⁶, sondern auch das Schließen, dass der Holocaust gerade wegen entscheidender Unterschiede zu anderen Genoziden einzigartig sei oder aber Rothberg macht auch darin eine Überbetonung aus. Das allerdings würde bedeuten, dass die historisch-vergleichende Auseinandersetzung mit der Shoah und daraus hervorgebrachte Erkenntnisse als Überbetonung gelten könnten. Damit würde in dieser Lesart nicht nur der Diskurs über den Holocaust als ein potenzieller Multiplikator für Leidenshierarchien ausgemacht werden, sondern mit ihm auch eine empirische wie ideologiekritische Auseinandersetzung – und das, obwohl Rothberg ein „solides empirisches Wissen“ (Rothberg 2021: 11) für sein Konzept beansprucht. Gerber formuliert hierzu passend:

„Von dieser Besonderheit scheint eine Kränkung auszugehen. In dem Maß, in dem die Grenzen der instrumentellen Vernunft durch den Holocaust nicht, wie durch andere Massenverbrechen, bis zum Äußersten ausgedehnt, sondern überschritten wurden, traten – *horribile dictu* – auch die schrecklichsten Kolonialgräuelp epistemisch in seinen Schatten. Auch deshalb wird die Erinnerung an die Vernichtung der europäischen Juden für viele postkoloniale Denker zum Ärgernis. Die oft beklagte Opferkonkurrenz geht nicht nur auf den tatsächlichen Skandal zurück, dass Kolonialverbrechen lange kaum beachtet wurden, sondern schrecklicher Weise auch auf die Dimension des Holocaust selbst.“ (Gerber 2022: 490)

Bereits hier bestätigt sich Klävers Schluss, dass die Förderung einer globalen Vergemeinschaftung „potenziell auf Kosten historischer Genauigkeit“ gehe, wodurch Theorie vage und brüchig erscheine (Klävers 2023: 56). Ich würde anhand der analysierten Passage und mit Gerber noch einen Schritt weitergehen und sagen: Historische Genauigkeit kommt nicht nur abhanden, sondern wird im Extremfall zum Störfaktor erklärt – zu einem Störfaktor, der eine Überbetonung ist und eine Leidenshierarchie konstruiert.

Es seien noch zwei weitere Aspekte aus Rothbergs Konzept illustriert, in denen sich die bereits entwickelte Perspektive verdeutlicht und verschärft. Rothberg stellt aufgrund der „widersprüchliche[n] und festgefahrene[n] Positionen über die Singularität“ (Rothberg 2021: 35) die Vermutung auf, „dass die Kontroverse [um die Singularität] keine empirische oder historische ist“ (Rothberg 2021: 35). Solche Auseinandersetzungen würden sich „um den Einsatz von Narrativen und nicht um Tatsachen, über die sich objektiv urteilen ließe“, drehen (Rothberg 2021: 35). Daraus schließt er:

„Wenn [...] Ort und Status des Holocaust nicht ausschließlich durch einen Rückgriff auf das historische Archiv bestimmt werden können, dann muss zur Überwindung der typischen Sackgassen der Singularitätsdebatten über die Arbeit der Erinnerung und Repräsentation nachgedacht werden – über jene Schauplätze, wo Narrationen unser Bewusstsein prägen.“ (Rothberg 2021: 35)

more than the Nama and Herero“ (Hoffmann zit. n. Zimmerer 2023a: 70). Hier zeigt sich, dass Rothbergs Anmerkung bzw. Kritik auf der erinnerungspolitischen Ebene erst mal valide ist.

16 Siehe hierzu auch Elbe 2021: 1–9.

Ohne näher darauf einzugehen, was Rothberg hier wohl unter „typischen Sackgassen der Singularitätsdebatten“ versteht, ist es sehr brisant zu konstatieren, der Holocaust sei nicht ausschließlich durch den Rückgriff auf historische Archive zu bestimmen – und die Haarspalterei ist durchaus angebracht. Rothberg spricht von Ort („place“) und Status („status“ (Rothberg 2009: 10) und nicht etwa von der Erinnerung oder den Diskursen. Eine wohlwollende Auslegung wäre die, dass Rothberg Ort und Status innerhalb der Erinnerung, der Erinnerungspolitik und den Erinnerungsdiskursen meint. Aber so sagt er es nicht, sondern er spricht schlicht von Ort und Status. Ausgehend vom bisher analysierten Singularitäts- bzw. Holocaustverständnis und seinem Verständnis von Überbetonung ist es eher naheliegend, dass Rothberg hier historischen Zugriff postmodern verstellt.

Der zweite noch zu erwähnende Aspekt liegt in Rothbergs Verhältnis von historischen Verstrickungen und dem Singularitätsparadigma. Nach einer kurzen Abhandlung über Deckerinnerungen¹⁷ und ihrer Einordnung als per se multidirektional und deshalb für sein Konzept fruchtbar, schließt Rothberg:

„Trägt man der Tatsache Rechnung, dass es bei Erinnerungsakten unweigerlich zu Verschiebungen und Substitutionen kommt, wird deutlich, dass es sowohl die dem Erinnern zugrunde liegenden Konflikte anzuerkennen als auch auf eine neue, Singularitätsparadigmen hinter sich lassende Auffassung historischer Verstrickung hinarbeiten gilt.“ (Rothberg 2021: 40)

Dieser Schluss erweist sich hinsichtlich der von ihm angesprochenen Singularitätsparadigmen bei näherer Betrachtung als unschlüssig. Rothberg schließt implizit in einem Konditional. Und hier leitet er aus der Bedingung gleich zwei Konsequenzen ab. Bei Anerkennung der Tatsache, dass das Erinnern Verschiebungen und Substitutionen mit sich bringt (wenn), würde einerseits deutlich, dass dem Erinnern Konflikte innewohnen (dann¹), und andererseits würde deutlich, dass man sich von Singularität zugunsten historischer Verstrickung verabschieden müsse (dann²). Abgesehen vom ersten Schluss, der durchaus zutreffen mag, zeigt sich bei genauem Betrachten, dass keine logische Notwendigkeit für den zweiten Schluss hinsichtlich der Singularität und den historischen Verstrickungen besteht. Der Schluss ist auf zwei Ebenen angreifbar: Zum einen folgt aus der Bedingung nicht schlichtweg diese Konsequenz. Wenn es zu Anerkennung von Verschiebungen und Substitutionen bei Erinnerungsakten kommt, dann kann sehr wohl dennoch von Singularität die Rede sein – selbst wenn Singularität nicht historisch, sondern idealistisch im Erinnern verortet wird. Zum anderen – dies wiegt zumindest inhaltlich schwerer – ist das, wofür die Singularität aufgegeben werden soll, hier eklatant falsch in einem impliziten Kausalnexus mit ihr verbunden. Es wird der Eindruck erweckt, dass historische Verstrickungen nicht erinnert werden könnten, weil die Singularität hervorgehoben würde. So referiert Rothberg im Verlaufe seines Buchs eindringlich die Verstrickungen Maurice Papons in die Shoah und später in den Algerienkrieg (vgl. Rothberg 2021: 263; 271 ff.). Diese historischen Verstrickungen belegen allerdings mitnichten die Nicht-Singularität der Shoah – diese liegt nämlich weder in (personalen) (Dis-)Kontinuitäten von Kolonial- und NS-Zeit noch im reinen Erinnern an sie. Es ist möglich, historische wie erinnerungspolitische Verstrickungen anzuerkennen und zu erinnern und gleichzeitig die Singularität der Shoah herauszuarbeiten. Hier wird eine kausale Verbindung konstruiert, die unhaltbar ist, weil sie eine Ausschließlichkeit postuliert, die nicht besteht. Es wird eine Suggestion hergestellt, die in etwa besagt: Wer an der Singularität festhält, ist an historischen

17 Rothbergs Nutzbarmachung von Deckerinnerungen wird aus Platzgründen nicht referiert. Siehe für eine Einschätzung dieser Abhandlung Klävers 2019: 164–170 und Elbe 2021: 17.

Verstrickungen nicht interessiert oder gar blind für diese. Wenn Rothberg explizit von historischen Verstrickungen spricht, dann liegt es nahe, dass hier auch vom historischen Singularitätsparadigma gesprochen wird. Es scheint insbesondere diese Passage zu sein, die Axster und König vor Augen haben, wenn sie bezogen auf Klävers Kritik schreiben: „Und er plädiert dafür, historische Verstrickungen ins Zentrum der Analyse zu rücken, was voraussetze, Singularitätsansprüche zurückzustellen“ (Axster/König 2021: 375).

6 Rothbergs Auseinandersetzung mit Yehuda Bauer

Eine abschließende Sicht auf Rothbergs Singularitätsverständnis ergibt sich abseits der bisherigen Argumentation eindringlich durch die Betrachtung seiner kontroversen Auseinandersetzung mit Yehuda Bauer in *Multidirektionale Erinnerung*. Bauer definiert die Präzedenzlosigkeit¹⁸ der Shoah in dem Passus, den Rothberg (arg verkürzt)¹⁹ zitiert, angelehnt an Friedländers Erlösungsantisemitismus und schließt: „Die motivierende Ideologie war völlig unpragmatisch und irrational“ (Bauer 2001: 69²⁰). Im Folgenden illustriert Bauer seinen Schluss im Vergleich mit dem Völkermord an den Armeniern, „der möglicherweise die nächstliegende Parallele zur Shoah darstellt“ (Bauer 2001: 69).²¹ Rothberg interpretiert dies nun folgendermaßen:

„Bauers Formulierung scheint eine bedeutende Eigenschaft des Holocaust auf den Punkt zu bringen – niemals würde man diesen als ‚rational‘ bezeichnen wollen –, und doch fragt man sich, wer darüber entscheidet, was als pragmatisch und rational gilt. Diese begriffliche Unschärfe wird dann besonders wichtig, wenn die Frage des Vergleichs ins Spiel kommt. Die Ermordung der Juden und Jüdinnen wird als irrational angesehen, doch die Ermordung anderer Gruppen beschreibt Bauer durchweg als ‚pragmatisch‘. Er betont zwar (zweifelloso aufrichtig), dass solche Unterscheidungen keine ‚Hierarchie des Leids‘ suggerieren sollen (S. 74), doch es ist schwierig, die Zuschreibung von Pragmatismus und Rationalität nicht als wertend zu verstehen.“ (Rothberg 2021: 76)

18 Bauer zieht dem Begriff der Singularität den der Präzedenzlosigkeit vor (vgl. Bauer 2001: 40) und erklärt in der dabeistehenden Fußnote: „Einige meiner Kollegen haben die Auffassung vertreten, das Konzept der ‚Einzigartigkeit‘ entbehre jeglicher wirklichen Bedeutung, da jedes geschichtliche Ereignis einzigartige Züge aufweise und – in einem ganz realen Sinne – einzigartig sei: Es lasse sich nicht wiederholen. Meiner Meinung nach ist dies ein spitzfindiges Argument. Wir vergleichen Ereignisse miteinander, und wenn wir in einem Ereignis ein Element finden, das in anderen fehlt, dann reden wir zu Recht von seiner Einzigartigkeit. Um jedoch Mißverständnisse zu vermeiden, verwende ich nun, entgegen meiner Gewohnheit in früheren Veröffentlichungen, den Begriff ‚präzedenzlos‘ anstelle von ‚einzigartig‘“ (Bauer 2001: 40, Fußnote auf 331).

19 So auch schon Elbe (2021), Fußnote 72 auf Seite 18.

20 In Rothbergs Verweis steht fälschlicherweise Seite 66, siehe Rothberg 2021: 76.

21 Angesichts der laufenden Debatte und der stetigen, ja fast mantraartigen Wiederholung eines Vergleichstabus sei hier, wie bereits von vielen anderen darauf verwiesen, dass zumindest im wissenschaftlichen Betrieb und insbesondere in der Holocaust-Forschung ein solch kolportiertes Verbot schlicht nicht existiert. Rothberg selbst schreibt über Bauer, er sei „einer der bedeutendsten Historiker der Shoah“ (Rothberg 2021: 76), womit einhergeht, dass Bauer einen gewissen Bekanntheitsgrad haben sollte und Bauer schreibt: „Sie [die Shoah] ist einerseits ein Völkermord und **muß** mit anderen Völkermorden verglichen werden; diese universale Dimension der Vergleichbarkeit sollte jeden Menschen angehen, von Kamtschatka bis Tasmanien, von Patagonien bis zur Hudson Bay“ (Bauer 2001: 11 H.v.m.). Auch an anderer Stelle heißt es: „Allein durch den Vergleich können wir die Frage beantworten, ob sie [die Shoah] beispiellos war und Qualitäten aufweist, die bei ähnlichen Geschehnissen fehlen“ (Bauer 2001: 26). Es gibt und gab entgegen einem Vergleichsverbot viel mehr das Vergleichsgebot. Man muss aber nicht einmal in den Text schauen, das Inhaltsverzeichnis gibt bereits Auskunft darüber, das verglichen wird: „3 Vergleiche mit anderen Völkermorden“.

Im weiteren Verlauf wirft Rothberg Bauer außerdem vor, dass eine Analyse in den Begrifflichkeiten rational/irrational bzw. pragmatisch und unpragmatisch „immer ideologisch“ (Rothberg 2021: 76) sei und zieht folgenden Schluss:

„Akzeptiert man die Behauptung, bestimmte Massaker seien pragmatisch, dann akzeptiert man auch die Begrifflichkeit und Weltsicht der Täter – wie Bauer es tut, wenn er sich zum Sprachrohr der türkischen Täter macht („Deswegen sollten sie beseitigt werden“).“ (Rothberg 2021: 77)

Abgesehen davon, dass es Bauers Methode ist, sich die (Welt-)Sicht der Täter:innen anzuschauen und über diese zu einem Verständnis – nicht zu einer Legitimation – der begangenen Tat zu kommen, ist die Verwendung und Intention seiner Differenz von pragmatisch/unpragmatisch bzw. rational/irrational entscheidend. Bauer nimmt diese Differenz für seine Definition deshalb vor, weil er genau darin ein Charakteristikum der Präzedenzlosigkeit ausmacht. Die Bezeichnung als pragmatisch für einen Genozid soll dem Umstand Ausdruck verleihen, dass der Genozid in Folge einer Zweckrationalität vollzogen wird, etwa zur Landnahme. So lässt sich möglicherweise der Generalplan Ost oder eben die von Bauer analysierten Beispiele unter den Vorzeichen einer solchen Zweckrationalität sehen (vgl. Bauer 2001: 62 ff.) Für die Shoah hingegen gilt, dass „kein bisher geschehener Völkermord [...] so vollständig auf Mythen und Halluzinationen [basierte], auf einer so abstrakten, nichtpragmatischen Ideologie, die dann mit äußerst rationalen, pragmatischen Mitteln in die Tat umgesetzt wurde“ (Bauer 2001: 72).²² Es bestand kein realer Konflikt.²³ Rothberg wirft Bauer „begriffliche Unschärfe“ vor und findet es schwierig, die verwendeten Begriffe nicht wertend zu verstehen. Es stimmt sicherlich, dass es zynisch wirken kann, wenn ein Genozid als pragmatisch oder rational bezeichnet wird. Doch anstatt Bauers gesamtes Argument zu entfalten und dann einer Prüfung zu unterziehen, belässt es Rothberg bei kleineren Zitaten, die den Sinnzusammenhang entstellen, sodass es so wirken könnte, als wolle Bauer andere Genozide im Vergleich zur Shoah rechtfertigen. Zwar erwähnt Rothberg Bauers Diktum, dass es keine Leidhierarchie geben solle und bewertet dieses als „zweifellos aufrichtig“. Doch dieser Einschub kann in Anbetracht des danach gezogenen Schlusses, dass es „schwierig“ sei, dies „nicht als wertend“ zu sehen, und vor dem Hintergrund dessen, dass Rothberg Bauer wenige Zeilen später aufgrund eines fragwürdigen Schlusses zum Sprachrohr der türkischen Täter erklärt, durchaus als Hohn interpretiert werden, wenngleich nicht so intendiert. Die Auseinandersetzung mit Bauers Differenzkonstruktion eines rationalen bzw. irrationalen Genozids und Rothbergs Ausführungen dazu sowie die verzerrt dargestellte Argumentation offenbaren am Ende mehr über Rothbergs Singularitätsverständnis als über Bauers scheinbar wertende Sicht. Ohne dass Rothberg explizit äußert, welche singulären Elemente er in der Shoah sieht, ist durch diese Auseinandersetzung fraglich, ob er überhaupt singuläre Elemente sieht.²⁴

22 Für weitere Bestimmungen des „Ineinander von Rationalität und Irrationalität der Shoah“ empfehlen sich Elbes (2021) Ausführungen auf den Seiten 4–8.

23 Weil es immer wieder wichtig scheint, das hinzufügen: Für das subjektive Leidempfinden spielt es selbstverständlich keine Rolle, ob ein Genozid unter den Vorzeichen eines realen Konfliktes oder nicht stattfindet. Das ist hier allerdings auch nicht der Punkt.

24 Die Auseinandersetzung findet im Kapitel über Hannah Arendt statt. Siehe für eine Analyse des Arendt-Kapitels bei Rothberg: Elbe 2021: 19ff.

7 Schlussbetrachtung

Michael Rothberg wirft seinen „Gegnern“ (Rothberg 2022) eine Verwechslung von Erinnerungspolitik und historischer Wissenschaft vor. Die Analyse zeigt aber, dass Rothberg dieser Verwechslung an entscheidenden Stellen in seinem Werk selbst aufsitzt und noch mehr: Die Betrachtung seiner Verhandlung von Katz' Singularitätsbegriff sowie der Versatzstücke von Bauers Argumentation wirft die Frage auf, was Rothberg unter „singulären Elementen“ (Rothberg/Zimmerer 2021) der Shoah versteht. Es ist naheliegend, dass hier eine Singularität gemeint ist, wie man sie auf jedes Ereignis applizieren könnte. Eine Singularität, die inhaltlich wertlos wäre. Rothberg kann diese Unsicherheiten nur ausräumen, wenn er sich über ein Bekenntnis zur Singularität hinaus in einer inhaltlichen Auseinandersetzung über diese äußern würde – dann ließen sich Ross und Reiter benennen.

Außerdem zeigt die genaue Auseinandersetzung mit Rothbergs multidirektionaler Erinnerung und dem Verhältnis zur Singularität, dass Rothberg insbesondere eine erinnerungspolitische Singularität *meint*, wenn er „von der Einzigartigkeit zur Multidirektionalität“ (Rothberg 2021: 32) gelangen möchte. Das wird vor allem in Zeitungsartikeln und in seinem aktuellen Essay deutlich (Rothberg 2023). Seine Kritik richtet sich vornehmlich an die erinnerungspolitische Singularität, also daran, wie die Singularität im Diskurs verhandelt wird und was das für Erinnerungen an andere Genozide bedeutet kann. Das von Jürgen Zimmerer beschriebene Beispiel von Ruprecht Polenz' Instrumentalisierung des Singularitätsparadigmas gegenüber den Herero und Nama zeigt, dass diese Kritik dem Grunde nach ihre Berechtigung hat. Ungeachtet dessen, ob man der Intensität und der Qualität dieser vorgebrachten Kritik insbesondere am deutschen Diskurs zustimmt oder nicht und diese selbst für kritikwürdig hält. Eine solche Kritik ist, ob intendiert oder nicht, in letzter Instanz auch im Sinne der Wahrung einer erinnerungspolitischen historischen Singularität. Und abseits dieser epistemischen Ebene ist es schlicht menschenverachtend, wenn die Singularität der Shoah – womit immer noch die global und total intendierte Vernichtung und der realisierte beispiellose Massenmord an den Jüdinnen:Juden gemeint ist – für politische Zwecke instrumentalisiert wird. Dass postkoloniale Verteter:innen mit ihrer Kritik auf solche Umstände bzw. Missstände aufmerksam machen, ist erst einmal eine gewinnbringende und notwendige Perspektive. Wenn dies allerdings in der bei Rothberg gezeigten begrifflichen Unschärfe geschieht, wird der berechtigten Kritik ein Bärendienst erwiesen. Wenn Rothberg also im Diskurs einen dehistorisierenden Gebrauch der Singularität ausmacht und diesen Gebrauch kritisiert,²⁵ dann zeigt die vorliegende Analyse, dass damit auch ein historischer Zugriff gemeint sein kann. Ein historischer Begriff, der jenseits jeder inhaltlichen Auseinandersetzung einfach nur konstatiert, dass es Charakteristika gibt, die keinem anderen Genozid zukommen. Dadurch kann jede Kritik am erinnerungspolitischen Diskurs auch die historische Singularität meinen – das liegt schlicht in den Ungenauigkeiten von Rothbergs *Multidirektionaler Erinnerung* begründet und ist erst einmal unabhängig davon, ob Kritiker:innen die Beschäftigung mit dem „kollektiven Gedächtnis“ mit der „historischen Ebene“ verwechseln. Möglicherweise ist diese Verwechslung in der ausgemachten Ungenauigkeit begründet. Das Konzept der multidirektio-

25 Siehe beispielsweise Rothbergs Verteidigung von Achille Mbembe noch vor Erscheinen der *Multidirektionalen Erinnerung* in Deutschland: „Durch die dem Holocaust zugeschriebene Einzigartigkeit – in der offiziellen Gedenkkultur und sogar in der Wissenschaft – unterliegt er nicht mehr dem üblichen Geschichtsbewusstsein, das sich zwangsläufig auf einen Vergleich und eine relative Verhältnismäßigkeit zwischen verschiedenen Ereignissen stützt. Eine derartige Sakralisierung der Einzigartigkeit [...]“ (Rothberg 2020).

nenalen Erinnerung muss seinen Anspruch der soliden empirischen Basis erfüllen, damit eine nuancierte Ethik des Vergleichs das Resultat sein kann. Rothberg zeigt in seinem zusammengetragenen Archiv sowie in seinem aktuellen Beitrag (Rothberg 2023) mit dem Beispiel Wafa Mustafas, dass viele Erinnerungen deskriptiv als das bezeichnet werden können, was er multidirektional nennt. Das bedeutet, dass wir uns mit diesen Formen der Erinnerung (zuweilen solidarisch und stets kritisch) auseinandersetzen müssen. Der hier vorliegende Beitrag erkennt dies an und plädiert für eine differenzierte und komplexitätsaushaltende Auseinandersetzung.

Da auch Jürgen Zimmerer und A. Dirk Moses, um zwei prominente Vertreter der Post-colonial Studies und dieses Diskurses zu nennen, immer wieder eine dehistorisierende Singularität im Diskurs ausmachen oder die Verhandlung der erinnerungspolitischen Singularität kritisieren, könnte eine analoge Auseinandersetzung zu der hier vorliegenden mehr Klarheit bringen (vgl. Zimmerer 2022: 190; Zimmerer 2023: 22 & 31; Moses 2021 & 2023).²⁶ Unabhängig davon, was eine solche Analyse ergeben würde, zeigt das Beispiel Rothberg – ganz abgesehen davon, ob man seinem grundsätzlichen Zugang zustimmt oder nicht –, dass auch in Teilen berechnete Kritik durch begriffliche Unschärfe überschattet wird. Hätte Rothberg in seiner Abhandlung eine klare Unterscheidung vorgenommen und noch eine Begriffsgenese der historischen Singularität vorgelegt, wäre hier sicherlich weniger Angriffsfläche. So liegt allerdings der Schluss nahe, dass Rothberg keinen historischen Zugriff auf die Singularität der Shoah hat und die Singularität an sich zum Zwecke einer multidirektionalen Erinnerung im Sinne der Solidarität aberkennen will. Damit ist die multidirektionale Erinnerung auf verschiedenen Pfaden unterwegs. Sie irrt dort allerdings womöglich eher desorientiert umher, als an ihr Ziel zu gelangen, nämlich das der solidarischen Erinnerung und Vergemeinschaftung jenseits von Leidenshierarchien.

Literaturverzeichnis

- Axster, Felix (2023). Streiten wofür? (Dis-)Kontinuitäten in erinnerungspolitischen Konstellationen. In Meron Mendel (Hrsg.), *Singularität im Plural. Kolonialismus, Holocaust und der zweite Historikerstreit* (40–50). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Axster, Felix & König, Jana (2021). Nachwort. Multidirektionale Erinnerung in Deutschland. In Michael Rothberg (Hrsg.), *Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung* (361–379). Bonn: Sonderausgabe für die BpB.

26 Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Jürgen Zimmerer (2023a) in seinem Beitrag zum Völkermord an den Herero und Nama die antisemitische Ideologie als zu einseitige Hauptmotivation für die Shoah sieht: „Man betont dann – nach derzeitigem Forschungsstand zu einseitig – die Ideologie, den Antisemitismus, als Hauptmotivation für den Versuch der Ermordung des europäischen Judentums“ (76). In seinem Beitrag ein Jahr zuvor in *Frenemies* betont er selbst noch diese Ideologie als historisch einzigartig: „Bei all diesen Kontinuitäten und Genealogien [von Kolonialismus und Nationalsozialismus] gibt es auch zentrale Unterschiede. Diese liegen vor allem in der Konstruktion der Opfergruppe und damit im Antisemitismus. [...] Insofern war der Holocaust singulär“ (Zimmerer 2022: 193). Es sei hier bereits der Hinweis gegeben, dass es den Nationalsozialist:innen nicht um „den Versuch der Ermordung des europäischen Judentums“ ging, sondern um den Versuch der globalen Ermordung. Zimmerer zweifelt hier gewissermaßen die historische Singularität und nicht bloß die erinnerungspolitische Singularität an, indem er die Ideologie und den globalen Charakter infrage stellt bzw. verfehlt. Die Passagen legen eine detaillierte Auseinandersetzung mit Zimmerers Verhältnis zur erinnerungspolitischen, aber vor allem auch historischen Singularität umso näher.

- Bauer, Yehuda (2001). *Die dunkle Seite der Geschichte. Die Shoah in historischer Sicht. Interpretationen und Re-Interpretationen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp, Jüdischer Verlag.
- Elbe, Ingo (2021). Die „Verschwörung der Asche von Zion“. Anmerkungen zum postkolonialen Angriff auf die Singularität des Holocaust. *Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft*. Zugriff am 18. Oktober 2023 unter https://www.researchgate.net/publication/353980143_Die_Verschwörung_der_Asche_von_Zion_Anmerkungen_zum_postkolonialen_Angriff_auf_die_Singularität_des_Holocaust.
- Friedländer, Saul (2007). *Das dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939. Die Jahre der Vernichtung 1939–1945*. München: C.H.Beck.
- Gerber, Jan (2022). Anerkennung statt Erkenntnis. Michael Rothbergs Konzept der multidirektionalen Erinnerung. In Ingo Elbe; Robin Fortenhäusler; Katrin Henkelmann; Jan Rickermann; Hagen Schneider & Andreas Stahl (Hrsg.), *Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik* (S. 474–496). Berlin: Klaus Bittermann, Edition Tiamat.
- Habermas, Jürgen (2022). Statt eines Vorworts. In Saul Friedländer; Norbert Frei; Sybille Steinbacher; Dan Diner, *Ein Verbrechen ohne Namen. Anmerkungen zum neuen Streit über den Holocaust* (7–13). München: C.H. Beck.
- Katz Steven T. (1994). *The Holocaust in Historical Context. Vol. 1: The Holocaust and Mass Death before the Modern Age*. New York/Oxford: Oxford University Press. <https://doi.org/10.1017/s0364009400007248>
- Klävers, Steffen (2019). *Decolonizing Auschwitz? Komparativ-postkoloniale Ansätze in der Holocaustforschung*. Berlin: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110600414>
- Klävers, Steffen (2022). Was heißt „Singularität des Holocaust“ – und was nicht? Zugriff am 18. Oktober 2023 unter <https://www.hagalil.com/singularitaet-des-holocaust/>.
- Klävers, Steffen (2023). Der Historikerstreit 2.0 und die zukünftige Holocausterinnerung: Ein postkolonialer Paradigmenwechsel? In Meron Mendel (Hrsg.), *Singularität im Plural. Kolonialismus, Holocaust und der zweite Historikerstreit* (51–61). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Mendel, Meron (2023). Einleitung. In Meron Mendel (Hrsg.), *Singularität im Plural. Kolonialismus, Holocaust und der zweite Historikerstreit* (9–20). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Moses, A. Dirk (2021). *Der Katechismus der Deutschen*. Zugriff am 18. Oktober 2023 unter <https://geschichtedergegenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen/>.
- Rosenfeld, Gavriel D. (1999). *The Politics of Uniqueness: Reflections on the Recent Polemical Turn in Holocaust and Genocide Scholarship*. Zugriff am 18. Oktober 2023 unter https://www.gavriel-rosenfeld.com/uploads/5/5/3/9/5539442/rosenfeld_uniqueness_.pdf.
- Rothberg, Michael (2009). *Multidirectional Memory. Remembering the Holocaust in the Age of Decolonization*. Stanford: Stanford University Press.
- Rothberg, Michael (2021). *Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*. Bonn: Sonderausgabe für die BpB [Berlin:Metropol]. <https://doi.org/10.36950/jndf.2r3>
- Rothberg, Michael (2021a). *Gegen Opferkonkurrenz: Es gibt auch in Deutschland kein isoliertes Gedenken*. Zugriff am 18. Oktober 2023 unter www.berliner-zeitung.de/open-source/holocaust-gedenken-der-zukunft-ein-plaedoyer-fuer-die-multidirektionale-wende-li.140852/.
- Rothberg, Michael (2022). *Holocaust und Kolonialismus: Wissenschaftler müssen vergleichen*. Zugriff am 18. Oktober 2023 unter www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/debatte/zweiter-historiker-streit-michael-rothberg-wissenschaftler-muessen-vergleichen-li.210124/.
- Rothberg, Michael (2022a). „Multidirektionale Erinnerung“: Missverständnisse und gezielte Verschleierungen. Zugriff am 18. Oktober 2023 unter <https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/multidirektionale-erinnerung-missverstaendnisse-und-gezielte-verschleierungen-91347607.html>.
- Rothberg, Michael (2023). *Gelebte Multidirektionalität: Der Historikerstreit 2.0 und die Politiken der Holocausterinnerung*. In Jürgen Zimmerer (Hrsg.), *Erinnerungskämpfe. Neues deutsches Geschichtsbewusstsein* (223–246). Ditzingen: Reclam.

- Rothberg, Michael & Zimmerer, Jürgen (2021). Enttabuisiert den Vergleich! Zugriff am 18. Oktober 2023 unter www.zeit.de/2021/14/erinnerungskultur-gedenken-pluralisieren-holocaust-vergleich-globalisierung-geschichte/.
- Schmidt, Thomas (2021). Der Holocaust war kein Kolonialverbrechen. Zugriff am 18. Oktober 2023 unter <https://www.zeit.de/2021/15/erinnerungskultur-holocaust-kolonialismus-menschheitsverbrechen-vergleichbarkeit-michael-rothberg-juergen-zimmerer>.
- Seidl, Claudius (2021). War der Holocaust eine koloniale Tat? Zugriff am 18. Oktober 2023 unter <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/streit-um-gedenkkultur-war-der-holocaust-eine-koloniale-tat-17217645.html>.
- Wildt, Michael (2022). Was heißt: Singularität des Holocaust? Zugriff am 18. Oktober 2023 unter <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2022/6022#kap4>.
- Zimmerer, Jürgen (2022). Der erste deutsche Genozid und der sogenannte „Historikerstreit 2.0“. In Meron Mendel; Saba-Nur Cheema & Sina Arnold (Hrsg.), *Frenemies. Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen* (S. 189–193). Berlin: Verbrecher Verlag.
- Zimmerer, Jürgen (2023). Erinnerungskämpfe. Wem gehört die deutsche Geschichte? In Jürgen Zimmerer (Hrsg.), *Erinnerungskämpfe. Neues deutsches Geschichtsbewusstsein* (11–37). Ditzingen: Reclam.
- Zimmerer, Jürgen (2023a). Der Völkermord an den Herero und Nama und die deutsche Geschichte. In Jürgen Zimmerer (Hrsg.), *Erinnerungskämpfe. Neues deutsches Geschichtsbewusstsein* (55–79). Ditzingen: Reclam.

Das Themenfeld Rechtsextremismus in Kernlehrplänen und Schulbüchern des sozialwissenschaftlichen Unterrichts in NRW

Fabian Schneider & Karim Fereidooni

Zusammenfassung: Dieser Beitrag untersucht, wie Rechtsextremismus in den Kernlehrplänen und Schulbüchern des sozialwissenschaftlichen Unterrichts Nordrhein-Westfalens thematisiert wird. Es wird beschrieben, welches Verständnis von Rechtsextremismus in beiden Domänen vermittelt wird, welche inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt und welche didaktischen Ziele verfolgt werden. Die Untersuchung weist nach, dass eine staatszentrierte Perspektive auf Rechtsextremismus, entlang des behördlichen Rechtsextremismusbegriffs, an die Schüler:innen vermittelt wird. Rechtsextremismus wird zudem in beiden Domänen nicht nur oft historisiert, sondern seine Ursachen werden nur randständig thematisiert. Schulbücher und Kernlehrpläne legen einen methodisch-didaktischen Schwerpunkt auf den Aufbau von Fachwissen zum Thema, sparen die politische Urteilskompetenz allerdings fast aus. Für die politische Bildung wird auf Basis der Erkenntnisse ein neues Verständnis von Rechtsextremismus vorgeschlagen, das einen stärkeren methodisch-didaktischen Fokus auf die Urteilskompetenz der Schüler:innen und einen größeren inhaltlichen Schwerpunkt auf die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen in der Gesamtgesellschaft legt.

Schlüsselbegriffe: Politische Bildung, Schulbuch, Lehrplan, Rechtsextremismus

The topic of right-wing extremism in curricula and textbooks for social science education in North Rhine-Westphalia

Summary: This article investigates how right-wing extremism is featured in core curricula as well as in textbooks of social science education in North Rhine-Westphalian secondary schools. It is described which understanding of right-wing extremism is used, which content-related emphases are made, and which didactic goals are pursued. As the article shows, a state-centred perspective of right-wing extremism is conveyed to students through both textbooks and curricula. Right-wing extremism is not only historicised in both domains, but also its causes only marginally addressed. Textbooks and curricula lay didactic emphasis on building knowledge about the topic, while omitting developing students' own political judgement almost completely. Based on these findings, a new understanding of right-wing extremism is advocated, which lays greater didactic emphasis on students' political judgements and greater content-related focus on the spread of right-wing extremist attitudes in society as a whole.

Keywords: political education, textbooks, curricula, right-wing extremism

1 Einleitung

Dieser Beitrag geht der Frage nach, wie das Themenfeld Rechtsextremismus in den Kernlehrplänen und Schulbüchern des sozialwissenschaftlichen Unterrichts Nordrhein-Westfalens verankert ist. Zielperspektive ist es vor dem Hintergrund dieser Forschungsfrage zu beschreiben, welche Inhalte des Themenfeldes Rechtsextremismus die Kernlehrpläne und Schulbücher des sozialwissenschaftlichen Unterrichts thematisieren, welche Verständnisse von Rechtsextremismus vermittelt werden, welche inhaltlichen und methodisch-didaktischen Schwerpunkte gesetzt werden, wie sich die Schüler:innen innerhalb des sozialwissenschaftlichen Unterrichts mit Rechtsextremismus auseinandersetzen und welche Ziele mit dieser Auseinandersetzung verbunden sind. Schulbuch und Kernlehrplan bieten sich als Untersuchungsobjekte deswegen an, da sie, obwohl von fachdidaktischer Forschung oft vernachlässigt, als wesentliche Determinanten der Planung und Gestaltung von Unterricht gelten können. Eine gemeinsame Betrachtung beider Domänen ist sinnvoll, da sie sich gegenseitig bedingen. Für die Analyse beider Domänen wird jeweils ein qualitatives Forschungsdesign verwendet.

2 Rechtsextremismus

Ein Grundproblem bei der Beschäftigung mit Rechtsextremismus besteht darin, dass keine Definition des Begriffs vorliegt, die in der fachwissenschaftlichen bzw. gesellschaftspolitischen Diskussion allgemein anerkannt und unumstritten wäre (Stöss 2007: 14).

Unterschieden werden muss zwischen einem behördlichen Verständnis von politischem Extremismus und einem politikwissenschaftlichen Rechtsextremismusbegriff. Der sogenannte behördliche Extremismusbegriff basiert auf der Annahme einer strukturellen Differenz zwischen einem politischen Extremismus an den Rändern eines politischen Spektrums, das sich von links nach rechts erstreckt, und einer Mehrheitsgesellschaft, die in der Mitte dieses Kontinuums als demokratische Mitte zwischen den antidemokratischen politischen Extremisten steht (Grumke 2017: 22). Politischer Extremismus fasst dabei all jene Bestrebungen zusammen, die sich fundamental gegen den demokratischen Verfassungsstaat, dessen Prinzipien, Strukturen und Regeln sowie gegen dessen Werte wenden. Am prominentesten wird dieser Extremismusbegriff von den Verfassungsschutzbehörden und den Innenministerien vertreten, die seit Mitte der 1970er-Jahre den Begriff als Grundlage für ihre Arbeit verwenden – hierher stammt die Bezeichnung ‚behördlich‘ (Virchow 2016: 14).

Um die fundamentalen Werte, Regeln und Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaats, die von den Extremist:innen abgelehnt und bekämpft werden, zu operationalisieren, berufen sich die Vertreter:innen des behördlichen Extremismusbegriffs auf die Formel der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (FDGO; vgl. Schedler 2019: 20 f.). Das Verständnis der FDGO geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1952 zurück: In dem Parteiverbotsverfahren gegen die Sozialistische Reichspartei (SRP) befand das Gericht, dass sich die FDGO vor allem in der Achtung der Menschenrechte, der Volkssouveränität, dem Mehrparteienprinzip, der Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Justiz, der Verantwortlichkeit der Regierung und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sowie der Chancen-

gleichheit der Parteien mit dem Recht auf Oppositionsbildung zeige (vgl. BVerfG 1952: 16 f.). Die Vertreter:innen des behördlichen Extremismusbegriffs nehmen diese Ausführungen auf: Für sie gelten solche Gruppierungen und Strömungen als extremistisch, die sich gegen die FDGO wenden.

Von der Sozialwissenschaft wird dieses Begriffsverständnis scharf kritisiert und abgelehnt (Virchow 2016: 15). Ein erster Kritikpunkt ist dabei, dass in der Extremismustheorie Linksextremismus und Rechtsextremismus inhaltlich gleichgestellt würden, da sie lediglich als links- bzw. rechtsgerichtete Spielarten politischen Extremismus, die spiegelbildlich an den Rändern des politischen Spektrums agierten, auf das Ziel, die FDGO beseitigen zu wollen, reduziert würden (vgl. Stöss 2007: 20 f.). Salzborn (2020: 16 f.) betont, dass eine solche Gleichstellung wenig überzeugend sei, bezögen sich Linke doch kategorial auf die Gleichheit der Menschen, während Rechtsextreme die Ungleichheit der Menschen als Ausgangspunkt für Einstellung und Handeln nähmen. Zweitens wird kritisiert, dass eine Konstruktion in demokratische Mitte und extremistische, demokratiefeindliche Ränder ignoriere, dass rechtsextreme Einstellungsmuster und Sichtweisen durchaus auch von breiten Teilen der Mehrheitsgesellschaft geteilt werden (vgl. Schedler 2019: 23; Virchow 2016: 15; s. u.). Eine Konstruktion, die eine Dichotomie zwischen einer demokratischen Mitte und einem problematischen extremistischen Rand unterstelle, sei empirisch vor diesem Hintergrund nicht haltbar (vgl. Fischer 2020: 211). Drittens wird dem Extremismusmodell vorgeworfen, es sei analytisch nicht in der Lage, die verschiedenen Entstehungskontexte, Traditionen, Handlungspraktiken, Einstellungsmuster, weltanschaulichen Hintergründe und Ansichten des Rechtsextremismus zu erfassen und zu erklären, wenn die Definition von Extremismus nur an der Formel der Gegnerschaft zur FDGO orientiert werde (Stöss 2007: 21). Politikwissenschaft könne Rechtsextremismus nicht nur als Bedrohung für die demokratische Ordnung ansehen, sondern müsse analytisch weitergehen, um sich mit den Folgen, Formen und Ursachen auseinanderzusetzen zu können. Das Extremismusmodell sei zu eindimensional, um die Komplexität des Phänomens zu erfassen (Grumke 2017: 24).

Von der Politikwissenschaft ist deswegen ein Rechtsextremismusverständnis entwickelt worden, dass sich von der Extremismustheorie abhebt und dabei als Sammelbegriff für unterschiedliche rechtsgerichtete, undemokratische und menschenfeindliche Erscheinungsformen fungiert (Stöss 2007: 24 f.). Durchgesetzt hat sich eine Definition von Jaschke (2001:30), die von den meisten sozialwissenschaftlichen Analysen, die sich mit Rechtsextremismus auseinandersetzen, als Grundlage akzeptiert und unter dem Stichwort des ‚politikwissenschaftlichen Rechtsextremismusbegriffs‘ diskutiert wird (vgl. u.a. Schedler 2019: 28; Virchow 2016: 16; Stöss 2007: 24). Jaschke (2001:30) definiert Rechtsextremismus dabei wie folgt:

„Unter Rechtsextremismus verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen“.

In den Mittelpunkt stellt diese Definition die Vorstellung einer essenziellen Ungleichheit der Menschen, die das Denken und Handeln rechtsextremer Akteur:innen bestimmt (Schedler 2019: 28). Damit bietet sie einen zentralen Kern, an dem entlang man Rechtsextremismus beschreiben kann, der inhaltlich aber breiter gefasst ist als nur die Gegnerschaft zur FDGO.

Ein weiterer Vorteil dieses Verständnisses ist, dass es gleichzeitig sowohl Einstellungsmuster als auch Verhaltensweisen und Aktionen in den Blick nimmt. Es schließt unterschiedliche Organisationsformen ein und ermöglicht, verschiedene Ursachen, weltanschauliche Konstrukte und Entstehungsprozesse sowie Präventionsmaßnahmen zu analysieren (May/Heinrich 2020: 16). Zuletzt kann dieses Verständnis ebenfalls die Gegnerschaft zur Demokratie in sich aufnehmen, formuliert dies aber nicht allein an verfassungstheoretischen Aspekten, sondern weitet es auf den gesamten Wertepluralismus der freiheitlichen Demokratie aus. Wenngleich vorgeworfen werden könnte, dass dies weniger präzise sei, so ist doch anzumerken, dass genau dieses breite Verständnis dazu beiträgt, Rechtsextremismus in seinen vielfältigen Erscheinungs- und Organisationsformen zu fassen. Aus diesen Gründen soll der politikwissenschaftliche Rechtsextremismusbegriff Jaschkes auch im Rahmen dieses Aufsatzes verwendet werden.

3 Forschungsstand

Obwohl davon auszugehen ist, dass Schulbuch und Kernlehrplan wichtige Determinanten sozialwissenschaftlichen Unterrichts sind, existiert nur wenig systematische Forschung zu beiden Domänen aus fachdidaktischer wie fachwissenschaftlicher Perspektive. Schulbuchanalysen für den sozialwissenschaftlichen Unterricht existieren zum Beispiel für den Bereich der Europabildung (vgl. Oberle/Bischewski/Tatje 2021; Tatje 2017), des sprachsensiblen Fachunterrichts (vgl. Weißeno 2013; Oleschko/Moraitis 2012) oder der Konstruktion von Wissensinhalten (vgl. Straub 2018; Weißeno 2012). In den wenigen existierenden Lehrplanstudien für den sozialwissenschaftlichen Unterricht geht es beispielsweise um die Verankerung von ökonomischen Inhalten im sozialwissenschaftlichen Unterricht oder um den diesbezüglichen Abgleich zwischen Lehrplan und Schulbuch (vgl. Hedtke et al. 2019; Hedtke 2016).

Es lassen sich daneben Studien finden, die sich mit verwandten Konzepten oder einzelnen Bestandteilen rechtsextremer Einstellung befassen. Zu nennen sind hier u. a. Studien über die curriculare Verankerung des historischen Nationalsozialismus (vgl. Carrier/Fuchs/Messinger 2015) oder seiner Darstellung in (Geschichts-)Schulbüchern (vgl. Reiter 2021; Schinkel 2018; Mitnik 2017; Puaca 2011). Auch Rassismus ist immer wieder Teil verschiedenster Schulbuchstudien (vgl. u. a. Müller-Mathis 2017; Marmer/Sow/Ziai 2015; Marmer 2013; Vernal Schmidt 2021; Bönkost 2021; Bönkost 2020; Grawan 2014).

Für das Themenfeld Rechtsextremismus existieren allerdings nahezu keine Studien, die die Darstellung und Vermittlung des Phänomens in Schulbüchern oder Lehrplänen untersuchen. Bisher ist Rechtsextremismus in Schulbüchern und Lehrplänen – bis auf Christodoulo/Szakács (2018), die mit dem Konzept des ‚gewalttätigen Extremismus‘ auch Linksextremismus oder religiös-motivierten Extremismus untersuchen – allenfalls Gegenstand von Zeitungsartikeln (vgl. Fuchs/Schramm 2021) oder unveröffentlichten Masterarbeiten geworden (vgl. Essers 2019).

Zu erforschen, wie Rechtsextremismus in Schulbüchern und Lehrplänen thematisiert und vermittelt wird, kann demnach als klares Forschungsdesiderat der sozialwissenschaftlichen Fachdidaktik gelten. Vor diesem Hintergrund ist eine Untersuchung von Kernlehrplänen und

Schulbüchern angemessen, die nicht ‚gewalttätigen Extremismus‘, sondern spezifisch Rechtsextremismus in den Blick nimmt.

4 Methodik

Für die Analyse der Kernlehrpläne des sozialwissenschaftlichen Unterrichts in NRW wird auf ein qualitatives Forschungsdesign der Dokumentenanalyse zurückgegriffen. Die folgenden Kriterien leiteten die Zusammenstellung der Dokumente für das Untersuchungssample der Kernlehrplananalyse:

Erstens wurde sich im Rahmen der Analyse auf die Kernlehrpläne beschränkt, die schulinternen Lehrpläne einzelner Schulen wurden nicht in den Blick genommen. Zweitens wurden nur Kernlehrpläne aus NRW für die Datengrundlage gewählt. Drittens wurden die Kernlehrpläne des sozialwissenschaftlichen Unterrichts an der Hauptschule, der Realschule, der Gesamtschule und dem Gymnasium ausgewählt, die für das Schuljahr 2021/2022 (Stichtag: 18. August 2021) Gültigkeit besaßen. Die Auswertung der Datengrundlage, die acht Kernlehrpläne umfasst, erfolgte mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse.

Für die Kernlehrplananalyse ist ein Kategoriensystem entworfen worden, das maßgeblich auf den vorgestellten thematisch-inhaltlichen Aspekten aus der Rechtsextremismusforschung, auf den didaktisch-methodischen Überlegungen zum Themenfeld Rechtsextremismus im sozialwissenschaftlichen Unterricht und auf den vorliegenden empirischen Untersuchungen, insbesondere der Studie von Christodoulou/Szakács (2018), basiert. Die Forscher:innen schlagen drei Gesichtspunkte vor, unter denen Lehrpläne im Bereich Rechtsextremismus zu untersuchen sind (2018: 69f.): Erstens Fachinhalte, d.h. Wissensinhalte und Unterrichtsgegenstände zu Rechtsextremismus; zweitens Bildungsziele und Kompetenzen, die bei der Beschäftigung mit Rechtsextremismus erreicht werden sollen oder die im Rahmen des Unterrichts erworben werden sollen und präventiv gegen Rechtsextremismus wirken; und drittens der Modus der Auseinandersetzung, d.h. auf welche Art und Weise soll Rechtsextremismus gelehrt und gelernt werden bzw. in welcher Weise sollen die Schüler:innen sich mit den Fachinhalten auseinandersetzen. Die Auswertung der Lehrpläne wurde IT-gestützt mithilfe der Softwareanwendung MAXQDA durchgeführt.

Für die Analyse von Schulbüchern des sozialwissenschaftlichen Unterrichts wurde ebenfalls auf ein qualitatives Forschungsdesign zurückgegriffen. Parallel zur Kernlehrplananalyse orientiert sich auch die Schulbuchanalyse an den methodischen Grundzügen der Dokumentenanalyse. Bei der Schulbuchanalyse ist es das Ziel, eine deskriptiv-analytische Auseinandersetzung mit den Inhalten der Schulbücher vorzulegen.

Um ein handhabbares Untersuchungssample zu bilden, wurde sich in einem ersten Schritt auf Schulbücher für den sozialwissenschaftlichen Unterricht am Gymnasium und an der Gesamtschule beschränkt. Für beide Schulformen wurden in einem zweiten Schritt alle zugelassenen Schulbücher für den sozialwissenschaftlichen Unterricht in der Sekundarstufe I und II katalogisiert. In einem dritten Schritt wurden die Schulbücher aus dieser Liste identifiziert, die Rechtsextremismus direkt thematisieren, d.h. Schulbücher ausgewählt, die Rechtsextremismus als einen der Unterrichtsgegenstände behandeln und das Thema nicht nur indirekt thematisieren. Wie die Untersuchung der Kernlehrpläne fand die Analyse der

Schulbücher IT-gestützt mit der Software MAXQDA statt. Für die Auswertung wurde erneut mithilfe eines deduktiv-induktiven Vorgehens ein Kategoriensystem erarbeitet. Die Analyse der Schulbuchtexte wurde dabei mithilfe von zwei Oberkategorien realisiert: *Fachinhalt*, d. h. welche Wissensbestände, Erläuterungen, Perspektivierungen und thematischen Zugänge in den Schulbüchern für die Behandlung von Rechtsextremismus gewählt wurden, und *Modus der Auseinandersetzung*, d. h. auf welche Weise die Schüler:innen mit dem Material umgehen sollen, welche Operatoren zur Erschließung der Inhalte genutzt werden und welche Aufgaben und Aufgabenarten die Schüler:innen zum Themenbereich bearbeiten sollen. Insgesamt umfasst die Datengrundlage 18 Schulbücher. Von diesen 18 Schulbüchern sind vier für die gymnasiale Oberstufe ausgelegt, alle für die Einführungsphase (EF; entspricht der 10. Klasse im G8-Gymnasialgang). Die restlichen Schulbücher sind für den Unterricht in der Sekundarstufe I ausgelegt, hier vor allem für die Klassenstufen 8 bis 10. Insgesamt wird Rechtsextremismus auf 163 Seiten dieser 18 Schulbücher thematisiert.

5 Ergebnisdarstellung

Erstens lässt sich feststellen, dass sowohl in den Kernlehrplänen als auch in den Schulbüchern eine *staatszentrierte Perspektive* auf das Phänomen Rechtsextremismus eingenommen wird. Konkret lässt sich das an der durchgängigen und aktiven Verwendung des behördlichen Extremismusbegriffs feststellen. Rechtsextremismus wird dabei als ein Phänomen am rechten Rand des politischen Spektrums begriffen, z. B. wenn in den Schulbüchern ausgeführt wird: „Die politischen Richtungsangaben [links und rechts, Anm. d. V.] zeigen an, dass die Extremisten auf den äußersten Seiten des politischen Spektrums angesiedelt sind“ (Deiseroth et al. 2016: 36). Daneben wird Rechtsextremismus auf die Formel der rechtsgerichteten Gegnerschaft gegen die FDGO beschränkt und als Gegensatz zur demokratischen Mehrheitsgesellschaft konstruiert (vgl. dazu auch Christodoulou/Szakács 2018: 87; Fischer 2011: 103). Erläuterungen von Rechtsextremismus in den Schulbüchern lauten dann beispielsweise: „Ein (Rechts-)Extremist ist ein politisch extrem, radikal eingestellter Mensch. [...] Generell gilt: Rechtsextremisten lehnen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ab [...]“ (Frintrop-Bechthold 2019: 253) oder „Zum Extremisten wird ein Mensch, wenn er keine andere Ansicht als die eigene gelten lässt [...]“ (Mattes 2022: 68).

Die Auswahl der Inhalte in den Kernlehrplänen und Schulbüchern ist ebenso von dem behördlichen Verständnis geprägt, denn die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf den Bereichen des Rechtsextremismus, die die Sicherheitsbehörden im Rahmen ihres Repressionsauftrags zuvorderst interessieren: rechtsextremes Verhalten, insbesondere Gewalttaten, die Betrachtung klar identifizierbarer Parteien, Organisationen und Gruppierungen, die Darstellung von Rechtsextremismus nicht als international-vernetztes, sondern primär als deutsches bzw. vor allem für Deutschland relevantes Problem sowie die Betrachtung von Gemeinsamkeiten zwischen den Formen des ‚politischen Extremismus‘. Letzteres sollen die Schüler:innen dabei häufig sogar aktiv selbst tun, wenn Lernaufgaben die Schüler:innen beispielsweise auffordern: „Erklärt, inwiefern die in M1 – M2 dargestellten Extremismusformen Gemeinsamkeiten aufweisen“ (Dieckmann et al. 2018: 49). Die Aussparung der Opferperspektive scheint dabei genauso ‚logisch‘ wie die wiederholte und eingehende Thematisierung

staatlicher Repressionsmaßnahmen, insbesondere des Parteiverbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht.

Ursache für diese Perspektivierung des Gegenstands in den Lehrplänen und Schulbüchern ist der Umstand, dass Rechtsextremismus meist in Inhaltsfeldern und Schulbuchkapiteln thematisiert wird, die einen Schwerpunkt auf das politische System, seine Verfassungsorgane und die Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie legen. So ist die Thematik beispielsweise der letzte Teil eines Kapitels mit dem Titel „Demokratie in Deutschland: Wie kann Demokratie lebendig gestaltet werden?“ (Mattes 2022: 30 ff.). Eine solche Verankerung und Kontextualisierung ist dabei nicht per se verwerflich, weil der staatliche und institutionelle Umgang mit Rechtsextremismus durchaus ein wichtiger Fachinhalt im Themenfeld Rechtsextremismus ist. Die Folge ist allerdings ein *verengtes Rechtsextremismusverständnis*, welches nicht nur eine institutionenzentrierte, auf Verfassungsgrundlagen beschränkte und fast schon technokratische Sichtweise auf Demokratie offenbart, die die Bürger:innen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen ausklammert und das politische System als reines Gefüge aus Institutionen und Sicherheitsbehörden begreift, sondern vor allem Fragen über den gesellschaftlichen, nicht staatlichen Umgang mit Rechtsextremismus ausblendet.

Rechtsextremismus wird auf ein Phänomen einer kleinen Gruppe gewalttätiger Personen am politischen Rand reduziert, die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft ausgespart, und Auswirkungen von Rechtsextremismus auf den politischen Diskurs werden de-thematisiert. Nicht zufällig wird deswegen auch die Verwendung des behördlichen Rechtsextremismusbegriffs von der Forschung für die politische Bildung als überholt bewertet (vgl. u. a. Schedler 2019: 20 f., 27 f.).

Zweitens existiert eine *große Varianz* innerhalb der unterschiedlichen Kernlehrpläne und Schulbücher. Je nach Schulform und Kernlehrplan lassen sich immer wieder unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte erkennen, und auch die Inhaltsfelder sind zwischen den verschiedenen Fächern Wirtschaft-Politik, Politik und Gesellschaftslehre teilweise deutlich different. So wird an der Gesamtschule, sofern Gesellschaftslehre fächerintegriert unterrichtet wird, die Thematik im Inhaltsfeld „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg“ (Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalens 2020: 55) verortet – und Rechtsextremismus historisiert –, während am Gymnasium Rechtsextremismus Teil des Inhaltsfeldes „Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie“ (Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalens 2019: 28) ist. In den Schulbüchern ist diese Variation noch plastischer, denn hier kommt es auf das verwendete Schulbuch an, mit dem man in seiner Schullaufbahn über Rechtsextremismus lernt (vorausgesetzt natürlich, die Lehrperson gestaltet ihren Unterricht strikt nach dem Aufbau und den Inhalten des Schulbuches). Es gibt zwar wiederkehrende Elemente, z. B. der Blick auf rechtsextreme Gewalt oder die Möglichkeit des Parteiverbotsverfahrens. Aber oft zeigt sich, dass das, was in einem Schulbuch ausführlich thematisiert wird, in einem anderen Schulbuch gar nicht vorkommt.

Eine Vereinheitlichung sollte hier die Zielperspektive sowohl für die Kompetenzanforderungen in den Kernlehrplänen als auch für die Inhalte in den Schulbüchern sein. Um dies in beiden Domänen zu erreichen, bedarf es eines bildungspolitischen Impulses, die Kernlehrpläne untereinander vergleichbarer zu machen und das Thema Rechtsextremismus stärker in den Lehrplänen zu verankern. Hier ist eine kleinteiligere und ausführlichere Setzung der Sach- und Urteilskompetenzen erforderlich.

Drittens fällt ein Missverhältnis zwischen den Kernlehrplänen und den Schulbüchern im Hinblick auf die Behandlung von *Ursachen des Rechtsextremismus* auf. Die Lehrpläne

schreiben dabei klar vor, dass die Ursachen von Rechtsextremismus neben seinen Erscheinungsformen und Merkmalen thematisiert werden sollen. In den Schulbüchern spiegelt sich dies so nicht wider: In einigen Schulbüchern werden die Ursachen relativ kurz, in anderen Schulbüchern gar nicht behandelt. Auffallend ist zudem, dass die Textstellen, die Ursachen diskutieren, oft nicht die Bandbreite wissenschaftlicher Erklärungsansätze wiedergeben, sondern hauptsächlich auf Konzepte zurückgreifen, die Rechtsextremismus als Folge persönlicher Probleme, Ohnmachtserfahrungen oder gestörter Sozialbeziehungen auffassen. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen – wie die Rolle der politischen Kultur oder tiefgreifende gesellschaftliche Konfliktlinien oder Individualisierungsprozesse – werden kaum als Erklärungsansätze herangezogen. Oft beschränken sich Erläuterungen zu den Ursachen auf Formulierungen wie „Es reichen seelisch sensible Punkte, oder ‚psychologische Vulnerabilitäten‘, so der wissenschaftliche Fachbegriff, die einer radikalen Weltsicht Vorschub leisten“ (Rau und Willfahrt 2021: 226) oder „Häufig sind es Jugendliche [die sich rechtsextremen Gedanken und Gruppen anschließen, Anm. d. V.], die nach Orientierung und nach einem Sinn im Leben suchen“ (Frintrop-Bechthold 2019: 251).

Dass in den Schulbüchern die Ursachen für Rechtsextremismus in persönlichen Problemen oder individuellen Krisen gesehen werden, steht auffallend in einer Reihe mit Erkenntnissen zu den Lehr- und Lernvoraussetzungen bei Schüler:innen und Lehrer:innen, denn schaut man sowohl auf die Vorstellungen von Schüler:innen über Rechtsextremismus als auch auf die Vorstellungen von angehenden Lehrer:innen, so fällt auf, dass beide Gruppen eher personenbezogene Ursachenerklärungen für das Entstehen von Rechtsextremismus anführen, als dass sie auf Ursachenbeschreibungen zurückgreifen, die gesamtgesellschaftliche Entwicklungen oder die politische Kultur in den Blick nehmen (vgl. Fischer 2019a: 112 f.; Fischer 2019b: 344, 349).

Beschäftigt man sich mit Ursachen, versucht man, hinter die oberflächliche Wahrnehmung auf die Hintergründe und Kausalketten politisch-gesellschaftlicher Phänomene zu stoßen. In der Fachdidaktik gilt, dass Themen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts drei Schichten des Politischen gleichberechtigt ansprechen sollten: eine sichtbare Oberfläche von Ereignissen und Handlungen, eine mittlere Zone mittel- und langfristiger Problemlagen und einen Kern, der Politik und das Politische als Resultat und dauernde Aufgabe menschlichen Handelns bestimmt (vgl. Sander et al. 2017: 113). Eine Thematisierung von Rechtsextremismus, die nicht die Ursachen adäquat adressiert, wird nicht den Kern des Politischen im Unterricht erreichen können, denn sie wird oberflächliche Beschreibung rechtsextremen Verhaltens oder von Organisationsstrukturen bleiben. Möchte man wirklich das ‚Verstehen‘ fördern (vgl. May/Dietz 2005), sollten die Schulbuchmaterialien den Kernlehrplänen mit einer stärkeren Ursachenthematisierung nachkommen.

Viertens zeigte die Analyse, dass in einigen Lehrplänen und Schulbüchern ein Rechtsextremismusverständnis vermittelt wird, das seinen modernen und vielschichtigen Spielarten nicht gerecht wird und stattdessen einen *stark historisierenden Blick auf Rechtsextremismus* wirft. Konkret drückt sich das zunächst in den Lehrplänen so aus, dass Rechtsextremismus im Fach Gesellschaftslehre explizit mit dem historischen Nationalsozialismus in Verbindung gebracht wird. Diese thematische Zuordnung bedingt, dass die Lehrpläne *Rechtsextremismus als Fortführung des Nationalsozialismus*, seiner Ideologie und seiner Gesellschaftsstrukturen begreifen. In den Schulbüchern lässt sich dieser Fokus entsprechend besonders in den primär für Gesellschaftslehre ausgelegten Lehrwerken feststellen, denn auch hier wird Rechtsextremismus als Fortschreibung des Nationalsozialismus begriffen, insbesondere wenn Erläu-

terungen angestellt werden wie „Diese Rechtsextremisten werden auch als Neonazis bezeichnet“ (Birkendorf et al. 2018: 128) oder „Nationalsozialisten (kurz: Nazis), die auch als Rechtsextreme oder Rechtsradikale bezeichnet werden, erkennst du an ihrer übertriebenen ‚Deutschtümelei‘“ (Dickmann et al. 2014: 228), die Neonazismus nicht klar als eine unter verschiedenen rechtsextremen Strömungen bzw. Gruppierungen charakterisieren. *Fünftens* weisen die analysierten Schulbücher und Kernlehrpläne Leerstellen hinsichtlich der Verbreitung rechtsextremer Einstellungsmuster in der Gesamtgesellschaft auf. Einhergehend mit der staatszentrierten Perspektive von Rechtsextremismus als Phänomen am Rand der Gesellschaft, sind Ergebnisse der Einstellungsforschung in beiden Domänen praktisch non-existent. Der Resonanzraum und die Anschlussfähigkeit des Rechtsextremismus an große Teile der Gesamtgesellschaft werden nicht genügend gewürdigt. Aus fachdidaktischer Sicht ist das De-Thematisieren des gesellschaftlichen Nährbodens durchaus problematisch, ist doch zu erwarten, dass auf diese Weise eine Vorstellung von Rechtsextremismus entsteht, die weder persönliche Übereinstimmungen mit rechtsextremen Deutungsmustern reflektiert noch die Ermöglichungsbedingungen und damit die Ursachen für das Entstehen bzw. Erstarken von Rechtsextremismus adäquat erklären oder bekämpfen kann. Es findet durch diese Leerstelle eine *Entkoppelung von Rechtsextremismus und Gesamtgesellschaft* statt. Als Gefahr von Rechtsextremismus gelten auf diese Weise vor allem Gewalttaten, nicht aber die Spaltung des demokratischen Zusammenlebens durch den Rechtsextremismus. Die Verbreitung von rechtsextremen Einstellungen sollte deutlicher in den Schulbüchern thematisiert werden und einen eigenen inhaltlichen Schwerpunkt in den Kernlehrplänen im Themenfeld Rechtsextremismus bilden. Dabei ist darauf zu achten, dass es nicht nur um die Beschreibung des weltanschaulichen Fundaments von Rechtsextremen geht, sondern auch die Verbindungen zur Mehrheitsgesellschaft deutlich werden. Die Fachdidaktik betont wiederholt, dass rechtsextreme Einstellungen zum Thema des Unterrichts gemacht werden sollten (vgl. Achour 2021: 316; Schmitt 2019: 139). Dabei sollten sowohl persönliche Vorurteilsstrukturen hinterfragt als auch im Rahmen der rassismuskritischen Bildungsarbeit eigenes rassismusrelevantes Wissen reflektiert werden (vgl. Ahlheim 2007: 386; Fereidooni 2020: 207).

Sechstens wurde auch der *Modus der Auseinandersetzung* mit dem Thema Rechtsextremismus untersucht. Festzustellen ist dabei, dass der Aufbau von Fachwissen im Vordergrund steht. Besonders zeigt sich das in den Schulbüchern: Nicht nur das Erklären und Erläutern von Konzepten oder Fachbegriffen, wie beispielsweise ‚Extremist‘ und ‚extrem‘ (vgl. z. B. eine solche Aufgabe in Mattes 2017: 106), sondern auch das Zusammenfassen von Informationen über ‚politischen Extremismus‘ sind prominent unter den Schulbuchaufgaben vertreten. Zwar gibt es auch Beurteilungsaufgaben in den Schulbüchern, die an einigen Stellen zur kritischen Bewertung der Materialien auffordern, beispielsweise, wenn eingeschätzt werden soll, inwieweit rechtsextreme und rassistische Äußerungen „ein Problem für die Gesellschaft bzw. jeden Einzelnen darstellen“ (Dieckmann et al. 2018: 67). Sie sind aber primär reaktiv und zielen vor allem auf eine Einordnung vorgelegten Materials, z. B. wenn die Schüler:innen mithilfe von Daten zu politisch-motivierten Gewalttaten in NRW bewerten sollen, wieso diese „für Staat und Gesellschaft gefährlich sein können“ (Dieckmann et al. 2018: 49). Wenngleich Letzteres nicht verwerflich und durchaus integraler Bestandteil sozialwissenschaftlichen Unterrichts ist, so fällt doch auf, dass eigene Ansätze – insbesondere bei der Lösungsentwicklung und -diskussion – durch die Schulbuchaufgaben nur wenig gefordert werden. In der Fachdidaktik wird eindringlich dafür plädiert, dass eine kritische und aktive Auseinandersetzung mit den Lerninhalten stattfinden muss. Ansonsten läuft sozial-

wissenschaftlicher Unterricht Gefahr, zu „Politischer Schulung“ zu werden (Heinrich 2016: 30), die einfach nur Wissen vermittelt, das im schlimmsten Fall in die „Werbefälle“ führt (ebd.: 34.). In den Schulbuchaufgaben ist eine kritische und vor allem eigenständige Auseinandersetzung jedoch kaum vorgesehen. Hinzukommt, dass auch die Kernlehrpläne die angestrebte aktive Auseinandersetzung vermissen lassen, wenn z. B. die eigene Entwicklung von Lösungsstrategien in Bezug auf Rechtsextremismus gar nicht in den Lehrplänen gefordert oder sogar explizit ausgeklammert wird. Wünschenswert ist es daher, dass in beiden Domänen die Verschiebung von einer reinen Wissensvermittlung hin zu einer aktiven, kritischen und eigenen Auseinandersetzung initiiert wird.

Sowohl in den Schulbüchern als auch in den Lehrplänen finden sich *siebtens* Begriffe, die nur wenig präzise oder gar missverständlich verwendet werden. Das zeigt sich beispielsweise an dem Begriff ‚Fremdenfeindlichkeit‘, der meist dafür eingesetzt wird, um Rassismus zu beschreiben, an einigen Stellen aber als Sammelbegriff für verschiedene Einstellungsmuster verwendet wird, wenn er z. B. als eine „feindselige Haltung gegenüber allem, was gegenüber den vertrauten Lebensumständen als fremd und deshalb bedrohlich empfunden wird“, verstanden wird (Dieckmann et al. 2018: 65). Auch einige Benennungspraktiken, z. B. von aktiven rechtsextremen Akteur:innen, sind wenig konkret. Insbesondere das Beispiel des Begriffs ‚Neonazi‘, der häufig synonym für aktive Rechtsextreme steht und nicht auf eine spezifische Strömung innerhalb der rechtsextremen Szene bezogen wird (siehe oben), offenbart diesen Umstand. Bereits Christodoulou/Szakács (2018: 88) weisen in ihrer Studie darauf hin, dass sich häufig eine stereotype Darstellung von Rechtsextremen finde. Für die sozialwissenschaftliche Bildung ist es wünschenswert, dass mit präzisen Begriffen gearbeitet wird. Begriffe wie ‚Fremdenfeindlichkeit‘ oder ‚Ausländerfeindlichkeit‘ sollten gegen Rassismus ausgetauscht werden. Mit einer differenzierten Verwendung von ‚Neonazi‘ können Schulbuchtexte erheblich dazu beitragen, im Unterricht „das landläufige Bild des glatzköpfigen Nazis zu überschreiben und die modernen, vielfältigeren Formen des Rechtsextremismus zu dechiffrieren“ (Heinrich 2017: 169). Aus wissenschaftspropädeutischer Sicht ist es sinnvoll, die in Ansätzen vorgenommenen Begriffsdifferenzierungen zwischen Rechtsextremismus und anderen konkurrierenden Konzepten wie Rechtspopulismus, Rechtsradikalismus oder Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit weiterzuentwickeln. Schedlers (2019: 19) Appell zur „notwendige[n] Klärung für die politische Bildung“ von zentralen Begriffen sollte nicht nur bei der Planung des Unterrichts und der Gegenstandsanalyse durch die Lehrkraft, sondern auch in der inhaltlichen Vermittlung Berücksichtigung finden.

6 Fazit

Auf Grundlage der Erkenntnisse dieser Arbeit wird ein neues Verständnis von Rechtsextremismus für die Gestaltung sozialwissenschaftlicher Kernlehrpläne und sozialwissenschaftlicher Schulbücher gefordert. Rechtsextremismus sollte dabei weder in den Schulbuchtexten noch in den Kernlehrplänen als Randphänomen betrachtet werden, das eine kleine Gruppe rechtsextremer Gewalttäter:innen betrifft. Rechtsextremismus muss verstärkt als Phänomen verstanden werden, welches sich gleichermaßen sowohl in Einstellungen als auch in Verhalten äußert. Der Blick auf einzelne Gruppierungen sollte möglichst zugunsten einer Betrachtung

der gesamtgesellschaftlichen Verbreitung von Rechtsextremismus verschoben werden. Grundlage hierfür sind die Verwendung des politikwissenschaftlichen Rechtsextremismusbegriffs und eine Abkehr von einer allzu staatszentrierten Perspektive. Auch die Ursachen für Rechtsextremismus müssen stärker in den Fokus gerückt werden. Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus sollte aktiver und kritischer gestaltet werden und darf nicht allein in Wissensaufbau münden. Dazu ist es nötig, neben dem Wissensaufbau die politische Urteilsfähigkeit der Schüler:innen zu stärken und das Entwickeln und Bewerten von eigenen Lösungsansätzen – systemisch wie für den Nahbereich der Schüler:innen – hervorzuheben. Die Kernlehrpläne und Schulbücher sind zwar nur Facetten des sozialwissenschaftlichen Unterrichts, denn es ist immerhin die Lehrkraft, die den Unterricht plant und durchführt. Aber beide Domänen bieten Unterstützung und Orientierung für Lehrkräfte. Eine gute Grundlage in Kernlehrplänen und Schulbüchern ist eine Entlastung bei der Planung von Unterricht zu Rechtsextremismus. Werden die hier formulierten Forderungen berücksichtigt, können Kernlehrpläne und Schulbücher eine fruchtbare Basis für eine ganzheitlichere Bildung gegen Rechtsextremismus im sozialwissenschaftlichen Unterricht sein und in erheblichem Maße zu einer gelingenden gesamtschulischen Rechtsextremismusprävention beitragen.

Literaturverzeichnis

- Achour, Sabine (2021). Politische Bildung als Transmitter der Demokratie: Demokratie muss man machen – Neun Appelle zur politischen Bildung. In Andreas Zick & Beate Küpper (Hrsg.), *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21* (S. 311–329). Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://doi.org/10.1515/srsr-2018-0039>
- Ahlheim, Klaus (2007). Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. In Wolfgang Sander (Hrsg.), *Handbuch politische Bildung*, 2. überarb. Auflage, 1. Auflage 1997, (S. 379–391). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://doi.org/10.46499/75>
- Bönkost, Julia (2020). Dekonstruktion von Rassismus in Schulbüchern: „Verbesserte“ Schulbuchinhalte reichen nicht aus. *Eckert Dossiers*. Braunschweig: Georg-Eckert-Institut.
- Bönkost, Julia (2021). Konstruktionen des Rassisediskurses in Englisch-Schulbüchern. In Karim Fereidooni & Nina Simon (Hrsg.), *Rassismuskritische Fachdidaktiken. Theoretische Reflexionen und fachdidaktische Entwürfe rassismuskritischer Unterrichtsplanung*, korrig. Auflage (S. 19–47). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37168-5_2
- Baumann, Johannes; Binke-Orth, Brigitte; Lindner, Nora; Orth, Gerhard & Ott, Silvia (2018). *Sowi NRW Einführungsphase. Unterrichtswerk für Sozialwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen*. Bamberg: C.C. Buchner Verlag.
- Birkendorf, Christof; Leinen, Klaus; Pinter, Georg; Pyritz, Eberhard & Stein, Reto (2018). *Projekt G3 Gesellschaftslehre*. Stuttgart/Leipzig: Ernst Klett Verlag.
- Bundesverfassungsgericht (1952). *Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1952 betreffend Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Sozialistischen Reichspartei*. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). <https://doi.org/10.2307/2609062>
- Carrier, Peter; Fuchs, Eckhardt & Messinger, Torben (2015). *The International Status of Education About the Holocaust. A Global Mapping of Textbooks and Curricula*. Paris: UNESCO.
- Christodoulou, Eleni & Szakács, Simona (2018). *Prävention von gewalttätigem Extremismus durch Bildung: Internationale und deutsche Ansätze*. Braunschweig: Georg-Eckert-Institut.
- Deiseroth, Dieter; Meyer, Karl-Heinz; Peters, Jelko & Wolf, Jeinz-Ulrich (2016). *Politik und Wirtschaft verstehen 9. Nordrhein-Westfalen*. Braunschweig: Schroedel Verlag.

- Dickmann, Hans; Drabinski, Nadja; Finke, Anne-Rose; Kahlert, Georg; Schöning, Dirk & Stewen, Frank (2014). *trio Gesellschaftslehre 9/10*. Braunschweig: Schroedel Verlag.
- Dieckmann, Eva; Labusch, Alexandra; Lindner, Nora & Ott, Silvia (2018). *Politik & Co. 9 – Nordrhein-Westfalen. Politik/Wirtschaft für das Gymnasium. Ein Arbeitsbuch*. Bamberg: C.C. Buchner Verlag.
- Essers, Kathalena (2019). Rechtsextremismus in Schulbüchern: Perspektiven erweitern! Anregungen für eine rassismuskritische Auseinandersetzung. In *lautstark – Dein Mitglieder magazin*, 19 (02), GEW NRW. Zugriff am 19. November 2023 unter www.lautstark-magazin.de/lautstark-02–2019/rechtsextremismus-in-schulbuechern-perspektiven-erweitern.
- Fereidooni, Karim (2020). Rassismuskritik und rassismuskritische politische Bildung. In Sabine Achour; Matthias Busch; Peter Massing & Christian Meyer-Heidemann (Hrsg.), *Wörterbuch Politikunterricht* (S. 206–208). Frankfurt a. M.: Wochenschau Verlag.
- Fischer, Sebastian (2011). Denkweisen des Rechtsextremismus – Eine didaktische Rekonstruktion der subjektiven Voraussetzung von Schülern. In Sebastian Fischer & Dirk Lange (Hrsg.), *Politik und Wirtschaft im Bürgerbewusstsein. Untersuchungen zu den fachlichen Konzepten von Schülerinnen und Schülern in der Politischen Bildung* (S. 86–109). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzk3k.6>
- Fischer, Sebastian (2013). *Rechtsextremismus – Was denken Schüler darüber? Untersuchung von Schülervorstellungen als Grundlage einer nachhaltigen Bildung*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Fischer, Sebastian (2019a). Rechtsextremismus als Herausforderung für den Unterricht. Empirische Zugänge und didaktische Perspektiven. In Jan Schedler; Sabine Achour; Gabi Elverich & Annemarie Jordan (Hrsg.), *Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung* (S. 111–120). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26423-9_8
- Fischer, Sebastian (2019b). Was denken angehende Politiklehrerinnen und Politiklehrer über Rechtsextremismus? *Gesellschaft – Wirtschaft – Politik (GWP)*, 68 (3), S. 341–354. <https://doi.org/10.3224/gwp.v68i3.05>
- Fischer, Sebastian (2020). *Rechtsextremismus*. In Sabine Achour; Matthias Busch; Peter Massing & Christian Meyer-Heidemann (Hrsg.), *Wörterbuch Politikunterricht* (S. 210–213). Frankfurt a. M.: Wochenschau Verlag.
- Frintrop-Bechthold, Doris (Hrsg.). (2019). *Politik. Wirtschaft entschlüsseln 9. Für Gymnasien in Nordrhein-Westfalen*. Braunschweig: Westermann Verlag.
- Fuchs, Christian / Schramm, Simon (2021). Verdeckte Propaganda. Zulassung von Schulbüchern. *Die ZEIT*, 02/2021. Zugriff am 22. August 2023 unter www.zeit.de/2021/02/zulassung-schulbuecher-rechtsextremismus-texte-unterwanderung-lehrmaterialien-propaganda.
- Grawan, Florian (2014). Impliziter Rassismus und kulturelle Hegemonie im Schulbuch? Rassismuskritische Analyse und objektivhermeneutische Rekonstruktion. *Eckert Working Papers*, 02/2014, S. 1–68. Zugriff am 19. November 2023 unter https://repository.gei.de/bitstream/handle/11428/137/782613454_2016_A.pdf?sequence=2&isAllowed=y.
- Grumke, Thomas (2017). Rechtsextremismus in Deutschland. Begriff – Ideologie – Struktur. In Stefan Glaser & Thomas Pfeiffer (Hrsg.), *Erlebniswelt Rechtsextremismus: modern – subversiv – hass-erfüllt. Hintergründe und Methoden für die Praxis der Prävention*, 5. aktual. Auflage (S. 21–40). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.46499/809>
- Hedtke, Reinhold (2016). *Paradigmatische Parteilichkeit, lückenhafte Lehrpläne und tendenziöses Unterrichtsmaterial? Eine Studie zu Gestalt und Gehalt sozio/ökonomischer Bildung*. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung.
- Hedtke, Reinhold; Kahle, Patrick; Mittelschulte, Henning; Sack, Detlef & Heimann, Johanna (2019). *Kontroversität und Wissenschaftlichkeit in Materialien und Vorgaben für die sozioökonomische Bildung*. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung.

- Heinrich, Gudrun (2016). Politische Bildung und Rechtsextremismus. In Jochen Schmidt & Steffen Schoon (Hrsg.), *Politische Bildung auf schwierigem Terrain. Rechtsextremismus, Gedenkstättenarbeit, DDR-Aufklärung und Beutelsbacher Konsens* (S. 22–36). Rostock: Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26423-9_10
- Heinrich, Gudrun (2017). Unterstützung von außen und langer Atem: Strategien gegen Rechtsextremismus im Sozialraum Schule. In Stefan Glaser & Thomas Pfeiffer (Hrsg.), *Erlebniswelt Rechtsextremismus: modern – subversiv – hasserfüllt. Hintergründe und Methoden für die Praxis der Prävention*, 5. aktual. Auflage (S. 165–175). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.46499/809>
- Hufer, Klaus-Peter (2007). Rechtsextremismus. In Georg Weißenö; Klaus-Peter Hufer; Hans-Werner Kuhn; Peter Massing & Dagmar Richter (Hrsg.), *Wörterbuch Politische Bildung* (S. 331–340). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Jaschke, Hans-Gerd (2001). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder*. 2. Auflage. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. https://doi.org/10.1007/978-3-322-80839-4_4
- Marmer, Elina (2013). Rassismus in deutschen Schulbüchern am Beispiel von Afrikabildern. *ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik*, 36 (2), S. 25–31. <https://doi.org/10.31244/zep.2020.04.06>
- Marmer, Elina; Sow, Papa & Ziai, Aram (2015). Der ‚versteckte‘ Rassismus – „Afrika“ im Schulbuch. In Elina Marmer & Papa Sow (Hrsg.), *Wie Rassismus aus Schulbüchern spricht – Kritische Auseinandersetzung mit „Afrika“-Bildern und Schwarz-Weiß-Konstruktionen in der Schule. Ursachen, Auswirkungen und Handlungsansätze für die pädagogische Praxis*, (S. 110–129). Weinheim: Beltz Juventa. <https://doi.org/10.1515/9783839453551-015>
- Mattes, Wolfgang (Hrsg.). (2017). *Team 3. Politik und Wirtschaft – Differenzierende Ausgabe*. Braunschweig: Westermann Verlag.
- Mattes, Wolfgang (Hrsg.). (2022). *Team 3. Wirtschaft | Politik – Differenzierende Ausgabe*. Braunschweig: Westermann Verlag.
- May, Michael & Dietz, Andreas (2005). Thema „Rechtsextremismus“ im Unterricht: Verstehen vs. Moralisieren. *Soziologische Reflexionen im Lernfeld Soziologie der gymnasialen Oberstufe. Gesellschaft – Wirtschaft – Politik (GWP)*, 54 (2), S. 221–230.
- May, Michael & Heinrich, Gudrun (2020). *Rechtsextremismus pädagogisch begegnen. Handlungswissen für die Schule*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-037223-8>
- Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalens (2019). *Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen: Wirtschaft-Politik*. Düsseldorf.
- Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalens (2020). *Kernlehrplan für die Sekundarstufe I – Gesamtschule/Sekundarschule in Nordrhein-Westfalen: Gesellschaftslehre*. Düsseldorf.
- Mittnik, Philipp (2017). Holocaust-Darstellung in Schulbüchern. *Deutsche, österreichische und englische Schulbücher im Vergleich*. Frankfurt a. M.: Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.46499/938>
- Müller-Mathis, Stefan (2017). Migration und Rechtsextremismus: Reflexions- und Handlungspräferenzen im Schulbuch. In Stefan Müller-Mathis & Alexander Wohnig (Hrsg.), *Wie Schulbücher Rollen formen. Konstruktionen der ungleichen Partizipation in Schulbüchern* (S. 124–143). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.46499/918>
- Oberle, Monika; Bischewski, Marret & Tatje, Christian (2021). *Schulbücher als Vermittler der Europäischen Integration? Eine produkt- und wirkungsorientierte Studie zum politischen Fachunterricht*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. <https://doi.org/10.14220/9783737012652>
- Oleschko, Sven & Moraitis, Anastasia (2012). Die Sprache im Schulbuch. Erste Überlegungen zur Entwicklung von Geschichts- und Politikschulbüchern unter Berücksichtigung sprachlicher Besonderheiten. *Bildungsforschung*, 9 (1), S. 11–46.

- Puaca, Brian M. (2011). Teaching Trauma and Responsibility: World War II in West German History Textbooks. *New German Critique*, 38 (1), S. 135–153. <https://doi.org/10.1215/0094033x-2010-026>
- Rau, Jonas & Wolfram Willfahrt (Hrsg.) (2021). *Politik entdecken 3. Wirtschaft und Politik* Gymnasium NRW G9. Berlin: Cornelsen Verlag.
- Reiter, Benjamin (2021). Nationalsozialismus im Schulgeschichtsbuch. Zulassungsverfahren und die Aushöhlung von Geschichtskultur in Bayern ab 1949 bis in die 1970er Jahre. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. <https://doi.org/10.14220/978373737012874>
- Salzborn, Samuel (2020). *Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze*. 4. überarb. u. erw. Auflage. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748908319>
- Sander, Wolfgang; Reinhardt, Sibylle; Petrik, Andreas; Lange, Dirk; Henkenborg, Peter; Hedtke, Reinhold; Grammes, Tilman & Besand, Anja (2017). *Was ist gute politische Bildung? Leitfaden für den sozialwissenschaftlichen Unterricht*. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.46499/661>
- Schedler, Jan (2019). Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, Extreme Rechte, Rechtspopulismus, Neue Rechte? Eine notwendige Klärung für die politische Bildung. In Jan Schedler; Sabine Achour; Gabi Elverich & Annemarie Jordan (Hrsg.), *Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung* (S. 19–39). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26423-9_2
- Schinkel, Étienne (2018). *Holocaust und Vernichtungskrieg. Die Darstellung der deutschen Gesellschaft und Wehrmacht in Geschichtsschulbüchern für die Sekundarstufe I und II*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. <https://doi.org/10.14220/9783737008587>
- Schmitt, Sophie (2019). Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Schulen. In Reiner Becker & Sophie Schmitt (Hrsg.), *Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen* (S. 126–147). Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.46499/1008>
- Stöss, Richard (2007). *Rechtsextremismus im Wandel*. 2. Auflage. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Straub, Christophe (2018). *Bürger und Citoyen in französischen und deutschen Schulbüchern. Eine rekonstruktive Studie zum politischen Lernen in der Schule*. Münster/New York: Waxmann.
- Tatje, Christian (2017). *Die Rolle des Schulbuchs bei der Vermittlung der Europäischen Union: Nutzung und Wirkung im politischen Fachunterricht*. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17683-9_2
- Vernal Schmidt, Janina (2021). Ein rassistuskritischer Blick auf eine Lehrwerklektion für den schulischen Spanischunterricht der Sekundarstufe II. In Karim Fereidooni & Nina Simon (Hrsg.), *Rassismuskritische Fachdidaktiken. Theoretische Reflexionen und fachdidaktische Entwürfe rassistuskritischer Unterrichtsplanung*, korrig. Auflage (S. 435–472). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26344-7_16
- Virchow, Fabian (2016). ‚Rechtsextremismus‘: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In Fabian Virchow; Martin Langebach & Alexander Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 5–41). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.5771/9783845288642-351>
- Weißeno, Georg (2012). *Éducation Civique – konzeptuelles Lernen mit Schulbüchern*. In Carla Schelle; Oliver Hollstein & Nina Meister (Hrsg.), *Schule und Unterricht in Frankreich. Ein Beitrag zur Empirie, Theorie und Praxis* (S. 185–201). Münster: Waxmann.
- Weißeno, Georg (2013). *Fachsprache in Schulbüchern für Politik/Sozialkunde – eine empirische Studie*. In Peter Massing & Georg Weißeno (Hrsg.), *Demokratischer Verfassungsstaat und Politische Bildung. Festschrift für Joachim Detjen zum 65. Geburtstag* (S. 151–170). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30305-1_11

„Meine Zielgruppe ist das Volk.“ Die Querfront als populistische Strategie rund um Jürgen Elsässers Compact-Magazin

Martin G. Maier

Zusammenfassung: In jüngster Zeit beziehen sich Querfrontkonzepte weniger nur auf organisationsbezogene Überlegungen, sondern werden als Teil einer rechtspopulistischen Mobilisierungsstrategie der ‚hart arbeitenden normalen Leute‘ gegen die ‚korrupten internationalen‘ Eliten formuliert. Anhand der derzeit wichtigsten deutschen Publikumszeitschrift der extremen Rechten, dem monatlich erscheinenden Magazin Compact und dessen Umfeld, werden in diesem Beitrag Themen, Feindbilder und Anknüpfungspunkte eines nationalen „Volkssozialismus“ (Elsässer) von rechts genauer analysiert. Hier greift die Querfront als breitenwirksame Strategie kaum mehr zu „Entwendungen aus der Kommune“ (Ernst Bloch), sondern schließt eher an formlos fließende Ressentiments gegen ‚die da oben‘ an. Dazu zählt nicht nur eine Machtkritik, die auf Verschwörungsdanken aufbaut, sondern auch ein unzulänglicher Begriff von Antifaschismus, der die überwältigende Mehrheit des ‚Volks‘ von jeder Beteiligung an der Naziherrschaft freispricht, dafür aber heute die Ukraine und ihre Verbündeten in die Position des Aggressors rückt.

Schlüsselbegriffe: Compact, Querfront, Populismus, Faschismustheorie, Antisemitismus, Verschwörungserzählungen

„My target group is the people“. The cross front as a populist strategy in Jürgen Elsässer's magazine Compact and beyond

Summary: More recently, cross-front concepts have been less related to organizational considerations alone, but have been formulated as part of a right-wing populist mobilization strategy of 'hard-working ordinary people' against the 'corrupt international' elites. Based on the currently most important German popular magazine of the extreme right, the monthly journal Compact, and its environment, this article analyses in more detail the themes, enemy images and connection points of a national 'Volkssozialismus' (people's socialism) (Elsässer) from the right. Here, the cross front, as a broadly effective strategy, hardly resorts anymore to „withdrawals from communism“ (Ernst Bloch), but rather connects to informally flowing resentment against 'those up there'. This includes not only a critique of power based on conspiracy thinking, but also a deficient concept of anti-fascism that absolves the overwhelming majority of the 'people' of any participation in Nazi rule, while placing Ukraine and its allies in the position of the aggressor.

Keywords: Compact, cross front, populism, theory of fascism, antisemitism, conspiracy narratives

1 Einleitung

Die Forschung zur extremen Rechten hat sich bislang nur wenig explizit dem Thema Querfront gewidmet – obwohl der Begriff angesichts des politisch sehr gemischten Protestpublikums gegen die Corona-Maßnahmen jüngst an Relevanz gewonnen hat. Dies mag auch daran liegen, dass die dahinterstehenden Konzepte in den letzten 100 Jahren wenig fruchttragend gewesen sind. So blickt „die so genannte Querfrontstrategie“ auf „keine zusammenhängende Organisationsentwicklung“ zurück und es konnte „daher keine einheitliche Definition des Ausdrucks Querfront“ (Pötsch 2003: 52) zustande kommen. Zudem war den Akteur:innen auf beiden Seiten des politischen Spektrums wohl immer bewusst, dass die Basis für ihre Kooperation „nur für eine Phase zeitlich vor einem unweigerlichen Zerwürfnis möglich sein“ (Pfahl-Traugher 2023) würde. Doch vermochten diese schwerwiegenden Gründe nichts an der bis heute immer wieder erneut aufflackernden Attraktivität des Konzepts zu ändern. Anscheinend motiviert gerade die schiere Unmöglichkeit, den sprichwörtlichen Pudding aus linken und rechten politischen Zutaten an die Wand zu nageln, dazu, an Rezepten und Ingredienzien herumzutüfteln, sodass Akteur:innen der extremen Rechten jüngst verstärkt wieder neue Querfrontüberlegungen aufgetischt haben. In letzter Zeit hat die von Jürgen Elsässer dominierte Zeitschrift Compact die Querfront sogar zur Hausmannskost erklärt, oder weniger bildhaft gesprochen, in ihr eine breitenwirksame Strategie gesehen, mit der die Mehrheit der Deutschen für ein Bündnis der national orientierten Linken rund um die Anhängerschaft von Sahra Wagenknecht mit dem national-sozialen Flügel der AfD mobilisiert werden könnte.

Dieser Beitrag zeigt, wie im Compact-Magazin und dessen Umfeld Querfrontüberlegungen als populistische Strategie formuliert werden. Einstmalige Gedankenspiele von einer Querfront als Amalgam der Inhalte avantgardistischer Parteien und Strömungen von rechts und links spielen hingegen heute nur noch eine sehr geringe Rolle. Um diesen Wandel nachzuzeichnen, werden aktuelle Bezüge auf eine ‚Querfront von unten‘, die „neue thematische Schnittpunkte“ (Schilk/Gegenfurtner 2022: 306) wie etwa die Proteste gegen den vermeintlichen Impfwang und die antimilitaristischen Manifestationen nach dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine gefunden haben, genauer untersucht.

Die Charakteristika des hier skizzierten populistischen Volksfront-Konzepts Querfront werden vor allem anhand von Feinanalysen einzelner Beiträge aus dem Compact-Magazin von 2022 und dem 1. Halbjahr 2023 aufgezeigt. Der Auswertungszeitraum wurde deshalb gewählt, weil nach Beginn der russischen Vollinvasion in die Ukraine im Februar 2022 und den sich daran anschließenden Friedensdemonstrationen verstärkt Brückennarrative eine Rolle spielen. Als analytisches Modell kann mit ihnen die Frage gestellt werden, mithilfe welcher „identitätsstiftende[n] Erzählstrukturen“ und Themensetzungen ein Einklang hergestellt wurde, sodass möglicherweise politische Ziele „von verschiedenen Gruppen geteilt werden“ (Meiring/Foroutan 2020: 52) konnten. Das hierzu gesammelte Material bildet die Hauptbasis für eine „Kontextrekonstruktion“ der von der extremen Rechten aktuell vorgenommenen „Übernahmen“ (Zimmermann 2010: 274) linker Inhalte. Die gewählte Methode einer hermeneutischen Feinanalyse zielt dabei gerade auch darauf ab, „latente Sinngehalte“ (Mayring 2007: 29) offenzulegen, die nach beiden politischen Richtungen hin ausgedeutet werden können.

Als zusätzliche Untermauerung wird immer wieder die unter dem programmatischen Titel „Ich bin Deutscher. Wie ein Linker zum Patrioten wurde“ verlegte Autobiografie von Jürgen Elsässer (2022a)¹ herangezogen.² Dabei handelt es sich weder um eine weitere jener „links-rechts-Rochaden“ (Gebhardt 2017: 350–353), die den persönlichen Bruch mit dem vormaligen Lager symbolisiert, noch um eine bloße Adaption linker Politikformen von rechts (vgl. Wamper/Kellershohn/Dietzsch 2010). Vielmehr können Elsässers biografische Episoden, die teilweise auch in Compact Eingang finden, als Spiel mit ideologisch flexibel zu handhabenden Versatzstücken antiemanzipatorischen Gedankenguts verstanden werden. Elsässers Gespür für ihre andauernde Relevanz verweist auf diverse, wenig aufgearbeitete Defizite linken Denkens, das zwar an sich eine Befreiung von Verblendungszusammenhängen und anderen herrschaftsinduzierten Zumutungen verspricht, doch zuweilen Munition für eine vermeintliche Machtkritik liefert, die in Wahrheit auf Verschwörungsgedanken aufbaut. In diesem Zusammenhang findet sich bei Elsässer auch ein enthistorisierender Begriff vom Antifaschismus, der die Volksmassen einer internationalen Herrschaftselite gegenüberstellt.

Zur Materialbasis dieses Beitrags zählen zudem die in Buchform vorliegenden Querfrontkonzepte von Benedikt Kaiser (2019) und Manfred Kleine-Hartlage (2023b), die jüngst auch in Compact diskutiert worden sind (vgl. Elsässer/Kaiser 2023a; Kleine-Hartlage 2023a). Vor allem der letztgenannte Publizist liefert einen ausführlichen Entwurf für eine populistische Front gegen jene ‚kosmopolitischen‘ und ‚volksfremden‘ Teile der Eliten, die er sowohl in den etablierten linken wie rechten Parteien der gegenwärtigen Bundesrepublik verortet.

Zunächst werden die wichtigsten Einordnungen von Compact als Querfront-Medium mit eigenständigem Profil in der rechtsextremen Medienlandschaft resümiert und aktualisiert (Kapitel 2). Danach werden anhand des Antifaschismus (Kapitel 3) und des Verschwörungsnarrativs des politischen Staatsmords (Kapitel 4) wichtige Brückennarrative zur extremen Linken vorgestellt. Anschließend (Kapitel 5) wird gezeigt, wie sich am Beispiel der zwischen linken und rechten Vorstellungen oszillierenden Sahara Wagenknecht in Compact eigenständige Entwürfe eines „Volkssozialismus“ (Elsässer) bilden. Dies leitet über zu weiteren in Compact angestrebten strategischen Überlegungen (Kapitel 6) zur Schaffung einer dauerhaften Querfront gegen die „Kartellparteien“, die dort auch – und durchaus abweichend von Elsässers Konzept – von Benedikt Kaiser (Kapitel 6.1) und Manfred Kleine-Hartlage (Kapitel 6.2) formuliert werden. Zum Abschluss (Kapitel 7) wird der von der bisherigen Forschung noch wenig beachtete Stellenwert dieser völkisch gefärbten Querfrontüberlegungen skizziert.

2 Zu den bisherigen Einordnungen von Compact als Querfront-Medium

Die Bezugnahmen auf linke Inhalte sind den Compact-Heften keineswegs schon in der Auslage am Bahnhof oder im Zeitschriftensortiment im Supermarkt anzusehen. Man denkt

1 Literaturnachweise ohne Namen im Text beziehen sich stets auf Quellen von Jürgen Elsässer.

2 Bezeichnenderweise wertet der 1957 geborene Elsässer dort schon den Schliff seines Trainers auf dem Fußballplatz als exemplarisch für sein späteres Leben: Dieser Sozialdemokrat sei ihm der „wandelnde Beweis“ geworden, „dass man ein ordentlicher Deutscher sein kann und doch ein Sozialist, und dem sollte ich bald nahehefen“ (2022a: 59).

beim ersten Anblick der Covers eher an ein weiteres Nachrichtenmagazin, mitunter auch an eine neue, populärwissenschaftliche Themen aufbereitende Illustrierte. Erst im Innenteil zeigen sich „auffällige Parallelen zur linken Zeitschrift konkret, für die Elsässer lange Zeit gearbeitet hat“ (Schilk 2017: 75). Doch auch diese Gemeinsamkeit, die sich auch auf die Gestaltung der Rubriken und die Lust am polemischen Kommentar von Nachrichten und Ereignissen erstreckt, endet bei den populistischen, auf Sensationseffekte hin aufbereiteten Inhalten, die kaum den intellektuellen Ansprüchen anderer rechtsextremer Medien wie Cato, Sezession oder Junge Freiheit entspricht (vgl. Schilk 2022). Doch gerade dadurch, dass „[o]ffene Metareflexionen auf einem hohen Abstraktionsgrad“ (Schilk 2017: 81) ausbleiben, erreicht das Magazin ein breiteres Publikum, das andere Bedürfnisse hat. Ein Teil der Leser:innenschaft wird bedient, indem diverse „[r]adikalere Positionen und Verweise [...] oft in Codes verpackt [werden], die für Eingeweihte verständlich sind und durch bestimmte Autoren und Interviewpartner vertreten werden“ (Schilk 2017: 99). Für alle anderen Konsument:innen aber werde „ein Gewöhnungseffekt erzeugt, der eine schleichende diskursive Radikalisierung ermöglicht“ (Schilk 2017: 99). Hierbei nimmt Compact durchaus, wie die Forschung notiert hat, „Versatzstücke linker und rechter Politik [auf]“ (Culina/Fedders 2016: 7), was der Zeitschrift bis heute unter den rechten Publikumsmedien ein Alleinstellungsmerkmal verschafft. Gegen den „Westen, die liberale Demokratie und die in antisemitischer Tradition konstruierte übermächtige Elite“ greife Compact seit der Gründung 2010 immer wieder auf „Bündnisse nach links“ zurück – wobei ohnehin und „insbesondere in den ersten Jahren [...] Elsässer und sein Blatt auch in Teilen der Linken Anklang [fanden]“ (Culina 2019).

Die richtige Haltung zur Nation dient dabei als Wegegeld, um die Brücke von links nach rechts betreten zu dürfen. In Compact wird versucht, „linksnationalistische Positionen zu stärken und gegen antinationale und antifaschistische Diskurse auszuspielen“ (Schilk 2017: 121). Letzteres trifft aber, wie das nächste Kapitel zeigt, nur mehr mit Einschränkungen zu, weil auch der Antifaschismus an die rechten Feindbilder und Entlastungsstrategien angepasst wurde. Dennoch vermeidet es Elsässer weiterhin, sich selbst umstandslos als rechts zu definieren (vgl. Schilk 2017: 123).³ Bisher hat die Forschung den Befund, dass für Compact „das Ziel einer Querfront [...] konzeptionell immer an erster Stelle“ (Culina/Fedders 2016: 84) stand, mit Elsässers Positionierung als Immer-noch-Linken in Verbindung gebracht. So wurde festgestellt, dass die Zeitschrift „mit antiamerikanischen und latent antisemitischen Texten an einzelne in der Linken verbreitete Denkmuster und Verschwörungstheorien an[knüpft]“ (Culina/Fedders 2016: 87). Eine sich möglicherweise dahinter verbergende Kontinuität stellt Jürgen P. Lang in einen größeren Zusammenhang, wenn er in seinem biografischen Porträt Elsässers dessen publizistischen Volten und Kehren eine Grundkonstante unterlegt: „Die Nation ist das stabile Element im politischen Wandel Elsässers, ein Begriff, den er nur beizeiten mit unterschiedlichen Inhalten füllen musste: funktional (als Bollwerk gegen [ethnischen; d. A.] Separatismus), leninistisch (als Bollwerk gegen Imperialismus) – und schließlich rechtspopulistisch (als Bollwerk gegen die ‚Auflösung Deutschlands‘).“ (Lang 2016: 235)

Wie insbesondere Kapitel 5 näher zeigt, sucht Elsässer heute an der populistischen Strömung innerhalb der Linkspartei, die sich nunmehr (November 2023) als Bündnis Sahra Wagenknecht – für Vernunft und Gerechtigkeit (BSW) ausgegründet hat, seinen strategischen

3 Dies sagt freilich nichts über die tatsächlich von ihm vertretenen Positionen aus – die etwa dem ontologischen Kulturrassismus der Neuen Rechten entsprechen (vgl. 2022a: 526).

Kurs auszurichten, der eine volkssozialistische Strömung mit Anschlussmöglichkeiten an die etablierte extreme Rechte kombiniert. Doch gibt bereits Elsässers Biografie einen (freilich subjektiven) Aufschluss über den Werdegang von Compact und liefert damit eine wichtige Ergänzung zu den bisherigen Einschätzungen des Magazins, die im fünften Abschnitt zur Querfront neuen Typs dargestellt werden.

Trotz aller Reminiszenzen an linke Mythen, Feindbilder und Verschwörungstheorien bemerkte Elsässer laut biografischer Selbstauskunft, dass schon bald nach Gründung von Compact „die Fühler“, die das Magazin seit 2010 nach links ausgestreckt hatte, „Zug um Zug abgebrochen waren. Das hing mit der Veränderung der Bedrohungslage zusammen: Bis Ende 2014 hatten Überfremdung und Islamisierung in COMPACT eine untergeordnete Rolle gespielt.“ (2022a: 385) Die mit den ansteigenden Zahlen von Geflüchteten zunehmenden Aggressionen und Gewalttaten gegen diese Gruppe ließen in Verbindung mit den damals einsetzenden Mobilisierungs- bzw. Wahlerfolgen von PEGIDA und AfD seine antisemitischen Querfront-Ambitionen dann aber zurücktreten: „Für mich ging bis dahin der Hauptstoß gegen die nationale Souveränität vom internationalen Finanzkapital aus: Auf ökonomischer Ebene durch die US-amerikanischen Großbanken und ihre Heuschrecken sowie über den Transmitter EU beziehungsweise Euro, militärisch durch NATO und US Army als Schuldeneintreiber des schwächelnden Papiergeldsystems.“ (2022a: 385 f.)

Habe er die Muslim:innen zunächst noch aus der Opferperspektive betrachtet, da die amerikanischen Militärinterventionen nach den Anschlägen auf das World Trade Center auch ihre Länder betroffen hätten, sei „mit den Flüchtlingswellen seit 2014“ (2022a: 386) eine neue Lage entstanden. „Neben Börse und Bomben setzten die Raubtierkapitalisten jetzt auch Menschen als Waffe ein: Durch Massenmigration brach man Grenzen auf und schwächte die Wirtsstaaten [...] durch Flutung mit Kostgängern, Kriminellen und Terroristen.“ (2022a: 386) So riet Elsässer davon ab, statt PEGIDA eine Organisation mit Namen PEGADA zu gründen, d. h. als „Patrioten Europas gegen die Amerikanisierung des Abendlandes“ (2022a: 386) zu bezeichnen. Er plädierte stattdessen dafür, die Gefahr der Islamisierung vor dem durch Amerika verursachten Souveränitätsverzicht zu priorisieren.

Damit können Elsässers Erwägungen zur veränderten Blattlinie in Ergänzung zur bisherigen Forschung bereits als Kombination einer klassischen Querfrontstrategie mit populistischen Vorstellungen eines völkischen Gesamtvertretungsanspruchs beschrieben werden.

3 „Antifa, aber normal“

Viele – wenngleich nicht alle – Stationen Elsässers auf dem Weg zum Querfrontprojekt Compact zielen darauf ab, eine „globalisierungsfeindliche patriotische Linke“ (Žižek 2017: 305) in Stellung zu bringen und sie auf ein Bündnis mit den Anhänger:innen eines rechten Anti-Universalismus einzuschwören. Dazu passend münden Elsässers autobiografische Einblicke oft in programmatischen Aussagen, die in den neuesten Compact-Heften variiert oder auch wörtlich übernommen werden, oder aber, wie das nächste Beispiel zeigt, sich bereits in Publikationen aus der Zeit finden, als Elsässer noch als linker Publizist galt. So lautet eine Kapitelüberschrift seiner Biografie in Abwandlung des bekannten Slogans der AfD zu den Bundestagswahlen 2021: „Antifa, aber normal“ (2022a: 71). Mit der Vorstellung, dass

„sich die Großindustriellen am Ende der Weimarer Republik zur Machtübergabe an Hitler verabredeten“, habe man sich in den 1970er-Jahren „im Rahmen des Klassenkampfschemas [bewegt] und subsumierte den Nationalsozialismus, fernab jeder Singularität, in die Reihe anderer kapitalistischer Gewaltherrschaften“ (2022a: 72). In seiner Autobiografie macht Elsässer die Herkunft dieser geschichtsklitternden Analyse des Nationalsozialismus nicht (mehr) kenntlich, doch plädiert er in seinem Buch „Angriff der Heuschrecken. Zerstörung der Nationen und globaler Krieg“ (2007) aus dem DKP-nahen Pahl-Rugenstein-Verlag dafür, „Faschismus nicht primär phänomenologisch, sondern ökonomisch zu definieren“ (2007: 91). Damals bezieht sich Elsässer positiv auf die sogenannte Dimitroff-These, mit der die Kommunistische Internationale 1935 auf ihrem 7. Weltkongress den Faschismus (erneut) „als die ‚Diktatur der am meisten reaktionären, chauvinistischen und imperialistischen Elemente des Finanzkapitals‘“ (2007: 91 f.) bezeichnet hatte. Diese Elemente des Faschismus seien aber anders als in den 1930er-Jahren längst nicht mehr in Deutschland, dafür „heute in den USA zu finden“ (2007: 92).

Mit der Zurückweisung der Singularität der Shoah und der umstandslosen Adaption des Faschismusbegriffs auf Erscheinungen der Gegenwart plädierte Elsässer für einen Begriffsgebrauch, der von der Spezifik der deutschen NS-Verbrechen abstrahiert und zur beliebigen Kennzeichnung kriegerischer Interventionen genutzt werden konnte. Insbesondere adaptierte er ihn damals auf die menschenrechtlich motivierten Militäreinsätze seit den 1990er-Jahren im Kontext der jugoslawischen Sezessionskriege.

Nach Ausweitung des russischen Angriffskrieges auf die gesamte Ukraine bezeichnete Elsässer in Compact auch Wolodymyr Selenskyj als „Faschist“, wenngleich er diese Benennung nur „umgangssprachlich verwendet, wie es sich in Deutschland ja eingebürgert hat – dank der Linken –, kann man ihn schon so nennen, denn wie sonst sollte man einen bezeichnen, der bereit ist, für seine nationalen Interessen einen Weltkrieg zu riskieren? Und dessen ist er schuldig, denn er fordert die ganze Zeit die NATO auf, eine Flugverbotszone über der Ukraine zu errichten [...] Das wäre der Dritte Weltkrieg! [...] Aber wie gesagt, ‚Faschist Selenski‘ ist umgangssprachlich und nur eine Retourkutsche auf den dummen Faschistenalarm, den die deutsche Linke bei jeder Gelegenheit auslöst.“ (2022b: 43 f.)

Damit holte Elsässer zum Rundumschlag aus: Zum einen sollten durch die halbironische Charakterisierung der Selenskyj-Regierung als faschistisch die linken Proteste gegen Putins Aggression in ein schiefes Licht gerückt und zum anderen ein Alarmismus aufs Korn genommen werden, der auf die ständige Gefahr einer Wiederkehr der deutschen Verbrechen aufmerksam mache und vor diesem Hintergrund die aktuelle extreme Rechte skandalisiere. Den ‚wahren Faschismus‘ gelte es hingegen laut Elsässer hinter Selenskyjs liberaler Haltung aufzuspüren: „Wer hält denn in der Ukraine den Kopf hin? Wer kämpft denn gegen die bösen Russen? Das sind ja nicht diese Liberalalas und Sunny Boys vom Schlage Selenski, sondern das sind die harten Knochen von Asov. Das heißt, auch wenn man das Kiewer Regime insgesamt nicht als Nazis oder als faschistisch bezeichnen kann, so wäre das Regime nicht überlebensfähig ohne die militärische Unterstützung dieser Nazitruppen [...]“ (2022b: 44 f.)

Hier kreiert Elsässer eine rechte Variante der orthodox-marxistischen Auffassung vom liberalen Kapitalismus, der sich nur durch den Einsatz von brutalen Schlägertrupps und skrupellosen Kriegern in Krisenzeiten an der Macht halten könne: Die vermeintlich nicht wehrfähigen und unkriegerischen, ‚dekadenten‘ Liberalen wie Selenskyj „machen sich die Rechtsradikalen zunutze“ (2022b: 45). Diese kämpften in Wirklichkeit gar nicht „für die ursprüngliche Ukraine und ihre alten Werte“ (2022b: 45), wie dies große Teile der europäi-

schen Rechte dächten, wenn sie Asow und den Rechten Sektor fälschlicherweise als ihre Verbündeten begriffen, sondern sie würden nur an die Front geschickt, „weil solche Typen wie Selenski nicht kampffähig sind und nicht kämpfen wollen“ (2022b: 45). Hätten sie ihre Schuldigkeit getan, d. h. „den Westen und die NATO dort [d. h. in der Ukraine; d. A.] an die Macht [gebracht]“ (2022b: 46), würden sie, so insinuiert Elsässer, sofort liquidiert.

In solchen verschlungenen Wendungen möchte Elsässer Faschismus *und* Antifaschismus als gleichermaßen manipulative Strategien der westlichen Eliten und ihrer Helfershelfer:innen von der zeitgenössischen Antifa ausweisen: In Kontrast dazu habe die traditionelle Linke noch bis 1968 „den Faschismus als eine aggressive Organisationsform der Eliten verstanden, von der man das Volk befreien müsse. Während heutzutage für die Antifa-Kinder der Faschismus eine Organisationsform eines Volkes, das souverän bleiben möchte, ist.“ (2022b: 46)

Die Rollen im Geschehen nach der russischen Aggression gegen die Ukraine verteilen sich damit für Elsässer wie folgt: Die Kriegspolitik des ‚Westens‘, namentlich dessen Unterstützung für die Ukraine, stellt die eigentliche – dem historischen Faschismus durchaus äquivalente – Bedrohung dar, die bis hin zur Gefahr der Auslösung eines Dritten Weltkriegs reiche. Währenddessen sei die von Selenskyj geführte Regierung zwar nicht als nationalsozialistisch anzusehen, doch werde sie von den internationalen Eliten im Rahmen ihrer Unterstützung für Asow und andere rechtsextreme Milizen für ihren globalen Weltordnungskrieg eingespannt: „Das heißt, dass die ukrainischen Faschisten nur künstlich als Machtfaktor erhalten wurden. Das Volk hat sie nicht stark gemacht. Viel wichtiger ist der westliche Imperialismus, der die aggressiven Stoßtrupps für seine Zwecke benötigt und deswegen stützt. Kurz gesagt: Der Faschismus ist ein NATO-Faschismus.“ (2022c: 49)

Wurde zuvor bereits von Elsässer der Eindruck vermittelt, die ukrainische Regierung sei schon wegen ihres Bündnisses mit rechtsradikalen Milizen als ‚volksfremd‘ anzusehen, so kommt hier noch eine weitere Anleihe aus dem orthodox-marxistischen Antifaschismus zum Einsatz: Das ‚Volk‘ teile niemals die Ziele seiner wirtschaftlichen und politischen Eliten und unterliege selbst derer aggressiver, kapitalistischer Herrschaft, die sich mitunter faschistischer Methoden zur eigenen Konsolidierung bediene. Das von Elsässer verwandte antifaschistische Brückennarrativ rekurriert auf eine linke Faschismuskritik, der zufolge der Faschismus vor allem die Schattenseite der liberalen parlamentarischen Demokratie bilde und deswegen mit ihr zusammen abgeschafft werden müsse.

4 Zschäpe-Meinhof: Die Macht der Verschwörungen

Die im Vergleich mit anderen K-Gruppen große thematische Vielschichtigkeit und ideologische Flexibilität des Kommunistischen Bundes (KB), dem Elsässer zeitweilig angehörte, beschreibt er autobiografisch mit einigem Stolz. Hatten es doch einige seiner Vertreter:innen ab den 1980-er Jahren zu führenden Politiker:innen bei den Grünen und zum Teil auch bei der PDS/Linkspartei gebracht und damit ihren einst recht überschaubaren politischen Einfluss beträchtlich erweitert. An dieser Bewunderung vermag auch sein Vorwurf nichts zu ändern, dass die deutschnationalen und völkischen Querfront-Bemühungen in einzelnen Strömungen der frühen Grünen um August Haußleiter oder Baldur Springmann von antifaschistischen Angehörigen des KB bekämpft worden waren. Für Elsässer zählt ein anderer Punkt viel mehr:

AK⁴, die bis heute erhältliche Zeitschrift der Organisation, sei immer schon durch eine „journalistische Herangehensweise“ (2022a: 95) geprägt gewesen. Elsässer betont damit ein investigatives Selbstbild, das sich auch Compact auf die Fahnen schreibt: „Wir schrieben kriminalistisch, nicht politisch.“ (2022a: 96) Das Magazin folge damit nur einem Wahrheitsanspruch, keiner politischen Richtung: „Kommissar Elsässer ermittelt – ergebnisoffen und ohne Ansehen der Person.“ (2022a: 347) Compact steht für ihn damit auch in einer Tradition der Staatsferne und der Herrschaftskritik. Ebenso wie er Zweifel an der amtlichen Version der Todesnacht von Stammheim gehegt habe, sei er auch nach den Anschlägen vom 11. September nicht „der staatsoffizielle[n] Verschwörungstheorie von Osama und den 40 Räubern“ gefolgt, sondern habe „den wahren Tätern und Schuldigen hinterher[gespürt]“ (2022a: 98).

In diesem Zusammenhang transportiert Elsässer etwa auch die einstigen Zweifel an den Suiziden der RAF-Mitglieder Andreas Baader, Jan-Carl Raspe, Gudrun Ensslin und am Suizidversuch von Irmgard Möller in Stuttgart-Stammheim in die Gegenwart. Als Brücke zwischen linken und rechten Weltbildern dient Elsässer hier die Vorstellung, hinter allen nicht lückenlos, d.h. bis ins aller kleinste Detail aufgeklärten politischen Schlüsselereignissen stünden geheime Mächte und Bünde als Strippenzieher. So habe am 18. Oktober 1977, der sogenannten Todesnacht von Stammheim, vielleicht „ein unautorisiertes Geheimdienst-Kommando“, wie Elsässer spekuliert, „womöglich aus den USA oder Israel, zu Ende gebracht, was Bundeskanzler Helmut Schmidt nicht abgesegnet hatte“ (2022a: 97). Hier klingt das Souveränitätsmotiv an, das auch die Zeitschrift Compact im Untertitel führt:⁵ In Deutschland habe man vielleicht davor zurückgeschreckt, die RAF-Terrorist:innen widerrechtlich zu töten, doch vor den Todesschwadronen der Weltmächte, zu denen im antisemitischen Duktus auch Israel gezählt wird, musste die Schmidt-Regierung wohl schließlich kapitulieren.

Dieses Motiv einer aus der Neuen Linken stammenden Machtkritik, die mit antizionistischen und antiamerikanistischen Vorstellungen verbunden wird, bildet eine Brücke nicht nur zwischen links und rechts, sondern schlägt auch einen Bogen in die Gegenwart:

Schon etwa zehn Jahre vor dieser eben zitierten Passage aus seiner Autobiografie zog Elsässer in seinem Magazin eine vergleichbare Parallele zwischen dem Tod von Ulrike Meinhof, die am 9. Mai 1976 erhängt in ihrer Gefängniszelle aufgefunden worden war, und der in Untersuchungshaft sitzenden NSU-Terroristin Beate Zschäpe, der er einen in Compact abgedruckten offenen Brief geschrieben hatte: „Liebe Beate Zschäpe, ich habe Angst, dass Sie das Gefängnis nicht mehr lebend verlassen werden. Ihre Münchner Zelle könnte Ihre Todeszelle werden, auch wenn die Todesstrafe bei uns abgeschafft ist. Die Gefahr ist am größten, wenn die TV-Kameras, die zu Prozessbeginn auf Sie gerichtet waren, abgeschaltet sind. Wenn keiner mehr hinschaut. [...] Das wahrscheinlichste Szenario ist ein Attentat im Gericht. [...] Variante Nummer zwei: Nachts erscheint ein Schakal oder ein Grauer Wolf in ihrer Zelle und hängt Sie, wie damals Ulrike Meinhof, ans Fensterkreuz.“ (2013, zit. n. Schilk 2017: 115)

4 Das Kürzel stand anfangs für „Arbeiterkampf“, später für „Analyse & Kritik“.

5 Sie bezeichnet sich als „Magazin für Souveränität“.

5 Elsässers „Volkssozialismus“ als Querfront neuen Typs

Angesichts der überkommenen Parteien und Organisationen aus der extremen Rechten, denen er Verbürgerlichung vorwirft, und der verlorenen Bindungskraft der Volksparteien für eine national eingestellte Wählerschaft (vgl. 2022a: 399), sieht Elsässer einen „gesunde[n] Volkssozialismus“ vonnöten, der die Abwanderung breiter, verdrossener Schichten der Bevölkerung ins „Nichtwählermilieu“ (2022a: 393) aufhalten soll. „Die Leute merken, dass das Großkapital, das sie in die Not drückt, ebenfalls internationalistisch, ausländerfreundlich und damit prima facie links eingestellt ist. Um diese Enttäuschten an die Wahlurne zu holen, muss eine Opposition deutlich sichtbare Ecken und Kanten haben, mithin politisch inkorrekt sein und bereit zum Tabubruch.“ (2022a: 393) Dieses Konzept realisiert sich für Compact aber weder in der Unterstützung noch gar in der Bindung an eine bestimmte Partei. Die alten, vor allem aus der Weimarer Republik überlieferten Vorstellungen von einem Zusammengehen der extremen Flügelparteien, der Völkischen und Nationalsozialist:innen mit nationalistisch eingestellten Kommunist:innen, hält Elsässer indessen ebenso wenig für situationsgerecht. Die von Sozialdemokratie und Union Enttäuschten „wollen weder Nationalsozialismus noch Nationalbolschewismus“ (2022a: 399), der „Begriff Querdenker als Signum einer neuen Opposition – der traf es besser und sollte tatsächlich Wurzeln schlagen im Volk“ (2022a: 399 f.). Elsässer und mit ihm Compact entwickeln also keine klare Präferenz für eine bestimmte Mobilisierungsstrategie. Vielmehr sollen Strömungen innerhalb der bestehenden Parteien – wie um Björn Höcke (vgl. 2022d: 13) in der AfD oder Sahra Wagenknecht in der Linkspartei – genauso wie etwa die Querdenken-Bewegung für eine Systemwende mobilisiert werden.

Schon vor der Bundestagswahl 2013 (Compact 9/2013: 14 f.) präsentierte das Magazin seine Wunschregierung für die Bundesrepublik und griff dabei auch auf zwei (damalige) Politiker:innen der Linkspartei zurück: „Die ‚Compact-Regierungsalternative‘ sähe demnach Thilo Sarrazin als Bundeskanzler vor; Außenminister solle Oskar Lafontaine werden, Familienministerin Eva Herman, Finanzminister Bernd Lucke und Arbeitsministerin Sahra Wagenknecht. [...]“ (Culina/Fedders 2016: 83) Knapp zehn Jahre später wurde auf der Suche nach der „beste[n] Kanzlerin“ (Compact 12/2022: Titel) nach Frauke Petry in Ausgabe 3/2016 und Alice Weidel (10/2017) erneut Wagenknecht ins Spiel gebracht. Das mit sexistischen Untertönen gespickte „Titelthema“ zeigt die Politikerin der Linkspartei als Lichtgestalt einer ‚volksnahen‘ Bewegung, die sich ebenso exklusiv wie figurbetont zu kleiden wisse und daher Blicke wie die Massen auf sich ziehe: „Diese Politikerin“, schwärmt Elsässer, „macht aus ihrer Weiblichkeit keinen Hehl und dementiert schon durch ihr Äußeres das ganze Gender-Gequatsche. Im Volk ist sie beliebt – obwohl sie so kühl und unnahbar wirkt –, weil sie ausspricht, was sonst nur noch die AfD zu sagen wagt [...]“. (2022d: 10)

Gerade weil Wagenknecht, die ehemalige Marxistin und Frontfrau der Kommunistischen Plattform in der Vorläuferpartei PDS, noch immer als die „rote Ikone“ (2022d: 10) gelte, sprengte sie die Grenzen zwischen dem nationalen und sozialistischen Lager und sei so in der Lage, „Politik für die arbeitende Mehrheit“ (2022d: 11) jenseits der üblichen Rechts-Links-Zuschreibungen zu machen. Ihre kommunistische Phase habe Wagenknecht längst überwunden, darüber aber nicht den Nimbus als Ikone der werktätigen, ‚einfachen‘ Leute verloren. Heute artikuliere sich ihre alternative Haltung in ihrer Ablehnung der Energiewende und des angeblichen Ausverkaufs Deutschlands und seines produktiven Mittelstands an internationale

Konzerne im Zuge der vermeintlich drohenden völligen Entindustrialisierung des Landes: „Da scheppert nicht mehr die rostige Klassenkampf-Rüstung, das ist pro Marktwirtschaft, pro Industrie und pro Mittelstand, aber mit jenem Herz für die Arbeiter, das sich die SPD längst aus dem Leib geschnitten hat. Selbst den von der FDP verratenen Liberalen und den ‚modernen Konservativen‘ macht sie ein Angebot.“ (2022d: 11) Sie stehe für die Rückkehr zu den alten sozialen Sicherungssystemen vor Einführung der Agenda 2010, die bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit einen Qualifikationsschutz garantierten und erbrachte Leistung belohnten.

Wie sehr dieses Plädoyer Elsässers für eine Rückkehr zum Rheinischen Kapitalismus sich an seine Querfrontüberlegungen anschließt, wird deutlich, wenn der Artikel von Wagenknechts originärer Programmatik abschweift und die amtierende Bundesregierung als eigentlicher Feind der arbeitenden deutschen Bevölkerung wegen deren vermeintlicher Hörigkeit gegenüber internationalen Mächten präsentiert wird. Zwar zitiert Elsässer anfangs noch Wagenknechts Anspruch, sie wolle „das geschaffene Mehrprodukt gerecht verteilen“ (2022d: 12), doch heftet er daran Aussagen, die, wie die folgende, von den programmatischen Überlegungen der damaligen Linkspartei-Politikerin nicht gedeckt sind. Sie dienen vielmehr dazu, Wagenknechts Abkehr von marxistischen Geld- und Wertschöpfungstheorien verschwörungsideologisch zu verbrämen und für ein Brückennarrativ nach rechts zu nutzen. Demnach werde bislang, so insinuiert Elsässer Wagenknechts Kritik, „im linksgrünen Schlaraffenland das Geld bei Notenbank-Voodoo aus dem Nichts kreiert und vom Staat nach dem Gießkannenprinzip an alle ausgeschüttet“ – auch an „Faulpelze und Asylanten“ (2022d: 12). Als Chiffre für die vermeintlichen Strippenzieher einer weltweiten Enteignung aller ‚Schaffenden‘ zugunsten der internationalen Eliten (und der ‚Arbeitsscheuen‘) wird auf Klaus Schwab vom World Economic Forum angespielt: Für Wagenknecht „ist die Industrie der zentrale Ort der Wertschöpfung, die anderen [die Regierungsparteien; d. A.] träumen von Deindustrialisierung – genau wie das Weltwirtschaftsforum, das den Great Reset mit der Formel zusammengefasst hat: ‚Ihr werdet nichts besitzen, und ihr werdet glücklich sein.‘“ (2022d: 12)

Auf Elsässers zum großen Teil imaginäre Annäherung an Wagenknechts Positionen folgte indessen recht bald eine reale Ernüchterung. Nach der Kundgebung anlässlich des ersten Jahrestags des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 25. Februar 2023 in Berlin, dem Aufstand für Frieden, der von Wagenknecht, Alice Schwarzer, Brigadegeneral a. D. Erich Vad und anderen getragen wurde, machte sich Enttäuschung über Wagenknecht breit. Wagenknecht wendet auf dem Cover der nun trotzig „Querfront. Wie Rechte und Linke die Kriegstreiber stoppen können“ titelnden Ausgabe (Compact 4/2023) dem Betrachtenden den Rücken zu, wenngleich sie in dieser Bildmontage auch Seit‘ an Seit‘ neben einem friedensfahnenbewährten AfD-Mann schreitet. Die Distanzierung der Demonstrationsleitung von rechtsextremen Demonstrierenden, zu denen sie auch die „Ami go home!“-Fahnen schwenkende Compact-Abordnung zählte (vgl. 2023c: 10), macht die Enttäuschung verständlich. Elsässer und seine Mitstreitenden hatten bei all dem öffentlichkeitswirksamen Gerangel um einen Platz auf der Kundgebung, wenngleich es den Bekanntheitsgrad des Magazins weiter erhöht haben dürfte, ihr Ziel nicht erreicht. Es gelang kein nationalpazifistisches Revival der Querdenker- und Impfgegnerbewegung, jenen Vorläufern, die zwar kräftigere politische Konturen noch vermissen ließen, aber durchaus bereits eher ‚linke‘ und eher ‚rechte‘ Inhalte zusammen auf die Straße brachten. Hingegen betrachtet Elsässer die der Mitorganisatorin Wagenknecht unterstellte Absicht einer Renaissance der Friedensbewegung gegen den NATO-Doppelrüstungbeschluss in den frühen 1980er-Jahren, trotz deren damals mitunter in

den Deutschnationalismus ausgreifenden Parolen und Feindbilder (vgl. Becker-Schaum et al. 2012; Maier 2018), als illusorisches Unterfangen: „Hinter ihrer [Wagenknechts; d. A.] schroffen Ablehnung einer Querfront steht eine Strategie, die zum Scheitern verurteilt ist: Sie will eine Wiederauferstehung der linksbürgerlichen Friedensbewegung aus den 1980er Jahren. Nur: Deren Hauptträger waren damals SPD und Grüne – Parteien, die mittlerweile vollständig auf die Seite der NATO übergewechselt sind. Ersetzt werden könnten sie nur durch die Kräfte, die seit einem Jahr die Hauptmasse der Anti-Kriegs-Demonstranten ausmachen, nämlich Patrioten und Querdenker. Indem sie diese brüskiert, verengt sie ihre Initiative, macht sie ebenso schwindsüchtig wie ihre kurzlebige Aufstehen-Bewegung 2018.“ (2023c: 12)

Spiele für Elsässers auch die historischen Versuche, gegen einen vermeintlichen Souveränitätsverlust Deutschlands ein Bündnis aus rechten und linken Demonstrationsteilnehmer:innen zu schmieden, noch eine Rolle, so zeigt sich für ihn doch, dass anders als in den 1980er-Jahren die „Friedens- und Rüstungsfrage als eine Art Katalysator für die Thematik des Nationalen“ (Roth 1995: 219) an Bedeutung verlor. Dies wohl schon deshalb, weil das einschlägige Milieu aus linken SPD-Anhänger:innen und Grün-Alternativen als Mobilisierungsfaktor für dieses Thema längst zu klein geworden war. Andere Themen, die von den etablierten Parteien weniger oder kaum bespielt wurden, wie die Proteste gegen die Covid-19-Maßnahmen, kam hingegen verstärkte Bedeutung zu. Dies machte eine populistische Strategie, die ein ‚homogenes‘ Volk voraussetzte, das gegen ‚volksfremde‘ Eliten und ihre angeblichen Sonderinteressen zu mobilisieren war, zumindest als zusätzliches Kombinationselement für das alte Brückennarrativ vonnöten.

6 Strategische Überlegungen und Dialoge zur Querfront in Compact (und darüber hinaus)

Im Vorspann zu einem in jüngster Zeit erschienenen Gespräch mit dem selbst ernannten rechten Antikapitalisten Benedikt Kaiser aus dem Umkreis des neurechten Thinktanks Institut für Staatspolitik (IfS) bekennt Elsässer, eine Antwort auf die Frage zu suchen, ob man nicht „über einen Durchbruch in einer wichtigen Einzelfrage [...] die Eliten stürzen [könne]“ (2023a: 38). In diesem Zusammenhang bemängelte er die Entfremdung der rechten Avantgarde von den Demonstrierenden gegen die Corona-Maßnahmen. So wie der KB vor ca. 50 Jahren versucht habe, die Proteste gegen den Bau von Atomanlagen zu nutzen, um eine revolutionäre Massenbewegung aufzubauen, müsse auch heute die Chance genutzt werden, „gute Ansätze in der Bewegung [zu] verstärken und irreführende [zu] marginalisieren“, wie dies auch die Identitäre Bewegung um Martin Sellner „gegenüber den Corona-Skeptikern“ (2023a: 40) versucht habe. Tunlichst gelte es dabei, brutale Eskalationen mit den Sicherheitskräften zu vermeiden und stattdessen auf „eine Form von disziplinierter Militanz“ zu setzen, „die den Staatsapparat entweder zum Nachgeben zwingt – oder dazu bringt, mit drakonischer Härte zuzuschlagen und dadurch weiter an Legitimität zu verlieren“ (2023a: 40). Hier lassen sich Anklänge an Strategien der gewaltbereiten Teile der Neuen Linken aus den 1970er-Jahren erkennen, welche sich vorgenommen hatte, die demokratische Fassade des bundesdeutschen Rechtsstaats einzureißen, um sein ‚wahres‘, d. h. ‚faschistisches‘ Gesicht

zum Vorschein zu bringen (vgl. Davis 2006). Solche nach rechts gewendeten Strategeme von einst unterscheiden sich allerdings von Ansätzen Benedikt Kaisers und Manfred Kleine-Hartlages, deren Positionen in Compact während des Untersuchungszeitraums ebenfalls Raum gegeben wurde.

6.1 Kleine Schritte – „klare Nahziele“: Querfront à la Benedikt Kaiser

Elsässer umreißt im Gespräch mit Kaiser wohl das Hauptanliegen seines Magazins, wenn er dessen Aufgabe formuliert, „anstelle von Theorie [...] die faktengesättigte Stärkung des Widerwillens gegen die Zumutungen des Regimes“ (Elsässer/Kaiser 2023a: 40) zu forcieren. Wie seine Biografie zeigt, zieht Elsässers hier Bilanz aus seinen Lebenserfahrungen. Analog zum militanten Protest gegen die damals „Atomstaat“ genannte Bundesrepublik gelte es auch heute, dem Hass der Volksmassen auf die liberale Ordnung der Bundesrepublik ihren revolutionären Weg zu bahnen.

Dem widerspricht Kaiser zwar nicht in der Sache, doch äußert er Bedenken angesichts der anspruchsvollen strategischen Vorleistungen, vor deren Hintergrund „Multiplikatoren in der Breite“ langsam und stetig „an klaren Nahzielen arbeiten“ müssten, „um dem Fernziel – einem solidarischen und patriotischen Deutschland – näherzukommen“ (Elsässer/Kaiser 2023a: 42). Kaiser beharrt auf der Notwendigkeit einer diese Proteste anleitenden Elite, weil erst dadurch eine tragfähige politische Bewegung von rechts entstehen könne. Er teilt jedoch Elsässers Auffassung von einer gegenüber den Konzeptionen im 20. Jahrhundert völlig neu zu begründenden populistischen Querfront, die nicht länger die linken und rechten Extreme zusammenschmiedet, sondern die ideologisch noch unzulänglich formierten ehemaligen Wähler:innen der Volksparteien hinter sich versammelt.

Eine solche neue Konstellation werde aber wohl erst in einer heute noch nicht erkennbaren Krisensituation wirksam und richte sich dann möglicherweise, wie Kaiser mit einem Begriff des ehemaligen griechischen Premierministers Alexis Tsipras⁶ in seinem Querfront-Pamphlet formuliert, gegen das „Dreieck der Korruption“ [...], das aus korrupten politischen Eliten, korrupten Medien und einem korrupten Wirtschaftssystem besteht“ (Kaiser 2019 [2017]: 45). Gegen ein Zusammenfinden „antiimperialistischer Kreise“ aus beiden politischen Richtungen qua deren gemeinsamer „Kritik des ‚parasitären‘, weil nicht selbst produktiven Bank- und Finanzkapitals“ seien aber „seitens der prowestlichen Linken“ Widerstände zu erwarten, weil solche Kritik als „antisemitisch“ denunziert“ (Kaiser 2019 [2017]: 58) werde – ein Verdikt, das allein schon Kaisers eigene Wortwahl alles andere als überzogen erscheinen lässt.

Die derzeitige Linke fasst Kaiser als weitgehend prowestlich und von inneren Säuberungsprozessen gegenüber antiimperialistischen Resten geprägt auf. Schon deshalb erscheinen ihm konkrete Querfrontüberlegungen momentan „ohnehin nicht real denkbar“ (Kaiser 2019 [2017]: 46). Immerhin könne durch die erneute Diskussion historischer Vorläufer und aktueller Bedingungen für solche Bündiskonzepte eine „dringend notwendige Erweiterung des Themenspektrums“ (Kaiser 2019 [2017]: 84) zumindest bei der Neuen Rechten vorgenommen werden. Sichtlich möchte Kaiser aber mit der „aus seiner Sicht ideologisch mehr-

6 Tsipras war als Parteivorsitzender der linken Syriza während der Finanz- und Staatsschuldenkrise ein Regierungsbündnis mit der nationalistischen ANEL-Partei eingegangen.

heitlich unzuverlässigen [...] Linken nicht kooperieren, sondern diese beerben“ (Gebhardt 2017: 354).

6.2 Gegen die große „Kollusion“: Querfront à la Manfred Kleine-Hartlage

Ähnlich wie Kaiser insinuiert, sieht der umtriebige rechte Publizist und selbsterklärte Ex-Linke Manfred Kleine-Hartlage in der aktuellen Parteienlandschaft eine Kartellbildung zwischen den einzelnen politischen Richtungen eingetreten, mit deren Hilfe „der politische Wettbewerb und demokratische Korrekturmechanismen ausgehebelt worden [sind]“ (Kleine-Hartlage 2023a: 14). Mit dem Wort „Kollusion“, der juristischen Umschreibung eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Beteiligter zu Ungunsten eines Dritten, greift er zu einer bildungssprachlich überhöhten Begrifflichkeit für die in den wahlverdrossenen Segmenten der Bevölkerung verbreitete Auffassung: ‚Die da oben sind doch alle gleich!‘. Damit versucht er evident zu machen, dass es bei Wahlen und parlamentarischen Verhandlungen in der Tat nicht mit rechten Dingen zugehe und eine ‚echte‘ Wahl sowieso nicht bleibe.

In diesem Sinne behauptet Kleine-Hartlage auch, die Meinungsfreiheit werde von diesen sich an die Macht klammernden und miteinander klügelnden Parteien weitgehend beschränkt. Politische Kontroversen könnten nicht mehr ausgetragen werden, vielmehr unterlägen abweichende Meinungen „diversen Spielarten der Ausgrenzung und Einschüchterung bis hin zum Terror“ (Kleine-Hartlage 2023a: 15), die es umso nötiger erschienen ließen, dass die Bandbreite des Sagbaren nach rechts, aber auch nach links hin, wieder ausgeweitet werde. Von ihm wird damit „nicht die Existenz und Verwendung diskriminierender Sprache, sondern de[r] Kampf dagegen als Gewalt dar[gestellt]“ (Gießelmann 2016: 235) und als Form einer alltäglichen Zensur bewertet. Die Querfront-Konzeption, die Kleine-Hartlage hier vermittelt, erscheint als letztes Aufgebot für die Aufrechterhaltung der vermeintlich bedrohten Meinungsfreiheit überhaupt. Damit will er zwar nicht die Differenzen zwischen den beiden Polen einebnen, doch er behauptet, dass der „Unterschied zwischen links und rechts [...] im Vergleich zu der Frontstellung zwischen Kartell und Opposition sekundär ist“ (Kleine-Hartlage 2023a: 16).

Eine nicht dem angeblichen ‚Allparteienkartell‘ angehörige Linke vermag allerdings auch Kleine-Hartlage, ähnlich wie Kaiser, nur in Ansätzen auszumachen, d. h. als „ein Intellektuellenphänomen“ (Kleine-Hartlage 2023b: 199). Unklar bleibt, welche Verwirklichungschancen er seinen Querfront-Vorschlägen überhaupt einräumt – sind sie doch daran gebunden, auch auf der Linken nationalistische und souveränistische Vorstellungen aufzuspüren und in nennenswertem Ausmaß für ein Bündnis mit der extremen Rechten zu mobilisieren. Ob solche Vorstöße dann im Rahmen der Linkspartei, der Wagenknecht bereits endgültig den Rücken gekehrt hat und aus der Oskar Lafontaine schon vorher ausgetreten war, auf positives Echo stoßen würden und ob zumindest ein zur Partei gewordenes Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) oder wenigstens die AfD zu einer „Art indirekter und passiver wechselseitiger Schützenhilfe“ (Kleine-Hartlage 2023b: 204) bereit wäre, steht dahin. Worin solche Gegenseitigkeit konkret bestünde, darüber schweigt sich Kleine-Hartlage beredt aus – erscheint sie doch angesichts der realen Entwicklung eher als abwegig.

7 Fazit und Ausblick

Hält man sich nur vor Augen, dass Querfrontbestrebungen zumindest in Deutschland durchweg daran scheitern, dass die tatsächlichen Schnittmengen zwischen linken und rechten Bewegungen letztlich nie ausreichen, so erscheinen Elsässers Überlegungen und auch die von seinen Mitstreitern von vornherein auf Sand gebaut. Doch erfüllen sie wohl einen anderen Zweck als die vorhandene Polarität zwischen links und rechts einfach zu negieren, in deren Spannungsfeld weder eine nennenswerte Fluktuation von AfD-Mitgliedern zur Linkspartei noch umgekehrt festgestellt werden kann. Eher geht es wohl darum, die Wähler:innen der im Absturz und zudem in der Spaltung befindlichen Linkspartei, aber auch der etablierten Parteien, politisch zu mobilisieren. Daher könnten die Verweise auf Wagenknecht und ihre Forderung nach einer Rückkehr zur sozialdemokratischen Wirtschafts- und Sozialpolitik aus der Ära vor Gerhard Schröders Kanzlerschaft dazu dienlich sein, den Compact-Leser:innen den „sozialpatriotischen Flügel um Björn Höcke“ (Elsässer 2022d: 13) schmackhaft zu machen. Dieser Strömung in der AfD steht das Magazin tatsächlich nahe, ohne jedoch ihr Sprachrohr zu sein. Sie erscheint dort als Teil einer breiteren Sammlungsbewegung, die auch enttäuschte Linke und ehemalige Anhänger:innen der etablierten Parteien sowie heutige Nicht-Wähler:innen an sich binden könnte. Darin liegt wohl ein wesentliches Ziel der in letzter Zeit häufiger werdenden Bezüge auf eine Querfront.

Realistischer als Kleine-Hartlage setzt Elsässer aber auch Hoffnungen auf (ehemalige?) Linke wie Sahra Wagenknecht oder Oskar Lafontaine, weil diese nicht davor zurückschrecken, nationalistisches und populistisches Gedankengut aufzugreifen und in ihre eigenen Programmatiken einzuarbeiten (vgl. Wagenknecht 2021; Lafontaine 2022). Zwar interessieren sich die Genannten nicht für die Globalentwürfe einer völkischen, von Verschwörungstheorien und nationalen Sonderwegen träumenden Neuen Rechten. Doch greifen sie Elemente einer populistischen „thin ideology“ (Mudde 2004) auf, die in Compact aufgenommen, weiter verschärft und mit Versatzstücken rechtsextremen und neofaschistischen Denkens aufgeladen werden können. Neigen Kleine-Hartlage und Kaiser bei ihren intellektuellen Querfrontkonzeptionen eher „zur reflexiven Selbstausslegung von Ideologien“, sind die von Elsässers Journal angesprochenen „Mentalitäten formlos-fließend“, denn es wird dort ihrem „stark affektivem, atmosphärischem Gehalt“ (Priester 2012: 41) durch starke Reize, Feindbilder und Projektionen entsprochen. Compact liefert keine nationalrevolutionären Gesamtentwürfe, sondern bedient das Ressentiment gegen Geflüchtete, Jüdinnen und Juden, internationale Eliten oder LGBTIQ* dauerhaft und eingängig, d. h. multimodal und in Form kombinierter Text-Bild-Botschaften (vgl. Mehnert 2023). Es mischen sich dabei auch immer wieder ehemals links konnotierte Topoi, Tropen, Inhalte und Feindbilder in die Hefte.

Nimmt man aber Querfronten nicht nur als „rein strategische Unterfangen“ wahr, sondern fragt nach den tatsächlich vorhandenen „ideologische[n] Gemeinsamkeiten“ und „Schnittmengen“ (Culina/Fedders 2016: 19) diverser rechter Positionen mit linken Positionen für eine populistische Mobilisierung, so stößt eine ihren Gegenstand isoliert betrachtende Rechtsextremismusforschung schnell an ihre Grenzen. Denn solche Brückennarrative von rechts nach links, wie sie sich in der Zeitschrift Compact und ihrem Umfeld finden, lassen auf konkrete Defizite des linken und emanzipatorischen Denkens schließen. Sie knüpfen an eine regressive und auf konkrete, personifizierende Feindbilder setzende Herrschaftskritik an, die, dem „Fetisch der Unmittelbarkeit“ und einer „militanten ‚Propaganda der Tat‘“ (Gebhardt 2017:

360) folgend, in Wahrheit „herrschaftsstabilisierend“ (Culina/Fedders 2016: 20) wirkt. Lagerübergreifend verbreitete Ressentiments, beispielsweise der Antiamerikanismus (vgl. Elsässer 2023b; Elsässer 2023c), werden somit immer wieder geschickt genutzt, um Single-Issue-Bewegungen, wie die mit großer medialer Aufmerksamkeit begleitete Kundgebung „Aufstand für Frieden“ am 25. Februar 2023 gegen Waffenlieferungen an die Ukraine, für die eigene Agenda nutzbar zu machen.

Quellen

- Elsässer, Jürgen (2007). *Angriff der Heuschrecken. Zerstörung der Nationen und globaler Krieg*. Bonn: Pahl-Rugenstein.
- Elsässer, Jürgen (2022a). *Ich bin Deutscher. Wie ein Linker zum Patrioten wurde* (2. Auflage). Berlin: Compact-Magazin GmbH.
- Elsässer, Jürgen & Müller-Mertens, Martin (2022b). Das Kiewer Regime ist ein Hybrid. Martin Müller-Mertens im Gespräch mit Jürgen Elsässer. *Compact* 4/2022, S. 42–46.
- Elsässer, Jürgen (2022c). Zwei Mal 1939. *Compact* 4/2022, S. 48–49.
- Elsässer, Jürgen (2022d). Die beste Kanzlerin. *Compact* 12/2022, S. 10–14.
- Elsässer, Jürgen & Kaiser, Benedikt (2023a). Napoleon und die Querdenker. Benedikt Kaiser und Jürgen Elsässer im Gespräch. *Compact* 2/2023, S. 38–42.
- Elsässer, Jürgen (2023b). Ami go home! *Compact* 4/2023, S. 3.
- Elsässer, Jürgen (2023c). Querfront für den Frieden. *Compact* 4/2023, S. 9–12.
- Kaiser, Benedikt (2019) [2017]. *Querfront* (Reihe kaplaken, Bd. 49). Schnellroda: Antaios.
- Kleine-Hartlage, Manfred (2023a). Für die vereinte Opposition! *Compact* 4/2023, S. 14–17.
- Kleine-Hartlage, Manfred (2023b). *Querfront! Die letzte Chance der deutschen Demokratie* (1. Auflage). Berlin: Verlag der 300.
- Lafontaine, Oskar (2022). *Ami, it's time to go! Plädoyer für die Selbstbehauptung Europas*. Frankfurt/Main: Westend.
- Wagenknecht, Sarah (2021). *Die Selbstgerechten. Mein Gegenprogramm – für Gemeinsinn und Zusammenhalt*. Frankfurt/Main und New York: Campus.

Literatur

- Becker-Schaum; Christoph, Gassert; Philipp, Klimke; Martin, Mausbach; Wilfried & Zepp, Marianne (2012). Einleitung. Die Nuklearkrise der 1980er Jahre. NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung. In Dies. (Hrsg.), „Entrüstet Euch!“ Nuklearkrise, NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung (S. 7–37). Paderborn u. a.: Schöningh. https://doi.org/10.30965/9783657773855_002
- Culina, Kevin (2019). Jürgen Elsässer und die Compact: Eine völkische Querfront gegen den Westen. Zugriff am 27. August 2023 unter <https://gegneranalyse.de/juergen-elsaesser-und-die-compact-eine-voelkische-querfront-gegen-den-westen/>. <https://doi.org/10.14220/9783737008228.97>
- Culina, Kevin & Fedders, Jonas (2016). *Im Feindbild vereint. Zur Relevanz des Antisemitismus in der Querfront-Zeitschrift Compact*. Münster: edition assemblage.
- Davis, Belinda (2006). New Leftists and West Germany. Fascism, Violence, and the Public Sphere, 1967–1974. In Philipp Gassert & Alain E. Steinweis (Hrsg.), *Coping with the Nazi Past*. West

- German Debates on Nazism and Generational Conflict. 1955–1975 (S. 210–237). New York und Oxford: Berghahn. <https://doi.org/10.1515/9780857457066-015>
- Gebhardt, Richard (2017). „Querfront“? Zur Kapitalismuskritik und Diskurspiraterie der Neuen Rechten. *Das Argument*, 323, S. 347–362.
- Gießelmann, Bente (2016). Political Correctness. In Ders.; Robin Heun; Benjamin Kerst; Lenard Suermann & Fabian Virchow (Hrsg.), *Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe* (S. 229–243). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.3790/hpb.69.1-2.31>
- Lang, Jürgen P. (2016). Biographisches Porträt: Jürgen Elsässer. *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, 28. Jg., S. 225–240. <https://doi.org/10.5771/9783845279305-225>
- Maier, Martin G. (2018). Geteilte Heimat? Der Patriotismus der Friedensbewegung und die politische Rechte in Deutschland. Zugriff am 27. August 2023 unter <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/277692/geteilte-heimat/>.
- Mayring, Philipp (2007). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 9. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- Mehnert, Alexandra (2023). Rechte Zeitschriften am Beispiel des COMPACT-Magazins. In Oliver Scheiding & Sabina Fazli (Hrsg.), *Handbuch Zeitschriftenforschung* (S. 521–531). Bielefeld: transcript). <https://doi.org/10.14361/9783839451137-038>
- Meiring, David & Foroutan, Naika (2020). Widerstand! Ein Brückennarrativ zur Legitimierung von Ungleichwertigkeitsideologien in der Radikalisierung von Gruppen. In Dierk Borstel & Kemal Bozay (Hrsg.), *Kultur der Anerkennung statt Menschenfeindlichkeit. Antworten für die pädagogische und politische Praxis* (S. 46–64). Weinheim und Basel: Juventa.
- Mudde, Cas (2004). The Populist Zeitgeist. *Government and Opposition* 39 (4), S. 541–563. <https://doi:10.1111/j.1477-7053.2004.00135.x>
- Pfahl-Traugher, Armin (2023). Gibt es eine aus Links- und Rechtsextremisten bestehende „Querfront“? Definitionen, Erscheinungsformen, Geschichte und Relevanz. Zugriff am 27. August 2023 unter <https://www.bpb.de/themen/linksextremismus/dossier-linksextremismus/522435/gibt-es-eine-aus-links-und-rechtsextremisten-bestehende-querfront/>. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30209-2_15
- Pötsch, Sven (2003). Querfrontstrategien. In *Bulletin Nr. 3 der Schriftenreihe des Zentrums Demokratische Kultur, Volksgemeinschaft gegen McWorld. Rechtsintellektuelle Diskurse zu Globalisierung, Nation und Kultur* (S. 52–58). Leipzig u. a.: Ernst Klett.
- Priester, Karin (2012). *Rechter und linker Populismus. Annäherung an ein Chamäleon*. Frankfurt/Main und New York: Campus.
- Roth, Florian (1995). *Die Idee der Nation im politischen Diskurs. Die Bundesrepublik zwischen neuer Ostpolitik und Wiedervereinigung (1969–1990)*. Baden-Baden: Nomos.
- Schilk, Felix (2017). Souveränität statt Komplexität. Wie das Querfront-Magazin COMPACT die politische Legitimationskrise der Gegenwart bearbeitet (Ed. DISS, Bd. 39). Münster: Unrast.
- Schilk, Felix (2022). Compact – Scharniermedium der extremen Rechten. Zugriff am 27. August 2023 unter <https://gegneranalyse.de/fallstudie-2-compact/>.
- Schilk, Felix & Gegenfurtner, Gregor (2022). Visuelles Framing im Compact-Magazin. Ergebnisse einer quantitativen Bildtypenanalyse. *ZReX – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung*, 2 (2), S. 287–312. <https://doi.org/10.3224/zrex.v2i2.07>
- Wamper, Regina; Kellershohn, Helmut & Martin Dietsch (Hrsg.). (2010). *Rechte Diskurspiraterien. Strategien der Aneignung linker Codes, Symbole und Aktionsformen* (Ed. DISS, Bd. 28). Münster: Unrast.
- Zimmermann, Jens (2010). Wissenschaftstheoretische Elemente einer Kritik an der Extremismusforschung und Kritische Diskursanalyse als alternative Perspektive für eine kritische Rechtsextremismusforschung. In Regina Wamper; Helmut Kellershohn & Martin Dietzsch (Hrsg.), *Rechte Diskurspiraterien. Strategien der Aneignung linker Codes, Symbole und Aktionsformen* (Ed. DISS, Bd. 28) (S. 264–284). Münster: Unrast.

Žižek, Slavoj (2017). Die populistische Versuchung. In Heinrich Geiselberger (Hrsg.), *Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit* (S. 293–313). Berlin: Suhrkamp. <https://doi.org/10.3224/peripherie.v38i3.08>

Leidig, Eviane (2023). *The Women of the Far Right. Social Media Influencers and Online Radicalization*

New York, NY: Columbia University Press. 288 Seiten, ISBN: 978-0231210171, 28,00 US-Dollar/22,00 Britische Pfund (Paperback)

von Paula Matthies & Viktoria Rösch

Das Buch beleuchtet in neun Kapiteln die Rolle von Influencerinnen in der US-amerikanischen Alt-Right-Bewegung. Dabei geht die Autorin Eviane Leidig folgenden Fragen nach: Wie unterscheidet sich die Involviertheit von Frauen der Alt-Right von der von Männern und wie wird die männliche Dominanz von Akteurinnen wahrgenommen und verhandelt? Leidig argumentiert in ihrem Buch, wie die Propaganda und das (Personen-)Marketing rechter Influencerinnen eine Schlüsselfunktion innerhalb der Alt-Right einnehmen und zur Normalisierung und Legitimierung rechter Ideologie für die ‚gesellschaftliche Mitte‘ beitragen, insbesondere durch die vermeintliche Nahbarkeit der Akteurinnen.

Angelehnt an medienwissenschaftliche Konzepte über Micro-Celebrities und ökonomischen Influencer:innen entwickelt Leidig ihr Verständnis von den rechten Social-Media-Influencer:innen, denen sie in ihrer dreijährigen digitalen Ethnografie folgt. Neben virtuellen Beobachtungen führte sie Interviews mit Expert:innen und ehemaligen Akteur:innen der Alt-Right-Bewegung.

Die Alt-Right fasst Leidig mit einem bewegungstheoretischen Ansatz. In der Charakterisierung als US-amerikanisches Phänomen verdeutlicht sie darüber hinaus die ideologischen Unterschiede zur europäischen extremen Rechten, etwa hinsichtlich Sexualmoral oder Stellung des Christentums (vgl. S. 26). Gleichzeitig betont sie die (personelle) Nähe zur sich so bezeichnenden ‚Identitären Bewegung‘ in Deutschland und Österreich. Zentrales Charakteristikum der Alt-Right ist für Leidig die enge Verknüpfung mit dem Aufkommen der sozialen Medien, die die Bewegung und ihre Strategien stark geformt haben und sich im Influencer:innen-Aktivismus exemplarisch zeigen (vgl. S. 34). Sie erläutert die medialen Techniken entlang des Materials und mit Bezug auf die gängige internationale Literatur. Als zentral benennt sie das Pflegen einer para-sozialen Beziehung zur eigenen Community und das Einweben von politischen Botschaften, mal latent, mal manifest, in die privaten Erzählungen der Aktivistinnen. Diese persönlichen Einblicke böten Identifikationsmomente für die Social-Media-Community.

In ihrer medialen Selbstpräsentation fokussieren die untersuchten Akteurinnen auf ihre Weiblichkeit. Ein Ergebnis, welches auch Julia Haas (2020) in ihrer Studie zu deutschsprachigen Influencerinnen der Identitären Bewegung im Konzept der „wehrhaften Feminität“ herausgearbeitet hat. Die jungen Frauen identifizieren sich mit ihrer vermeintlich ‚natürlichen und biologischen‘ Weiblichkeit bei gleichzeitiger Abwehr des modernen Feminismus. An dieser Stelle werden auch historische Kontinuitäten in der rechten Ideologieproduktion sowie

im politischen Handeln von Frauen sichtbar (vgl. S. 59). Das Christentum dient der Alt-Right als ideologische Basis tradierter Geschlechternormen und Verhältnisse und wird zum Anknüpfungspunkt rechter Influencerinnen an die Tradwife Bewegung, traditionelle (Haus-) Frauen, die in den sozialen Medien ein konservatives und traditionelles Bild von Weiblichkeit mit klarer geschlechtlicher Aufgabenverteilung präsentieren (Kapitel 4).

Neben den metapolitischen Strategien zeigt Leidig auf, wie sich die Alt-Right-Influencerinnen finanzieren, gibt Einblicke in Crowdfunding und Sponsoring. Sie beleuchtet die Verbindungen zwischen der Alt-Right-Bewegung und den Parlamenten sowie die transnationalen Verflechtungen der Akteur:innen. Die Autorin diskutiert einige Gegenstrategien, wie etwa Deplatforming (Ausschluss von sozialen Plattformen) oder das Aufdecken rechter Inhalte anhand bekannter Buzzwords, und geht dabei auf die damit verbundenen Herausforderungen ein. Ebenso fordert sie die Etablierung von Gegenarrativen (auch durch Influencer:innen) und (offline) Bildungsangeboten für Jugendliche als Kontrapunkt zu den Identifikationsangeboten rechter Influencerinnen ein.

Leidig resümiert, dass rechte Influencerinnen in einem Spannungsfeld agieren: Sie propagieren traditionelle Familien- und Geschlechterverhältnisse, in denen die Politik den Männern überlassen ist. Gleichzeitig betätigen sie sich aktivistisch, d.h. entgegen diesem Entwurf. Leidig schließt mit der These, dass rechte Influencerinnen diesen Widerspruch potenziell konflikthaft aushandeln und rechtfertigen müssen, solange sie eine Ideologie propagieren, in denen Frauen eine submissive Rolle zugeschrieben wird.

Das Buch bietet eine dichte Beschreibung des Agierens rechter Social-Media-Influencerinnen. Wenngleich eine genauere Explikation ihres methodischen Vorgehens ausbleibt, ermöglicht ihre digitalen Ethnografie den Leser:innen konkrete Einblicke in die Welt der rechten Influencing-Bubble und deren Strategien. Leidig schreibt im persönlichen Stil von Brittany, Lauren und Alya, wenn sie verdeutlicht, wie die rechten Aktivistinnen zu digitalen Weggefährtinnen des Alltags werden und über diese vermeintliche Nähe ihre Ideologie verbreiten. Die Brüche in der Selbstdarstellung der rechten Influencerinnen in ihrer Rolle als rechte Vorzeigefrauen werden stellenweise angedeutet, etwa wenn eine der Akteurinnen von ihrer traumatischen Geburt berichtet (vgl. S. 110) oder gegen Ende der immerwährende Konflikt zwischen reproduktiver und nach außen gerichteter politischer Arbeit angesprochen wird. An dieser Stelle wären vertiefende Ausführungen spannend gewesen, denn genau hier läge ein Ansatzpunkt für ein tiefergehendes Verständnis des Phänomens und für eine stärkere analytische Abstraktion. So zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass die Verwobenheit von privater und öffentlicher Sphäre den Aktivismus nicht notwendigerweise widersprüchlich macht. Wie Leidig in Kapitel 3 ausführt, spielt die Inszenierung als (zukünftige) Mutter und somit der Fokus auf die reproduktive, private Sphäre eine zentrale Rolle. Juliane Lang und Marie Reusch (2022) sehen genau dort die Attraktivität des Angebots: Frauen erleben eine von Widersprüchen gekennzeichnete doppelte Vergesellschaftung, die eine Herausforderung von Vereinbarkeit von Care-Arbeit und Beruf birgt. Die rechten Influencerinnen geben darauf eine Antwort: Frauen sollen sich auf das Private fokussieren, Geschlechterrollen werden retraditionalisiert.

Auch wenn Leidig das Ende der Alt-Right-Bewegung sich bereits abzeichnen sieht, bietet ihr Buch dennoch einen wichtigen Einblick in die Strategien von Influencerinnen der rechten Instagram- und YouTube-Bubble. Die Bewegung mag verblassen, doch das Phänomen bleibt: Akteur:innen wechseln zu TikTok und das frühere rechte Postergirl Giorgia Meloni regiert Italien. Für Interventionen braucht es gute Analysen und dieses Buch ist aufgrund seiner

Stilistik nicht nur für ein akademisiertes Publikum interessant. Es bietet einen Ausgangspunkt für weitere Fragestellungen und eine vertiefende Analyse. Deutlich zeigt es auf, dass dem Phänomen nur international begegnet werden kann, denn sowohl Produzent:innen als auch Rezipient:innen machen nicht an nationalen Diskursgrenzen halt.

Literatur

- Haas, Julia (2020). „Anständige Mädchen“ und „selbstbewusste Rebellinnen“. Aktuelle Selbstbilder identitärer Frauen. Hamburg: Marta Press.
- Lang, Juliane/Reusch, Marie (2022). Kinder, Küche Politik? Vereinbarkeitsfragen in der autoritären und extremen Rechten. In Marie Fröhlich; Ronja Schütz & Katharina Wolf (Hrsg.), *Politiken der Reproduktion* (263–278). Bielefeld: transcript.

Köhler, Thomas; Matthäus, Jürgen; Pegelow Kaplan, Thomas; Römer, Peter (Hrsg.). (2022). *Polizei und Holocaust. Eine Generation nach Christopher Brownings Ordinary Men*

Paderborn: Brill Schöningh. 305 Seiten, ISBN: 978-3-506-79282-2, 24,90 Euro

von Moritz Golombek

Der Sammelband „Polizei und Holocaust“ fragt in drei Abschnitten nach neuen Ansätzen in der Holocaustforschung, polizeilicher Täterschaft im Holocaust, Aspekten der historischen Bewusstseinsbildung in multiethnischen Gesellschaften. Ausgang des Bandes ist Christopher Brownings Meilenstein der Holocaustforschung *Ordinary Men: Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland* (Browning 1992). Browning zeigte darin, wie auch *Ganz normale Männer* (so der deutsche Titel) der Mittelschicht effektive und grausame Täter im Holocaust wurden. So kommt in diesem Band zunächst Browning selbst zu Wort. Er begegnet der Kritik an seinem Werk ausführlich und abwägend und resümiert die Forschung in Reaktion auf und seit *Ordinary Men*. Browning wendet sich klar gegen relativierende Interpretationen seiner Forschung, verweist auf eigene Blindflecken und diskutiert Forschung zu anderen Polizeibataillonen. Brownings Betonung der Notwendigkeit, Polizei- und Militär-angehörige historisch zu schulen und mit den Mechanismen der Täterschaft im Holocaust vertraut zu machen, haben nicht an Relevanz verloren.

Weitere Beiträge zeigen, wie die Erforschung von Täter:innengruppen in den vergangenen Jahrzehnten fortgeschritten ist und wie das Verständnis von kulturellen Einflüssen auf Täter:innenschaft und normative Konstruktionen von Unschuld und Erinnerung erweitert wurde. Dabei bewegen sich die Texte im Spannungsfeld funktionalistischer und intentionalistischer Erklärungsansätze. Das Spannungsfeld besteht im vermeintlichen Widerspruch

zwischen Brownings Analyse der Täterschaft eher älterer, wenig indoktrинierter Männer und der prominent von Goldhagen (1996) vertretenen Interpretation von ideologischen Tätern, das in den 1990er-Jahren als ‚*Ordinary Men* vs. *Willing Executioners*‘-Debatte bekannt wurde. Im vorliegenden Band werden diese Ansätze diskutiert und verknüpft. So bemüht sich Michmann (Kapitel 2: *Bürokratische Gehorsamkeit, Gruppendruck, Selbstermächtigung: Gewöhnliche Menschen und die erfolgreiche Umsetzung der nationalsozialistischen Judenpolitik*), Brownings Interpretation durch eine neo-intentionalistische Sicht weiterzuentwickeln. Dabei macht er die physische Vernichtung von Jüdinnen:Juden als Teil eines allumfassenden ideologischen Projekts aus, das er mit einem Hitler-Zitat als die „Entfremdung der Juden überhaupt“ betitelt. Ergänzt etwa durch Beiträge von Hayes (Kapitel 7: *Was bleibt von der Banalität des Bösen?*) und Grabowski (Kapitel 9: *Die „blaue Polizei“ und die Kriminalpolizei in Polen während des Holocaust*) wird verdeutlicht, dass die starke Kontrastierung intentionalistischer und funktionalistischer Ansätze zwar schärfend für die Debatte wirkt, analytisch aber überwunden werden kann.

Der Sammelband *Polizei und Holocaust* veranschaulicht, wie eng die Fortschritte in der Holocaustforschung der letzten Jahrzehnte mit Brownings Werk verwoben sind. Er beleuchtet Forschungslücken, wie die Abwesenheit einer Gender-Perspektive bei Browning, und verdeutlicht zugleich deren Wichtigkeit, etwa durch Bergens Aufsatz (Kapitel 3: *Ganz normale Männer – und das Vergessen der Frauen in ihrem Schatten: Geschlechterproblematik in der Holocaustforschung von Christopher Browning*). Dazu zählt die Beeinflussung von Dynamiken extremer Gewalt durch Geschlechterverhältnisse sowie die Bedeutung von Männlichkeitsnormen für Täter, etwa indem „der Osten“ als ein männlicher, kolonialer Raum der Gewalt verstanden wird (Westermann, Kapitel 4: *Eine Geografie sexualisierter Gewalt: Alkohol, Männlichkeit und Mord im „Osten“*). Die Beiträge über gesellschaftliche Erinnerung an den Holocaust ergänzen den Band um Perspektiven auf Schulbücher, Herausforderungen der Erinnerung in einem multiethnischen Deutschland sowie die Täter:innenkonzeptionen in Ausstellungen über den Holocaust und dessen Universalisierung als moralische Referenz.

Die Einzigartigkeit des Holocaust zu betonen und gerade zur Schärfung des Verständnisses der Elemente beizutragen, die ihn einzigartig machen, ist dabei ein starkes Argument für die vergleichende Holocaust- und Genozidforschung. Beiträge, die über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Täter:innen verschiedener Genozide im Vergleich zum Holocaust berichten, bleiben jedoch aus. Dies erscheint als verpasste Chance. Der dritte Teil des Sammelbandes zur Bewusstseinsbildung in multiethnischen Gesellschaften liefert zwar wichtige Impulse. Der Text von Goldberg (Kapitel 14: *Der Israelische-Palästinensische Krieg der Narrative: Das Nationale, das Globale und das Bi-Nationale*) irritiert allerdings. Es gelingt Goldberg nicht, teils unscharfe, anti-israelische Narrative über Israel und seine Gründung kritisch einzuordnen und eine Veränderung dieser Narrative einzufordern.

Die Stärke von *Polizei und Holocaust* liegt in der regen Diskussion neuer und etablierter Erklärungsmodelle extremer Gewalt. Dabei wird deutlich, welche Bedeutung die Forschung für das gesellschaftliche Verständnis des Holocaust hat, etwa indem Forscher:innen seit den Anfängen der Disziplin gegen Holocaustleugner:innen vor Gericht auftreten und Erkenntnisse der Forschung sich in Schulbüchern, Ausstellungen niederschlagen und Debatten in einer breiten Öffentlichkeit angestoßen werden. Für Leser:innen, die mit der Holocaustforschung bisher wenig vertraut sind, bietet dieser Sammelband eine exzellente Übersicht über die verschiedenen Phasen und Ansätze der Holocaustforschung sowie über das öffentliche Verständnis des Holocaust in Deutschland und den USA. Interdisziplinäre Ansätze, die histori-

sche mit sozialpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung verbinden, bilden den Kern dieses Bandes und machen ihn damit für ein breites Fachpublikum lesenswert. Seine Aktualität ist spätestens seit dem genozidalen Angriff der Terrororganisation Hamas am 7. Oktober 2023 schmerzhaft deutlich.

Literatur

- Browning, Christopher R. (1992). *Ordinary Men: Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland*. New York: HarperCollins.
- Goldhagen, Daniel (1996). *Hitler's Willing Executioners: Ordinary Germans and the Holocaust*. New York: Alfred A. Knopf.

Folke, Rebecca (2023). „Von der Wiege bis zur Bahre“. *Kindeswohlgefährdung im völkisch-neonazistischen Spektrum*. Münster: Unrast. 127 Seiten, ISBN: 978-3-89771-781-7; 16 Euro

von Juliane Lang

Der Band „*Von der Wiege bis zur Bahre*“. *Kindeswohlgefährdung im völkisch-neonazistischen Spektrum* widmet sich dem Thema Kindererziehung in der extremen Rechten und untersucht hierfür exemplarisch die Organisation „Heimatreue Deutsche Jugend“ (HDJ). Die Organisation, obwohl 2011 durch den Bundesinnenminister verboten, stehe „exemplarisch für eine konkrete Form völkischer Erziehung, welche von Kadern der organisierten neonazistischen Szene organisiert wurde und diverse neue Kader hervorbrachte“ (18). Die Autorin geht der Frage nach, inwieweit es sich dabei um Formen der Kindeswohlgefährdung handelt und bezieht sich hierbei zentral auf zwei der wenigen Expertisen anderer Autorinnen, die den Themenkomplex der Kindeswohlgefährdung mit Blick auf die extreme Rechte diskutiert haben (21).

Die Autorin unterstreicht den explorativen Charakter der eigenen Untersuchung, indem sie auf das bisherige Fehlen explizit erziehungswissenschaftlicher Untersuchungen extrem rechter Organisationen verweist, u. a. mit Blick auf deren Erziehungsideale und erzieherische Praxen. Dabei zeigt sie anschaulich, dass das Thema Kindererziehung nicht erst seit dem Band „*Wir erziehen*“ von Caroline Sommerfeld-Lethen (Antaios-Verlag 2019) an Bedeutung gewinnt, sondern eine Geschichte innerhalb der extremen Rechten in der Bundesrepublik hat, die in der bisherigen erziehungswissenschaftlichen Forschung vernachlässigt wurde.

Eine Stärke der Studie ist die dichte inhaltsanalytische Auswertung von Publikationen der mittlerweile verbotenen HDJ: So wird in zehn Hauptkategorien anschaulich ausgeführt, wie Erziehungsideale und -praxen der neonazistischen Organisation in den organisationsinternen Publikationen beschrieben und geformt werden. In der Kategorie „Volkskonzeption“ zeigt die

Autorin das starre Verständnis von Volk und Volkszugehörigkeit in der HDJ auf, mit dem eine „vollständige Unterordnung aller Lebensbereiche unter den Erhalt der Volksgemeinschaft“ (68) gefordert wird. In der Kategorie Feindbilder werden unterschiedliche Feindbilder benannt und in ihrer legitimatorischen wie auch stabilisierenden Funktion für das ideologische Gefüge der HDJ untersucht (vgl. 90): So verbindet die unterschiedlichen Feindbilder der „Umerziehung, bürgerlichen Presse, Emanzipation, modernen Gesellschaft und modernen Jugend“ miteinander, dass sie der Abgrenzung nach außen und dem inneren Zusammenhalt einer „eingeschworenen Kampfgemeinschaft“ (ebd.) dienen.

Die Studie lebt vom Einbezug nicht-akademischer Wissensbestände aus antifaschistischen, zivilgesellschaftlichen und journalistischen Recherchen zur HDJ und anderen rechtsextremen Organisationen. Gleichzeitig fehlt der Studie eine Verortung im Fachdiskurs erziehungswissenschaftlicher Rechtsextremismusforschung sowie in der Rechtsextremismusforschung allgemein. Der Blick auf den Themenkomplex der Kindeswohlgefährdung verengt die Untersuchungsfrage und kann auf Grundlage der Empirie nicht erschöpfend beantwortet werden. Spannend sind nichtsdestotrotz die Erkenntnisse zu Erziehungsidealen und -praxen völkisch-nationalistischer Organisationen, die hier am Beispiel der HDJ herausgearbeitet werden. Schade ist das nachlässige Lektorat vonseiten des Verlages: So fehlt nicht nur der Anhang, auf den im Band verwiesen wird, sondern auch auffällig viele der Literaturangaben im Literaturverzeichnis.

Die Studie endet mit einem Plädoyer für eine weitergehende fachliche Debatte zum Themenkomplex der Kindeswohlgefährdung in völkisch-neonazistischen Gruppen und verweist hier insbesondere auf die Soziale Arbeit als Bezugswissenschaft. Sie schlägt damit eine Brücke zwischen unterschiedlichen Disziplinen, aber auch Praxisfeldern der Pädagogik. Es bleibt zu wünschen, dass die Studie weitere erziehungswissenschaftliche Untersuchungen zu Akteur:innen der zeitgenössischen extremen Rechten inspiriert, die in ähnlich anschaulicher Weise ihre Ergebnisse einer interessierten Öffentlichkeit präsentieren und zu einer Verankerung einer akteurszentrierten Rechtsextremismusforschung in der Erziehungswissenschaft beitragen.

Schmidt, Sascha & Weyrauch, Yvonne (2023). *Rechter Terror in Hessen. Geschichte, Akteure, Orte*

Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag. 399 Seiten, ISBN: 978-3-7344-1562-3, 29,90 Euro

von Christoph Panzer

Die gestiegene Aufmerksamkeit für rechte Gewalt und rechten Terror war in den vergangenen Jahren eng verbunden mit Anschlägen und Taten, die zu Chiffren geworden sind. Besonders nach der Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011, durchaus aber auch noch nach dem Anschlag in Hanau im Februar 2020 war in der öffentlichen Debatte eine erstaunte Fassungslosigkeit über die Möglichkeit solcher Taten zu vernehmen. Das verwundert angesichts der

langen Geschichte rechter Gewalt in Deutschland. Seit dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Jahr 2019 und dem erwähnten Anschlag in Hanau stand Hessen zudem regelmäßig im Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit.

Diese beiden Beobachtungen machen Sascha Schmidt und Yvonne Weyrauch zum Ausgangspunkt von *Rechter Terror in Hessen – Geschichte, Akteure, Orte*. Mit einer Gesamtschau der Kontinuitäten und Besonderheiten rechter Gewalt in Hessen von der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart hinein versuchen sie eine für das Bundesland spezifische Aufarbeitung und Analyse zu leisten, die zugleich Rückschlüsse und Einordnungen über die Region hinaus möglich machen soll.

Der chronologischen Darstellung ihrer Rechercheergebnisse stellen Schmidt und Weyrauch zunächst eine Gegenstandsbestimmung voran, die angesichts des gewählten Titels bedeutsam ist: Die Autor:innen schlagen vor, den Phänomenbereich zugleich ausgehend von der weltanschaulichen Rahmung der Tat und von ihrer Wirkung her zu denken. „Rechter Terror“ fasst nach ihrer Ansicht diesen doppelten Zugriff begrifflich – als Sammelbegriff verstanden soll „Terror“ hier nicht auf das spezifische Feld rechtsterroristischer Taten im Sinne des strafrechtlichen Verständnisses beschränkt sein und auch nicht auf die gefestigte und organisierte extreme Rechte verengt werden. Vielmehr drückt sich in ihm der Autor:innen zufolge das breite Spektrum rechter Gewalt als Botschaftstaten aus. Mit diesem Verständnis nehmen sie gleich zu Beginn ihres Textes eine deutliche Abgrenzung zu sicherheitsbehördlichen Konzeptualisierungen vor, wie sie insbesondere vor der Selbstenttarnung des NSU dominant waren.

Ausgehend von diesem Verständnis rekonstruieren Schmidt und Weyrauch akribisch entlang der Jahrzehnte seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs relevante Gruppierungen, Parteien, Einzelpersonen und Stimmungen sowie in diesen Kontexten begangene Gewalttaten. Deutlich wird in dieser Chronologie immer wieder, wie breit das hier beleuchtete Spektrum der Gewalt ist, die sich „wie ein roter Faden durch die Geschichte des Bundeslandes Hessens [zieht]“ (S. 283): Im öffentlichen Bewusstsein weitgehend unbekannte, außerhalb von Fachkreisen fast völlig vergessene Akteur:innen und ihre Verbindungen untereinander werden benannt, Unterschiede in den Strukturen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Formen der Gewalttaten detailliert beschrieben und Entwicklungen entlang der einzelnen Jahrzehnte verdeutlicht.

Innerhalb dieser vielschichtigen Kontinuität werden am Ende des Buches drei „Hochphasen“ rechter Gewalt in Hessen identifiziert, die sich den Autor:innen zufolge deutlich voneinander unterscheiden: Wo die erste Hochphase ab den frühen 1970er-Jahren noch fast vollständig durch organisierte (Klein-)Gruppierungen der extremen Rechten geprägt war, beschreiben Schmidt und Weyrauch die zweite Hochphase zu Beginn der 1990er Jahre als „Alltags- und Massenphänomen“ (S. 286). Diese Einbettung von Gewalttaten in gesellschaftliche Stimmungen sehen sie in der seit 2014 andauernden dritten Hochphase erneut dominant, stellen hier aber eine Diversifizierung des (weiter fast ausschließlich männlichen) Täterspektrums fest.

Dass der oben angesprochene begriffliche Rahmen des Buches ebenso wie die nähere Betrachtung der identifizierten Phasen vergleichsweise knapp ausgefallen, ist angesichts der umfassenden chronologischen Darstellung und der dafür notwendigen Recherchearbeit nachvollziehbar. Dennoch wäre ein weiter reichender analytischer Zugriff auf den Gegenstand ausgehend von dieser Arbeit vielversprechend gewesen. Das gilt nicht nur für das eingangs erwähnte Verständnis von rechter Gewalt und rechtem Terror. Auch Einsichten in die Ver-

fehlungen polizeilicher und gerichtlicher Aufarbeitung sowie die Schwierigkeiten statistischer Erfassung und politischer Thematisierung rechter Gewalt finden sich im Buch an zahlreichen Stellen, bleiben dabei aber häufig eher kursorisch und verschwinden hinter der Fülle an Informationen und Material. Auch eine Einordnung der Erkenntnisse in den gegenwärtigen Forschungsstand und eine ausführlichere Diskussion der über Hessen hinausreichenden Schlüsse liefert der Text nicht.

Gleichwohl ermöglichen Schmidt und Weyrauch mit ihrer Arbeit solche analytischen Zugänge. Die strukturierte und detaillierte Aufbereitung des historischen Geschehens in Hessen entlang klar abgrenzbarer Phasen, die Ergänzung um ein Organisations-, Orts- und Personenregister sowie ein knapper chronologischer Überblick über schwere Gewalttaten ab den 1970er-Jahren können und sollten den Ausgangspunkt für vertiefende Analysen bieten. „Rechter Terror in Hessen“ ist ein unverzichtbares Nachschlagewerk und eine äußerst aufschlussreiche Lektüre, um Kontinuitäten und Entwicklungen rechter Gewalt auch über den regionalen Kontext hinaus besser zu verstehen.

**Brichzin, Jenni; Laux, Henning & Bohmann, Ulf (2022).
Risikodemokratie. Chemnitz zwischen rechtsradikalem
Brennpunkt und europäischer Kulturhauptstadt**

Bielefeld: transcript Verlag (X-Texte zu Kultur und Gesellschaft). 244 Seiten,
ISBN: 978-3837662269, 19,50 Euro/Open Access

von Felix Hoffmann

Die extrem rechten Menschenjagden von 2018 in Folge eines Tötungsdelikts in Chemnitz haben den Schulterschluss der neuen Rechten mit der sogenannten politischen „Mitte“ ein weiteres Mal öffentlichkeitswirksam demonstriert. Die Autor:innen der vorliegenden Monografie interessieren sich einleitend für die lokalen Folgen dieser im Chemnitzer Sprachgebrauch oftmals als „Ereignisse“ euphemisierten Gewalttaten (16–17). Sie verwenden den Begriff jedoch weiter, aufgrund der impliziten Begründung, dass er „den schmalen Korridor der Kommunikation“ zwischen „allen politischen Lagern“ nicht verschließe (17).

Im zweiten Kapitel werden Szenen der Banalität und Normalität der extremen Rechten in Chemnitz nachvollziehbar beschrieben, deren relative Un-/Sichtbarkeit ein „Einsickern“ (94) extrem rechter Ideologeme ermöglicht, dass (nicht nur) zum Chemnitzer Alltag gehört. Im dritten Kapitel analysieren die Forschenden trennscharf strategische wie ungerichtete Ent-/Politisierungsdynamiken im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gedenken an einen stadtbekannten Akteur der extremen Rechten im Fußballstadion. Im vierten Kapitel wird auf extrem rechte Strukturen in Sachsen und Chemnitz eingegangen und die „schmalen Grade“ zwischen demokratischen und undemokratischen Diskursformen detailreich ausgelotet. Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit verschiedenen Politikformen der „Gegenbewegungen“ und diskutiert sie in Hinblick auf „nicht intendierte Nebenfolgen“ polarisierender und teilweise essenzialisierender Diskursformen. Im sechsten Kapitel werden die „Ereignisse“ nach Aus-

sagen von „Migrant*innen“ beschrieben und in Hinblick auf ein differentes Risikoempfinden zur Mehrheitsbevölkerung thematisiert. Das siebte Kapitel resümiert das Vorausgegangene und geht auf mögliche Entwicklungen in Chemnitz als Europäische Kulturhauptstadt 2025 ein. Im Fazit werden die Kernthesen des Buches zusammengefasst.

In Anlehnung an Ulrich Becks Studien zur „Risikogesellschaft“ vertreten die Autor:innen auf theoretischer Ebene die These, es sei ein „Neue[s]“ „Zeitalter der Risikodemokratie“ (8) angebrochen. Demokratie sei heutzutage nicht mehr nur durch Risiken von „außen“, sondern auch von „innen“ bedroht (vgl. 8, 28–29, 87, 190, 221–222). Extrem rechte Aneignungen demokratischer Mittel werden als „selbstproduzierte“ „Nebenfolgen“ eines postulierten „durchschlagenden Erfolgs“ der Demokratie erst in der Gegenwart konzeptualisiert (vgl. 14–15, 28, 187–192). Diese Thesen irritieren, da Demokratien prinzipiell auch und gerade von innen her bedroht sind. Identitäre Populismen etwa sind in Hinblick auf die Aneignung demokratischer Mittel alles andere als ein neues Phänomen, sondern bürgerlicher Subjektivität immanent (siehe Barthes 1957/2013: 111–114). Dementsprechend fehlt eine an dieser Stelle entscheidende genauere Qualifizierung des Erfolgs der ebenfalls nicht näher bestimmten Demokratie. Dennoch wird durchaus eingeräumt, dass entsprechende Risiken Demokratien immanent sind (vgl. 22, 27, 167). Das eigentlich Neue der Risikodemokratie liege – in Anlehnung an Beck – vielmehr in „unsere[r] Kapazität zur Beobachtung derartiger Nebenfolgen“ begründet, infolgedessen es nun eines reflexiven Umgangs damit bedürfe (167–168). Auch diese These irritiert, da eine ganze Forschungslandschaft zur extremen Rechten (vgl. Virchow 2017) seit Jahrzehnten und eine zivilgesellschaftlich organisierte Recherche- und Öffentlichkeitsarbeit zur extremen Rechten spätestens seit der Weimarer Republik bestehen.

So habe sich auch Chemnitz erst aufgrund der Unübersehbarkeit der „Ereignisse“ von 2018 in ein „politisches Risikogebiet“ gewandelt (vgl. 13–27, 34, 37, 46, 66, 116–119). Diese These wird wiederum damit begründet, dass „viele Menschen in dieser Stadt“ sich erst 2018 des Risikos extrem rechter Übergriffe dieses Ausmaßes bewusst geworden seien (vgl. 13–15). Dies ist einerseits faktisch richtig im Hinblick auf das Ausmaß der Mobilisierungen, bedient jedoch auch ein gängiges apologetisches Erklärungsmuster nicht nur in Chemnitz, denn wer um die Risiken rechter Mobilisierungen im Allgemeinen wissen wollte, der konnte es wissen – auch wenn keine Zugehörigkeit zu Opfergruppen besteht, wie es im sechsten Kapitel impliziert wird. Das eigentliche Risiko (vgl. 37–68, 80–87, 208) sehen die Autor:innen dementsprechend in einer „stillen Mitte“ (208, 213) von Chemnitz, die, zerrieben zwischen links und rechts, aufgrund ihrer nun „apolitischen“ Haltung extrem rechten Normalisierungsstrategien „umso schutzloser ausgeliefert“ (217) sei. Nach dieser Logik wäre Chemnitz allerdings erst recht schon vor dem ‚aufwachen‘ (148) von 2018 als politisches Risikogebiet auszuweisen gewesen, zumal von einer apolitischen Mitte nur ausgegangen werden kann, solange das Politische auf das Explizite und letztlich Nominelle begrenzt bleibt (vgl. 30, 52–53, 56–57, 94, 106, 113–126, 128, 216–218). Die These einer hilflosen und daher „apolitischen“ Mitte läuft letztlich auf eine nicht unerhebliche Entmündigung der Chemnitzer:innen hinaus.

Die Möglichkeit eines „Neuanfangs“ in Chemnitz wird in einem vielfach geforderten Mehr an Kultur und Demokratie im Rahmen der Kulturhauptstadt 2025 verortet. Letztere ist jedoch durchaus dem „Risiko“ ausgesetzt, von „rechtsradikaler Seite“ „[ge]kapert“ zu werden (vgl. 208–214). Eine konsequente demokratietheoretische Problematisierung dieses Umstands in Hinblick auf die Frage nach der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Abgren-

zungspolitik gegenüber der (extremen) Rechten bleibt jedoch aus. Entsprechende Politiken von Seiten der „Gegenbewegungen“ werden demgegenüber in erster Linie als „Befeu[er]ung“ (160) einer „Polarisierungsspirale“ (149, 155, 160) gedeutet. Hier wäre eine genauere Differenzierung und Kontextualisierung von Mitteln, Zwecken und Zielen der „Gegenbewegungen“ in Hinblick auf direkte Vergleiche mit extrem rechten Praktiken zielführend gewesen, die im fünften Kapitel zu simplifizierenden Gleichsetzungen im Sinne des Hufeisenmodells führen.

So wäre eine Auseinandersetzung mit anti-essentialistischer ethnografischer Methodologie notwendig gewesen (grundlegend Clifford und Marcus 1986), insbesondere bezüglich gegenstandssensitiver Differenzierungen, Kontextualisierungen und Historisierungen, sowie einer kritischen Distanz gegenüber hegemonialen Narrativen und Fragen der ethnografischen Repräsentation (vgl. Fn81, 13–15, 23, 31, 48–50, 66–68, 87, 93, 105, 117–118, 128–134, 139, 193, 218, 228). Entsprechend können die Autor:innen den Anspruch, „Politisierungen in Chemnitz aus dem Blickwinkel der Stadtgesellschaft als ganze betrachtet“ (93) zu haben, nicht einlösen, da dies eine haltlose Verallgemeinerung darstellt.

Abschließend ist den Autor:innen bei aller Kritik ein informativer und zugleich zugänglicher Überblick auf das Forschungsfeld gelungen. Die oftmals pointierten Einzelbeobachtungen und Analysen untermauern und akzentuieren den Stand der Forschung.

Literatur

- Barthes, Roland (1957/2013). *Mythen des Alltags*. Berlin: Suhrkamp.
- Clifford, James & Marcus, George E. (Hrsg.). (1986). *Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography*. Berkeley [u. a.]: Univ. of California Press.
- Virchow, Fabian (2017). ‚Rechtsextremismus‘. Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In Fabian Virchow; Martin Langebach & Alexander Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 5–41). Wiesbaden: Springer.

Verzeichnis der Autor:innen

Max Manuel Brunner, M. A., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziale Bewegungen, Ruhr-Universität Bochum • Forschungsschwerpunkte: Rechtsextremismus, Faschismustheorie und faschistische Geschichtsphilosophie von der „Konservativen Revolution“ zur „Neuen Rechten“

E-Mail: brunner.maxmanuel@rub.de

Karim Fereidooni, Prof. Dr., Professor für Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung an der Ruhr-Universität Bochum • Forschungsschwerpunkte: Rassismuskritik in pädagogischen Institutionen, Schulforschung und Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft, Diversitätssensible Lehrer*innenbildung

E-Mail: Karim.Fereidooni@rub.de

Martin G. Maier, Dr., Institut für Politikwissenschaft, Philipps-Universität Marburg • Forschungsschwerpunkte: Konservatismus und extreme Rechte seit 1968, Antisemitismus, Erinnerungspolitik, Intellectual History der Bundesrepublik, Kritikgeschichte der akademischen und außerakademischen Linken

E-Mail: martin.g.maier@web.de

Erik Miller, Student des 2-Fach Master: Erziehungswissenschaft, Interkulturelle Kommunikation und Bildung; Rehabilitationswissenschaften, Erziehungshilfe in Jugendstrafrechtspflege • Forschungsschwerpunkte: Antisemitismus(kritik), Postkoloniale Theorie, Klasse/Klassismus, Kritische Theorie, Marxismus

E-Mail: erimil@web.de

Michael Minkenberg, Prof. Dr. phil. habil., Professur für Vergleichende Politikwissenschaft, Europa-Universität Viadrina • Große Scharnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder)

E-Mail: minkenberg@europa-uni.de

Luis Paulitsch, Mag., MA, 20.08.1991, Referent des Österreichischen Presserats, Franz-Josefs-Kai 27, 1010 Wien • Forschungsschwerpunkte: journalistische Selbstkontrolle, Medienethik und Medienrecht, Zeitgeschichte

Email: luis-paulitsch@gmx.at

Leon Rosa Reichle, Dr., wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena • Forschungsschwerpunkte: Austerität und Neoliberalismus; Autoritarismus und Rassismus; Behörden, Governance und lokaler Staat; Politische Ökonomie; Politische Subjektivierung; Soziale Reproduktion

E-Mail: leon.reichle@idz-jena.de

Chris Schattka, M. A., Doktorand, Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld, Postfach 10 01 31, D-33501 Bielefeld • Forschungsschwerpunkte: Soziologie der Gewalt, politische Gewalt, Mikrosoziologie

E-Mail: chris.schattka@uni-bielefeld.de

Fabian Schneider, Studienreferendar, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Arnsberg • Forschungsschwerpunkte: Sozialwissenschaftliche Fachdidaktik, Rechtsextremismus, Politische Bildung

E-Mail: Fabian-Schneider-online@gmx.de

Zsuzsanna Végh, M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Professur für Vergleichende Politikwissenschaft, Europa-Universität Viadrina • Große Scharnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder)

E-Mail: vegh@europa-uni.de

Moritz Golombek, M. A., Kriminologe und Genozidforscher, Hamburg

Felix Hoffmann, Dr. phil., Kultur- und Sozialanthropologe, TU-Chemnitz

Juliane Lang, M. A., Sozialwissenschaftlerin, Justus-Liebig-Universität Gießen/Institut für Politikwissenschaft

Paula Matthies, M. A., Soziologin & Kriminologin, Kompetenzzentrum Soziale Interventionsforschung der Frankfurt University of Applied Sciences

Christoph Panzer, Soziologe und politischer Bildner, Frankfurt am Main

Viktoria Rösch, M. A., Soziologin, Kompetenzzentrum Soziale Interventionsforschung der Frankfurt University of Applied Sciences



Monika Hübscher,
Sabine von Mering (Hrsg.)

Antisemitismus in den Sozialen Medien

2023 • 300 S. • kart. • ca. 40,00 € (D) • ca. 41,20 € (A)

ISBN 978-3-8474-3013-1 • eISBN 978-3-8474-1950-1

Die Sozialen Medien revolutionieren mit ihren Technologien und Geschäftsmodellen die Verbreitung von Antisemitismus. Der interdisziplinäre Band gibt Einblicke in Fallstudien zu verschiedenen Plattformen und analysiert Strategien gegen antisemitischen Hass. Wissenschaftler*innen und Studierende finden hier innovative Methoden und neue Konzepte, die neue Standards in der Forschung zu Antisemitismus in Sozialen Medien setzen. Ein Buch für alle, die das Phänomen begreifen wollen.

Die Herausgeberinnen:

Monika Hübscher, PhD Candidate, Universität Haifa, Israel und wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Duisburg-Essen

Sabine von Mering, Professorin für German and Women's Gender and Sexuality Studies und Direktorin des Center for German and European Studies, Brandeis University, Waltham, Massachusetts, USA

Sabrina Schenk (Hrsg.)

Populismus und Protest

Demokratische Öffentlichkeiten
und Medienbildung in Zeiten von
Rechtsextremismus und Digitalisierung



 Verlag Barbara Budrich

Sabrina Schenk (Hrsg.)

Populismus und Protest

Demokratische Öffentlichkeiten
und Medienbildung in Zeiten von
Rechtsextremismus und Digitalisierung

2024 • 245 S. • kart. • 60,00 € (D) • 61,70 € (A)

ISBN 978-3-8474-3033-9 • eISBN 978-3-8474-1968-6 (Open Access)

Wie verändern Technologien Partizipation? Das Aufkommen digitaler Technologien hat neue Formen des Engagements ermöglicht, darunter Protestbewegungen, politische Kampagnen oder Initiativen der politischen Bildung. Aber auch rechtspopulistische und rechtsextreme Akteure und Bewegungen profitieren von veränderten Aufmerksamkeitsökonomien und Affektpolitiken. Der Band verzamelt neue Perspektiven der Allgemeinen Erziehung und Medienpädagogik auf digitale demokratische Öffentlichkeiten.

Die Herausgeberin:

PD Dr. habil. Sabrina Schenk, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Erziehung, Technische Universität Braunschweig

www.shop.budrich.de



Trierer Beiträge zur interdisziplinären Antisemitismusforschung

die neue Reihe im
Verlag Barbara Budrich

Band 1: Antisemitismus in der postnazistischen Migrationsgesellschaft. Eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme

hrsg. von Salome Richter, Dorothea Seiler, Marc Seul, Luca Zarbock,
Andreas Borsch, Luisa Gärtner & Lennard Schmidt

2023 • 227 S. • kart. • 54,90 € (D) • 56,50 € (A)

ISBN 978-3-8474-3021-6 • eISBN 978-3-8474-1957-0 (Open Access)

Ob im Klassenzimmer oder auf dem Sportplatz, in der Sozialen Arbeit oder der deutschen Erinnerungskultur – Antisemitismus ist immer noch trauriger Alltag in der postnazistischen Migrationsgesellschaft Deutschlands. Die Autor*innen beleuchten Kontinuitätslinien und aktuelle Entwicklungen des Antisemitismus in der Bundesrepublik und blicken auf Akteur*innen, Ideologien und die Möglichkeiten von Bildung gegen Antisemitismus.

Die Herausgeber*innen:

alle: Initiative Interdisziplinäre Antisemitismusforschung, Universität Trier